Biographisches

Biographisches

Gesammelte Aufsätze

von

D. Otto Mejer

Freiburg i. B. 1886
Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck)

Druck von C. A. Wagner in Freiburg i. B.

Meiner lieben Frau,

der

treuesten Gehülfin meiner schriftstellerischen Arbeit,

dankbar gewidmet.

Vorwort.

Von den vier kleinen Arbeiten, die in dieser Sammlung vereinigt sind, ist die Niebuhr betreffende als ein auf Veranlassung des Evangelischen Vereines im Februar 1866 zu Berlin gehaltener Vortrag damals gesondert, die drei andern sind in Zeitschriften erschienen: der Aufsatz über Eichhorn 1877, der über Hugo 1879, der über Kestner 1882. Gegenwärtig sind sie, abgesehen von einer sprachlichen Durchsicht, unverändert wieder abgedruckt worden.

Hannover, 11. December 1885.

Mejer.

Inhalt.

Seite
1. Gustav Hugo, der Gründer der historischen Juristenschule 3
2. Eine Erinnerung an B. G. Niebuhr 58
3. Der römische Kestner 113
4. Minister Eichhorn 234

Biographisches.

Gustav Hugo,
der Begründer der historischen Juristenschule.

In den ersten vierziger Jahren war man in Göttingen seit lange gewohnt, daß täglich zu bestimmter Nachmittagsstunde sich nach einem der Thore ein Wagen bewegte, zu dem das Gespann schlecht paßte, welches ihn zog. Der Wagen, welcher offenbar seine Insassen spazieren führen sollte, war von bequemer Eleganz, so gut man damals dergleichen hatte; die Pferde hingegen waren steife Miethgäule, wie etwa der Student sie um jene Zeit zum Selbstfahren anvertraut erhielt. Nahm aber der Begegnende Anlaß zu beachten, wen das Gefährte einschloß, so sah er einen bejahrten Mann in schwarzer, sorgfältiger Kleidung, der einen Begleiter, öfter noch eine Begleiterin neben sich hatte. Der alte Herr, breit an Brust und Schultern, trug, indem er seine Hände auf einem Krückstocke ruhen ließ, über starkem und noch wenig gebeugtem Nacken einen bedeutenden Kopf: bräunliche Gesichtsfarbe, die Züge markirt, geschlossener, sich in vornehmer Zucht haltender Mund, unter buschigen Brauen kluge, tiefliegende Augen, denen man zwar Kurzsichtigkeit ansah, die aber freundliche wie strenge Blicke von großem Ausdruck in ihrer Gewalt hatten. Und nahm er grüßend seine diese Augen schützende Schirmmütze ab, so zeigte sich ein noch volles, nicht völlig ergrautes Haar. —

1*

Jedes Kind auf der göttinger Straße konnte dem Fragenden Auskunft geben: diese stattliche Figur sei „der alte Hugo".

Alt war er in der That; denn als er im Herbste 1844 (15. September) starb, hatte er sein achtzigstes Lebensjahr beinahe vollendet; und er war auch entfernt davon, jünger scheinen zu wollen, als er war. Dennoch würde er, wenn er eine solche Auskunft gehört hätte, nicht unterlassen haben, zu corrigiren: „der Geheime Justizrath Hugo". Man muß sich nicht erlauben, pflegte er uns Jüngeren zu sagen, Jemanden wenn man von ihm spricht „der Alte" zu nennen; würde man ihn doch schwerlich in sein Gesicht so bezeichnen. „Und das habe ich nicht erst gesagt", fügte er dann hinzu, „seit ich selbst alt geworden bin, sondern schon in meiner Jugend habe ich darauf gehalten, man solle z. B. die Frau Georg Ludwig Böhmers im Unterschiede von ihren Töchtern und Schwiegertöchtern nicht die alte Böhmer nennen, sondern lieber die Mutter Böhmer." Was aber seinen Titel betraf, so durfte man ihn nicht abkürzen in Geheimerath, sonst hörte man, daß Hugo „als Jurist nicht gern die Justiz entbehre". Der Grund war, daß die Abkürzung zu sehr nach der preußischen, wie er meinte mit dem Titel zu wenig sparsamen Sitte klang, während, als Hugo 1819 hannoverscher Geheimer Justizrath wurde, er — wie man bei solcher Gelegenheit litterarhistorisch noch näher belehrt ward — überhaupt erst das siebente Mitglied der göttinger Juristenfacultät war, welches seit deren Bestehen den Titel erhielt. Seinen Collegen Mühlenbruch, der denselben aus Preußen mitgebracht hatte, pflegte er daher selbst nur Geheimerath zu nennen.

Dergleichen Geschichtchen von Hugo konnte man vor vierzig Jahren in Göttingen eine Menge erzählen hören, wahre und unwahre, und das jüngere Geschlecht war bereits geneigt. aus ihnen sich ein Bild des Mannes zusammenzusetzen, welches dessen Wesen keineswegs entsprach.

Um das Alter eines Mannes zu verstehen, muß man von seiner Jugend wissen. Hat aber einer Gestalt gegenüber, die als Rest vergangener Tage in die mit sich selbst beschäftigte Gegenwart hereinragt, diese ohnehin zu solchen retrospectiven Studien weder viel Zeit, noch rechte Stimmung, so kam bei Hugo hinzu, theils daß er mit unbekümmerter Entschiedenheit Alles herauskehrte, was er an großen oder kleinen Besonderheiten besaß, theils daß er in der Entwickelung seiner Wissenschaft noch früher alt geworden war, als seine Jahre. An der Spitze der Bewegung, die er angeregt hatte, standen seit lange andere Namen: er war bei Seite getreten. So ist nicht unnatürlich, daß seine Bedeutung den Jüngeren wenig in Erinnerung war.

Als ich sein Schüler wurde, kannte ich davon Etwas mehr durch meinen Vater, der bei ihm dreißig Jahre früher gehört und ihm ein dankbares Andenken bewahrt hatte. So erhielt ich, damals ein älterer Student, bei Hugo bald persönlichen Zutritt, habe in den letzten fünf Jahren seines Lebens noch verschiedene Vorlesungen bei ihm besucht, ihn viel gesehen, ihm vorgelesen, zuweilen ihn auf seinen Spazierfahrten begleitet, und mich seines freundlichsten Wohlwollens zu erfreuen gehabt. Trat man ihm aber in solcher Weise näher, und war dabei geneigt, kleine Dinge nicht für wichtiger zu halten,

als sie sind, so erkannte man eine der würdigsten Erscheinungen, die es zu jener Zeit in Göttingen geben konnte. Nicht bloß daß man verstehen lernte, wie es kein leeres Wort war, wenn bei Gelegenheit seines Doctorjubiläums er als der zu seiner Zeit unzweifelhaft erste deutsche Gelehrte seines Faches gefeiert wurde, dessen Name als Eines, der der deutschen Rechtswissenschaft einst eine neue Richtung gegeben habe, in ihrer Geschichte für immer unvergeßlich sei; man gewann auch an Hugo persönlich eine herzliche Theilnahme, vor seinem Charakter eine liebevolle Verehrung. — So ist noch heute der Grundton meines Andenkens an ihn, und so bitte ich um Erlaubniß, indem ich an eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Größen erinnere, welche Göttingen gehabt hat, zugleich meinen Jugenderinnerungen nachgehen zu dürfen. Den Maßstab einer biographischen Monographie wird man an dergleichen Umrisse nicht anlegen.

Hugo stammte aus einer alten baden-durlachischen Beamtenfamilie zu Rodt unter Ripurg, nahe bei Landau. Erst sein Vater war, nachdem er seine Studien vollendet und die für Söhne wohlhabender Geschlechter damals übliche Bildungsreise gemacht hatte, auf das rechte Rheinufer nach Carlsruhe übergesiedelt, und war dort allmälig aufsteigend Mitglied des Regierungscollegiums, zugleich des Hofgerichts und Consistoriums geworden. Als ein zwar überaus tüchtiger, redlicher und pflichtreuer, aber — wie der Sohn selbst zugiebt — nicht leicht zu behandelnder Mann und Beamter konnte er sich indeß auf die Dauer mit seinem Präsidenten, einem Herrn

von Hahn, der ein „Ausländer", nämlich ein Sachse war, nicht vertragen, und nahm daher eine Anstellung auf dem Lande, die sogenannte Landschreiberei in der Herrschaft Rötteln und der Landgrafschaft Sausenberg, mit dem Sitze in dem Städtchen Lörrach, an. Dort, unter den Höhen des Feldberges, in dem durch Hebels Gedichte bekannten Thale der Wiese ist kurz nach der Uebersiedelung seiner Eltern Hugo als eines der jüngsten von sechs Kindern am 23. November 1764 geboren worden, so nahe an der Schweiz und an Frankreich, d. i. dem Elsaß, daß, wie er erzählte, er in seiner Jugend zuweilen an Einem Nachmittage in allen drei Ländern war.

Wie seine Geburt in das Jahr nach Beendigung des siebenjährigen Krieges fiel, so seine ganze Jugendbildung in die lange Friedenszeit, die derselben folgte. Hugo war gleich alt mit den Philologen Jakobs und Buttmann, mit Gentz, Cotta, dem Ritter von Lang, mit Bernadotte und dem älteren Huber; als Goethe siebenzehnjährig in Leipzig Student wurde war er ein Jahr alt, als Götz und Werther erschienen stand er im neunten und zehnten; als jene Friedenszeit mit Ausbruch der Revolutionskriege zu Ende ging (1792), wurde Hugo eben ordentlicher Professor. Es ist die Zeit des in den siebenziger Jahren beginnenden poetisch philosophischen Aufschwunges der deutschen Nation: das hugoische Elternhaus jedoch, dessen Charakter unweigerlich durch die Gesinnung des Vaters bestimmt wurde, nahm an dieser Bewegung keinen Antheil. Hugo hat das Bild seines Vaters mit pietätvollem Verständniß selbst gezeichnet*): der Vater war in dem Sinne conservativ, daß

*) Civilistisches Magazin Bd. 4 S. 51 folg.

das Neue ihm lästig ward, und er war selbständig genug, es dann auch abzulehnen; denn weder seine Aufrichtigkeit, noch sein Stolz gestatteten ihm, mit Dem, was er für richtig erachtete, jemals zurückzuhalten. Die Unwahrheit sagte er nicht einmal im Scherz. Demgemäß verhielt er sich auch den neuen Meinungen gegenüber: wie er in seiner richterlichen Thätigkeit was er von Jurisprudenz in der Jugend gelernt hatte gewissenhaft anwandte, niemals aber sich um eine neuere Theorie bekümmerte, so trieb er seine Verwaltungsthätigkeit aufmerksam und eifrig, ohne für das neu aufkommende physiokratische System etwas Anderes, als völlige und gelegentlich spöttische Verwerfung zu haben, unberührt davon, daß sein sonst hoch von ihm verehrter Landesherr selbst darin als Schriftsteller auftrat und es lebhaft beförderte. Er war bestrebt, sich aber auch bewußt, mit uneigennütziger Treue vollaus seine Schuldigkeit zu thun; im Uebrigen isolirte er sich und die Seinen schon durch den strenggeübten Grundsatz, daß man „Niemandem Obligation haben" müsse; und wenn es dabei nach Außen Conflicte gab, so empfand er zwar ihr Unbehagen, aber sie zu vermeiden war er nicht gewillt. Es liegt auf der Hand, warum ein solcher Mann, nun über fünfzig Jahre alt, auch den Litteraturaufschwung ablehnte: außer Schulbüchern waren Gellerts Werke und Büschings große Geographie die einzigen Bücher, von denen Hugo sich erinnerte, daß sie für das Haus angeschafft worden seien; bei vorübergehender Gelegenheit wurden einige Richardsonsche und ähnliche englische Romane gelesen; von neuen deutschen Dichtungen wurde Klopstocks Messias bekannt, aber wegen des neumodischen reimlosen

Verses verworfen. Selbstverständlich war auch in der Religion der Vater dem Alten geneigt; indeß wie in den Familienandachten doch Bücher wenigstens aus der hallischen Schule gebraucht wurden, so waren sein Lieblingsbegriff und Lieblingswort, besonders seinen Kindern gegenüber, „vernünftige Vorstellungen", die er dann mit einem siegesgewissen „Was sagst du dazu?" zu schließen gewohnt war. Es konnte also in wichtigen Punkten selbst er den neueren Anschauungen sich nicht entziehen. Im Uebrigen leitete er seine Kinder vor Allem zu treuer Tüchtigkeit der Pflichterfüllung an; und wie sehr ihm ihr Wohl am Herzen lag, bethätigte er unter Anderem in der Wahl seiner lörracher Stelle, für welche einer vortheilhafteren gegenüber entschied, daß in Lörrach eine vertrauenswerthe Schule war.

In dieser Schule und unter dem Einflusse eines solchen Elternhauses erwuchs Hugo, der sich früh durch ein glückliches Gedächtniß auszeichnete, bis zu seinem beinahe vollendeten dreizehnten Jahre. Dann wurde er, wie es in jener Gegend unter den gebildeteren Familien oft vorkam, um im Französischen fest zu werden, „ins Welschland" d. i. nach Monbeillard oder Mömpelgart, einer dem Hause Württemberg gehörigen, zwischen Elsaß und Franche-Comté gelegenen gefürsteten Grafschaft, gegeben, welche den Vorzug besaß, im französisch sprechenden Lande doch Kirche, Schule und häusliches Leben nach deutscher Art zu besitzen. Hugo kam auf zwei Jahre zu einem erst jung verheiratheten dortigen Arzte in Pension, und besuchte das mömpelgarter Gymnasium: gewiß hat er Recht, wenn er später diese französische Periode als einen

der entscheidendsten Abschnitte seines Lebens bezeichnete. Denn in einem Alter, wo der lebhafte Knabe in die Zeit der Leseleidenschaft eintrat, lernte er nicht die Bücher voll Sturm und Drang kennen, welche damals in die deutschen Schulsäle ihren Weg fanden, sondern statt ihrer vielmehr Corneille, Racine, Voltaire; und ergriff um so freudiger und völliger den Eindruck ihrer Tragödien, als von zuhaus her er so gänzlich nicht verwöhnt war. Noch als Greis wußte er sie auswendig. Ueberhaupt aber nahm er ein Stück französischen Wesens in sich auf, welches der in den Grundzügen seines Charakters so urdeutsche Mann auch niemals wieder ausgestoßen hat, und das sich keineswegs bloß auf die bleibende Vorliebe für französische Sprache und französische Litteratur, oder sonst auf Aeußerlichkeiten beschränkte. Vielmehr, indem er einmal sagt, durch seinen Jugendaufenthalt unter Franzosen sei er gegen deutsche Vorurtheile „mittels französischer Vorurtheile“ geschützt worden, räumt er ein, daß er dieser Vorurtheile wegen an der deutschen geistigen Entwickelung jener und der folgenden Jahre keinen vollen, hingebenden Antheil genommen hat. Nicht daß er nicht von ihren Resultaten Vieles sich anzueignen verstanden hätte: wir werden zu berühren haben, in wie hohem Maße dies in Betreff eines Theiles ihrer philosophischen Errungenschaften der Fall war. Aber er verhielt sich zu ihr reservirt und kritisch; und wenn ihn das einerseits vor den Excentricitäten der die damalige Poesie beherrschenden Sentimentalität bewahrte, so hat es andererseits doch seinem Leben und Wirken, selbst seinem wissenschaftlichen, auch wichtige Momente entzogen.

Kehren wir jedoch zu seiner Jugend zurück. Im Herbste 1778 nahm sein Vater ihn für den Winter wieder nach Lörrach, damit er dort confirmirt werde, und ertheilte ihm während der Vorbereitung hierzu zugleich einen einleitenden rechtswissenschaftlichen Unterricht. Dann gab er ihn für die nächsten drei Jahre — so lange dauerte für Inländer der Cursus — nach Carlsruhe auf das Gymnasium Illustre, eines jener Mitteldinge zwischen Schule und Universität, wie damals in Deutschland mehrere existirten. Der Unterricht unterschied sich von dem der heutigen oberen Gymnasialklassen dadurch, daß weniger Griechisch, dagegen mehr Geschichte und Philosophie getrieben, und daß für künftige Juristen im letzten Cursusjahre auch in die Rechtswissenschaft eine Einführung gegeben wurde. Hugo hat im ersten Theile seiner Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß, wie seine Jugendausbildung überhaupt, so insbesondere diese carlsruher Schulzustände geschildert*). In ein näheres persönliches und für ihn anregendes Verhältniß kam er damals zu dem Lehrer der Philosophie Professor Gottlob August Tittel, der über die Compendien des göttinger Moralisten Feder las und schrieb; von den übrigen Lehrern war auf ihn keiner von tieferer Wirkung.

Daß er sich der Rechtswissenschaft in Göttingen widmen sollte, wo auch sein um fünfzehn Jahre älterer Bruder Student gewesen war, stand, als er die Schule verließ, seit lange fest; doch wurde er von seinem Vater, anscheinend nur damit er nicht zu jung zur Universität abgehe, für den Sommer 1782 noch einmal nach Hause gerufen, sodaß er erst am 26. Oct.

*) Siehe daselbst S. 15 fg. u. 20 fg.

dieses Jahres, noch nicht ganz achtzehnjährig, auf der Georgia Augusta immatriculirt ward. Er wohnte hier im Hause des Orientalisten Michaelis*), wo um jene Zeit dessen Tochter Caroline, die nachmalige Böhmer-Schlegel-Schelling, noch ihr Wesen trieb. „Der Schwarze," wie Hugo bei seinen Freunden später hieß, muß ihr aber keinen Eindruck gemacht haben; es scheint nicht, daß er in der Familie seines Hauswirthes näher bekannt gewesen ist.

Erstes Mitglied der göttinger Juristenfacultät**) war um jene Zeit der schon den Siebenzig sich nähernde Romanist und Canonist Georg Ludwig Böhmer, der von sich sagte: anfangs habe er „den genium saeculi cultiviret", dann aber sei er statt dessen practisch geworden, und verdanke all sein Bestes dem Spruchcollegio. Ein Vorgang etwas späterer Zeit aus diesem Collegium, den Hugo mit ihm erlebte***), bezeichnet seine pedantische Art. Es war damals Sitte, das richterliche Urtheil sammt den Entscheidungsgründen in den einzigen Satz zu fassen: „Wiewohl" die eine Partei Das und Das vortrage, „dennoch aber und dieweil" die andere Das und Das erwidere, „so" sei Das und Das Recht. In Bezug hierauf äußerte Böhmer gegen Hugo, der jetzt auch Mitglied geworden war: der College Claproth habe einen „gar schlechten Modum"; er beginne seine Urtheilsformel immer „Obwohl es scheinen möchte". Hugo, der mit Verwunderung zu vernehmen glaubte,

*) Es ist das jetzige physicalische und physiologische Institut, Prinzen-Straße 11.

**) Hugo in den angeführten Beiträgen S. 10 fg.

***) Civilist. Magazin 6, 161 fg.

Böhmer verwerfe den Zopf der üblichen Formulirung überhaupt, erwiederte mit der Frage: „thun denn das der Herr Geheime Justizrath nicht auch?" „Nein, niemahlen", war die mit Nachdruck gegebene Antwort; „immer: Obwohl Kläger für sich anführen möchte. O, das nehmen die Parteien wohl!" — Auf Böhmer folgte in der Facultät der schon fast sechsundachtzigjährige Riccius, der nicht mehr las, dann Pütter, von dem wir noch reden werden, hierauf der ältere der beiden mecklenburgischen Gebrüder Becmann, welche damals, wie später die Grimms, zusammenlebten. Bei ihm hat Hugo Institutionen gehört, und er galt für einen guten Lehrer; berief sich aber auf eine Stelle aus dem Corpus Juris sogar dafür, daß er dem Zuhörer, welcher sich bei ihm meldete, die Thüre seines Auditoriums — man las damals im eigenen Hause — zeigen müsse, und pflegte in seinen Vorlesungen auf feinere Unterscheidungen mit den Worten aufmerksam zu machen: „meine Herren, ich distinguire verflucht". Uebrigens starb er schon Ostern 1783. Zweiter Germanist neben Riccius war von Selchow, der gern den Edelmann herauskehrte, und das „sibirische" Göttingen, wie er, der aus der Mark war, es jetzt nannte, bald verließ, um nach Gießen zu gehen: ersetzt durch den tüchtigen und trefflichen Runde. — Proceß lehrte jener von Böhmer getadelte Claproth, die Stelle des unlängst verstorbenen Strafrechtslehrers Meister wurde augenblicklich für dessen Sohn, Böhmers Schwiegersohn, aufgehoben, der sie dann bis 1834 rühmlich bekleidet hat. Er war 1782 der vierte unter den außerordentlichen juristischen Professoren. Vor ihm standen die Romanisten Spangenberg, als Heraus-

geber des Corpus Juris bekannt, bei dem Hugo Pandekten hörte, und Waldeck, beides brauchbare juristische Handwerksleute, sowie Böhmers Sohn Friedrich, der nur zu Ehren des Vaters Professor geworden war, und wenn er in späteren Jahren zu Anfang des Semesters bei einem der Collegen sich die Erlaubniß ausmachte, eventuell dessen Auditorium zu benutzen, dies mit den Worten zu thun pflegte: „Man könnte doch in die Verlegenheit kommen, zu lesen". Hinter Meister war seit Ostern 1783 der Hamburger Martens eingereihet, der sich im Völkerrechte einen Namen erworben, und zuletzt als hannoverscher Bundestagsgesandter und Baron in Frankfurt gelebt hat. Alle fünf rückten noch so lange Hugo Student war in die Reihe der ordentlichen, oder, wie man damals im Unterschiede von den an den Promotionen betheiligten ältesten Facultätsmitgliedern — der sogenannten Honorenfacultät — sagte, der „wirklichen" Professoren. Indeß standen sie erst hinter einem aus Rinteln berufenen Professor Möckert, von welchem Hugo meint, sein größtes Verdienst um Göttingen sei sein bald nach seiner Berufung erfolgter Tod.

Der junge Jurist hörte alle seine Collegien mit großem Fleiße, versäumte keine Stunde, schrieb ordentlich nach, und repetirte sein Heft; „dem römischen Rechte aber", sagt er, „konnte ich keinen großen Geschmack abgewinnen; wie ich denn auch mit keinem meiner romanistischen Lehrer in nähere Beziehung kam ..... Professor zu werden ist wohl Niemandem, der es nachher geworden ist, weniger eingefallen, als mir". Seine Neigung habe den historischen und philosophischen Studien gehört, und er habe eine Menge Schriften

aus diesen Fächern, besonders englische, gelesen. Wie sehr er es aber mit seinem Lernen ernst nahm, zeigt der für Hugo charakteristische kleine Zug, daß, um ausnahmslos so früh, wie er für nöthig hielt, aufzustehen, er sich schon Morgens um vier Uhr frisiren ließ: denn das frisch umkräuselte und gepuderte Haupt konnte man nicht wieder niederlegen.

Daß er dem römischen Rechte keinen Geschmack abzugewinnen vermochte, lag in der Weise, wie man es damals betrieb. Seit wir Deutsche Kaiser Justinians keineswegs doch für alle unsere rechtlichen Lebensverhältnisse brauchbares Rechtsbuch angenommen haben, bestehen die Normen unseres bürgerlichen Rechtslebens, soweit es nicht durch neuere Gesetzgebung geordnet ist, aus römischrechtlichen, deutschrechtlichen, kirchenrechtlichen Elementen, die theils nebeneinander vorhanden sind, theils, unter Vermittelung des Lebens und der Wissenschaft, aufeinander eingewirkt und noch ein Neues Viertes hervorgebracht haben. Diese vier Bestandtheile nun hatte man, um die Worte Savignys*) zu gebrauchen, „ohne kritische Prüfung und Sonderung zu einem scheinbaren Ganzen für practische Zwecke verarbeitet. Indem so das Ungleichartige und Unvereinbare zusammengefügt wurde, war es schwer zu sagen, ob der historischen Wahrheit, oder den Zwecken des practischen Lebens mehr Eintrag geschah. Dies Alles aber war nicht etwa hervorgegangen aus einer irrigen Meinung, daß es so richtig sei, sondern man hatte es aus Gedankenlosigkeit allmälig so werden lassen; Einer überlieferte dem

*) Der zehnte Mai. In der Zeitschrift für historische Rechtswissenschaft. Bd. 9. H. 2.

Anderen die todte Masse, in jeder Hand wurden unvermerkt neue Irrthümer hinzugefügt, und selbst die Besseren vermochten nicht, sich dem traditionellen Ansehn der falschen Methode zu entziehen". Auch Hugo's göttinger Lehrer folgten, bis auf Pütter, gänzlich dieser geistlosen Auffassungsweise.

Es war daher begreiflich, daß für ihn zwei nichtjuristische Professoren wichtiger wurden, als — mit Pütters Ausnahme — die juristischen: der eine war der schon genannte Feder, welchem Hugo durch seinen carlsruher Lehrer Tittel empfohlen worden war, der andere war Spittler. Bei Feder hörte er dessen naturrechtliche und sonstige philosophische Vorlesungen, und fand sich durch ihn zu einer ersten größeren wissenschaftlichen Arbeit veranlaßt, einem Versuche über das Gleichgewicht oder die Compensation der Empfindungen, der aber nicht publicirt worden ist. Auch nachher ist Feder's Wohlwollen noch von Einfluß auf den Lebensgang Hugo's gewesen. Von ungleich größerem Einflusse auf ihn aber war Spittler: „unter allen Menschen", sagt Hugo*), „die nicht durch Familienverhältnisse mit mir verbunden waren, ist Niemand für mein Leben und für mein ganzes Schicksal wichtiger und wohlthätiger geworden". „Seinem Unterrichte, seinem Muster und seiner Liebe verdanke ich, was ich nur einem Menschen, der fünfzehn Jahre meines Lebens mich fast ununterbrochen geleitet hat, verdanken kann." Spittler war, als Hugo nach Göttingen kam, drei Jahre dort, eben dreißig Jahre alt, und seit Kurzem verheirathet. Ein württembergischer Pfarrerssohn,

*) In seinen Erinnerungen an Spittler. Civilist. Magazin 3. 485 fg.

war er schon auf der Schule den Weg des Historikers gewiesen worden, hatte dann Theologie studirt, und war, nachdem er sich durch eine für damalige Zeit vortreffliche Geschichte des älteren Kirchenrechtes wissenschaftlich legitimirt hatte, von einer tübinger Repetentenstelle in die Göttinger philosophische Facultät berufen, um Kirchengeschichte zu lesen. Es war ihm dabei Aussicht gegeben worden, später in die Theologenfacultät überzutreten; er entsagte ihr aber später, nahm von der Kirchengeschichte mit Herausgabe eines Lehrbuches, das im Geiste der Zeit sich unabhängig vom Dogma bewegend über die Thatsachen einen klaren Ueberblick lieferte, Abschied, überließ sie seinem auf seine Veranlassung nach Göttingen berufenen Verwandten Planck, und wandte sich gänzlich zur politischen Geschichte. Gerade als Hugo Student wurde, vollzog sich dies. Spittler's Talent und Kunst war, auf dem Hintergrunde der Culturgeschichte die Verwickelungen und Entwickelungen sowohl der europäischen Politik, wie des einzelstaatlichen öffentlichen Rechtes mit Kritik, Frische und Gedankenreichthum so lichtvoll darzustellen, und indem er die handelnden Personen und ihre Motive kurz und klug gezeichnet vorführte, seine Zuhörer durch dies von den Farben der Wahrheit durchleuchtete Bild so mächtig zu fesseln und an dem ethischen Pathos, mit welchem er es aufwies, so warm zu betheiligen, daß selten ein Historiker von verhältnißmäßig so kurzer academischer Wirksamkeit anregender für seine Wissenschaft gewesen ist. Viele bedeutende Schüler sind Zeugen dafür, und auch Hugo empfand diese Wirkung: er sei, erzählt er, nicht bloß durch das Neue, aus Quellen, die er niemals hatte nennen

hören, Geschöpfte, sondern besonders durch das Pragmatische und vor Allem das Psychologische angezogen worden. Er lernte bei Spittler die Arbeit des Geschichtsforschers. Noch mehr indeß war es dessen Persönlichkeit, durch die er gefesselt wurde. Eine jener Fügungen, die wir Zufall nennen, hatte ihn gleich bei seinem Eintritt in Göttingen mit Spittler bekannt gemacht und ihm die Gunst verschafft von ihm eingeladen zu werden: es mag dabei ein Stück landsmannschaftlichen Gefühles des Schwaben gegen den Schwaben mitgewirkt haben; ein Süddeutscher fühlte sich damals in Göttingen weit ferner von der Heimath, als jetzt. Aber wie Spittler den tüchtigen, selbständig beanlagten, strebsamen jungen Mann gern heranzog, so hing dieser an dem menschlich wie wissenschaftlich ihm imponirenden Lehrer bald mit vollster Ergebenheit, und war beglückt, nach drei Jahren die Universität mit der Gewißheit verlassen zu dürfen, daß er von Spittler, wie von dessen Frau, als Freund betrachtet werde.

Wir haben gesehen, Geschichte und Philosophie zogen Hugo mehr als das römische Recht an. Einen juristischen Professor gab es in Göttingen, bei dem auch sie zu ihrem Rechte gelangten: Pütter*), der beinahe sechzig Jahre lang der Glanzpunkt der göttinger Juristenfacultät gewesen ist. Als Hugo studirte, las er nur noch Reichsgeschichte, die dieser in seinem zweiten Semester gehört hat, Staatsrecht und ein umfassendes, durch drei Halbjahre sich erstreckendes Practicum. Hugo rühmt in lebendiger Schilderung, wie sehr sein Vortrag

*) Hugo hat im Civilist. Magazin 5, 54 fg. ihm eine Denkschrift gewidmet.

angezogen und unterrichtet habe, nicht allein durch das gut mitgetheilte Material und die sachkundige Gewandtheit in Leitung der practischen Uebungen, sondern hauptsächlich durch den freien philosophischen Geist, mit welchem dieser Stoff behandelt worden sei. Pütter's Philosophie war aus der wolffischen Schule, in der die Wirkung von Thomasius und Leibnitz fortlebte, und in welcher Pütter gelernt hatte, für sein academisches Lehramt einen höheren Gesichtspunkt, als den der bloßen Dressur für die Praxis zu fassen. So hat er schon in einer seiner älteren Schriften*) Gedanken geäußert, die zu allgemeiner Anerkennung erst viel später gelangt sind: das römische Recht müsse nicht nach der üblichen Methode, von der wir gesagt haben, sondern rein römisch und demgemäß historisch gefaßt werden; auch sei es nicht richtig, die Rechtssätze, wie es damals noch allgemein unternommen wurde, aus der Natur des Menschen und der Dinge als absolut nothwendige ableiten zu wollen: bei dem einen Volke könne vielmehr etwas Anderes Recht sein, als bei einem anderen, und zu einer Zeit etwas Anderes, als zu einer anderen, und doch Beides vernünftig.

Hierin wiederholte Pütter, was eben in dem Jahre, wo er in Göttingen aufgetreten war, 1748, ein bedeutenderer Geist als er gesagt hatte Montesquieu, der auf Grund umfassender Beobachtungen in seinem Esprit des lois die natürliche Bedingtheit der Rechtszustände durch Anlage und Lage, durch Ort und Zeit zu universalem Ueberblicke zusammenzuordnen unternahm. Er hatte das ausgeführt mit so über-

*) In der zweiten Ausgabe seiner Encyclopädie 1767.

legener Bildung, in so ausgearbeiteter Form, daß sein Buch ein Jahrhundert lang von europäischem Einflusse gewesen ist. Auch Hugo, ohnehin, wie wir berührten, französisch gerichtet, hatte es in seinem heimischen Sommer vor dem Abgange nach Göttingen gelesen, und von da eine Anregung mitgenommen, die für sein Leben entscheidend wurde. Das Institut der Preisarbeiten, welches noch heute in Göttingen besteht, war um jene Zeit eben gestiftet worden, und gegen Ende von Hugo's zweitem Studienjahre wurde zum ersten Male eine juristische Preisaufgabe gestellt: über das Fundament der römischen Intestaterbfolge. Diesen Punkt hatte er bei Montesquieu in einer Art erörtert gefunden, die ihn interessirte; so kam es, daß er die Bearbeitung unternahm. Die rein römische, die historische Richtung war hierbei gegeben: ein Zeichen für den Stand der damaligen Lehrweise aber ist, daß Hugo erst bei Gelegenheit dieser Arbeit die vorjustinianischen Rechtsquellen kennen gelernt hat. Daß er nicht bloß die Meinungen des damals einflußreichsten Mitgliedes der ihn beurtheilenden Facultät, Georg Ludw. Böhmer, sondern auch die Ansichten Montesquieu's bekämpfte, zeigt die gute, kritische, spittlerische Schule und Hugos unbefangene Selbständigkeit; daß er sich nicht innerhalb des ausschließlich römischen Gesichtskreises hielt, sondern die vergleichende Behandlungsweise Montesquieu's zu Hülfe nahm, zeichnete ihn vor allen Mitarbeitern aus. Pütter und besonders Runde lobten an der Arbeit, daß sie den römischrechtlichen Gegenstand, wie sie es nannten, germanistisch, d. i. objektiv historisch behandele: zur größten Freude der Seinigen in der Heimath erhielt Hugo am 4. Junius 1785

den Preis; wo dann Pütter sich erinnerte, daß „dieser Hugo aus Baden-Durlach“ auch im Practicum sich hervorgethan habe. Die Arbeit wurde gedruckt*), und ihr Verfasser war, was damals sehr viel mehr bedeutete als jetzt, ein Schriftsteller. Als bezeichnend aber für das Niveau damaliger academischer wissenschaftlicher oder nichtwissenschaftlicher Gesinnung mag nicht unerwähnt bleiben, daß, als es zum Drucke kam, er vorher die völlig ernstliche Zumuthung Möckert's, der gerade Decan war, abzuwehren hatte, er möge wenigstens jetzt seine Meinung noch ändern und in der gedruckten Abhandlung die böhmersche Ansicht vertreten.

Jetzt regten erst Spittler und Feder, dann auch Pütter bei Hugo den Gedanken an, in Göttingen Professor des römischen Rechts zu werden; veranlaßten den thatsächlichen Kanzler der Universität, Heyne, dem er bis dahin unbekannt gewesen war, denn er hatte niemals bei ihm gehört, ihn zum Recensiren in den Göttinger Gelehrten Anzeigen heranzuziehen, Spittler rühmte dem Badenser die Milde des hannoverschen Regimentes, und Hugo ging auf den Plan ein, zwar zunächst noch, wie schon vorher die Absicht gewesen war, eine Bildungsreise zu machen, bei welcher Gelegenheit er auf einer der Universitäten, die er besuchen würde, Doctor werden sollte, dann aber nach Göttingen zu kommen und sich zu habilitiren. Vorläufig ging er, nach vollendetem Triennium, Michaelis 1785 zu seinem Vater zurück, der, jetzt verwittwet,

---

*) De fundamento successionis ab intestato ex jure Romano antiquo et novo. Gott. 1785. 4°. Das Motto war: Dubitare et aliquid nescire ausi sumus.

wieder in die Regierung nach Carlsruhe zurückversetzt worden war, und den göttinger Plan, welchen er unsicher fand, nicht billigte. Da trat am Schlusse des Jahres noch etwas Neues hinzu. Feder war aufgefordert worden, für den Erbprinzen von Dessau einen Lehrer der Geschichte und des Staatsrechtes zu suchen, hatte Hugo empfohlen, und dieser erhielt den Antrag. Wegen der Schule, die ein solcher zeitweiliger Aufenthalt an einem Hofe, und gerade an dem durch Interesse für vieles Gute und Schöne ausgezeichneten dessauer für mancherlei persönliche Ausbildung bot, waren Vater wie Sohn geneigt, darauf einzugehen. Indeß wurde Hugo nun auch in Göttingen festgehalten. Am 9. Januar 1786 berichtet Heyne an die hannoversche Regierung: „Derjenige Hugo aus Baden-Durlach, welcher im vorigen Sommer den juristischen Preis erhielt, wird allgemein für einen jungen Mann von ungewöhnlichem Geist, Scharfsinn und Anlage zu einem großen Civilisten gehalten. Die Herren Geh. Justizrath Pütter, Hofrath Feder, Professor Spittler sprachen davon, und äußerten den Wunsch, daß er für unsere Universität möchte können zugezogen werden." Bereits sei dieser Plan verhandelt gewesen, da trete der Ruf nach Dessau hervor. Hugo werde ihn indeß ausschlagen und nach vollendeter Studienreise nach Göttingen kommen, „wenn er die gnädigste Zusicherung erhielte, nach gemachtem Anfange der Collegia den Charakter eines professoris juris extraordinarii zu erhalten, auch daß, bei seinen ferneren Verdiensten, für sein ferneres Glück gesorgt werden solle". Eine demgemäße, allerdings vorsichtig gefaßte Zusicherung des Curatoriums erfolgte umgehend; fest abgeschlossen wurde aber erst im März:

Hugo erhielt Erlaubniß, statt jener Reise, auf ein Jahr — aus welchem durch hannoversche Connivenz dann zwei geworden sind — nach Dessau zu gehen, während welcher Zeit er auf einer sächsischen Universität Doctor werden möge; und sollte nachher in Göttingen Anstellung finden. Auf der Reise nach Dessau, Ostern 1786, berührte er Göttingen wieder, und wohnte nun bei Spittler.

In Anhalt-Dessau regierte damals Fürst Leopold Friedrich Franz, Großsohn des alten Dessauers und der Föhse, der nach dem frühen Tode seines Vaters über fünfzig Jahre lang ein Muster eines kleinen deutschen Landesherrn gewesen ist. Der Prinz, den Hugo unterrichten sollte, war nur fünf Jahre jünger, als er selbst. Unter den bedeutenden Männern, die der Fürst um denselben versammelt hatte, trat vor Allem der bekannte Kriegsschriftsteller General von Berenhorst hervor, dessen Ruhm noch heute frisch ist: er leitete die Erziehung des Prinzen. Unter ihm stand dessen bisheriger Hauptlehrer, der aus Goethe's leipziger Erinnerungen bekannte Hofrath Behrisch. Basedow, wiewohl nicht mehr Vorsteher des Philanthropins, und Fr. Wilh. v. Erdmannsdorff lebten in Dessau. Zu Hugos Collegen gehörte Erdmannsdorffs Biograph v. Rode, ferner C. F. Feder und endlich sein Universitätsfreund, durch ihn nach Dessau gekommen, Ph. Buttmann, der in späterer Zeit mit seiner griechischen Schulgrammatik lange die deutschen Gymnasien beherrscht hat. Letzterer hat in einer kleinen Autobiographie *) mit dankbarer Freude dieses dessauer Kreises gedacht; „bei Nennung des Namens Berenhorst“, sagt er,

*) Lown, Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten. Berlin 1806.

„regt sich in meinem Herzen eine Mischung von Liebe, Ehrfurcht und Bewunderung, die als eines der beseligendsten Gefühle so lange ich bin mich begleiten wird.“ In solchem Kreise zwei Jahre lang Erfahrungen gemacht und Anschauungen gewonnen zu haben, die er sonst schwerlich jemals gehabt hätte, und die seinen Gesichtskreis wesentlich erweiterten, rechnete Hugo unter die glücklichsten Umstände seines Lebens. Berenhorst schätzte ihn hoch, und empfahl ihn als Lehrer auch einem Bruder des Fürsten, dem ehemaligen preußischen Generale Prinzen Hans Jürge, der mit anerkennenswerther Energie bestrebt war, Lücken seiner Jugendbildung auszufüllen: Hugo erzählt, einen eifrigeren Schüler habe er niemals gehabt. Der Prinz wünschte ihn zu fesseln, ihn wenigstens mit nach Italien zu nehmen; auch der Fürst wollte ihn gern in Dessau behalten, und man wies darauf hin, er werde durch dortigen Einfluß später in Berlin günstig zu placiren sein.

Hugo jedoch widerstand. Nicht weil er sich in Göttingen verpflichtet hatte: davon wäre er durch Verwendung des Hofes leicht zu lösen gewesen. Auch nicht, weil er den Gelehrtenberuf vorzog: erst eine Reihe von Jahren später wurde ihm klar, dieser Beruf sei für ihn der ausschließlich rechte. Der Grund waren lediglich Spittler's. Das Glück, mit ihnen in täglichem Verkehre wissenschaftlichem und persönlichem an Einem Orte zusammenzuleben, schien ihm erstrebenswerther, als jedes ihm gebotene andere Glück. Es ist ein Zug beinahe leidenschaftlicher Unbedingtheit in dieser Freundestreue, die Hugo bis ans Ende seines Lebens, auf Kind und Kindeskind sie übertragend festgehalten hat. — So schrieb er also, um

in Halle zu promoviren, indem er eine bei Seite gelegte Vorarbeit seiner göttinger Preisschrift ausführte, eine noch immer berühmte Dissertation*), wurde dort am 10. Mai 1788 Doctor, brachte den Sommer noch im Gefolge des Prinzen Hans Jürge auf einer Reise im südwestlichen Deutschland zu, und kam im Herbste nach Göttingen: fast vierundzwanzigjährig.

Spittler war den ganzen Sommer abwesend, und auch Heyne war verreis't gewesen; Hugo hatte also von Göttingen wenig gehört, hatte auch nicht seine Anstellung, wie er es hoffen zu dürfen meinte, auf einem der Haltpunkte seiner Reise vorgefunden; und ebensowenig fand er sie in Göttingen vor. Hierauf wenigstens war er nicht unvorbereitet, da Heyne ihm geschrieben hatte (10. Sept.), im Sommer gehe — der Landgerichte, die gehalten werden mußten, und der Bäder wegen — in Hannover Alles langsam; nun indeß sei seine Angelegenheit nach London unterwegs. Dahin war der Antrag des Geheimrathscollegiums in den ersten Septembertagen**) abgegangen: „Bei den sich häufenden auswärtigen Abrufungen der göttinger Professoren" finde man sich „immer mehr genöthigt, auf junge Subjecte Bedacht zu nehmen, wodurch allenfalls ein Abgang weniger bedenklich gemacht, und sogleich ohne große Kosten ersetzt werden möge. Und wie denn in dieser Beziehung die von E. K. M. mildreichst gestiftete Preisvertheilung uns sehr zu statten kommt", so habe auch Hugo sich bei derselben ausgezeichnet; worauf die früher erzählte Verhandlung referirt wird. „Da nun derselbe den ihm ge-

*) De bonorum possessionibus Halae 1788 4°.

**) Fertig war er schon am 22. August, blieb aber liegen.

stellten Bedingungen ein Genüge geleistet, und die von ihm gefaßete Hoffnung noch immer mehr bethätiget hat, so glauben wir, daß es anjezt der rechte Zeitpunkt sein werde, Eurer K. M. ihn zum professore juris extraordinario, unter Beilegung eines Gehaltes von dreihundert Thalern aus der Universitätscasse, allerunterthänigst in Vorschlag zu bringen." Die königliche Genehmigung ist vom 19. September, die hannoversche Ausfertigung, welche an Feder adressirt wurde, vom 24. October. Lange also brauchte Hugo in Göttingen nicht zu warten, bis er angestellt war, kam aber nicht mehr in den Wintercatalog, und las in diesem Semester bloß ein Exegeticum über Ulpian's Fragmente, während er sonst nur für seine künftigen Vorlesungen Vorbereitungen traf.

War ein derartiges Erklären vorjustinianischen Rechtes in Göttingen noch nicht dagewesen, so war für Männer wie der alte Böhmer noch unerhörter, daß, was Hugo im Anfange des folgenden Jahres 1789 that, ein junger Professor, statt zur Vermehrung seines Rufes fernerweit grundgelehrte lateinische Abhandlungen zu schreiben, vielmehr eine deutsche Uebersetzung der geistreich-populären Uebersicht über die Geschichte und die Alterthümer des römischen Rechtes herausgab, welche Gibbon in seiner damals noch neuen Geschichte des Verfalls des römischen Reiches im 44. Capitel vorgeführt hatte*). Indeß der junge Professor wußte, was er, unter Spittler's

*) Ed. Gibbons historische Uebersicht des römischen Rechtes, oder das 44. Capitel der Geschichte des Verfalls des römischen Reichs. Aus dem Englischen übersezt und mit Anmerkungen begleitet. Göttingen 1789. 8°.

Billigung, that, und hat auf diese Anfangspublication noch Werth gelegt, als er ein Greis war. Die Vorrede kann man als sein wissenschaftliches Programm betrachten. Indem sie von dem Buche weder zu wenig, noch zu viel zu erwarten mahnt, und der Meinung ist, zu viel von Gibbon erwarten würden nicht Viele, fährt sie fort: indeß es „kann doch einige Juristen und Nichtjuristen" — offenbar ist hier Spittler gemeint — „geben, denen es ahndet (denn hier muß man glauben und nicht schauen), wie herrlich und schön das römische Recht sich bearbeiten ließe, wenn man die Bahn, die Montesquieu eigentlich nur entdeckt hat, ginge, wenn man, zunächst noch ohne alle Rücksicht auf Das, was unsere Advocaten zu wissen brauchen, innige Kenntniß der übrigen römischen Litteratur und Geschichte auch auf den Theil derselben anwendete, der unmittelbar die Jurisprudenz betrifft, wenn man unsere heutigen Sitten, Verfassungen, Religionen ganz vergäße, und blos darauf ausginge, die Römer kennen zu lernen, nicht" — womit Montesquieu gemeint ist — „Antithesen und glänzende Einfälle vorzubringen, sondern den schlichten, natürlichen Gang, wie sich ihr Staats- und Privatrecht entwickelt, aufzusuchen; wenn man sich dann wieder an das erinnerte, was vor unsern Augen und von uns selbst geschieht, und nachdächte, woher es komme, daß Menschen, die doch im Grunde waren wie wir, in ihren Handlungen und Einrichtungen uns oft so unähnlich sind. Wer dieses große Ideal von einem Werke über den Geist des römischen Rechtes sich geschaffen hat, ein Ideal, dem es wohl so nützlich und angenehm wäre sich zu nähern, als irgend einem andern",

der allerdings werde bei Gibbon dies Ideal nicht völlig erreicht finden. Aber weil wenigstens mehr als irgend eine andere der damals vorhandenen römischen Rechtsgeschichten die von Gibbon sich seinem Ideale nähere, gab Hugo sie heraus.

Die angeführten Worte Hugo's enthalten nicht bloß sein persönliches wissenschaftliches Programm, sondern das Programm der durch ihn gegründeten historischen Rechtsschule.

Daß hier eine völlig andere Behandlung der Rechtswissenschaft in Aussicht genommen war, als, wie wir gesehen haben, bis dahin stattgefunden hatte, liegt auf der Hand. Und jetzt nach fast hundert Jahren, in denen diese neue Methode sich allgemeine Anerkennung erkämpft hat, kann man ihren Grundgedanken noch nicht besser und einfacher ausdrücken, als in jenen Worten geschehen ist. Heute zweifelt Niemand mehr, daß Hugo gegen Diejenigen Recht hatte, die er ohne Verzug angriff, und in einer Menge litterarischer Fehden, in welche er bald verwickelt wurde, mit steigendem Erfolge bestritt: die ersten Bände einer für seine Zwecke von ihm begründeten Zeitschrift*) haben, was kaum einer zweiten juristischen begegnet sein dürfte, drei Auflagen erlebt. — Diese Bewegung näher darzustellen, ist nicht meine Absicht. Selbstverständlich hat es in ihrem Verlaufe, in welchem Hugo immer mehr und mehr mitkämpfende Schüler und Anhänger neben sich hatte, auch an Uebertreibungen und Fehlern nicht gemangelt: dennoch wird die Behauptung keinem Widerspruche

*) Civilistisches Magazin, 1790 bis 1837. 6 Bde., in zwanglosen Heften erschienen. Auch der dritte Band noch ist zwei Mal aufgelegt worden.

begegnen, daß es heute in Deutschland, ja vielleicht in Europa keinen Juristen giebt, der nicht auf Grund der Resultate jener durch Hugo angeregten Bestrebungen arbeitete. Seine historische Schule ist es gewesen, die den Fortschritt erst vermittelt hat, der uns heute zu neuen Aufgaben über sie hinausführt.

Dies gilt keineswegs bloß vom römischen oder vom bürgerlichen Rechte; wenn auch Hugo's Programm sich den Worten nach allein auf das römische bezieht. Aber lernte man erst dies römische Element unseres modernen Rechtszustandes als ursprünglichen Theil des eigenthümlich römischen Volkslebens erkennen und behandeln, so war dann ebenso das deutsche Element als Theil des deutschen anzusehen; das deutsche Volksleben mußte darauf hin untersucht und es mußte die Zeit unterschieden werden, in der es noch unberührt vom römischen Geiste sich entwickelte, von der andern Zeit, in der es bereits unter Einfluß des antiken Volksgeistes getreten war. Die Aufnahme des römischen Rechtes in Deutschland erschien dabei als eine That des deutschen Geistes selbst, als ein Theil jener im fünfzehnten Jahrhunderte beginnenden Gesammtbewegung, die wir heute die der deutschen Renaissance nennen. Daraus aber gehen dann weiter die wissenschaftlichen und practischen Gesichtspunkte der juristischen Gegenwart hervor: denn die Zeit der Renaissance liegt hinter uns.

Immerhin war es nicht von ungefähr, daß die folgenreichen Gedanken, welche Hugo anregte, sich im römischrechtlichen Theile der deutschen Rechtswissenschaft geltend machten. Nachdem lange Zeit das römische Recht behandelt worden war als das Recht des römischen Reiches deutscher Nation schlecht-

hin, hat es, im Zusammenhange mit der classischen Gesammtgrundlage unserer höheren Bildung, die Stellung des einführenden Theiles unserer Rechtswissenschaft behauptet, desjenigen, an welchem man zuerst juristisch denken lernt, und wird den Platz nicht verlieren, so lange jene classische Basis unserer Bildung erhalten bleibt. Gerade hier also war für allgemeinere Gedanken, welche die wissenschaftliche Arbeit des Juristen überhaupt betreffen, die gegebene Stelle.

Merkwürdig ist, daß Hugo diese Gedanken, denen er und seine Schule nachher gefolgt sind, nicht als Ergebniß einer eigenen langjährigen Uebung seiner Methode ausspricht, sondern daß er sie fertig mitbringt schon indem er den juristischen Lehrstuhl eben erst betritt; um so merkwürdiger, da der Stand der deutschen Jurisprudenz im Ganzen so niedrig war, wie wir gesehen haben. Um die Wurzeln jener Gedanken zu erkennen, haben wir Hugo's Jugendentwickelung uns so verhältnißmäßig genau vergegenwärtigt, wie vorhin geschehen ist. Es hat sich gezeigt, er war von Montesquieu angeregt worden, er hatte bei Spittler Montesquieu's Fehler erkennen und vermeiden, bei Pütter historische Forschungen juristisch-practisch verwerthen gelernt. An Spittler erinnern selbst in ihrer Fassung die Worte der Vorrede von 1789. Aber damit erklärt sich nicht genügend der Ursprung der historischen Juristenschule: er hatte vielmehr noch einen tieferen und für die wissenschaftliche Stellung Hugo's noch bestimmender gewesenen Zusammenhang.

Es ist uns heute nicht mehr ganz leicht verständlich, in welchem Maße gewaltig und allgemein der Eindruck gewesen

ist, den ihrer Zeit die kantische Philosophie in Deutschland machte. In der im Vergleich zu unsern heutigen Verkehrsmitteln uns fast verkehrslos erscheinenden Welt von damals war jedes Land, jede Gegend, jeder Ort, zuletzt jeder Mensch in der That ungleich mehr auf sich selbst angewiesen, als heute. Dabei statt der Spannung und der Hast, die unserem heutigen Leben durch die Bedeutung der materiellen Interessen und die in ihrem Dienste arbeitenden großen Unternehmungen, durch unsere politischen und nationalen, unsere socialen und religiösen Kämpfe aufgeprägt werden, eine paradiesisch stagnirende Ruhe. Zeitungen kleine, wenige, selten erscheinend. Für die Staatsangelegenheiten des eigenen Landes eingehendere Betheiligung nur so weit man persönlich durch sie gewann oder verlor. Für nationale Politik noch kein Gefühl. Für die überkommene Kirche, wenn man sie auch nicht verließ, weder auf protestantischer noch auf katholischer Seite Interesse. Dagegen alle Gebildeteren sich mit sich selbst zu beschäftigen geneigt: sowohl im Beobachten und Hätscheln ihrer Gefühle, wovon Gedichte und Briefe dieser dem siebenjährigen Kriege folgenden Friedenszeit ein breites Bild geben, wie mit dem Verfolgen, Ausbilden und Befestigen ihrer Gedanken über Welt und Gott: denn namentlich auch die natürliche Religion wollte man aufsuchen. Geleitet, genährt, gesteigert durch die englische und französische Litteratur war diese in Deutschland von Wolff ausgegangene Weise des Philosophirens im höchsten Grade populär geworden: „zu schauen wie vor uns ein weiser Mann gedacht, und wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht“. Es war aber ein durchaus aufrichtiges Streben:

beherrscht von der Ueberzeugung, man werde auf diesem Wege die Wahrheit, die eine, ganze, die göttliche Wahrheit zuletzt finden. Die Zahl Derer war nicht gering, die sie mit angestrengtestem Ernste suchten. Wenn nun in eine so gestimmte geistige Bewegung hinein ein Führer der Denkarbeit trat von solcher schon an sich außerordentlichen, dann in stillem, starken Bemühen langsam in sich gereiften Tüchtigkeit, wie Kant, von solcher geistesklaren Energie, von so deutscher Redlichkeit der Forschung, so kann man es verstehen, daß, sobald er einmal als der Mann, der ganz unzweifelhaft die Wahrheit und nur die Wahrheit suchte, erkannt war, er mit unwiderstehlicher Gewalt die übrigen Suchenden mit sich fortriß und über ihre Gedanken in weiten und immer weiteren Kreisen eine Herrschaft übte, wie kein deutscher Denker sie nach ihm wieder gehabt hat. Am lebhaftesten natürlich wurden die Jüngeren ergriffen.

Zu diesen gehörte Hugo. Wir haben gesehen, wie er auf der Schule von Carlsruhe, dann durch seine Studien bei Feder, endlich durch seine Lectüre philosopisch vorbereitet und gerichtet worden war. Nun fiel die Schrift, durch welche Kant zuerst allgemein die Aufmerksamkeit erregte — die „Prolegomena zu jeder künftigen Metaphysik", in denen er den Inhalt seiner zwei Jahre älteren, aber weil sie zu schwer geschrieben war, nicht sogleich anerkannten „Kritik der reinen Vernunft" in leichterer Form wiederholte — mitten in Hugo's Universitätszeit (1783), die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", in welcher der Kern der kantischen Rechtsphilosophie enthalten war, die „Metaphysischen Anfangsgründe der

Naturwissenschaft", die „Kritik der practischen Vernunft", also alle bedeutendsten Schriften des Königsberger Philosophen, fielen in die Zeit bis Hugo nach Göttingen zurückkam, in der er volle Muße hatte, sich mit ihnen zu beschäftigen. Es war selbstverständlich, daß er sie mit hingebendem Studium las: noch in hohem Alter pflegte er zu erwähnen, er habe in jenen Jugendjahren mehr Philosophie als Jurisprudenz getrieben. Jeder Mensch hat in seinem Leben eine Zeit, in welcher er den geistigen Typus erhält, mit dem er von da an handelnd auftritt, wo der Character in ihm wird, der später nur noch in ihm wirkt. Für Hugo, wie für Viele seiner Altersgenossen, war das diese kantische Zeit ihres Lebens: Hugo blieb für immer überzeugt, Kant's Lehre enthalte in ihren Principien die Wahrheit ein für allemal.

In ihren Principien. Aber die Consequenzen dieser Grundsätze, insbesondere für die Begründung des Staats- und Rechtsbegriffes, zog er selbständig, und anders als Kant.

Kant, indem er die Welt in Natur und Vernunft und weiter die Vernunft in denkende und wollende zerlegt denkt, nimmt für diese wollende Vernunft — den „vernünftigen Willen" — als göttliche Norm sein sogenanntes Sittengesetz an: „was du nicht willst, das dir geschieht, das thue auch keinem Anderen", oder nach Kant's Formel: „handle so, daß die Maxime, nach der du handelst, allgemeines Gesetz sein könnte". Der vernünftige Mensch soll als solcher stets nach diesem Sittengesetze, niemals nach seinen Neigungen handeln. Hieraus leitet Kant dann als weitere Vernunftnothwendigkeit ab: er müsse auch so handeln können. Damit Jeder es könne,

müsse er auch äußerlich frei sein und für sein freies Handeln eine gesicherte Rechtssphäre besitzen. Eine solche erlange er nur durch den Staat: Recht und rechtsschützender Staat seien demgemäß gleichfalls Vernunftnothwendigkeiten.

Diese Ableitung erklärt Hugo für nicht folgerichtig. Denn es sei nicht wahr, daß man, um sittengesetzmäßig zu handeln, frei und rechtsgeschützt sein müsse; auch der Sclave in seinen Ketten könne sich frei entschließen, das Uebel auf sich zu nehmen, welches in Folge seines sittlichen Handelns ihn etwa bedrohe. Ferner sei zwar richtig, daß, um in der Natur zu handeln, man Verfügung über deren Kräfte, in diesem Sinne also Vermögen, Eigenthum haben müsse, aber hieraus folge nicht die Nothwendigkeit des Sondereigenthums; denn Gesammteigenthum genüge schon zu jenem Handeln. Und so weis't er weiter, Rechtsinstitut für Rechtsinstitut, nach: als vernunftnothwendig ergebe es sich aus kantischen Principien nicht. In der That war das consequenter kantisch als Kant's eigene Deduction; und kaum über Etwas in dieser Richtung Liegendes hat Hugo größere Freude gehabt, als daß ein Mann von so unzweifelhafter Competenz, wie der Jenenser Frieß, dies anerkannte. Sind also, raisonnirt nun Hugo als Kantianer weiter, das Recht und ebenso der Staat nicht vernunftnothwendig, nicht Dinge der Vernunft, so müssen es Dinge der Natur sein. Sie gehören also nicht in das Gebiet der Speculation, sondern in das der Erfahrung, und die Aufgabe ist, die Rechtserscheinungen, wie sie in der Geschichte vorkommen, gerade so zu beobachten, wie andere Naturerscheinungen zu beobachten sind, objectiv, unbefangen, genau; ferner

diese Beobachtungen mit Treue zu sammeln und verständig aneinanderzureihen und zu vergleichen. Hierauf dann werde sich mit verhältnißmäßiger Sicherheit eine Anzahl inductiver Schlüsse bauen und auf solchem Wege der Grad auch rationeller Rechtswissenschaft erreichen lassen, der überhaupt möglich sei. Man sieht, es wirken in Hugo die Anregungen von Montesquieu und Pütter.

So wird man mit Recht sagen dürfen, was auch schon gesagt worden ist, z. B. von Heinr. Ritter, daß, da Hugo's Weise, die Rechtswissenschaft anzusehen, eine Consequenz der kantischen Ethik ist, die historische Rechtsschule in ihrer älteren Gestalt eine Bethätigung oder eine Emanation war der kantischen Schule, daß sie daher Theil genommen hat an deren eminenten Erfolgen, und daß sie vorübergegangen ist mit ihr. Nicht richtig aber wäre es, Hugo für Nichts als einen Kantianer zu halten. Vielmehr wie in Kant's philosophischen Gedanken der deutsche Geist selbst seine Blüthen trieb, wie sie das Ergebniß einer Arbeit sind, die lange vor Kant begonnen hatte und in ihm nur einen ihrer bedeutendsten Träger gehabt hat, so ist es auch mit der ihnen entsprechenden Rechtswissenschaft. Wir haben gesehen: die Richtung, welche in Hugo hervortrat, hatte Anfänge, die älter als seine kantische Zeit waren; als er aber Kant's Einwirkung erfuhr, fand er das Wort des Räthsels. Selbständig ergriff er den sich ihm aufschließenden Zusammenhang, und indem er Kant's eigene Folgerungen berichtigte, ordnete er an deren Stelle die seitdem entscheidend gewordenen Gesichtspunkte ein. In diesem Sinne steht er n e b e n Kant, und das ist nichts Kleines.

Wissenschaft und Leben sind bei einem echten Gelehrten nicht zu trennen, und so ist der Entwickelungsvorgang der deutschen Rechtswissenschaft, dessen wir gedacht haben, in der That ein Stück Lebensgeschichte Hugo's.

Daß ihm schon indem er die Vorrede zum vierundvierzigsten Capitel des Gibbon schrieb, diese kantischen Zusammenhänge vollkommen bewußt gewesen seien, soll nicht behauptet werden; daß sie vorhanden waren, ist gewiß: Hugo's ganze wissenschaftliche Thätigkeit, welche folgte, ist Nichts als die Anwendung jener schon so früh klar erfaßten Grundsätze. Zunächst wiesen sie ihn an, die Erscheinungen des römischen Rechtslebens genauer zu beobachten, als bis dahin geschehen war; und dies hat er dann ein langes Leben hindurch gethan mit niemals ermüdendem Eifer, voll heller Freude über jede neugemachte Entdeckung, voll Aufmerksamkeit für die Beobachtungen Anderer, voll Bereitwilligkeit, sie anzuerkennen, sobald er sie begründet fand. Nicht minder bedingten jene Grundsätze seine Richtung auf die litterarische Kritik und seine dadurch hervorgerufenen theils in seinem Magazin, theils in den Göttinger Anzeigen*) geführten Streitigkeiten mit Glück, Höpfner und Anderen; denn nur durch Beseitigung unrichtiger Annahmen, welche er vorfand, konnte er für objektivere Forschung Raum schaffen. Weiter ging aus ihnen hervor, daß es ihm sehr wesentlich darauf ankam, keine Beobachtung

*) Seine Recensionen daraus hat er 1828, soweit er sie dessen werth hielt, in den zwei Bänden der schon angeführten Beiträge zur civilistischen Bücherkenntniß gesammelt. Ein 1844 erschienenes drittes Bändchen enthält einen vereinzelten Nachtrag.

für sicherer zu nehmen oder zu geben, als sie war; daher sein häufiges „Vielleicht“. Selbst das Gewicht, das er auch auf Kleinigkeiten legte, hing damit zusammen: für den Naturbeobachter gibt es keine Kleinigkeiten an dem Gegenstande, den er beobachtet; denn das Geringste kann ihm unter Umständen wichtig werden. Gewiß daß Hugo in höherem Alter in dieser Schätzung des Geringfügigen zu weit ging; aber der Grund dafür war seine forscherische Gewissenhaftigkeit. Er würde ein richtiges Maß gefunden haben, hätte er mit gleichem Eifer, wie die Aufgabe des Beobachters, mittels dessen er zu künftigen Inductionsschlüssen das Material sammelte, auch die zweite Aufgabe ergriffen, die er sich gestellt hatte, dergleichen Schlüsse wirklich zu ziehen. Allein wenn er ihnen auch keineswegs auswich, so erachtete er sie doch nicht bloß für das der Zeit nach Zweite, sondern hielt auch dafür, daß große Vorsicht bei ihnen geboten sei. Sie treten daher in seinen Schriften*) weniger in den Vordergrund.

Abgesehen von einer Anzahl Gelegenheitsaufsätze haben diese Schriften sämmtlich auf seine Vorlesungen Bezug. Pandekten, wie sie vor ihm allgemein in Uebung waren, nach der sogenannten Legalordnung, hat er niemals gelesen. Außer Encyclopädie und Naturrecht (oder Philosophie des positiven Rechtes), welche beide Vorlesungen er als Einleitungscollegien behandelte, las er Geschichte des römischen Rechtes, sowie eine

*) Ein Nachweis derselben, offenbar auf seinen eigenen Angaben beruhend, findet sich in den Fortsetzungen der Pütter'schen akademischen Gelehrtengeschichte von Göttingen von Saalfeld (1820) S. 295 f. und von Oesterley (1838) S. 414 fg.

ausführliche systematische Institutionenvorlesung, die er bald Institutionen, bald Pandekten nannte, und mit practischen Uebungen verband, denselben, die dann von Anderen zu dem heutigen selbständigen Pandektenpracticum fortgebildet sind, ferner civilistische Litteraturgeschichte, die er zuerst im Jahre 1800 von der römischen Rechtsgeschichte abzweigte, und endlich Exegetica*). Im Jahre 1798 fing er an, philosophische Encyclopädie (Logik, Physik, einschließlich Psychologie, und Ethik) für Juristen zu lesen und ein Compendium darüber zu schreiben; allein es sind nur die Anfangsbogen desselben gedruckt, und bald ließ er auch die Vorlesung wieder fallen. In den Jahren 1808 bis 1813 endlich, wo Göttingen zum Königreiche Westphalen gehörte und der Code Napoleon dort als bürgerliches Gesetzbuch galt, las er auch einige Male über diesen. Nun war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts göttinger akademische Sitte, den Vorlesungen kurze grundrißartige „Lehrbücher" zu Grunde zu legen, und dieser Sitte fügte sich Hugo vom Anfange seiner academischen Lehrthätigkeit an. So entstanden 1789 seine „Institutionen" oder „Pandekten" als „Lehrbuch des heutigen römischen Rechtes" (7. Ausg. 1826); 1790 seine „Geschichte des römischen Rechtes" (11. Ausg. 1832), die anfangs „bis auf unsere Zeiten" ging; bis er 1812 eine besondere „Civilistische Litterär-

*) Für diese hatte er, nach einem älteren nicht geglückten Versuche, 1802 eine „Chrestomatie von Beweisstellen des heutigen römischen Rechtes" (3. Ausg. 1820) herausgegeben, hielt aber solche Vorlesungen gelegentlich auch über Ulpians Fragmente, über Paullus Receptar. Sententiae und über verschiedene Theile des Corpus Juris.

geschichte" (3. Ausg. 1830) davon abzweigte; 1792 seine „Juristische Encyclopädie" (8. Ausg. 1830); 1798 sein „Naturrecht als Philosophie des positiven Rechtes" (4. Ausg. 1819). Alle diese Compendien Hugo's, die er schon früh als Theile eines Ganzen, des „Civilistischen Cursus", behandelte, sind ursprünglich von sehr engem Umfange. Indem er sich dann bestrebt, bei jeder neuen Auflage die Resultate seiner fortgesetzten Beobachtung und die Andeutungen der Inductionsschlüsse, zu denen er gelangt war, einzufügen, schwellt er sie in solchem Maße an, daß z. B. die Rechtsgeschichte, die einschließlich der Litterärgeschichte 1790 nur 258 Seiten hatte, bei gleichem Format und Druck in den neuesten Ausgaben nicht weniger als 1898 Seiten umfaßt. Hätte er jene Resultate mehr, als er gethan hat, monographisch ausgestaltet, so würde er sie wirksamer gemacht haben; während, indem er sie in möglichst knapper Formulirung lediglich registrirte, häufig (und das war in der Regel seine einzige Art, sie zu fixiren) *) nur mittels Einschiebung in den Text der vorigen Lehrbuchausgabe, er nicht bloß seine Bücher je länger desto unlesbarer werden ließ, sondern nicht selten auch seinen Gedanken und Mittheilungen einen Theil ihrer Ver-

*) Er hat die Reihe der mit solchen handschriftlichen Notizen ergänzten Ausgaben seiner Bücher der göttinger Bibliothek vermacht, und für ihre sichere Aufbewahrung besondere Sorge getragen: unzweifelhaft nicht — wie man es wohl einmal aufgefaßt hat — aus Eitelkeit, denn was man so nennen könnte, lag ihm völlig fern; sondern um einen Schatz gewissenhafter und wie er annahm sicherer Einzelbeobachtungen nicht verloren gehen zu lassen. Sie konnten später noch brauchbar sein.

ständlichkeit nahm. Am wenigsten trifft dieser Tadel seiner Schreibart, auf den wir noch zurückkommen, das genannte Lehrbuch des heutigen römischen Rechtes, das auch in seiner geistig freien Behandlung des Stoffes weitgreifend gewirkt hat. Es enthält bereits den practischen Grundgedanken, den nachher Savigny in seinem Systeme des heutigen römischen Rechtes zur Ausführung brachte.

Auf die Jugendzeit Hugo's, deren wir gedacht haben, folgten sechsundfünfzig Jahre stillen göttinger Professorenlebens: die Vorlesungen, von denen die Rede gewesen ist, vorbereiten und halten, die dazu nöthigen Bücher schreiben und verbessern, die neuen Erscheinungen der römischrechtlichen Jurisprudenz aufmerksam verfolgen und gelegentlich recensiren füllte die mit dem frühesten Morgen beginnende Arbeitszeit, Lectüre, freundschaftlicher Verkehr, und was Professoren noch heute Erfrischendes haben, füllte die schmal bemessene Zeit der Erholung aus. In den Ferien zuweilen eine Reise: wir können sie noch heute in den Akten verfolgen, weil zu jeder erst Urlaub nachgesucht werden mußte. Wenn wir hinzunehmen, was seit Ende 1797 das Familienleben eines bald kinderreichen Hauses, daneben das allmälige Aufrücken im Amte hinzubrachte — drei Jahre nach seiner ersten göttinger Anstellung wurde er (29. Jun. 1792) ordentlicher Professor mit 400 Thlrn., zehn Jahre darauf (5. Junius 1802) Hofrath mit 600 Thlrn. Gehalt, Ostern 1807 Mitglied der Honorenfacultät, Herbst 1819 Geheimer Justizrath —, so haben wir die äußere Geschichte seines Lebens bis in sein Alter.

Er war nach Göttingen gekommen, um mit Spittler zusammenzuleben, und in den ersten acht Jahren war dies auch der Fall: er gehörte nicht bloß zu den „Württembergern" oder „Schwaben" unter den Professoren — Planck, Stäudlin, Hugo, v. Berg, Gmelin, Osiander, Reuß und Seyffer —, als deren „Anführer" Spittler galt, sondern er brachte, wie er erzählt, jeden Abend bei Spittler's zu, und sagt, selbst keine Recension habe er damals anders als unter Spittler's Censur geschrieben. Als er im zweiten Jahre dieses göttinger Lebens schwer erkrankte, nahmen die Freunde ihn in ihr Haus*), und pflegten ihn wie einen jüngeren Bruder. Im Winter 1795 ging aus diesem Zusammenleben ein litterarisches Denkmal hervor, zu welchem sich Hugo zwar niemals bekannt hat, das aber nichtsdestoweniger von ihm herstammt**). Es ergab sich von selbst, daß die ausbrechende französische Revolution mit ihren Folgen allabendlich einen Gegenstand der Tischverhandlungen ausmachte. Spittler, der schon drei Jahre früher zu liberal gewesen war, als daß man ihn zum Unterrichte der in Göttingen studirenden englischen Prinzen herangezogen hätte, und mit ihm nach seiner eigensten Gesinnung Hugo, betrachteten sie als einen Vorgang, der zunächst weder zu tadeln, noch zu loben, sondern zu studiren sei. Sie lasen daher auf das Genaueste die holländischen und französischen Zeitungen, namentlich, solange er in Hannover nicht verboten

*) Spittler's Haus war das in der jetzigen Kurzen, damals Neuen Straße, welches gegenwärtig die Nummer 17 trägt.

**) Die Thatsache ist durch das Zeugniß Beneke's im göttinger Bibliotheksexemplare des Buches unzweifelhaft.

war, den Moniteur, und Hugo legte sich, um in dem Gewirr der vielen neuen Namen den Faden nicht zu verlieren, Listen an, die er und Andere brauchbar fanden, die er daher — zuletzt mit Hülfe seines Freundes Buttmann, damaligen Redacteurs der Berliner Spenerschen Zeitung, — emsig ergänzte und durch dessen Vermittelung in Leipzig*) ohne seinen Namen drucken ließ unter dem Titel „Zeitungshandbuch für die französischen Angelegenheiten. Erste Hälfte, welche den Convent betrifft. Im April 1795". Die Vorrede ist gerichtet „An die Frau . . . räthin . . . ", d. h. Hofräthin Spittler, und beginnt: „Theuerste Freundin, Sie haben mich schon hundertmal aufgefordert, etwas drucken zu lassen, und ich habe schon tausendmal gewünscht, Ihnen etwas zu dediciren. Ihnen war es bei Ihrem Wunsche mehr um meinen Vortheil, als um die gelehrte Welt zu thun, und mir bei dem meinigen mehr um einen freundlichen Blick von Ihnen als um Ihre litterarische Verewigung." In diesem heiteren und doch ernstlichen Tone, aus dem im Spittlerischen Hause reden zu dürfen Hugo beglückte, giebt er dann Rechenschaft über die Entstehung und die Quellen der Schrift, und vertheidigt seine Anonymität. Einmal sei für einen Autor, der sich in Betreff der Revolution bestrebe „so zu referiren, daß beide Parteien das Factum anhören können ohne zu widersprechen", gewiß, daß er es keiner von beiden recht mache, sodann: „Was würde unser Collegium und vorzüglich unser ehrwürdiger Chef von mir denken, wenn es herauskäme, daß ich über Zeitungen ein Register geführt habe! Es sind zwar Begebenheiten so groß und ungeheuer,

*) In Commission bei C. G. Hilscher. (XVI. u. 178 S. 8°.)

wie sie in der Weltgeschichte fast nirgends vorkommen, und wir haben darüber einen solchen Reichthum von Nachrichten, daß es höchst nöthig wird, die Erinnerung an die wichtigeren zu fixiren; aber alles Dieses kommt gegen die einzige Betrachtung nicht auf: es sind Dinge, die in der Zeitung stehen. Es gibt Gelehrte, die dadurch unsterblich geworden sind, weil sie über höchst magere, höchst elende Abschnitte der älteren Geschichte solche Register gemacht haben; das waren aber auch Prosopographieen; und das gibt doch wohl das Gehör, daß eine Prosopographie etwas Anderes ist, als ein Zeitungshandbuch." Auch dieser Spott über das damals ältere „grundgelehrte" Göttingen, dem gegenüber Spittler der Führer eines freieren Geistes war, bezeichnet den Ton des durch ihn beherrschten jüngeren Kreises. Hugo hat in dieser Beziehung seiner Zeit eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so oberhauptliche Stellung eingenommen, wie später sein Schwiegersohn Otfried Müller, als er die Gesellschaft der „Ungründlichen" in Göttingen stiftete.

Ueber dem Verkehre mit Spittler's hatte von Anfang an für Hugo die, als er sich für Göttingen entschloß, nicht erwartete Sorge geschwebt, Spittler möge einmal dem Rufe in ein höheres Verwaltungsamt folgend von Göttingen weggehen. Daß das im Herbste 1797 dann geschah, indem Spittler württembergischer Minister wurde, war für Hugo ein herber, im Grunde niemals völlig überwundener Schmerz. Aber er war nun schon überzeugt, in Göttingen „an der Stelle zu sein, wo er am meisten wirken und am zufriedensten leben" könne; er hatte das Bewußtsein gewonnen, er „könne

gar nichts Besseres thun, als dociren und Compendien schreiben". Er blieb also, lehnte Rufe an andere Universitäten, die ihm im Anfange des Jahrhunderts wiederholt kamen — 1803 nach Heidelberg, 1805 nach Halle — ohne Bedenken ab; und obwohl sein ganzes Herz seiner süddeutschen Heimath treu blieb, und seine Erholungsreisen sich immer wieder zu ihr wandten, so hatte er Göttingen doch mit der Zeit so lieb gewonnen, daß er durchaus nicht hören mochte, wenn es Tadel fand. Selbst die Behauptung, daß es im Leinethale mehr regne, als anderwärts, machte ihn verdrießlich.

Sein Lehrererfolg war früh und lange — wie schon die häufigen Ausgaben seiner Lehrbücher zeigen — groß, obgleich er ihn wohl von Anfang an, wie in seinen alten Tagen, auf die schmuckloseste Mittheilung von Thatsachen und Urtheilen an der Hand seiner Lehrbücher beschränkt hat. Bei Gelegenheit der Feier seines goldenen Doctorjubiläums (10. Mai 1838*) bezeugten eine Menge seiner Schüler von allen Orten, wie fruchtbar für sie die Tüchtigkeit seiner Methode und der Gedankenreichthum seiner Beobachtungen gewesen sei: auch Männer, die, wie Savigny, nur mittels seiner Schriften seine Schüler waren. Allerdings regte er solche am meisten an, die mit ihm die gleiche wissenschaftliche Forscherarbeit betrieben; aber auch die Practiker, welche bei ihm gehört hatten, rühmten die Brauchbarkeit seiner namentlich in das Lesen und

*) Die vollständigste Uebersicht der bei dieser Gelegenheit erschienen Schriften siehe in Richter's Kritischen Jahrbüchern der deutschen Rechtswissenschaft. Jahrgang 2. S. 481. 657.

Handhaben des Corpus Juris mit vortrefflich erziehender Methode schrittweis einführenden Anleitung.

Allein über seinen einmal eingenommenen wissenschaftlichen Standpunkt ging er nicht mehr hinaus, und so konnte nicht fehlen, daß er hinter der von ihm selbst in Fluß gebrachten Gesammtentwickelung seiner Wissenschaft allmälig zurückblieb. Er stand, wie wir gesehen haben, auf kantischen Grundsätzen; auf die Fortentwickelung dieser Gedanken durch die Fichte, Schelling, Hegel ließ er sich ebensowenig ein, wie sein Vater sich ehedem auf juristische oder administrative neue Meinungen eingelassen hatte. Wenn insbesondere Schelling und die Romantiker, in seiner Art auch Hegel, Kant's Gegeneinandersetzen von Natur und Vernunft nicht mehr gelten ließen, vielmehr annahmen, in der Natur sei Vernunft, und sich die Aufgabe stellten, diese Vernunft unter Anderem auch in den Naturerscheinungen des Rechtslebens zu erkennen und in dieser Weise in der Entwickelung jedes Rechtsinstitutes den sei es unbewußt, sei es bewußt leitenden Gedanken zu entdecken und aufzuzeigen, so nahm Hugo an solchen Theorieen und an der durch sie beherrschten romantischen Strömung der historischen Wissenschaften niemals auch nur den mindesten Theil. Er besaß kein Verständniß dafür: hier rächte sich, daß er von dem poetischen Aufschwunge der siebenziger Jahre sich fern gehalten hatte. So geschah, daß er in der Geschichte constructive Ideen nicht anerkannte, sondern den älteren, die geschichtlichen Wandelungen lediglich auf menschliche Motive zurückführenden Pragmatismus festhielt. Es mag sein, daß er auch seiner Naturanlage nach das Bedürfniß des wissen-

schaftlichen Gestaltens weniger als das des wissenschaftlichen Untersuchens fühlte, der Hauptgrund seiner zur Einseitigkeit werdenden Selbstbeschränkung blieb doch jenes unerschütterliche Stehenbleiben bei Kant. Die Jugend, welche — wieder unbewußt oder bewußt — unter dem Einflusse der Romantik ihre Gesichtspunkte gewonnen hatte, war ihm in ihrem Suchen nicht mehr verständlich; und ihr erschien er je länger desto ausschließlicher als Vertreter einer vergangenen Zeit, auf dessen Gedanken man sich nicht einlassen könne. Demgemäß nahm seit den zwanziger Jahren, namentlich seit ihrem Ende, Hugo's academische Wirksamkeit ab, und versiegte zuletzt fast völlig: er aber begriff das nicht; denn er konnte sich das Zeugniß geben, in Dem, was ihn groß gemacht hatte, dem Eifer des Wahrheitsuchens und der Genauigkeit der Forschung, Derselbe geblieben zu sein.

Die litterarische und gewissermaßen die persönliche Führung der historischen Juristenschule sah er neidlos an den Romantiker Savigny übergehen, mit welchem er stets das beste Verhältniß gehabt hat; die wissenschaftlichen Arbeiten der an diesen sich anschließenden Jüngeren verfolgte er mit der wohlwollendsten Aufmerksamkeit; an das Aufhören seiner Vorlesungen hingegen konnte er sich nicht gewöhnen. So starb er in fast vollendetem achtzigsten Jahre an einer sich schnell entwickelnden Krankheit: 15. September 1844. Er hatte früher nicht selten im Scherz behauptet, ein göttinger Professor sterbe nur in den Ferien: das sei Observanz. Er war dieser Ueblichkeit treu geblieben.

Vorhin haben wir des mangelhaften Styles vieler seiner Lehrbücher erwähnt. Dürfen wir, daran noch einmal anknüpfend, eines jener klugen französischen Worte, wie Hugo sie zu citiren liebte, darauf anwenden: le style c'est l'homme, so war es in der That nicht ohne inneren Anlaß, daß er nicht besser schrieb. Man kann in seinem Wesen eine negative und eine positive Ursache dafür unterscheiden.

Die erste ist, daß er für Schönheit als solche keinen Sinn besaß; weder, daß ich wüßte, für einen der verschiedenen Zweige der Kunst, noch für die bescheidenere Schönheit, wie auch der einfache Privatmann sie in der geschmückten Harmonie seiner Umgebungen anstrebt. So z. B. war die Einrichtung seines Hauses durchaus bequem und höchst anständig, Alles vom Guten, sein Haushalt, seine Gesellschaften waren ohne jede Spur von sparender Zusammengenommenheit reichlich ausgestattet; ebenso hatte er für eine ausgedehnte, man wird ohne Uebertreibung sagen dürfen großartige Wohlthätigkeit allezeit die Hand offen, il faut donner toujours sagte der alte Franzose, und gab auch keineswegs nur um Noth zu lindern, sondern ebensowohl um zu erfreuen, sodaß er gelegentlich eine Professorswittwe überraschte, indem er ihr Haus anmalen, eine andere indem er eine kostbare Pflasterung vor ihrer Thüre ausführen ließ. Aber zu bloßer Verschönerung seiner Umgebungen hätte er keinen Groschen ausgegeben. Es ist bezeichnend, daß er seine Bücher nicht binden, sondern brochiren ließ: lesen konnte man sie auch so. Jenes disharmonische Gespann, dessen ich im Eingange erwähnte, gehört gleichfalls in dies Capitel: in einem vortrefflichen Wagen

fahren, davon hatten er und seine Begleiter Etwas; ob die Pferde hübsch oder nicht hübsch waren, blieb für das Wohlsein der Fahrenden gleichgültig; und daß es schlecht aussah, war ihm einerlei. Ich glaube, man darf von ihm sagen, was Tasso von Antonio sagt: die Grazien waren ausgeblieben. Das Wort ließe sich noch weiter auf ihn anwenden. Es war in Bezug auf Hugo auch in dem tieferen Sinne, von welchem Tasso redet, wahr: weil „ihre Gaben fehlten", war ihm nur selten vergönnt, mit seinem Wohlwollen, ja mit seiner Liebe und Treue, wohlzuthun. In dieser Beziehung geht durch sein ganzes Leben ein tief tragischer Zug, von dem wir hier aber nicht zu reden haben. Wir sprachen über die Schreibart seiner Lehrbücher.

Nicht der mangelnde Schönheitssinn allein schadete derselben, sondern auch die positive Absicht, Nichts bloß um der künstlerischen Darstellung willen zu thun: schon in jener Vorrede zu Gibbon von 1789 tadelt er an diesem, er thue zu viel dafür. Wieder ist hier von einer über den Styl hinausgreifenden Charactereigenschaft die Rede. Vom Vater angeerbt und großgezogen war unter der Sonne des kategorischen Imperativs eine unbedingte Wahrheitsliebe die Grundfarbe von Hugo's Wesen geworden, die, wo sie von seiner französischen Urbanität influirt war, in den Sarcasmus schillern konnte, so wenig die bloße Lust am Spotte seine Sache war. Gab sie einerseits den schönen Eindruck voller Zuverlässigkeit, so konnte sie andererseits nicht bloß beschwerlich werden — wie wenn er denen, die er liebte, nicht bloß in großen Dingen, sondern auch in kleinen, um so unermüdlicher meinte sagen

zu müssen, was ihm an ihnen nicht recht war —, sondern sein Widerwille gegen alles Mehr-Scheinen-Wollen, als man war, veranlaßte ihn auch, Jemandem, von dem er erst meinte und sagte, „der Mensch brodirt", mit unbarmherziger Deutlichkeit seine Mißachtung zu zeigen. Und wenn der Mann sein College war. So wollte er auch an seinem Style nicht glätten und feilen. Wo es galt, sich mit Wahrhaftigkeit zu seiner Meinung bekennen, da imponirte ihm selbst die Staatsregierung nicht, vor der er sonst in der Weise seiner Jugend mit großer Loyalität Respect hatte. So z. B. war er in der Westphälischen Zeit kein Opponent: mußte doch das französische Wesen ihn eher anheimeln, und war er als Kantianer nicht abgeneigt, in Napoleon den Stifter des künftigen Einen Menschheitsstaates zu ahnen. Dennoch hörte er, obwohl das in Cassel mißliebig war, keinen Augenblick auf, die Wohlthaten der George für Göttingen laut und öffentlich zu preisen; und als er einmal als Prorector den König Jerome an der Spitze der Professoren zu empfangen hatte, ihm dabei den Unterschied der französischen Facultäten und der deutschen Universität auseinanderzusetzen beflissen war, dabei des Königs Aeußerungen widersprechen zu müssen meinte und von diesem hierin immer wieder unterbrochen wurde, setzte er ganz unerschrocken mit Mais Majesté immer wieder ein, bis Jerome mit einem unwilligen Point de mais! das Gespräch abbrach. Ebenso aufrichtig war Hugo später auch gegenüber der hannoverschen Regierung. Als König Ernst August 1837 das Staatsgrundgesetz aufhob, nannte er das Verfahren einfach Rechtsbruch, „äußerte sich" — das Wort des damaligen

Cultusministers von Stralenheim zu gebrauchen — „sehr unvorsichtig", und stellte sich auch bei den dann folgenden Wahlen auf die Seite der Opposition, obwohl er in deren Verfahren nicht Alles billigte. Daß hierauf im folgenden Jahre bei der Feier seines goldenen Doctorjubiläums er nicht das beim Minister für ihn beantragte Comthurkreuz des ihm schon seit lange verliehenen Guelfenordens, sondern — ich gebrauche wieder Stralenheims Ausdruck — Nichts als ein „vorsichtig" gefaßtes Gratulationsschreiben von Hannover erhielt, trug er gelassen, und beantwortete es fein mit dem Danke für Dasjenige, was ihm ehemals von der Regierung sei Gutes gethan worden. Sogar die Art, mit welcher Hugo auch seine Schwächen und Sonderlichkeiten unbedenklich hervorkehrte, hatte zum beträchtlichen Theile in seiner Wahrhaftigkeit ihren Grund. Was er für Recht hielt und sich erlauben zu dürfen meinte, das dachte er auch, wenn es der Anlaß gab, offen ausdrücken zu sollen.

Neben Hugo's Wahrheitsliebe war ein hervorstechender Zug an ihm seine Lehrhaftigkeit.

Wie unendlich viele junge Mädchen und junge Männer hat er französisch lesen lassen, um ihnen die Aussprache zu corrigiren, oder hat sie als seine Begleiter auf Spazierfahrten im Sprechen geübt. Allerdings bedurfte er seiner Augen wegen der Vorleser, und es wirkte dabei auch seine Liebe zur französischen Sprache und Litteratur: aber viel mehr wirkten seine Neigung und Gewohnheit zu lehren und sein aufrichtiges Wohlwollen. Aus derselben Quelle entsprang seine Neigung, uns Jüngere zu examiniren, namentlich über historische Daten,

oder auch über die Bibel, in der er sehr genau Bescheid wußte, wie er sie denn — im Uebrigen ein Rationalist der älteren guten Schule — an jedem Morgen in erster Frühe mit Ehrfurcht las. Bei dergleichen Nachfragen kam es ihm weniger auf den Einzelpunkt, den er eben berührte und auf den er regelmäßig nur durch einen zufälligen Anlaß, als auf die Anregung, welche er dadurch gab, und vor Allem auf die ethische Seite des Lernens an. Wehe Dem, der mit Halbgewußtem abzukommen versuchte, oder meinte, es genüge ungefähres Wissen, oder auch der sich auf schlechtes Gedächtniß berief. „Wissen Sie, was Montaigne sagt?" war dann die unfehlbare Antwort. Nein. „Nun, Montaigne sagt so: tout le monde se plaint de sa mémoire, et personne ne se plaint de son jugement. Schlechtes Gedächtniß ist bei jungen Leuten nichts als Trägheit. Man muß sein Gedächtniß in Zucht halten". — Es sei gestattet noch ein Einzelbeispiel anzuführen, wie hülfreich und lehrfreudig er war. Die Tochter eines auf dem Lande wohnenden Beamten, welche einige Zeit ihrer Jugend in Göttingen gelebt hatte, und ihm oberflächlich begegnet war, kam verwitwet dahin zurück, mit der Absicht, eine Schule für Mädchen besserer Stände zu begründen. Nicht nur sorgte er, daß ihre Schule zu Stande kam — seine Großtöchter waren die ersten Schülerinnen —, nicht nur lud er sie in Gesellschaften, bald um den Kreis ihrer Göttinger Bekanntschaften zu vergrößern, bald damit sie bedeutende Menschen kennen lerne, welche durchreisend ihn besuchten, und so ihren Gesichtskreis erweitere, sondern er nahm die Frau auf seinen Spazierfahrten völlig in seine Lehre. Seite für Seite des

Wissens, das er für ihre Zwecke für nothwendig hielt, ging er mit ihr durch, überzeugte sich von dem Umfange und der Sicherheit ihrer Kenntnisse, ließ sie seine Auseinandersetzungen zuhaus aufschreiben, und ihm nachher wiederholen, und sorgte für ihre Bildung, wie ein Vater es nicht aufmerksamer hätte thun können. Immerhin war er als Lehrer nicht bequem. Wer ihm französisch vorlas und ein Wort nicht verstand, sollte fragen. Schien ihm das nicht zur Genüge zu geschehen, so fragte er. Und zeigte sich dann, daß der Lesende ein ihm unbekannt gewesenes Wort übergangen hatte, so gab es sehr unmißverständlich ausgesprochenen Tadel.

Wir erwähnten, daß Hugo das Gedächtniß in Zucht gehalten wissen wollte. Das „in Zucht halten" war in seinem Charakter überhaupt ein Grundton, dessen noch gedacht werden muß.

Innerlich sprach in ihm der kantische kategorische Imperativ dabei: „niemals die Neigung, immer die Pflicht". Aber wie Hugo absolut kein Sittenprediger war, und je ernstlicher er es mit seinem Gewissen nahm, desto weniger davon sprach, so sei auch hier von dieser innerlichen Zucht nicht näher die Rede. Aeußerlich hing die Art, wie er sich in Zucht hielt, und wie er verlangte, daß auch Andere sich darin halten sollten, mit seinem nicht geringen Selbstgefühl zusammen. Schwerlich war es größer, als das in jenem Geschlechte bedeutender göttinger Professoren, von welchen er übrig geblieben war, überhaupt übliche; und in einer Zeit von vorwiegend litterarischer Richtung, wie die nach dem siebenjährigen Kriege es war, ist nicht unerklärlich, daß gegenüber dem Lande ohne

Hof und mit unbedeutender Residenz die Lehrer der Hochschule, welche unbestritten zu den ersten gehörte, die es gab, und einen Mittelpunkt für Weltbeziehungen ausmachte, sich für etwas Besonderes hielten. Bei Hugo bewirkte das Bewußtsein einer solchen Stellung vor Allem das Gefühl, daß noblesse oblige: nicht bloß seine Leistungen mußten ihr entsprechen, auch seine Haltung mußte eine ihr entsprechende sein. Bei der Erziehung in den höchsten Beamtenkreisen seiner Heimath, die er genossen hatte, und von seiner dessauer Schule her war eine solche Haltung ihm nicht bloß bekannt und geläufig, sondern man wird sagen dürfen natürlich; aber allerdings betonte er die Pflichten der guten Gesellschaft nun auch bei Anderen sehr bestimmt. Körperliche Unbequemlichkeiten, ja Leiden, Verstimmungen der Seele, und mochten sie noch so gerechte sein, mußten, sobald der Leidende sich nicht mehr völlig zurückzog, überwunden werden, ohne daß auch Anderen das Leben damit schwer gemacht ward; Pflichten darüber zu versäumen, gestattete er noch weniger. Man wird seine Strenge gegen Andere verstehen, wenn man erwägt, wie unnachsichtig er gegen sich selbst war. So begann der kräftige und im Uebrigen kerngesunde Mann, der in jungen Jahren ein eifriger Tänzer gewesen war, um 1811 oder 1812 an einem schmerzhaften Hüftübel zu leiden: er wurde nach Eilsen, nach Wiesbaden geschickt, aber kein Mittel half, das kranke Bein kürzte sich, er konnte fortan auch mit dem Stocke nur noch beschwerlich gehen, und heftige Schmerzen, die ihn von Zeit zu Zeit befielen, blieben ihm dreißig Jahre lang. Er trug sie, und sagte sich, was er — nach seiner Art mit einer

kleinen Geschichte — gelegentlich auch Anderen sagte: dem Delinquenten, der sich nicht fügen wollte, habe jener französische Henker ärgerlich zugerufen: Monsieur, il ne suffit pas d'être pendu, encore faut il être poli. — Auch Seelenschmerzen verstand er zu beherrschen. Er war vom Ende 1797 bis in das Jahr 1820, wo seine Frau starb, verheirathet gewesen mit der Tochter seiner Verlegerin, der höchst ausgezeichneten Witwe des Buchhändlers Mylius in Berlin, welcher Buttmann in seiner schon angeführten Selbstbiographie ein schönes Denkmal gesetzt hat. Eine Anzahl Kinder aus dieser Ehe hatte er schon jung verloren: mit schwerem Leide, denn er hatte seine Kinder sehr lieb. Eine Tochter, die dann Otfried Müller's Frau wurde, und zwei Söhne waren ihm geblieben: der jüngere aber, der in der Mark Landwirth war, ertrank im Sommer 1832 beim Baden. Hugo war tief erschüttert von der Nachricht, allein daß er an dem Tage, wo sie Morgens gekommen war, Nachmittags sein Amt, an einem Doctorexamen theilzunehmen, hätte versäumen sollen, war Etwas, das er sich nicht erlaubte. Er examinirte also, und erst als auch sein Nachbar examinirt hatte, konnte er doch nicht unterdrücken, ihm leise zu sagen: „ich habe heute Nachricht erhalten, daß mein Alexander gestorben ist“. Sehr unrichtig hat man ein solches Verfahren wohl einmal aus Mangel an starker Empfindung zu erklären versucht: es war nur die ein Leben hindurch geübte Kunst Hugo's, auch die stärksten Gefühle, wenn er es für geboten hielt, zu beherrschen: jenem Verfahren Fichte's vergleichbar, der die heißgeliebte Frau in der Sterbestunde verließ, weil er Collegium lesen mußte.

Aber allerdings konnte Hugo der ihm ferner stehenden und namentlich der jüngeren Welt wohl wie ein Mann von Eisen vorkommen. Um so größer war der Eindruck, wenn eine solche Selbstbeherrschung dann durch eine noch stärkere Empfindung doch durchbrochen ward. Ich werde niemals des 28. August 1840 vergessen. Hugo's Schwiegersohn Müller, den er wie einen Sohn liebte, war im Herbste vorher nach Griechenland gereis't, und sollte bald wiederkommen: die Nachrichten von ihm lauteten gut. Da mit einem Male verbreitete sich am 27. August, Müller sei in Athen gestorben, die Nachricht stehe in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Hugo zuerst habe sie gefunden. Er ließ sich von der Post, die damals seinem Hause in der Jüdenstraße*) nahe lag, schon Morgens früh um fünf die in der Nacht gekommene Zeitungsnummer durch seinen Diener holen, um sie bis sieben Uhr gelesen zu haben, wo dann der Cirkelbote sie weiter trug. Auf diese Art kam es, daß zuerst er in Göttingen die Trauerkunde entdeckte, die für die ganze Stadt ein schwer empfundener Schlag war. So langsam gingen damals Briefe, daß Müller am 1. August in Athen gestorben und die Nachricht erst im Laufe des 27., und hierauf auch direct, in Göttingen war. Am folgenden Tage — es war Müller's Geburtstag, wie Goethe's — saßen wir, die wir bei Hugo Rechtsgeschichte hörten, zu gewohnter Zeit lautlos in seinem Auditorium, und vernahmen den schweren Schritt und das Aufstoßen seines Stockes die Treppe herab und durch das Vorzimmer näher

*) Jetzt Num. 21. Das Haus ist durch eine Tafel mit Hugo's Namen bezeichnet.

und näher kommen; dann eine kurze Stille, und thränenerstickt rief die wohlbekannte Stimme den Namen Eines seiner Zuhörer, der ihm am nächsten stand. Wir hörten den Auftrag, uns zu sagen, er könne noch nicht lesen. Ich habe ihn an dem Tage auch noch gesehen. Der Eindruck des in seinem Schmerze aufgelös'ten alten Mannes gehört zu den ergreifendsten, die ich erlebt habe. Er wandte später auf Müller die Worte an, welche Wallenstein von Max sagt: „Die Blume ist hinweg aus meinem Leben, und kalt und farblos seh' ich's vor mir liegen. Denn er stand neben mir wie meine Jugend." Aber zusammengenommen war Hugo nach wenig Tagen, wie immer.

Unter den Ehren seines Doctorjubiläums war auch ein Diplom von der philosophischen Facultät zu Halle. Er hat die Worte, welche zu seinem Lobe darauf enthalten sind, einem für Freunde zusammengestellten Gedenkblatte des Tages mit dem Zusatze einverleibt: von Allem, was zu dem Feste Gütiges über ihn gesagt sei, wünsche er am meisten, daß man gerade sie „nicht gar zu übertrieben gütig finden möge". Sie zeigen welchem Ruhme er nachgestrebt hat. Sie nennen*) ihn tapfer, tüchtig, gerecht, beständig, heben seine treue Anhänglichkeit an

*) Viro forti, strenuo, justo, propositi tenaci et Georgiae Augustae per totam vitam vindici gravissimo, quod tum philosophia juris ab inanibus commentis vindicata et ad veras communis humanitatis regulas revocata, tum juris Romani, imprimis historiae juris Romani via monstrata et libris editis et scholis habitis de philosophia non minus, quam de Romanis litteris praeclare meritus est.

Göttingen hervor, und rühmen sein Verdienst sowohl um die Philosophie, weil er die Philosophie des Rechts von Irrthümern gereinigt und auf den richtigen Weg gebracht, wie um die Wissenschaft des römischen Alterthums, weil er die römisch-rechtliche Jurisprudenz, vor Allem die Rechtsgeschichte, in neue Bahnen gewiesen habe. Die Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft wird einst zeigen, daß das Lob nicht zu groß war: möge dabei die Erinnerung an Hugo's menschlich charactervolle, würdige Gestalt nicht ganz untergehen.

Eine Erinnerung

an

Barthold Georg Niebuhr.

Als Schleiermacher von Halle nach Berlin gekommen war schreibt er — Julius 1812 — an einen Freund: „Der hiesige wissenschaftliche Kreis hat bedeutenden Zuwachs erhalten durch die Universität, aber den bedeutendsten durch einen Mann, der der Universität nicht angehört, sondern ursprünglich für Staatsgeschäfte berufen war ... Niebuhr ... Ich habe nie eine so bewundernswürdige Gelehrsamkeit gesehen und ein so vielseitiges und tiefes kritisches Talent, und selten ein so schönes Gemüth. Ich würde auch hinzufügen einen so großen Charakter, wenn er nicht unter den Einwirkungen eines schwächlichen Körpers stände“ *).

Dem Manne, welchen Schleiermacher in solchen Worten schildert, gilt diese Erinnerung. Wir Deutsche üben die Pflicht, großer Männer unseres Volkes zu gedenken, heutzutage gern und mit Eifer: Niebuhr ist einer der Besten, die wir gehabt haben.

Zuerst ist es Gelehrsamkeit die bei diesem Namen dem Kundigen einfällt. Solange man römische Geschichte treiben, ja solange man überhaupt Geschichte studiren wird, wird

*) Aus Schleiermacher's Leben IV. 187.

Niebuhr unvergessen bleiben. Einerlei, wie Vieles richtig oder unrichtig war von den Einzelergebnissen seiner Forschung: was man heute besser weiß als er, weiß man besser, weil man den Weg weitergegangen ist, auf welchem seine Arbeit die Bahn brach. Indeß nicht von seiner Gelehrsamkeit soll hier die Rede sein; obwohl sie werth ist, auch in anderen als den wissenschaftlich-zünftigen Kreisen besprochen zu werden.

Ebensowenig soll gehandelt werden von Niebuhr's staatsmännischer Wirksamkeit als solcher. Man hat sie oft getadelt, und sie mag ihre Schwächen wirklich gehabt haben: aber sie hatte auch ihre sehr großen Verdienste, und die Zeit wird sie gegen die widerfahrene Verkennung rechtfertigen. Das Hauptwerk seiner diplomatischen Laufbahn, seine Verhandlung über ein preußisches Abkommen mit Rom, hat Niebuhr zu voller Zufriedenheit seines Hofes, und man kann sagen glänzend vollendet. Eben die, welche ihn anfangs getadelt hatten, haben ihn später nachgeahmt.

Es ist eine persönlichere Erinnerung, welcher diese Blätter gewidmet sind, eine Erinnerung, die nicht einmal mit der ganzen Persönlichkeit Niebuhr's sich beschäftigen, sondern nur eine Einzelseite seines Wesens wieder vorzuführen versuchen soll, wenn auch die innerlich wichtigste Seite: sein Verhalten zur Religion und Christenthum. Niebuhr hat in dieser Beziehung anders, als die Mehrzahl der Gelehrten und Staatsmänner, ja der Gebildeten seiner Zeit gestanden, und die Seite seiner reichen Lebensentwickelung zur Betrachtung auszuheben, ist schon als Zeitbild der Mühe werth. Es kommt hinzu, daß es einen Staatsmann, einen Gelehrten, einen Alterthums-

kundigen, daß es einen Mann gilt, der in seinen historischen Arbeiten sich vorzugsweise als Kritiker gezeigt hat. Wenn zu einer Zeit, die sonst bemüht war, die Thatsachen des Christenthums durch Kritik zu beseitigen, gerade ein solcher in der Geschichte hervorragender Kritiker sich vor denselben ehrfurchtsvoll beugte, so ist das eine an und für sich unsere Aufmerksamkeit anziehende Erscheinung, und es bedürfte nicht noch, daß Niebuhr zugleich berufen gewesen ist, seine Gesinnung auch äußerlich in einer Weise zur Geltung zu bringen, die zwar zunächst die katholische Kirche anging, die aber auf die Stellung der evangelischen ihre Rückwirkung ebenfalls geübt hat. Je seltener man an diesen für die Entwickelung unserer kirchlichen Verhältnisse keineswegs unwichtigen Theil von Niebuhr's Thätigkeit gegenwärtig sich erinnert, um so mehr ist er werth, ins Andenken zurückgerufen zu werden.

Niebuhr ist der Sohn eines ausgezeichneten Vaters, des arabischen Reisenden Carsten Niebuhr, der, nachdem er aus dem Oriente zurückgekehrt anfangs als dänischer Officier gedient hatte, seit 1778 Beamter in der kleinen Stadt Meldorf in Ditmarschen, „aber mit ganz Europa in Verbindung war, und die Welt weit und breit kannte"*). In Meldorf hat Barthold Niebuhr seine Jugend verlebt. Mit reichen Gaben, darunter mit einem Gedächtnisse ausgestattet, welches niemals Etwas vergaß, legte der einsam aufwachsende frühgereifte Knabe hier, sorgfältig erzogen und in vielen Dingen gut

*) Niebuhr's Vorlesungen über die Geschichte des Revolutionszeitalters I. 39.

unterrichtet, den Grund zu einer Herrschaft über die Gebiete der Geschichte, der Alterthumskunde und Sprachwissenschaft, wie sie seitdem nicht wieder existirt hat. Daneben trieb er, durch des Vaters Absicht, ihn in Dienste der Ostindischen Compagnie zu bringen, sowie durch dessen eigene Beschäftigung und Neigung bestimmt, was wir heute Staatswissenschaften nennen, und setzte dies Studium zuerst in Hamburg bei dem Handelslehrer Büsch, dann auf der Universität Kiel, und — nach zweijähriger Unterbrechung, während deren er Privatsecretär des dänischen Finanzministers Ernst Schimmelmann und hierauf kurze Zeit Bibliotheksbeamter gewesen war — zuletzt als Reisender in England und auf der Universität zu Edinburgh fort. Nach Beendigung seiner Studien erhielt er eine Anstellung unter Schimmelmann in Kopenhagen, und 1804 die Leitung der dortigen Bank. Zwei Jahre darauf ward er, eben dreißigjährig, in Folge seines Ansehens als Finanzmann nach Preußen berufen.

Niebuhr war in Meldorf unter dem Schutze eines tüchtigen bürgerlichen Familienlebens in Arbeitsamkeit und Zucht, in Ehrfurcht vor trefflichen Eltern und deren würdigen Freunden, unberührt von Allem, was sittlich beschmutzt, erwachsen*). Aber wenn im Hause der Eltern auch lebendig war was man damals natürliche Religion nannte, christlich war der Grundton dieses häuslichen Lebens nicht. Seines Vaters Lebensanschauung hat Niebuhr in dem schönen Denkmal, das er als Biograph ihm gesetzt hat, mit der eines wohlgesinnten

*) Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr I. 8. 11. 15 f.

Mohammedaners verglichen. Im Wesen der Mutter trat ein zartes, zur Sorge geneigtes Gemüth lebhaft hervor, und vielleicht daß sie in demselben auch einen Zug zum Glauben hatte: aber das Familienleben bedingte er nicht. Man zog sich zwar vom öffentlichen Gottesdienste keineswegs zurück. Man ließ die Kinder in der Bibel lesen und am Religionsunterrichte theilnehmen, wie es am Orte üblich war. Aber daß man innerlich dem Christenthume nicht zugewandt war, ergeben deutliche Züge. Boie, der nächste Nachbar und Hausfreund, erzählt*) wie Barthold, als er sechs Jahre alt von einer erschlagenen Schlange gehört hatte, in der sich drei Tage nachher noch Leben fand, im Familienkreise fragte: „So ist es mit Christus auch wohl gewesen Papa?“ „Durch diesen Beweis seines Nachdenkens“, sagt Boie, „setzte der Knabe uns alle sehr in Verlegenheit“. Augenscheinlich weil man die Antwort, welche nach der Ueberzeugung der Gefragten die richtige war, dem Kinde zu geben doch anstand. „Die Generation, welche wir in unserer Jugend vor Augen hatten“, bemerkt später Niebuhr**), „war meistentheils schon in einer Zeit erwachsen, wo die Religion nicht mehr der alten Achtung genoß“. Daß sein Religionsunterricht dabei „elend“, wie er ihn später genannt hat, ausfiel, ist begreiflich.

Auch das Boie'sche Nachbarhaus, welches nächst dem elterlichen Hause am meisten auf seine frühesten Jahre wirkte, war, bei edel gestaltetem Familienleben, nicht durch christliche,

*) In einem nicht gedruckten Briefe an seine Braut Louise Mejer, Nov. 1782.

**) Lebensnachr. II. 450 (1820).

sondern durch ästhetische Interessen beherrscht; und daß von Boie's Schwager Johann Heinrich Voß, der zuweilen auf längere Zeit in Meldorf verweilend Niebuhr's Studien wesentlich gefördert und auf seine Bildung auch sonst Einfluß gehabt hat*), ihm keine Weisung zum Glauben kommen konnte, bedarf nicht der Bemerkung. Wenn indeß Niebuhr einmal sagt**), er habe die theologische Aufklärung seiner Jugendzeit „so gesehen, daß jeder Altgläubige verachtet wurde", so berichtet er wohl nicht meldorfer, sondern eher hamburger Erfahrungen, welche er in dem Büsch-Reimarus'schen Kreise machte: demselben, in welchem die Wolfenbüttler Fragmente zu Hause waren, und später die französische Revolution in wenig bemessener Weise gefeiert ward. Hier fühlte Niebuhr sich unheimlich.

„Mir ist kein Beispiel bekannt", schrieb damals Nicolovius***) von Niebuhr, den er als Büsch's Schüler kennen lernte, „von solchen Talenten und solchem Fleiß, verbunden mit offenem Sinn und völliger Unbefangenheit. Seine Seele gleicht einer Biene. Alles Schöne unserer reichen Zeit sammelt sie ein, und berührt kein Gift. Er steht unbefleckt da und leuchtet, und weiß es nicht. Er hat uns Allen wohlgethan".

In Kiel†) sehen wir ihn unter Führung des Philosophen Reinhold „von ganzem Herzen" Kant „anhängend", dessen

*) Lebensnachr. I. 17, III. 52. 166. Vorrede zur Römischen Geschichte.

**) Lebensnachr. II. 346.

***) Denkschrift auf Nicolovius (Bonn 1841) S. 104.

†) Lebensnachrichten I. 43. 47. 60. 92. (1794). 148.

Lehren er unabläſſig ſtudiren will, bis er „entweder die Wahrheit, oder die Unmöglichkeit der Wahrheit" gefunden habe, und deſſen Einfluß in vielen Aeußerungen ſeiner Tagebücher und Briefe von damals hervortritt. Auf das Schönſte zeigt ſich dabei der ſittliche Ernſt des Jünglings. Der Menſch, ſagt er, der eine „böſe Brut" ſei, müſſe „als ein Junges kurz gehalten" werden; „denn es hat nicht leicht Noth, daß man ihn ſcheu mache; davor ſchützt ihn ſeine angeborene Unverſchämtheit, und ich fühle es an mir ſelbſt, daß unſere Fehler, ehe ſie zu tief wurzeln, in der Kindheit nicht gewaltſam genug ausgeriſſen werden können. Es iſt beſſer ..., daß man am Leibe leide, damit die Seele errettet werde." Dieſer Ernſt bewahrte ihn auch, ſich nach der Art damaliger Jugend für die franzöſiſchen Freiheitsgedanken zu begeiſtern: der junge bürgerliche Student war ausgeſprochen ein Nicht-Anhänger der Revolution.

Poſitiv chriſtliches Weſen berührte ihn in dieſer kieler Zeit, ſoviel ſich erkennen läßt, hauptſächlich nur darin, daß er mit dem eutiner Freundeskreiſe jener Jahre — Jacobi, Stolberg, Schloſſer, Nicolovius — in Verbindung kam*), und hier theils einer richtigen Schätzung der Modephiloſophie und des landläufigen Rationalismus begegnete, wie ſie namentlich in Jacobi mächtig und fruchtbar vertreten war, und damals auch Anderen die Binde der abſoluten Vernunft hat von den Augen nehmen helfen, — theils in Stolberg

*) Lebensnachr. I. 26. 146. 244. ff. und öfter. Ueber Stolberg insbeſondere I. 285. 408. 469. 581. II. 108. 112. 123. III. 166. 179.

und seinen Freunden Männer fand, denen weder Geist noch Bildung abgesprochen werden konnte, und denen das Christenthum doch Herzenssache und voller Ernst war. Dergleichen ging an Niebuhr nicht vorüber, und namentlich gewann Jacobi auf ihn Einfluß. Wenn Niebuhr bald nachher*) nicht bloß gegen die „Sophistereien" der französischen Philosophie, zu denen er niemals Verwandtschaft gefühlt hatte, seinen Widerwillen äußert, sondern zugleich ein Wort sagt, wie das, daß er „tief die Nichtigkeit unseres Denkens und Wissens überhaupt" empfinde, und voll sehnlichen Verlangens sei „nach einer Weisheit und einem Wissen, dessen Gegenstand die unseres irdischen Maßes übertreffe, wie sein Umfang und seine Klarheit", so hört man Jacobi reden. Niebuhr aber spricht, von ihm befeuert, den „heiligen Entschluß" aus, seine „Seele immer mehr zu reinigen, so daß er sie ohne Furcht jederzeit in den ewigen Quell zurückgeben könne, aus dem sie entsprungen" sei.

So bewegten sein Herz zwar fromme Gefühle: der feste anstaltliche Kirchenbestand jedoch, dem er in England und hiernach in Schottland begegnete, war ihm nicht anziehend**). „Die stricte und etwas pedantische Religiosität der Familie", schreibt er aus Edinburgh über ein befreundetes Haus, „setzt mich in einige Verlegenheit. Doch erscheint diese Eigenschaft besonders in dem Vater wahrhaft ehrwürdig; . . . auf jeden Fall stimmen meine Gedanken weit mehr mit den seinigen, als mit denen englischer Abtrünniger" — er meint mate-

*) Lebensnachrichten I. 223. vgl. 134. 156.

**) Lebensnachrichten I. 209. 215. 219. 234 ff.

rialistische Freidenker — „überein. Er ist von musterhaft gesundem, starkem Verstande, ... welcher ungeachtet seiner entschiedenen religiösen und politischen Strenggläubigkeit nie einen Mann seiner Meinungen wegen unbesehens verdammt". Aber „das rechte Leben, Interesse an den herrlichsten Dingen fehlt ... der Familie, und hat einem engen Kreise blind angenommener unumstoßbarer Meinungen Platz gemacht". — Die kirchliche Frömmigkeit des Volkes in Schottland erschien Niebuhr als „gewohnte Formalität, ohne Einfluß auf Gesinnungs- und Handlungsweise"; er habe, schreibt er, Austerität erwartet, aber Rusticität gefunden. Eher spricht ihn die schwärmerische Frömmigkeit einer Wiedertäuferfamilie, die er kennen lernte, an, und ihre „Denkart" gefällt ihm, „wo Bildung und dauernde Cultur der edleren Anlagen nicht stattfinden kann, besser, als die entgegengesetzte". Immerhin vermehrte er in Schottland seine eutiner Erfahrungen; und erschien das Christenthum des stolbergischen Kreises in Verbindung mit einem Geistesschwunge, der nicht ohne krankhaftes Element war, so sah Niebuhr jetzt, daß auch der nüchterne, starke, bürgerlich-kluge Verstand kein Hinderniß sei für festen christlichen Glauben.

Dieser persönliche Glaube, wenn auch anscheinend nicht in scharf geprägter Gestalt, trat ihm, als er nun in Kopenhagen angestellt ward und hierauf sich vierundzwanzig Jahre alt verheirathete, noch näher in seiner Frau *); und konnte um so ungeschwächter auf ihn wirken, je herzlicher sie ihm

*) Lebensnachrichten II. 42. 62. 66. 69. I. 396.

lieb war. Aus dem Anfange dieser Zeit*) ist ein Brief über Stolberg's damals erfolgten Uebertritt zum Katholicismus, der, indem er die Meinung des Ministers Schimmelmann, eines für seine Person nicht positiv christlich, noch weniger kirchlich gerichteten Mannes darüber berichtet, auch Niebuhr's eigene Meinung ausdrückt. „Schimmelmann", schreibt er, „wird nie katholisch werden; aber der jetzige Zustand des Protestantismus und der protestantischen Geistlichkeit im Allgemeinen sagt ihm auch keineswegs zu. Wenn ... Einige wirklich Etwas von Dem glauben, ... was sie vortragen, was für ein Glaube ist das denn? Kann das Denen genügen, die an einer übersinnlichen Welt mit Liebe hangen wollen?" Worte, zu deren Commentar die eine Thatsache genügt, daß von einem der persönlich sonst achtbarsten protestantischen Universitätstheologen von damals der Beruf des kirchlichen Lehramtes dahin bestimmt wurde: „den sittlichen Interessen der Menschheit und des Staates mit schonender Berücksichtigung des im Volke noch nicht erstorbenen Christenglaubens zu dienen." Niebuhr's persönliches Verhältniß zu Stolberg änderte sich durch dessen Convertirung nicht.

Nach einigen in Kopenhagen still verlebten Jahren trat Niebuhr in den preußischen Dienst gerade als der Octobersturm von 1806 hereinbrach. Wir finden ihn in Königsberg, Memel, Bartenstein sogleich in angestrengter Arbeit, zu retten, was gerettet werden konnte. Und wie in Zeiten der Gefahr wer für das Land kämpft schneller im Lande wurzelt, und auch

*) September 1800, Lebensnachr. I. 285.

ein persönliches Band zwischen Mitkämpfern sich leichter festwebt, so war unter den Edelsten jener großen Tage Niebuhr als Ebenbürtiger und Zugehöriger ohne Weiteres aufgenommen, und seinerseits von Anfang an mit Gut und Blut für Preußen einzutreten entschieden. Schon im Jahre 1807 ging er, um eine Anleihe zu verhandeln, nach Holland, wo er anderthalb Jahre bleiben mußte, kam dann zurück, trat aber, weil er mit dem damaligen Systeme der hardenberg'schen Finanzverwaltung sich nicht verstand, aus dem politischen Dienste, und lebte vom Sommer 1810 an als Gelehrter in Berlin. Damals ist aus Universitätsvorlesungen, deren erster Anlaß ein patriotischer war, seine Römische Geschichte entstanden. Im Jahre 1813 den öffentlichen Geschäften wiedergegeben, nahm er an der Erhebung der Freiheitskriege lebendigen Theil; 1816 aber ging er als preußischer Gesandter nach Rom, um ein Concordat zu schließen: eben als das zehnte Jahr seines preußischen Dienstes ablief. Ein Jahr früher hatte er erst seinen Vater, dann seine Frau verloren.

In Holland kommt es vor, daß nach einem Ausfluge, den er durch mehrere Städte des Landes gemacht hatte, er eine bei dieser Gelegenheit gehörte Predigt in der schottischen Capelle zu Rotterdam als eine von den zwei schönsten Erfahrungen seiner kleinen Reise bezeichnet*). Dem Prädicanten, sagt er, „fehlten nicht die Worte, um seine Gedanken auf das Allerwürdigste auszudrücken, noch weniger aber fehlten Gedanken zu seinen Worten, wie es den Predigern gewöhnlich geht. Vor

*) Lebensnachrichten II. 391. Circularbriefe aus Holland 164 ff.

Allem war sein tiefer Ernst und Eifer, sein männlicher Geist, den er zeigen konnte und zeigte, ehrwürdig, und Bürge, daß er, wenn es je Noth thun sollte, Bekenner bis zum Tode sein würde.“ Er kommt dann auf dortige katholische Geistliche und zuletzt auf die holländische Landesgeistlichkeit zu sprechen, die ihm mißfallen hatte*). Es sind schmutzige, zu niedriger Classe gehörige Gäste; zwar mir noch immer nicht so widerlich, wie unsere jungen Prediger, die nach einem rohen und faulen Universitätsleben, wenn sie eine Pfarre haben, selbst nicht wissen, was sie sind, und durch die . . . Unfähigkeit, sich in ihren Stand hineinzudenken und darin zu handeln, dahin kommen, daß sie ihn gern versteckten und verläugneten.“ Was bei den Schülern vieler damaliger Lehrer allerdings nicht zu verwundern war.

Ein anderes Mal schreibt er aus Holland an einen Freund, der seine Frau verloren hatte**): „Der Frühling und die Blüthen Deines Lebens sind hin; aber abgerissen vom Irdischen magst Du noch eines anderen Trostes und reinerer Seligkeit genießen . . . . . Vielleicht entwickeln sich Dir dann die Aussichten jenseits des Grabes hinüber, die Weisen und Heiligen in solcher Abgeschiedenheit und Stille des Geistes sich aufthaten. Glaube ist das Kind nur jener Anstrengung und Sammlung: er kam Manchem entgegen, der so in sich mehr und mehr Licht und Reinheit bildete. Der Glückliche erwirbt ihn selten. Der Geängstete kann ihm nicht Eingang geben . . . . Ich glaube, daß er keine Thorheit ist, und daß wir blind sind

*) Vgl. auch Lebensnachrichten II. 74.

**) Lebensnachr. II. 42. 73. Vgl. 62. 66. 69. I. 396.

hienieden." Und in einem zweiten Briefe: „Von Außen muß dem Menschen sein Heil entgegenkommen, mit der Sehnsucht können wir nur hinstreben."

Seine eigensten Ueberzeugungen findet Niebuhr damals noch in Goethe's Faust ausgesprochen*). Er „hört die Botschaft." Er ist keiner von den Griechen, die sie für Thorheit halten. Allein schmerzlich empfindet er, daß „der Glaube ihm fehle," und daß daher das Wunder in der Menschenbrust, welches „des Glaubens liebstes Kind" ist, sich in ihm nicht vollziehen kann.

In der speculativen Philosophie bleibt er zunächst noch der Schüler Jacobi's. „So unbezweifelt es für Jeden sein muß", sagt er 1809, „der sich nicht mit Wortbegriffen und Erklärungen befriedigt, die im Kreise umher schließen, daß es eine Weisheit und Wahrheit über unseren Wissenschaften giebt, die sich zu ihnen verhält, wie das lebendige Geschöpf zu seiner Zeichnung, so ... haben die Ahnungen und Aussichten" darüber, „welche sich uns flüchtig eröffnen, ihre Wahrheit und tiefere Bedeutung doch nur ... in der festen eindringlichen Beschauung der Grenzen der Wissenschaft." In Schelling's Untersuchungen über die Freiheit, die er sonst lobt, findet er eine „Anmaßung, den Himmel auch auf angethürmten Bergen ersteigen zu wollen", bei der er doch schaudere. Er nennt sie ein „fruchtlos, verwegenes Unternehmen, welches nach Begrenzung des Unendlichen" strebe. Aber auch Jacobi's Schrift von den göttlichen Dingen befriedigt ihn dann nicht mehr: „ich weiß", sagt er, „mit absoluter Metaphysik wenig anzu-

*) Lebensnachr. II. 64.

fangen, ehe ich sie mir belebt und verkörpert habe" *). — In einer späteren Zeitperiode konnten solche Urtheile über philosophische Bestrebungen aus Unterschätzung ihrer Bedeutung hervorgehen; denn man hatte sich mit selbstverschuldetem Ueberdrusse von der Philosophie abgewendet. In der Zeit von 1809 und 1811 aber hoffte noch die ganze gebildete deutsche Welt auf dem Wege der Speculation nicht bloß Wahrheiten, sondern die Wahrheit zu entdecken, war auf diesem Gebiete sehr viel mehr als die heutige zuhaus, und fand sich durch lebhafte Arbeit auf demselben so befriedigt, daß sie über deren Resultat sich bereitwillig täuschte. Dem gegenüber hat ein Wort, wie das von Niebuhr, andere Bedeutung, als es heute ausgesprochen haben würde; es zeugt von hoher Selbständigkeit des Geistes, die bei Niebuhr wohl in seinem historisch-politischen geraden Verstande wurzelte. Indem er mit seinem ganzen Wesen darauf gerichtet war, die Dinge nicht in einem ideal-construirten, sondern in ihrem wirklichen Zusammenhange zu erkennen, sah und verehrte er in dem Gange der Geschichte den weltregierenden Gott, Gott den Herrn, und konnte sich nun nicht darüber täuschen, daß dieser Gott ein anderer sei, als jenes letzte Postulat, von welchem die Philosophie weiß. Er erblickte klar, daß die Philosophen keineswegs mehr von Gott erkannten, als das Christenthum, sondern daß sie nur, durch ihre Freude an eigener Geistesarbeit getäuscht, sich durch Schein-Resultate befriedigt fanden, in denen für Christen keine Befriedigung zu finden war.

*) Lebensnachrichten I. 417. 425 f. II. 98.

Aber war dieser lebendige Gott der Geschichte auch der wahre lebendige Gott?

Einen Theil Antwort hierauf giebt Niebuhr, indem er im Jahre 1812 einen ihm mitgetheilten Aufsatz über den „Mysticismus“, mit welchem Ausdrucke rationalistischerseits der positiv christliche Glaube bezeichnet wurde, beantwortet*). „In dem Sinne“, schreibt er, „in welchem Mancher den Namen Mysticismus giebt, können Sie wahrhaftig auch die Reformatoren nicht vor diesem Namen retten. Wären denn etwa die Ideen der Menschwerdung, der Versöhnung, der Gnadenwirkung etwas Anderes, als mystisch? Mysticismus, denke ich, ist nichts Anderes, als der Glaube, daß der Fromme, nur fähig nach dem Zustande des Glaubens und der christlichen Gesinnung sich zu sehnen und dahin zu streben, ihn durch ein wundervolles Entgegenkommen erreicht; und wenn er dessen theihaftig geworden, auf eine der Logik und Psychologie unerklärliche und thörichte Weise Erleuchtungen des Herzens und Geistes erlangen kann.“ Gewiß, nicht bloß schön, sondern auch wahr! nicht erschöpfend, aber christlich echt! — und man sollte meinen, nur Einer, der das auch erfahren habe, könne so reden. Aber Niebuhr wiederholt sein Bekenntniß, daß eine solche Erfahrung ihm noch fehle. „Eigentlicher Glaube“ sagt er, „ist entweder nicht jeder Natur zu haben gegeben, oder es kann durch ein disharmonisches intellectuelles Leben die Fähigkeit seines Wurzelfassens und Gedeihens vernichtet werden. Der Boden kann fruchtbar genug, aber das Clima abhold sein. Meine intellectuelle

*) Lebensnachr. I. 469 fg.

Richtung war früh skeptisch; auf das Reelle und Historische gewandt, begierig aufzufassen und zu ergründen, unterwarf ich meine Gedanken den Naturgesetzen, und eine eigentlich schöpferische Phantasie hatte ich in dieser Hinsicht so wenig, als ein gewaltsames Bedürfniß des Herzens, über die Grenzen der Erfahrungsfähigkeit hinauszugehen; oder ich ließ beide verkommen .... Zu dieser ohne Zweifel natürlichen Anlage kam die Wirkung eines elenden Religionsunterrichtes und eine sehr lebendige Beschäftigung mit dem classischen Alterthume. So kam ich erst in reiferen Jahren und mit einem historischen Studium zu den heiligen Büchern zurück, die ich absolut kritisch, und um ihren Inhalt als den Grund einer der merkwürdigsten Welterscheinungen zu studiren, las. Dies war keine Stimmung, worin der eigentliche Glaube erwachsen konnte; denn es war die des heutigen Protestantismus." Und nach näherer Darlegung dieses kritischen Verhaltens: „Wenn ich aber die unermeßliche Kluft zwischen Erzählung und dem erzählten Geschehenen hier wie bei jedem erzählten Gegenstande ins Auge fasse, so störte mich das" — die Kritik — „nicht weiter. Der, dessen irdisches Leben und Leiden geschildert war, hatte mir eine vollkommen reale Existenz, und seine Geschichte dieselbe Realität, wenn sie auch in keinem einzigen Punkte buchstäblich genau erzählt wäre." Auch das „Grundfactum der Wunder", fügt Niebuhr hinzu, könne nicht anders als wahr sein; weil man sonst das „Unsinnige, nicht bloß Unbegreifliche" würde annehmen müssen, „der Heiligste sei ein Betrüger, und seine Jünger seien Betrogene oder Lügner gewesen; und Betrüger hätten eine

heilige Religion gepredigt, in der Alles Entsagung ist, und nirgends auf ein Priesterregiment, nirgends auf Etwas, das der Lasterhaftigkeit angenehm sein könnte, hingearbeitet wird." „Nach diesen Aeußerungen", fährt er fort, „könnte ich nun wohl Anspruch machen, ein echter protestantischer Christ zu heißen, und von einer Kirche anerkannt zu werden, welche selbst Die nicht aus ihrer Mitte ausschließt, die Christus zu einem schlauen politischen Ehrgeizigen, zu einem gewandten Charlatan und Taschenspieler machen: Menschen, welche hoffentlich nicht sterben werden, ohne die Strafe einer . . . allgemeinen Verachtung empfunden zu haben. . . . Ich selbst aber kann diesen Anspruch dessenungeachtet noch immer nicht machen, und Luther würde ihn auch nicht anerkennen: denn ich bin weit davon entfernt, einen so tiefen Glauben, eine so anschauliche Gewißheit von diesen Gegenständen zu haben, wie von denen der historischen Erfahrung. Sie sind nur immer noch in meinen Gedanken und unter ihnen, nicht außer und über mir." Nach jener schon oben ausgehobenen Aeußerung über das mystische Wesen des Glaubens schließt hierauf Niebuhr: „Wer kann leugnen, daß Männer*), deren Schuhriemen zu lösen ich nicht wagen dürfte, diesen Glauben mit unerschütterlicher Gewißheit gehabt haben, und daß in ihren Schriften und Thaten das Antlitz ihres Geistes leuchtet."

Der Niebuhr mitgetheilte Aufsatz hatte sich insbesondere auch über das Katholisiren des protestantischen „Mysticismus" ausgesprochen. Er seinerseits findet ein geängstetes Gemüth,

*) Ueber die Reformatoren vergl. Lebensnachrichten I. 481. II. 315. 345.

wenn es bei dem augenblicklichen Verfalle des Protestantismus in der katholischen Kirche sein Heil zu finden meine, wenigstens entschuldbar. „Sie erinnern“ fährt er fort, „mit großem Recht gegen die Lobredner der katholischen Ceremonien, daß die schönsten geistlichen Lieder von Protestanten gedichtet sind. . . . Aber sind nicht alle wahrhaft erhebende von Mystikern gedichtet? Ist darunter ein einziges, welches vor Vernunfttheologen Gnade finden kann, wenn es nicht allenthalben behauen und umgeformt wird? Ganz gewiß ist es ein widerlicher Unsinn, wenn man“ mit den Romantikern jener Periode „sagt, Religion sei Poesie; denn den guten Sinn, den man dem Worte geben könnte, müßte man heineinlegen. Aber die Wurzel der Poesie, Herz und lebendige Anschauung, ist allerdings auch Wurzel des Glaubens.“

„Ich frage mich oft“, schließt Niebuhr, „wie soll es werden? In den katholischen Ländern stirbt die Clerisei aus. . . . Bei uns haben wir Namen und Formen, und ein allgemeines dumpfes Bewußtsein, daß es nicht richtig sei. Jedermann ist unheimlich: wir fühlen uns als Gespenster bei lebendigem Leibe . . . Ich bin aber dabei . . . ruhig. Man wird wahrer und lauterer werden, wenn sich alles entscheidet, was nicht von Herzen zu irgend einer der vielen Gemeinden gehört, die sich bilden werden. Aergerniß muß sein: wehe Dem, durch den es kommt. Ich möchte die todte Kirche nicht einreißen, aber wenn sie fallen soll, wird es mich nicht beunruhigen. Laß uns vertrauen, daß ein Tröster kommen kann, wenn wir es am wenigsten ahnen.“

Wir lassen ununtersucht, wie viel an diesen Bekenntnissen

christlich Richtiges oder Unrichtiges ist. Wenn Niebuhr dem Glauben dieselbe Wurzel mit der Poesie, „Herz und lebendige Anschauung“, zuschreibt, so hat er über einer großen Wahrheit eine größere anscheinend übersehen: dessen in der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen beruhenden sittlichen Grund. Wir fragen auch nicht, wie oft um die Lebenszeit, von der wir sprechen, Niebuhr zwischen dem Bekenntniß zum lebendigen Gott und zwischen naturalistisch-fatalistischen Vorstellungen antiker Weltanschauung noch geschwankt hat*). Woran wir aber denken wollen ist, daß er einmal die allgemeine Regel aufstellt: „was man immer kann und immer soll, ist, nicht nach einem Schein von mehr trachten, als man vermag, und schlecht und recht denken und sich ausdrücken“; und daß er hinzufügt: „hierin bin ich mir bewußt, Nichts von Anderen zu fordern, wovon ein höherer Geist, der in meiner Seele läse, mir vorwerfen könnte, irgend einmal das Gegentheil gethan zu haben“**). Was wir nicht vergessen wollen ist, daß von Dingen des Glaubens viel zu sprechen, bei aller sonstigen Mittheilsamkeit, nicht seine Art war. Danach schätzen wir sein Bekenntniß für Das, was es ist, für ein in jedem Wort gewissenhaft bemessenes; und erwägen dabei, daß er es im Jahre 1812, in der vollen Blüthezeit des deutschen Rationalismus niederlegte.

Von England und Holland her theils unmittelbar, theils

*) Es ist von Interesse, in dieser Hinsicht zu vergleichen: Lebensnachrichten I. 238. 388. 398 f. 402. 410. 543. 546. 569 f. 577. 585. 590. II. 62. 139. 167 f. u. s. w. S. auch I. 502.

**) Lebensnachr. II. 202. 208.

über Frankreich eingedrungen, hatten diese erst von der Offenbarung absehenden, dann sie bekämpfenden Gedanken sich seit Beginn des vorigen Jahrhunderts in Deutschland verbreitet, und beherrschten, nachdem sie das anfangs noch festgehaltene geistliche Gewand seit etwa den siebenziger Jahren hatten fallen lassen, Gesellschaft und Litteratur. Offenbarungsgläubiges Christenthum betrachtete man als eine dem „vernünftigen" Manne nicht geziemende Schwäche, und war zu der Annahme geneigt, daß, da er in dessen Banden ernstlich nicht befangen sein könne, ein christliches Bekenntniß von ihm gethan nur die Tendenz verrathe, das Christenthum äußerlich zu benützen. Höchstens dem sogenannten „Volke" hielt man die Kirche noch diensam, oder man erfreute sich, nicht ohne Sentimentalität, dieser Schwester des Rationalismus, an dem menschlich Schönen und Rührenden der kirchlichen Form, die man bald romantisch, bald speculativ mit einem anderen, als dem christlichen Inhalte füllte. Nur sehr Wenige unter den geistig bewegteren Männern aus dem Anfange unseres Jahrhunderts waren anderer Gesinnung. Ehedem Hamann. Dann in seiner Weise Jacobi, und positiver Claudius, „einer der Allerersten," wie Niebuhr ihn nennt*), „unter jener Classe der Innigen, still und tief Glühenden und Schauenden." Auf katholischer Seite die Männer des münsterischen Kreises, in welchen Stolberg eintrat. Aber wie vereinzelt klangen ihre und ihrer Freunde Stimmen in dem Chorus der öffentlichen Meinung der Zeit. Wir wiederholen, es ist ein bis zu der Bedeutung der Wendungen und Worte hin anderes Ding, daß ein Bekenntniß,

*) Lebensnachr. II. 134.

wie das von Niebuhr, damals gethan ward, als wenn es heute geschähe.

Allerdings ist Niebuhrs religiöse Entwickelung in jenen Jahren eine mehr negativ als positiv bestimmte. Was er nicht will, weiß er genau. Er will keinerlei naturalistischen Materialismus, weder den der französischen Encyclopädisten und ihrer Nachfolger, noch den moderneren der deutschen Romantiker, keinerlei unlebendige Abstractionen über göttliche Dinge aus der Schatzkammer der speculativen Philosophie, keinerlei Scheinchristenthum, das biblischen Namen unbiblische Begriffe unterlegt*), oder das sich Illusionen macht über die eigene Herzensstellung. Er will Nichts, als wahren, schlichten, einfachen Christenglauben. Aber er sucht ihn erst, und wagt nicht zu sagen, daß er ihn schon habe.

Der Tod seiner Frau im Sommer 1815, wiewohl er ihn bis ins Innerste erschütterte und selbstverständlich auch religiöse Saiten in seinem Herzen anschlug**), wirkte doch auf seine Stellung zu Christenthum und Kirche nicht erkennbar ein. Mehr in dieser Beziehung mag seine Wiederverheirathung gewirkt haben. Denn seine zweite Frau war, wie Die versichern, welche sie gekannt haben, ungleich bedeutender, als aus den Niebuhrschen „Lebensnachrichten" unmittelbar hervorgeht. Fromm, gottergeben, und auf diesem Grunde wie

*) Vgl. über Goethe's Besprechung der Sacramente Lebensnachrichten II. 101., und über den St. Martinismus Revolutionsgeschichte 1. 157 f.

**) Lebensnachr. II. 144. 152.

wenige Frauen besonnen entschieden und fest, hatte sie mit ihrer ruhigen Klarheit sehr wohlthätigen Einfluß auf Niebuhr, namentlich gegenüber seiner oft hervorbrechenden leidenschaftlichen Heftigkeit. Sie hat großen Antheil daran, daß es ihm möglich geworden ist, die auch später ihm nicht erspart gebliebenen schweren Heimsuchungen so fromm und mit so demüthiger Ergebung, wie er es dann gethan hat, zu tragen.

Seine zweite Heirath geschah in dem Augenblicke, wo er im Begriffe war, als Gesandter nach Rom abzugehen. Im October 1816 kam er dort an, im April des folgenden Jahres wurde ihm sein erstes Kind geboren. „Ich habe in der entsetzlichen Angst innig gebetet", schreibt er*), als die Gefahr einer schweren Geburt glücklich vorüber war. Und bald darauf aus Tivoli in Anlaß einer Kranheit des Kindes: „Du denkst dir die Angst, hier wo kein Arzt ist; Gott aber hat geholfen." Der lebendige Gott war ihm nahe.

Niebuhrs amtliche Hauptaufgabe in Rom war auf die katholische Kirche bezüglich.

Durch die französische Revolution, dann durch den mit derselben concordirenden Papst, und schließlich durch Kaiser und Reich war zu Anfang dieses Jahrhunderts die alte Gestalt des katholischen Kirchenwesens in Deutschland zerstört worden; so daß, als man 1814 und 1815 wieder zur Ruhe kam, und daran ging Ordnung zu machen, eine Neu-Begrenzung und theilweise Neu-Dotation der deutschen Diöcesen sich nöthig zeigte. Eine Anzahl anderer zwischen Staat und Kirche zu erledigender wichtiger Fragen hing weiter damit zusammen.

*) Lebensnachrichten II. 364. 366 f. 383.

Sofern diese Aufgabe Preußen anging, sollte mit der römischen Curie Niebuhr darüber verhandeln. Bayern und Hannover negociirten zu ähnlichem Zwecke jedes für sich, Württemberg und Baden aber untereinander und mit anderen deutschen Staaten dazu verbündet; und alle traten schon in volle Verhandlung ein, währenddem Niebuhr zu Rom noch fast vier Jahre lang auf seine Instruction warten mußte, und erst als er sie im Sommer 1820 endlich erhielt, zu unterhandeln anfing.

Dieser Aufschub war nicht zufällig. Innerhalb der katholischen Kirche gab es seit langer Zeit gegenüber der päpstlich-monarchischen eine bischöflich-aristokratische Partei, welche — damals in Deutschland durch Ignaz Heinrich von Wessenberg und seine Freunde geleitet — die Sachlage zu Anfang dieses Jahrhunderts zu benutzen wünschte, um die deutsche Kirchenregierung in ihre Hand zu bringen. Hiermit stimmten viele Staatsmänner und Juristen, katholische wie protestantische, insoweit überein, als auch sie gedachten, den Papst von der Kirchenleitung möglichst auszuschließen. Es war aber nicht ihre Meinung, daß dies zum Vortheile der Bischöfe geschehen solle, sondern vielmehr zum Vortheile des Staates, dessen geistliche Polizei-Beamte die Bischöfe werden sollten. Vorläufig allerdings sahen beide antipäpstliche Fractionen sich als Verbündete an, beherrschten gemeinsam den Markt der öffentlichen Meinung, und gingen beide, wenn auch nicht beide in gleichem Grade entschieden, von der schon berührten Idee aus, kirchliches Christenthum sei ein überwundener Standpunkt; der Papst und die römischen Curialen aber

hätten Verstand genug, mit ihren christlich-kirchlichen Positionen könne es ihnen also unmöglich Ernst sein, und deshalb würden sie, sobald man nur hinlänglich dringend fordere, die Kraft nicht haben, zu widerstehen. Man könne auf die Art Alles von Rom erreichen. Aus solchem Tone wurde wie die württembergisch-badische, so anfangs auch die hannoversche Verhandlung mit der Curie geleitet; und in Berlin waren die Politiker aus Herzberg's alter Schule gleichfalls der Meinung gewesen, daß der preußische Unterhändler demgemäß zu instruiren sei. Der Concipient der für Niebuhr im auswärtigen Ministerium entworfenen Instruction war ein ehemaliger Mitarbeiter der Berliner Monatsschrift rationalistischen Andenkens; Staats-Canzler Fürst Hardenberg hegte verwandte Gesinnungen, und ward in denselben durch den römischen Generalconsul Bartholdy, welcher den Vortheil localer Orientirtheit für sich hatte, bestärkt. Die letzten zwei von den vier Jahren, während deren mit Niebuhrs Instruction in Berlin gezögert wurde, hat Hardenberg allein dieselbe aufgehalten: anscheinend vorzüglich deshalb, weil ihm rücksichtlich des Erfolges der badischen, württembergischen und hannoverschen Verhandlungen eine Erwartung erweckt worden war, die sich dann nicht erfüllte. Dagegen war der König solcher Meinung nicht. Er wollte vom Papste nichts gefordert wissen, was gegen dessen kirchliches Gewissen gehe. Und ebenso war Niebuhr fähig, die Sache, wie sie wirklich lag, zu verstehen.

Nicht daß er einen Zug zu katholischem Wesen gehabt hätte. Wenn er die im römischen Katholicismus bewahrten christlichen und deswegen fruchtbaren Momente auch anerkannte

und schätzte, und wenn ein katholischer Kinderglaube, wie er sich z. B. in Tyrol findet, ihm anziehend und rührend war *), so wurde er von der italienischen Erscheinung des Katholicismus doch entschieden abgestoßen**). Die Mehrzahl der römischen Priester hielt er für innerlich unfromm, und das „Schönthun mit dem Katholicismus", welches bei manchen Protestanten in Deutschland Mode sei, verwirft er als „unwahre und widerliche Comödie". Ihm aber***) erscheint „kein Ort zur Befestigung im Lutherthum so günstig", als Rom; „denn am herzlichsten möchte man hier fühlen, was wir gewonnen haben, und Luther am dankbarsten segnen."

Aber Niebuhr erkennt, daß, wenn zur Reformation der katholischen Kirche dem Staate Beruf wie Mittel fehlen, und wenn er durch seine Lage sich doch einmal veranlaßt sieht, mit ihr als der Confession vieler seiner Unterthanen in ein öffentliches Verhältniß zu treten wie sie ist, er sie dann auch als Kirche ehren und kirchliches Gewissen respectiren muß. Daß ein solches Gewissen kein bloßes Wort sei, dafür hatte Niebuhr menschliches, christliches und staatsmännisches Verständniß: und seine Depeschen sind voll von Aufforderungen, es ja nicht zu unterschätzen.

Es mag hier aus nur einer derselben †) Einiges mitgetheilt werden, das zunächst vom staatsmännischen Gesichtspunkte

*) Lebensnachr. III. 46.

**) Lebensnachr. II. 255. 260. 364.

***) Lebensnachr. II. 269. 326.

†) Aus den Acten des K. Preußischen auswärtigen Ministeriums: Octob. 1819. Vergl. Lebensnachr. II. 150. 152 f. 416 f. u. v.

ausgeht, und von ihm aus auch der Berichtigung bedarf. Hier interessirt es zunächst bloß als Aeußerung kirchlicher Gefühle. „Ich bin überzeugt" sagt Niebuhr im Herbste 1819, „daß die herrschende politische Epidemie, nach der Jeder seine Meinung zum Gesetz machen will, nie hätte allgemein werden können, wenn die Regierungen das Bestehende geehrt und aus seinen eigenen Principien reformirt hätten ... Die souveraine Gewalt hätte alsdann auf allen Punkten Verbindungen, die ein gemeinschaftliches Interesse mit ihr besäßen, und das Umschaffen erschiene dann gar nicht als eine so leichte Sache. So bin ich auch überzeugt, daß der Staat die Kirche bestehen lassen müsse, und daß es schlechterdings nicht fehlen kann, daß .... Vertrauen und Liebe für die Regierung auch in die Kirche einer anderen Confession komme, ... wenn sie sich nur fest überzeugt, daß die Regierung mit keinen Plänen umgeht, welche sie entweder wirklich gefährden, oder zu gefährden scheinen. — Dergleichen kann z. B. in Hinsicht des öffentlichen Unterrichtes bei den besten Absichten stattfinden*); und da es dem Staate ohne Vergleich wichtiger ist, Millionen von Unterthanen zu haben, die ihm treu ergeben sind, weil er sie nicht nur wohl regiert, sondern auch ihren Glauben respectirt, als einige Hunderte oder Tausende, die durch eine meistens oberflächliche Bildung Zwitterdinge in ihrer Religion sind, oder gar Hunderttausende die dahin kommen, so scheint es mir nicht zweifelhaft, welche Maximen darüber die besten

*) Auch bei einer späteren Gelegenheit spricht Niebuhr sich gegen Trennung der Schule von der Kirche aus. Lebensnachr. III. 64.

seien. König Friedrich der Große ließ die katholische Kirche in Schlesien unangetastet, obgleich das Betragen des Bischofs ihm Veranlassung genug gegeben hätte, sie unter seine Zucht zu nehmen; und hatte nie Ursache, seinen weisen Entschluß zu bereuen. Es ist wahrlich nichts weniger als gleichgültig, ob einige Millionen wenigstens in Einer Sache bei ihren hergebrachten Ansichten treu beharren, oder sie gründlich und mit voller Ueberzeugung ändern, anstatt auch hierin der Mode nachzulaufen, und unter thörichten Führern ohne Ziel irre zu gehen. — Ich kenne nichts Flacheres und Widrigeres, als diese liberalen Katholiken, wie ich sie durch die Wessenbergischen Händel kennen gelernt habe.“ Niebuhr hat Wessenberg persönlich im Sinne. „Noch so hochmüthig mit ihrem katholischen Namen, und so hochmüthig, so affectirt auskramend mit ihrer brüderlichen Toleranz für uns Alle und ihrem hohen christlichen Sinn, der alle Confessionen umfasse, so prahlend mit ihrer Bibelverbreitung und ihren Schulverbesserungen, mit ihren neumodischen Liturgieen, mit ihren wäßrigen geistlichen Liedern. Denn unsere unübertrefflichen, oder Luther’s Bibel anzunehmen, dazu sind sie viel zu hochmüthig. Es ist ihnen zu gemein. Die frommen Katholiken, welche das Joch des Papstthums nicht tragen mögen, sind nicht in ihrer Zahl: die wissen was sie wollen, und hoffen auf kein Heil von ihnen . . Es ist ein großer Nachtheil für die Regierung, wenn eine große Anzahl Unterthanen sich zu einer von der des Fürsten und der Hauptländer verschiedenen Confession bekennt. Aber einer Amalgamirung muß man weislich entsagen; und das Einzige, was den Schaden ändern kann, ist daß man die

Eigenthümlichkeit nicht verfälsche." Man müsse die katholischen Provinzen „überzeugen, daß sie in Hinsicht auf ihre Religion von einem katholischen Fürsten nichts Besseres, von einer revolutionairen Regierung ungleich Schlimmeres zu erwarten hätten. — Was der Staat sich in Hinsicht auf die Kirche nicht vergeben kann und nicht zu vergeben braucht, ist, daß er Denen Schutz gewähre, welche von ihrem Gewissen gedrungen aus den bestehenden Kirchen ausscheiden, und neue bilden wollen. Die Priester dürfen diese nicht zwingen und nicht verfolgen. Aber ob sie es wahrhaft und redlich meinen, wie unsere Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts, das wird sich daran zeigen, ob sie für ihre Ueberzeugung ein Kreuz zu tragen Muth haben, als da ist Verlust ihrer Aemter u. dgl.; denn der katholische Bischof kann einen nicht mehr katholischen Geistlichen nicht als Pfarrer lassen, und das darf man von ihm auch nicht fordern . . ."

Nach solchen und ähnlichen allgemeinen Bemerkungen wendet Niebuhr sich zu Einzelpunkten. „Der römische Hof", sagt er, „verlangt für die Bischöfe die ausschließliche Direction der Seminare, er räumt die Verpflichtung ein, daß sie keinen der Regierung mißliebigen Lehrer anstellen dürfen, aber er fordert die Anerkennung ihres Rechtes, die Lehrer nach eigener Ueberzeugung zu entlassen. Dies schließt das Studium der katholischen Theologen auf Universitäten nicht aus, aber es beschränkt dasselbe . . . Mißvergnügen nun mit der Mangelhaftigkeit des Seminarunterrichtes ist erklärlich: nur fragt es sich, ob die katholische Kirche bestehen kann, wenn ihre Geistlichen nicht in Seminaren gebildet werden; ob sie sich ent-

schließen kann einzuwilligen, daß die Jugend auf Gymnasien mit wenig Rücksicht auf Religion unterrichtet, nachher in der academischen Freiheit erwachse, und dem doch manchmal wirklich heterodoxen Unterrichte von Professoren, welche die Regierung ernennt, überlassen werde." Hievon gab es im Jahre 1819, als Niebuhr dies schrieb, eclatante Beispiele. „Ich meinestheils", sagt er, „begreife ebensowenig, wie ein junger Katholik, der auf Universitäten die irreligiösesten Systeme sich aneignen kann, wenn er will, und in persönlicher gänzlicher Ungebundenheit Jahre verlebt hat, Priester werden kann, als ich begreife, daß er es möchte, da ihm unbedingter Gehorsam, Cölibat und Ausschließung von der Welt vor Augen stehen. Ja ich gehe weiter, und . . . wünsche, daß auch unsere protestantischen Geistlichen nicht sowohl auf Universitäten, als in Seminaren gebildet würden; wenigstens daß die theologischen Facultäten die Form von Seminaren hätten, wo eine Direction, welche die Theologie und Gottseligkeit als die unendlich überwiegende Hauptsache ihrer Bestimmung im Auge hielte, die jungen Theologen mit allen ihren Gewohnheiten und Neigungen auf sie leitete, und von mißlichen Dingen ablenkte."

Niebuhr spricht noch von Dem, was römischerseits in Betreff der Weihen, dann des Rechtes der Censuren und der Befugniß, das Lesen gefährlicher Bücher zu verbieten, sowie der Aufsicht über den religiösen Schulunterricht gefordert werde. Alles dergleichen gehöre einmal zum katholischen System, auf welches man protestantische Grundsätze nicht anwenden dürfe; berühre auch — außer bei Geistlichen und Lehrern — nur

die Gewissen. Geistliche und Lehrer aber könnten desfallsiger kirchlicher Einwirkung staatlich nicht entzogen, sondern müßten, wo sie durch dieselbe wirklich gedrückt würden, lieber vom Staate entschädigt werden. Es ist nicht nöthig, im Einzelnen auszuheben, was Niebuhr darüber sagt: um seine Gesinnung zu zeigen, genügt das Mitgetheilte.

Es war nicht leicht, „gebildete" Protestanten damaliger Art zu überzeugen, daß offenbarungsgläubiges Christenthum sogar in der römischen Curie respectirt werden müsse, und daß von ihr was sie von wirklichen Gewissens wegen nicht würde leisten können auch nicht zu verlangen sei. Indeß hatte Niebuhr, soweit es seine Arbeit am auswärtigen Ministerium galt, hierfür Verbündete in den im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten arbeitenden Geheimräthen Schmedding und Nicolovius, die nicht müde wurden, immer wieder wenn es nöthig wurde zu versichern, Niebuhr habe in seinen Beobachtungen, wie in seinen Forderungen Recht, und denen es gelang, hiervon auch den Minister von Altenstein im Wesentlichen zu überzeugen. Es verdient beachtet zu werden, daß, wie dreißig Jahre früher sich Stolberg und Jacobi zusammengefunden hatten im Kampfe für das positive Christenthum gegen die Männer der Allgemeinen Bibliothek und der Berliner Monatsschrift, so es nun wieder ihre jüngeren Freunde waren, von denen gegen Nachzügler jenes Nicolai-Biester'schen Kreises das Recht des kirchlichen Gewissens behauptet wurde. Denn Nicolovius war von Jacobi Schlosser und Stolberg, Schmedding aber, ein katholischer Münsterländer, war von dem Fürstenberg-Gallitzin'schen Kreise ausgegangen. Völlig

drangen sie erst durch, als man die hannoversche und die württembergisch-badische Verhandlung zu Rom ganz so mißlingen sah, wie Niebuhr immer vorhergesagt hatte, und als man daher nicht mehr verkennen konnte, daß mit der von seinen Gegnern gerühmten „rücksichtslosen Energie" soviel nicht auszurichten sei. Nun endlich ward Niebuhr und in einer Weise instruirt, die ihm freie Hand ließ, die Verhandlung in dem von ihm vertretenen Sinne zu führen; und die wenigen Monate, in welchen er sie hierauf zu Ende geführt hat, würden nur ebensoviele Wochen gewesen sein, wenn nicht äußere Umstände Verzögerung verursacht hätten. Der Staatscanzler hat, als er zuletzt gleichfalls nach Rom kam, abgesehen von einem Dotationspunkte, den er noch zu genehmigen hatte, Nichts mehr als den formellen Abschluß hinzugebracht.

Preußen versuchte nicht, wie der römische Hof es sehr viel lieber gesehen hätte, ein umfassendes Concordat zu schließen; weil es erkannte, dabei würden Punkte zur Sprache kommen müssen, über welche zwischen der päpstlichen Curie und dem protestantischen Staate Einigkeit nicht zu erzielen ist, und weil es von vorn herein darauf verzichtete, in solchen Dingen Nachgiebigkeit von der Kirche zu verlangen. Aber zugleich vermied es damit jede principielle Einräumung in streitigen Punkten auf Seite des Staats. Wenn es also dem subjectiven Gewissen der katholischen Kirche alle Schonung angedeihen ließ, so gab es nicht zugleich zu, daß dies Gewissen sich auch objectiv im Rechte befinde, sondern vorbehielt sich freie Hand für Alles, was auszuführen Pflicht des Staates sei. Dem Gewissen der Kirche setzte sich das Staatsgewissen

entgegen; und indem man das erste als voll berechtigt anerkannte, verlangte man auch für das zweite selbständige, volle Berechtigung.

Damit aber ward in Behandlung der Kirche ein außerordentlicher Fortschritt gemacht. Denn zum ersten Male nach langen Jahren gab man es auf, sie als ein Stück Staat, ihre Diener als Staatsdiener anzusehen, man erkannte sie vielmehr als selbständige, in Zweck, Wesen und äußerer Gestaltung vom Staate unabhängige sociale Macht an. Und die Annahme dieser würdigeren und für Preußen segensreich gewordenen Stellung zur katholischen Kirche, wenn sie auch nicht unvorbereitet, vielmehr durch die vorhergehende Entwickelung bereits angezeigt war, ist vorzugsweise Niebuhr's Werk gewesen.

Er hat damit Etwas erreicht nicht bloß für die katholische, sondern auch für die evangelische Kirche; denn ein der einen Kirche gegenüber vollzogener principieller Fortschritt kann gegenüber der andern Kirche nicht ohne Folge bleiben.

Allerdings lagen auf protestantischer Seite die Sachen und liegen noch heute verwickelter, als auf der katholischen. Zur Reformationszeit war von den evangelischen Landesobrigkeiten das Kirchenregiment im Lande in die Hand genommen worden, weil man überzeugt war, sie seien Gott schuldig, in Aufrechthaltung der ersten Gebotstafel andere als reine Lehre in ihrem Gebiete nicht zu dulden, und zu dieser Lehre ihre Unterthanen zu erziehen. Beaufsichtigung und Leitung der Landeskirche fiel ihnen damit von selbst zu. Diesen inneren Zusammenhang hatte man aber mit der Zeit

vergessen, und führte das Kirchenregiment, statt solcher kirchlicher Gesichtspunkte, vielmehr aus politischen und polizeilichen fort, unter denen man, wenn staatliche Rücksichten es nöthig oder wünschenswerth machten, neben der bisherigen Landeskirche auch noch andere Confessionen im Staatsgebiete zuließ. So trat an Stelle des alten Gedankens, aus landesobrigkeitlicher Pflicht von Gottes wegen die Unterthanen in Eine bestimmte Kirche hineinzuerziehen, allmälig das neuere Staatsprincip, daß man vielmehr jeden Unterthan seines Glaubens leben und ihn sich da, wohin sein Glaube treibt, an Gleichgesinnte anschließen lasse; und heutzutage würde ein anderes als dieses Princip der „Gewissensfreiheit“ für keinen einzigen der deutschen Staaten mehr anwendbar sein. Diesem Staatsprincipe der Gewissensfreiheit aber erscheinen mehrere nebeneinander im Lande bestehende Kirchen als ebensoviele Gesinnungsvereine; denn eben das Zusammentreten Gleichgesinnter ist ihm das kirchenbildende Moment. Allerdings bleibt zwischen dem alten landeskirchlichen und den übrigen Vereinen solcher Art immer der Unterschied, daß das Vereinigende bei diesen letzteren Kirchen eine schon vorhandene Glaubensübereinstimmung, bei der Landeskirche hingegen auch jetzt noch eine erst anzustrebende Uebereinstimmung im Glauben ist, da ihre Glieder nicht sich selbst geeinigt haben, sondern wie von Alters her aus dem Gesichtspunkte des obrigkeitlichen Erziehungsgedankens vereinigt worden sind.

Wenn nun die Staatsgewalt jenes dem bestehenden Kirchenregimente zu Grunde liegende alte Staatsprincip der „Custodia der ersten Gesetzestafel“, wie man es genannt hatte,

aufgab, so vermochte sie principiell angesehen auch dies Regiment nur noch als Regierung Eines der nun im Lande vorhandenen Kirchenvereine fortzuführen. Aber — fragte sich jetzt — war als ein solcher Verein die landeskirchliche Gemeinde ohne Weiteres anzusehen? Fehlte ihr dazu nicht das begrifflich nicht entbehrliche Element schon vorhandener religiöser Uebereinstimmung? Und doch gab es andererseits für sie keine andere Kategorie als die des Gesinnungsvereines. Vorläufig suchte man, wie es in Uebergangszuständen gewöhnlich geschieht, alte und neue Gedanken nebeneinander festzuhalten. Einige, wie z. B. Claus Harms im Thesenstreite, machten Consequenzen des unaufgehobenen älteren Rechtes geltend, denen der neuere Gesammtzustand im Grunde widersprach. Andere wandten mit idealistischer Kühnheit Vereinskategorien auf Personenkreise an, die keine Vereine waren. So entstand die Verwirrung der kirchlichen Verfassungsfrage und selbst des Kirchenbegriffes, aus welcher wir bis heute uns herauszuarbeiten haben. Vor fünfzig Jahren aber war sie noch viel unabgeklärter, als jetzt.

Wir fragen, welche Stellung Niebuhr zu ihr einnahm.

Gedenken wir seiner Aeußerungen aus Holland über die Verkommenheit des jüngeren Geschlechts vom Rationalismus beherrschter Pastoren. Von der „Kraftlosigkeit“ eines solchen Protestantismus war er völlig überzeugt *). „Ich begreife nicht“, schreibt er 1817, „wie es mit den religiösen Verhältnissen besser werden soll, wenn nicht eine neue Offenbarung eintritt. Eine Religion, auf der die Leute nicht mit den

*) Lebensnachrichten I. 285. 470 f. II. 71. 315. 328. III. 59.

Füßen stehen können, sondern mit den Händen schwebend hängen, läßt sich unmöglich mehr lange halten". Aber als nun Harms in seinen Thesen*) die landeskirchliche Geltung der symbolischen Bücher wieder hervorhob, war Niebuhr damit doch keineswegs einverstanden. „Ich gebe Harms Recht", sagt er, „in Allem, was er über die Irreligiosität einer von der Offenbarung unabhängigen Moral denkt; dann in seinem Unwillen gegen ein Christenthum, welches keines ist, und selbst in seinen Persönlichkeiten gegen viele Theologen. Aber für eine Verirrung halte ich seine Beschränkung des rechten Christenthums auf die symbolischen Bücher". „Ein protestantischer Christ ist mir der nicht, der nicht in eigentlichem, buchstäblichem Sinne das Historische von Christus Erdenleben mit allen Wundern desselben, für ebenso ausgemacht hält, als irgend eine Begebenheit, die in den Lauf der Geschichte gehört, und davon ebenso ruhig und sicher überzeugt ist: der nicht die allerfesteste Ueberzeugung von allen Punkten des Apostolischen Glaubensbekenntnisses hat, in ihrem wörtlichen Sinn; der nicht jede Lehre und jedes Gebot des Neuen Testamentes als göttliche, unzweifelhafte Offenbarung betrachtet. Auch ein Christenthum nach der Art der neuen Philosophen und Pantheisten ist mir keines ...., obwohl es eine sehr geistreiche Philosophie sein mag. Ich habe es oft gesagt, daß ich mit einem metaphysischen Gott Nichts anzufangen weiß, und daß ich keinen anderen haben will, als den der Bibel, der Herz zu Herz ist". Allerdings dürfe, meint Niebuhr, die Religion nicht als menschliche Lehre, das Historische

*) Lebensnachr. II. 339 f. 344 f. 352 f. 364. 413.

im Christenthume nicht nach den Regeln alltäglicher Lebensbegebenheiten erklärt werden. Aber „in ein absolutes System“, wie ein solches von den symbolischen Büchern aufgestellt worden, lasse die Religion sich nur etwa so weit bringen, als der Sinn der Schrift klar sei. Hingegen „wo er zweifelhaft ist, und es also eigentlich darauf ankommt, woher will man es nehmen?“ Die katholische Kirche habe hier die Tradition. Aehnlich auch Luther. Wolle man aber diese nicht anerkennen, so fehle es an einem berechtigten Entscheidungsgrunde. „Die Orthodoxen des siebenzehnten Jahrhunderts haben die symbolischen Bücher mit einer Ueberzeugung bekannt, wie man es jetzt nicht mehr kann; eben weil sie ein System, und die Systeme des einen Jahrhunderts den Köpfen des anderen fremd sind.“ Er betont das Unzuträgliche alles und jedes Versuches, göttliche Dinge menschlich auszudrücken. „Die Religion“, sagt er einem jungen Freunde*), „ist ein so ätherisches Ding, daß wir, sobald wir sie auf Artikel des Glaubens zurückführen, d. h. die wesentlichen logischen Bestandtheile, die man in allen übrigen Dingen sucht, haben wollen, zu Consequenzen geführt werden, von denen die eine oder die andere sich mit dem positiven und lebendigen Glauben nicht verträgt. Es sind starke Sachen in den Artikeln der Englischen Kirche, im Calvinismus, in den (lutherischen) symbolischen Büchern; aber Gott ist weiser als Alle, und seine Macht erreicht die Herzen, wo es auch sei.“ Der heilige Augustinus habe Recht gehabt, wenn er gewünscht habe, sich über Glaubenslehren allemal so auszu-

*) Lieber, Erinnerungen an Niebuhr S. 171.

drücken, daß darin Jeder seinen eigenen Sinn, wenn nur nicht einen durchaus irrigen, wiederfinde*).

Nun giebt es in Betreff der symbolischen Bücher zweierlei Gesichtspunkte: das Gemeindeglied als solches steht anders dazu, als die Kirche; und ein Bekenntniß zu ihren Einzelheiten wird von dem bloßen Gemeindegliede nicht verlangt werden können. Niebuhr fordert, wie er richtig sagt, nicht wenig, sondern — mit Dem, was die Kirche hier zu verlangen gewohnt ist, verglichen — viel, wenn er will, daß jeder Christ, um ein solcher zu heißen, sich zu Schrift und Apostolicum buchstäblich bekennen müsse. Die Kirche als solche hingegen hat einen confessionell bestimmten Lehrschatz rein zu überliefern und dabei können ihr Einzellehren nicht gleichgültig sein. Indem sie also zu jenem Zwecke Lehrer anstellt, und selbstverständlich nur solche Lehrer gebrauchen kann, die zu Dem, was sie lehren sollen, sich auch bekennen, fordert sie von den Anzustellenden ein specielleres Bekenntniß und verpflichtet sie, falls ihre darin ausgesprochene Ueberzeugung sich ändern würde, ihr Amt nicht zu behalten. Der Rationalismus und zum Theil schon vorher der Pietismus, hatten diese Verpflichtung als bedeutungslose Form behandelt, und daß man, wie Claus Harms that, die in solchem Sinne übernommene nachträglich mit Schärfe geltend mache, hält Niebuhr weder für billig, noch für richtig: wo absolute Irreligiosität walte, wie sie unter der damaligen Geistlichkeit nicht ausgeschlossen war, Orthodoxie gebieten wollen, komme ihm ebenso verderblich vor, wie die Herstellung lediglich der alten Staatsformen nach

*) Lebensnachr. II. 483.

einer Revolution. — Will nun aber Niebuhr **keine** Lehrverpflichtung? Gedenkt er, auf allen irgend bestrittenen Lehrpunkten jedem nur überhaupt christlichen Geistlichen freie Hand zu geben? Von Jemandem, der kein Schwärmer ist und der nicht etwa darauf ausgeht, die Kirche zu zerstören, steht nicht zu vermuthen, daß er Dergleichen wollen werde. Von Niebuhr jedoch ist das Gegentheil offenbar; denn für die katholische Kirche vertritt er auf das Bestimmteste das Bedürfniß der Lehrverpflichtung und der Lehraufsicht, lutherische Geistliche erklärt er ausdrücklich für „gewissenlos", wenn sie ihren Schülern nichtlutherische Lehren vortragen; und wenn er die protestantische Geistlichkeit in Seminarien erzogen wissen will, so denkt er sich eine solche Erziehung augenscheinlich bedingt durch die Theologie ihrer Kirche.

Es kommt dabei in Betracht, wie er diese Kirche sich vorstellt. Die Landeskirchen als landesobrigkeitliche Erziehungsanstalten hielt er für abgethan und nicht wiederherzustellen, und daß Harms eine solche Wiederherstellung anstrebte, macht er ihm zum Vorwurf. „Ich möchte die todte Kirche nicht einreißen", sagt er schon 1812*), „aber wenn sie fallen soll, wird es mich nicht beunruhigen .... Man wird wahrer und lauterer werden, wenn sich Alles ausscheidet, was nicht von Herzen zu einer der **vielen** Gemeinden gehört, die sich dann bilden werden." Die Mannigfaltigkeit der Sectenbildung in England hält er**) für ein Zeichen von christlicher Fruchtbarkeit des Bodens. Ein wirksamer äußerer Gottesdienst, meint

*) Lebensnachr. I. 471 f.

**) Lebensnachr. II. 122. Revolutionsgesch. I. 87.

er, könne nur dann erst entstehen, „wenn die aus der Asche wieder hervorgehende Kirche Zahl und Consistenz durch innere Bildung erhalten haben wird." Er will sie „auf Glauben und Ueberzeugung" gegründet wissen. Man solle*) „in Einfalt des Herzens und in Uebereinstimmung mit Gleichgesinnten zu wahrem, fruchtbarem Glauben" streben; darin allein sei Heil. Solchen, „die durch äußere Formeln die Kirche herstellen wollen", hält er die schon angeführte Stelle Augustins entgegen, in welcher vielmehr die Einzelgesinnung betont wird.

Das Zerfallen der Landeskirchen, die Neubildung von Gesinnungsgemeinden erkennt er also schon damals richtiger, als Viele. Innerhalb dieser Entwickelung aber, die er sich allerdings viel kürzer denkt, als sie ist, nimmt er für das Werdende Partei: Nicht bloß die unsichtbare Kirche, auch jede sichtbare ist ihm ein Gesinnungsverein, und die vorhandene Landeskirche hält er ebendeswegen für abgestorben, weil sie nach diesem Maße gemessen nicht bestehen kann. Er unterschätzt dabei vollkommen die große Bedeutung, welche auch während des Ueberganges noch der Landeskirche zukommt; wie er denn überhaupt sich mit den besonderen Uebergangsaufgaben nicht beschäftigt. Er unterschätzt oder vielmehr er schätzt überhaupt nicht die an und für sich ehrwürdige Idee der Landeskirche, und ist bitter ungerecht gegen Die, von welchen sie in den Zeiten der späteren Orthodoxie und des beginnenden Pietismus wider Angriffe persönlich frommer Männer vertheidigt wurde**).

*) Lebensnachr. II. 346. 483.

**) Lebensnachr. I. 473. 512.

Zwar will er nicht eigentlich das pietistische Wesen als solches in Schutz nehmen. Hamann z. B. wäre ihm, sagt er, ohne dasselbe noch verehrungswürdiger, als er es so sei*); und diejenige Gestalt, welche in den zwanziger Jahren die christliche Erregung im Wupperthale annahm, ist ihm zuwider. Aber er sieht in Spener und dessen Nachfolgern doch „die eigentliche Blüthe des Protestantismus": ihnen fühlt er sich innerlich verwandt**).

Und so ist er denn auch persönlich bei Fürst Hardenberg der Frömmelei, bei seinem alten Freunde Voß des Katholisirens beschuldigt worden.

Wenn er in Rom sich lutherischer als zuvor fühlte, so geschah das wohl nicht allein im Gegensatze wider die Mängel des katholischen Kirchenwesens. Auch was der katholisch-kirchliche Weltmittelpunkt als solcher Imposantes zeigt, läßt den dort Lebenden kirchliche Bezüge so lebhaft empfinden, daß wer für dergleichen ein Herz hat sich um so mehr auch der eigenen kirchlichen Zugehörigkeit bewußt wird. Für Niebuhr kamen hierzu noch practische Anregungen.

Zuerst daß er einem inneren Zuge gemäß von Anfang an unter den Künstlern mit den christlich gerichteten verkehrte***); weil, sagt er, „die, welche ganz fromm sind, und die, welche nach Frömmigkeit streben, bei Weitem die Edleren und Besseren, und auch die geistreicheren sind"; was ihm denn

*) Lebensnachrichten II. 481 f. vgl. 480. 228.

**) Lebensnachrichten II. 239. 479 f. III. 167. Revolutionsgesch. I. 76 f.

***) Lebensnachrichten II. 108. 260. 263. 314 f. 354. 449 f.

mancherlei Anlaß gab, Art und Entwickelung ihres Glaubens zu beobachten: „Mehrere unter ihnen sind sehr ernstlich gläubig, obwohl mit ganz verschiedenen Abschattungen; Andere sieht man, die die Religion gewiß zu haben meinen, und denen man doch schwerlich mehr als eine sich selbst betrügende Aneignung zuschreiben darf.“ Einige unter diesen Künstlern waren katholisch geboren, andere waren katholisch geworden: „aber“, bemerkt rücksichtlich der letzteren Niebuhr, „so traurig auch die Unvernunft ist, zur katholischen Religion überzugehen, so erklärt sie sich an unseren jungen Freunden doch auf eine Weise, die ihnen durchaus keine Schande macht: wohl aber zeigt sie, wie gänzlich viele protestantische Geistliche von allem Positiven und vom Gewissen abgewichen sind: denn hätten diese als Lehrer ihrer Jugend ihnen Das angeboten, was die Lehre Luthers war, so hätten sie sich gewiß nicht so verirrt. Weil sie aber in Dem, was in ihrer Heimath als Religion galt, Das vermissen, ohne welches sie ein leerer Ballast ist, und es hier den Worten nach fanden, so ließen sie sich verführen.“ So sehr es Niebuhr indeß verzeihlich finden mochte, wenn solch ein irrendes Gemüth sich aus der Oede des Rationalismus in die katholische Kirche zu retten versuchte, so sah er es doch immer als einen falschen Weg der Rettung und als ein großes Unglück an; und hielt es für seine Pflicht, noch Unverführte vor diesem Unglück zu bewahren. Er ging aus diesem Grunde nicht nur persönlich auf theologische Studien ein*), mehr — sagt er — als seine deutschen Freunde denken könnten, sondern vor Allem empfand er, daß

*) Lebensnachrichten II. 346.

für die in Rom zerstreuten deutschen Protestanten es kirchlicher Fürsorge bedürfe. Die kurz vor jener Zeit dort eingerichtete englische Capelle genügte ihm hierzu nicht. Er bat daher im Jahre 1818 den König um Anstellung eines preußischen Gesandtschaftspredigers*): „Die Sache ist so dringend“, schrieb er darüber nach Hause, „daß wenn man sie abwiese, ich mein Möglichstes thun würde, mit den größten Aufopferungen“ den Geistlichen „auf eigene Kosten herzuziehen.“

Und nicht bloß auf seine jungen schutzbefohlenen Freunde kam es ihm dabei an, auch als Hausvater fühlte er das Bedürfniß seelsorgerischer Unterstützung.

Sobald sein erstes Kind geboren war, spricht er den Entschluß aus, den Knaben zu einem rechten Christen zu erziehen**): womit im Anfange sein Wunsch, ihn auch ins Alterthum einzuführen, und Anderes an Erziehungsgrundsätzen sich eigenthümlich verbindet. „Ich werde ihm die alten Dichter“, schreibt er, „so vorsagen und vorlesen, daß er die Götter und Heroen allerdings für historische Wesen nehme: aber daß man ihm sage, die Alten hätten den wahren Gott unvollkommen gekannt, und diese Götter seien gestürzt, als Christus in die Welt gekommen sei. Altes und Neues Testament soll er mit buchstäblichem Glauben vernehmen, und fester Glaube an Alles, was mir ungewiß oder verloren ist, soll von Kindesbeinen in ihm gehegt werden.“ Als der Knabe nach englischem Ritus getauft wurde, und Niebuhr

*) Lebensnachrichten II. 348. 367. 377. 406 f. 414 f.

**) Lebensnachrichten II. 303. 308 f. 310. 319.

dabei, indem er die Pathen vertrat, in des Täuflings Namen zu bekennen und zu geloben gehabt hatte, schreibt er: „ich war tief bewegt, und habe aus vollem Herzen für das Kind versprochen.“ Ein anderes Mal: er wolle ihm festen Glauben an eine individuelle Vorsehung „lebendig einpflanzen; und Dies und Aehnliches zu thun sollte Jeder in seinem Kreise trachten, dem es am Herzen liegt, daß wieder Frömmigkeit in der Welt Wurzel fasse.“ „Viel liegt an der ganzen Beschaffenheit des Ideenkreises. Wird die Masse Dessen, was zum Verkehr gehört, zu groß, so entsteht Oberflächlichkeit und Anmaßung, denen unmittelbar der Verfall folgt. Es giebt gar keine einfache und unerschütterliche Ueberzeugungen mehr,“ u. s. w. „Je verworrener aber die Welt ist, um so mehr bedarf es der Erziehung. In einer alternden und welken Zeit muß dem Kinde eine einfache Ideenwelt geschaffen werden, worin es klar und fest erwachse.“

So fühlte Niebuhr durch den Besitz eines und dann mehrerer Kinder sich einer Aufgabe gegenüber, welcher er doch sich selbst nicht zur Genüge gewachsen fand*): „Was Du sagst, das mir fehlt, wohl weiß und fühle ich, daß dem so ist. Was ich darin dem Kinde nicht geben kann, versäume ich wenigstens nicht aus Verkennen seines Werthes, sondern weil man unmöglich lebendig geben kann, worin man nur vermag sich hineinzudenken. Soweit dies reichen will, werde ich ihm einen lebendigen historischen Glauben vom Uebersinnlichen, so einfältig und positiv als nur möglich, zu gründen suchen.“ „Was Glaube ist, der den Namen verdient, weiß

*) Lebensnachrichten II. 312. 313.

ich wohl, und erkenne ihn als das höchste Gut. Aber für mich wäre er nur durch übernatürliche Mittheilung, durch erfahrene Wunder und Zeichen möglich; und ein ganz Anderes ist ehren und nicht verwerfen, ein ganz Anderes wahrhaft wie sein eigenes Dasein glauben." Fühlte solchergestalt Niebuhr seine Schwäche, so fand er sich um so mehr an die Lehrthätigkeit der Kirche gewiesen: und wie ganz verschieden stand diesen einfachen, fest überlieferten und schlicht übernommenen Wahrheiten gegenüber jetzt der Hausvater Niebuhr, als ehemals zu Edinburgh sich der Jüngling dazu gestellt hatte. — Es ist im Uebrigen natürlich, daß ein sittlich-ernstes Gemüth Dinge der Art durch Erzieherpflichten, die ihm obliegen, richtiger schätzen lernt. Wer Kinder hat, der fühlt sich deutlicher nur als ein Glied in der Kette der einander folgenden Geschlechter, und wer seine von Gott ihm gestellten Elternaufgaben ansieht, dem tritt das im Wechsel der Geschichte Bleibende, es treten ihm die ewigen Institutionen, die ewigen Gedanken Gottes deutlicher als vorher hervor. So erkennt er und anerkennt diejenigen Mächte, durch welche in der That und Wahrheit die Welt regiert wird. Wie Niebuhr daher auch auf anderen Punkten der Zucht gedenkt, in welcher Eltern als solche stehen, so verhalfen ihm seine Kinder auch dazu, deutlicher als zuvor zu erkennen, daß eine gesunde Erziehung der Seele anders nicht als an der kirchlich überlieferten christlichen Wahrheit sich entwickeln kann. In diesem Sinne sah er in der Anstellung eines römischen Gesandtschaftspredigers durch die preußische Regierung auch „für seine Kinder ein Glück." „Ich wünsche sehnlichst", sagt er

in Verbindung damit, „daß Marcus recht von Herzen und aus dem Herzen fromm werde. Ich kann ihm diese Frömmigkeit nicht geben, aber den Geistlichen unterstützen kann und will ich. Sein Herz soll zu Gott erhoben werden, sobald es einer Ahnung fähig ist, und seine kindlichen Gefühle sollen Gebete und Gesänge aussprechen. Alles, was in unserem Zeitalter darin außer Gebrauch gekommen ist, soll ihm unentbehrlich und Gesetz werden."

Der von der Regierung ausersehene erste Gesandtschaftsprediger — der nachmals in weiten Kreisen wohlbekannte Schmieder, später eine ehrwürdige Zierde von Wittenberg — reiste um Pfingsten 1819 nach Rom ab, und am 27. Junius des Jahres wurde in Niebuhr's Wohnung der erste deutschprotestantische Gottesdienst daselbst gehalten: „recht in Gottes Namen", schreibt Niebuhr. Er hoffte, unter Schmieders Leitung das beste Gedeihen: „ich habe wohl immer gewußt, wie der rechte Geistliche sein muß, der in unsern Tagen einer Kirche nachhelfen und ihr neues Leben geben sollte; aber ich hatte, ehe ich Schmieder kennen lernte, keinen gesehen. Ich kann nicht aussprechen, wie wir ihn alle lieben und verehren." In Erscheinung, Benehmen, Einfachheit, Anspruchlosigkeit und was sich sonst Derartiges rühmen lasse, sei er musterhaft. Die Hauptsache aber bleibe, „daß er von Allem tief und ganz überzeugt ist, was er als Geistlicher bekennt. Er ist rechtgläubig, ohne Polemik zu zeigen", weil er im rechten Glauben „die einfach sichere Wahrheit sieht, und auf ihre Kraft baut." „Mir ist wohler ums Herz, seit er hier ist." „Er gehört zu Denen, die man gleich kennen lernt, wie sie sind; eine größere

Reinheit und Harmonie in einer Seele ist mir nicht vorgekommen. Es herrscht in ihm ein wahrer Friede Gottes."

Wer den Segen der evangelischen Predigt auf dem Capitol erfahren hat, der wird Niebuhr Dank wissen, daß er für ihre Stiftung sorgte. Aber noch wichtiger für die evangelische Kirche ist, was er für sie bei seiner römischen Concordatsverhandlung mittelbar erreicht hat.

Denn wenn in neuerer Zeit zwar immer noch zögernd, aber doch von Jahr zu Jahr entschiedener erkannt wird, daß die Kirche, wie sie eine eigene Seele hat, so auch eines eigenen Körpers bedürfe, daß sie vom Staate nicht bloß in ihrer inneren Selbständigkeit, sondern auch in äußerer Individualität geachtet werden muß, so hat zwar nicht etwa Niebuhr das geradezu erstrebt, oder seinerseits gemacht, aber er hat, durch sein christliches und sein kirchliches Verständniß geleitet, sehr wesentlich dazu geholfen.

Nachdem er seine römische Mission glücklich beendet hatte, kehrte er im Sommer 1823 nach Deutschland zurück, ließ sich in Bonn nieder, und hat dort noch etwas länger als sieben Jahre in freier Verbindung mit der Universität als Gelehrter gearbeitet. Am 2. Januar 1831 starb er. Er ist wenige Monate über sechsundfunfzig Jahre alt geworden.

Mehr, als in seinen früheren Verhältnissen ihm möglich gewesen war, konnte er in Bonn die Pflichten eines christlichen Hausvaters erfüllen: er richtete sein Hauswesen so ein, daß es von aufrichtiger Ehrfurcht vor Christenthum und Kirche beherrscht war. Niebuhr, wie seine Frau, nahmen regelmäßig

Theil am öffentlichen evangelischen Gottesdienste, namentlich wenn Nitzsch predigte, fehlten sie nie*). In der Kindererziehung strebten sie auszuführen, was zu Rom begonnen war. Bei der Leitung namentlich seines Knaben hielt der Vater**) fortwährend als den Hauptgesichtspunkt im Auge, „daß er unbedingt gläubig erwachse.“ Wenn er hinzufügt: „aber so, daß ihm der Glaube nicht angeklebt sei, und nachher abfallen müsse, wenn seine Vernunft thätig wird, sondern so, daß die Vereinigung der Vernunft und des Glaubens von frühestem Anfange an vorbereitet werde“, so ist das bei Niebuhr nicht mißzuverstehen. Er ist kein Freund der damals sogenannten Vernunfttheologie, und will, daß der Vernunft von Anfang an ihr richtiges Gebiet und ihre Grenzen angewiesen werden sollen, der Glaube seines Kindes aber keinerlei selbsttäuscherischer Schein, sondern dessen innerlichst erworbenes Eigenthum werde. Diese elterliche Sorgfalt trat auch sonst hervor. So brachten stets Vater oder Mutter, und wenn keine Gäste da waren, Beide die Kinder Abends zu Bett und beteten mit ihnen. Schon aus Rom***) schreibt Niebuhr: „es würde Dich rühren, wenn Du das liebe Kind Abends aus dem Herzen beten hörtest, und seinen in Liebe und Freude verlebten Tag in Liebe und Sammlung schließen;“ und später einmal aus Berlin seiner Frau: „was Du vom Gebet der Kinder schreibst, fällt mir unaufhörlich wieder ein. Ja laß

*) Ueber ihn s. Aeußerungen Niebuhrs in den Lebensnachr. III. 55. 63.

**) Lebensnachrichten III. 68.

***) Lebensnachrichten II. 498. III. 107. 115.

sie beten und fromm werden"! — Und nicht bloß die Kinder, auch die Dienenden trugen Niebuhr und seine Frau auf ihrem hausväterlichem Herzen. Sie wurden sorgfältig zum Kirchenbesuch angehalten, und da sie zum größeren Theile katholisch waren, so wurden auch sonst, z. B. in Einrichtung des Tisches an katholischen Fasttagen, ihre kirchlichen Pflichten berücksichtigt.

Oeffentlichen Antheil an kirchlichen Dingen nahm Niebuhr staatsmännisch oder schriftstellerisch nicht mehr. Auch geschah wenigstens auf protestantischer Seite in jenen Jahren Nichts, das ihn veranlaßt hätte, das Wort darüber zu ergreifen. Ueber den Gesenius' Theologie betreffenden hallischen Streit, dessen Anfänge er noch erlebte, meint*) er: „wenn er Minister wäre, würde er durch denselben in peinliche Verlegenheit" gerathen. Einer Beschränkung der academischen Lehrfreiheit war er zwar zuwider, „aber von einem Spaße über Das, was Apostel und Fromme als göttlich betrachtet haben" — es handelte sich um einen mit Scherzreden begleiteten Angriff auf das Buch Daniel —, „wende ich mich mit Unwillen ab."

Das Sich-Zusammenfassen der katholischen Kirche zu neuem Angriff auf die evangelische verfolgte Niebuhr mit Einsicht und mit prophetischem Blicke**), so vollkommen er gegen Katholiken persönlich tolerant war.

Mit der heiligen Schrift war er sehr genau bekannt, und nicht bloß mit dem Neuen, sondern auch mit dem Alten Testamente. Zu letzterem hielt er, dem damaligen Stande

*) Lebensnachrichten III. 258.

**) Lebensnachrichten III. 166. 169. 171. 179. 205. Vergl. 59 u. 93.

alttestamentlicher Studien entsprechend, den aus frühester Jugend ihm überererbten historisch-kritischen Standpunkt fest*). Denn seines Vaters arabische Reise, deren Erinnerungen auf seine Jugendbildung von großem Einflusse gewesen sind, war zu einem wesentlichen Theile gerade aus dem Interesse hervorgegangen, Mittel zu menschlicher Erklärung der heiligen Bücher zu finden. Johann David Michaelis in Göttingen hatte in dieser Beziehung die Instruction der Reisenden verfaßt. Niebuhr sagt einmal: er trage Scheu, seine alttestamentlichen Ansichten öffentlich auszusprechen, da sich Männer daran ärgern würden, die er nicht ärgern wolle, und „was noch schlimmer ist, es würde Andern gefallen". „Mein Glaube aber könnte weit fester und lebendiger sein, als es nun, nach den Schicksalen meines Geistes, hienieden möglich ist, und doch könnte dieselbe kritische Ansicht daneben bestehen." — In Betreff des Neuen Testamentes**) verlangt er, wie wir gesehen haben, von jedem protestantischen Christen buchstäblichen Glauben als an geoffenbartes Wort Gottes: wenngleich er seinen Gebrauch „als eines Handbuches für alle Fälle des Lebens", wie Hamann ihn pietistisch geübt hatte, nicht billigt. Auch bei Andern findet sich damals eine grundverschiedene Stellung zum Alten und zum Neuen Testamente: z. B. bei Schleiermacher.

Und wie mit der Bibel, zu deren eingehendem Studium er im Laufe seines Lebens immer wieder und wieder zurückkehrte, so war er auch mit dem Liederschatze unserer Kirche

*) Lebensnachrichten I. 470. II. 324. 329. III. 234.

**) Lebensnachrichten II. 340. 482.

genauer, als viele Andere vertraut; und sorgte dafür, daß auch seine Kinder sich darin einleben sollten*). Er war ein entschiedener Gegner rationalistischer Verstümmelung der alten Kirchenlieder. Vorzüglich lieb unter den protestantischen Liederdichtern hatte er Paul Gerhard.

Seine Vorlesungen an der Universität betrafen meistens die Kunde des Alterthums; im Sommer 1829 aber las er auch über Geschichte des Revolutionszeitalters, „wie in dem Kreise einer ihm angehörigen Familie", sagt er, „erzählend", was größtentheils schon in die Zeit seines eigenen bewußten Mitlebens gefallen war. Diese Vorträge**) sind uns nur in unvollkommener Form erhalten, aber es ist ein Schatz nicht allein historischer Ueberlieferung, sondern ethischer und politischer Weisheit darin. Gegen die Staatstheorie vom Socialvertrage führt Niebuhr hier aus, daß „der Mensch von Natur für den Staat bestimmt, und die Idee des Staates eine göttliche" sei. „Er ist eine von Gott geordnete Institution, die zum Wesen des Menschen nothwendig gehört, wie die Ehe und das väterliche Verhältniß." Die Regierung sei demgemäß eine „selbständige Gewalt von Gott". Bezeichnend ist, daß er Napoleons römischem Concordate besonders deswegen eine große politische Bedeutung zuerkennt, weil es, dem vorhergegangenen revolutionairen Regimente gegenüber „den großen Schritt zu einer Regierung enthalte, „die auf eine Religion gestützt ist." — Auch in seinen das Alterthum betreffenden Vorlesungen, von

*) Lebensnachrichten III. 113. 115. Vgl. 68 und Revolutionsgesch. I. 69.

**) Geschichte des Revolutionszeitalters I. 214 f. II. 167. 195.

welchen die Mehrzahl jetzt gleichfalls gedruckt vorliegt, läßt er, neben der gelehrten Ueberlieferung des Stoffes, allenthalben die sittlichen Momente der Entwickelung in den Vordergrund treten. Man verliert keinen Augenblick das deutliche Bewußtsein, daß sie es sind, durch welche die Geschichte bewegt, und den Gegenständen der gelehrten Ueberlieferung das eigentliche Interesse verliehen wird. Aber wichtiger noch war Niebuhr's persönlicher Eindruck als Lehrer. Wie der Mensch, oder doch der Christ sein ganzes Leben als einen Gottesdienst leben soll, so trieb er wenigstens sein gelehrtes Forschen und Lehren als einen Gottesdienst. Einer seiner Bonner Zuhörer sprach die Wirkung, welche Dies auf seine Schüler hervorbrachte, dahin aus: man habe keine Stunde bei Niebuhr hören können, ohne das Gefühl, dadurch besser geworden zu sein.

Wir besitzen einen denkwürdigen Brief*) von ihm, in welchem er einem jungen Freunde über dessen philologisches Studium Rath giebt. „Wende Dich," sagt er darin, „zu den Werken des Alterthums, die das Herz erheben, in denen Du große Menschen und große Schicksale siehst, und in einer höhern Welt lebst; wende Dich ab von denen, welche die verächtliche und niedere Seite gemeiner Verhältnisse und gesunkener Zeiten darstellen ..... Homer, Aeschylus, Sophocles, Pindar... sind die Dichter des Jünglings ..., welche, so lange Litteratur die Welt erleuchtet, die jugendlich mit ihnen erfüllte Seele fürs Leben veredeln werden .... Zu diesen Dichtern und unter den Prosaikern zu Herodot, Thucydides, Demosthenes, Plutarch, Cicero, Livius, Cäsar, Sallust, Tacitus ... bitte ich Dich, ...

*) Lebensnachrichten II. 349 f. Vgl. 209 f. 230.

Dich zu wenden, Dich ausschließlich an sie zu halten. Lies sie nicht, um ästhetische Reflexionen über sie zu machen, sondern um Dich in sie hineinzulesen, und Deine Seele mit ihren Gedanken zu erfüllen, um durch die Lectüre zu gewinnen, wie Du durch das ehrerbietige Zuhören bei der Rede großer Männer gewinnen würdest. Das ist Philologie, die der Seele Heil bringt; und gelehrte Untersuchungen, wenn man dahin gekommen ist, sie zu machen, bleiben immer das Niedere."

Große Gedanken und ein reines Herz, sagt der Dichter, sind die edelste Gabe Gottes an den Menschen. Es ist auch kein Widerspruch, die Seele mit großen Gedanken des Alterthums nähren, und ein Christ sein. Wer das Alterthum studirt, wie Niebuhr es will, der braucht kein Vergötterer des Geschöpfes zu werden, sondern mag Reinigung und Heilung wohl suchen, wo allein sie zu finden ist. Daß es nicht die classische Bildung ist, welche so viele classisch Gebildete dem Christenthum entfremdet, davon ist Niebuhr, dieser „unversiegliche Quell classischer Gelehrsamkeit", wie er einmal von Stein genannt wird, das lebendige Beispiel.

„Das Schwerste bleibt doch," hatte er schon einmal von Rom geschrieben, „in Demuth wandeln und sich selbst zu behandeln"*). Jetzt schrieb er an Perthes**): „Ich glaube, eine jede Moral, die einen heidnischen oder christlichen Hochmuth giebt, daß man sich für privilegirt hält, macht gleich schlecht." Aber von Rom aus hatte er, als Krankheit seiner Kinder ihn

*) Lebensnachrichten II. 341.
**) Daselbst III. 163.

niederdrückte, noch gesagt*): „bei solchen Schicksalen muß der Glaube an eine individuelle Vorsehung sehr einfach und frei von allem Grübeln gehalten werden, um zu trösten“; und später bei Gelegenheit einer schwebenden Frage, „es steht in des Schicksals Hand, Du siehst, daß ich nicht ungestüm, nicht einmal bestimmt gefordert habe, um dem Schicksal nicht vorzugreifen.“ Jetzt**) schreibt er, als seine Frau ihm den Tod eines lieben Kindes nach Berlin meldet: „so wollen wir dies Unglück denn auch als einen Segen von Gottes Hand annehmen.“ Und als ihm, ein Jahr vor seinem Tode, das Haus***) abgebrannt und vieles anscheinend Unersetzliche dabei verloren war: „Es wird sich herstellen lassen mit Gottes Hülfe, und Er wird sie mir nicht versagen, da ich die Züchtigung von Seiner Hand mit dem Gefühle, sie verdient zu haben, annehme.“

Wenn Das ein Mann sagt, der von Haus aus gläubige Familientraditionen nicht hat, der nicht durch sein Amt in den Glauben hineinerzogen ist, der in solchen Aeußerungen nicht mit dem Strome der Zeit, sondern gegen die breiteste Zeitströmung angeht, so kann es mit Dem, was er selbst wohl einmal sein Heidenthum†) nennt, so schlimm nicht bestellt sein. Man braucht, um das zu sehen, ihn nur mit Wilhelm Humboldt zu vergleichen, mit dem er in seinen Lebensführungen manches Aehnliche hat. Beide sind aus wenig christlicher

*) Lebensnachrichten II. 364. 428. 451.

**) Lebensnachrichten III. 87.

***) Lebensnachrichten III. 250 vgl. 253.

†) Lebensnachrichten II. 209 f. 230. 349 f.

Schule; beide durch philosophisch-historische Gelehrsamkeit groß. und so, daß sie nicht bloß das Gebiet des Humanismus beherrschen, sondern sich auch mit der edelsten Humanität durchdrungen hatten; beide haben mit dieser Gelehrtenstellung eine staatsmännische Laufbahn erfolgreich vereinigt; beide lebten dabei Jahre lang von Deutschland abgeschieden mit heranwachsender Familie in Rom. Es ließen sich noch mehr Parallelen finden. Und doch welcher Unterschied zwischen dem Einen, von welchem sein Biograph erzählt, er sei in christlichen Dingen der Meinung jenes mediceischen Papstes gewesen, der die „Fabel von Christo" nützlich fand, und dem Andern, welcher bekennt, daß er im Christenglauben das höchste und herrlichste Gut erkenne, und sich seines Vollbesitzes zu rühmen nur nicht wage.

Nicht wagt aus Gewissenhaftigkeit, weil er den hohen Namen eines Christen nicht mißbrauchen möchte. Wie er das versteht, ist nicht richtig; denn schwacher Glaube ist auch Glaube. Auch sonst ist gewiß, daß am Maße der Correctheit gemessen Niebuhr's christliche Gedanken Ausstellungen zulassen: er ist nicht frei davon, dem natürlichen Menschen mehr, als ihm zukommt, beizulegen*), und er betont so sehr den nur historischen Glauben, daß man in der einen, wie in der anderen Hinsicht ihm vorwerfen könnte, was die evangelische Kirche darin der römisch-katholischen vorwirft. Zugleich ist, wie er es ausspricht, seine Stellung zum Christenthume subjectivistisch und in manchen Dingen schwankend. Aber troß alledem: wer wollte sagen, daß er nicht von Herzen ein Christ sei.

*) Vgl. z. B. Lebensnachrichten I. 492. II. 339. 485.

Luther, meint er einmal, würde seinen Glauben nicht anerkennen. Allerdings nicht als kirchliche Norm, gewiß aber als persönlichen Christenglauben. „Ein Christ ist im Werden", sagt Luther, „nicht im Wordensein. Wer derohalben ein Christ ist, der ist kein Christ, d. i. wer sich dünken läßt, er sei schon ein Christ geworden, da er nur ein Christ werden soll, der ist Nichts." Solch ein Christ im Werden war Niebuhr. Er hat auch seinen Glauben zu bekennen nicht versäumt, und unter Gottes Segen hat sein Bekenntniß der Kirche dienen können. Das muß sie ihm Dank wissen.

Er gehörte zu jenen vorzugsweise betrachtenden Naturen, die ohne persönliche und Parteizwecke und in allen Dingen nur nach Wahrheit und Gerechtigkeit suchend den Parteimännern umständlich und unpractisch erscheinen. Mißfallen solcher Männer ist ihm daher von rechts und von links, nicht nur so lange er lebte, sondern auch nach seinem Tode reichlich widerfahren; und was er an Schwächen und Fehlern wirklich hatte, davon ist ihm nicht leicht Etwas nachgesehen worden. Aber wie er es in seiner Jugend war, so blieb er im Alter eine von den sittlich leuchtenden Persönlichkeiten, deren ganzes Wesen Redlichkeit ist, und durch deren Berührung das ihnen Verwandte veredelt wird. Stein*) urtheilt von ihm, daß er selten Jemand gefunden habe, „der so unbedingt Vertrauen einflöße, und ihm entspreche."

So wollen wir denn seiner nicht vergessen, wenn wir der großen und guten deutschen Männer gedenken.

*) Pertz, Leben Steins V. 561.

Der römische Kestner.

Aus der Generation deutscher Reisender und Künstler, die Rom vor den funfziger Jahren gesehen haben, werden Wenige sein, denen nicht, wenn sie den Namen in der Ueberschrift lesen, ein heiterer Sonnenstrahl wohlthuender Erinnerung in die Seele fiele. Denn er ruft ihnen einen Mann zurück, dem, wenn sie ihn gekannt haben — und wer von Denen, die in den Jahren von 1820 bis 1850 mehr als nur flüchtig in Rom waren, hätte ihn nicht gekannt, — sie unzweifelhaft für irgend etwas Gutes dankbar sind, das er ihnen erwiesen hat, und erwiesen in einer Art, die wohlwollender, gütiger, liebenswürdiger, um dies jetzt viel mißbrauchte Wort einmal an richtiger Stelle zu gebrauchen, nicht gedacht werden konnte.

Kestner hat in seinen kunstgeschichtlich-ästhetischen „Römischen Studien" (Berlin 1850) Einiges aus seinem Leben und Wirken in Rom autobiographisch festgehalten. Eine Richtung dieses Wirkens, welche er dabei unberührt läßt, ist uns vor Kurzem in der Denkschrift vorgeführt worden, mit welcher dort 1879 das funfzigjährige Bestehen des von ihm mit gestifteten und später eine Reihe von Jahren präsidirten Archäologischen Institutes gefeiert ward. Wollte man aus diesen beiden Schilderungen aber schließen, seine wesentliche Bedeu-

tung habe in seiner Thätigkeit auf dem Gebiete der Aesthetik, Kunstgeschichte, Archäologie gelegen, so wäre dies, wenn auch der Werth seines Wirkens in jenen Richtungen keineswegs unterschätzt werden darf, doch ein Irrthum. Kestner's Hauptbedeutung lag nicht in Dem, was er that, sondern in dem, was er war. Dieser seiner Persönlichkeit und ihres Bildungsganges zu gedenken, sei einem der Aelteren, die sie noch gekannt haben, gestattet. Denen, die mit mir im gleichen Falle sind, hoffe ich eine Freude der Erinnerung damit zu bereiten, den Jüngeren aber möchte ich das Bild eines Mannes überliefern, wie es heute in bürgerlichen Kreisen kaum noch einen geben wird. Wir haben in diesen Kreisen die Ruhe nicht mehr, dergleichen Persönlichkeiten auszubilden. Und doch ist ihr Andenken nicht bloß biographisch, sondern auch kulturhistorisch von Belang. Allerdings werden die folgenden Blätter sich begnügen müssen, Umrisse zu geben, die nur gelegentlich an Einzelpunkten ausgeführtere sind. Da sie aber zum größeren Theile auf bisher unbenutzten Quellen beruhen, welche die Familie Kestner die Güte gehabt hat zur Verfügung zu stellen, so haben sie mindestens den Werth dieses interessanten Materials.

In der kleinen Haupstadt des ehemaligen Kurfürstenthums Hannover, welche seit 1714 von ihrem nach London übergesiedelten Fürsten verlassen worden war, die aber nichtsdestoweniger noch das ganze vorige Jahrhundert hindurch den Apparat einer mit allen Ober- und Unterchargen bis zu den Tafeldeckern und Küchenjungen hinab ausgestatteten Hofhaltung hatte, war in den damaligen siebenziger und achtziger

Jahren die Gesellschaft noch streng geschieden in die drei Kreise des Adels, des Zweiten Ranges und der Bürgerschaft. Zum Adel wurde bloß die alte Ritterschaft des Landes gerechnet, welcher sämmtliche obere Stellen in den Regierungscollegien zufielen, und von der die Verwaltung des Kurfürstenthums mehr als vom Landesherrn geleitet ward. Den Zweiten Rang bildete die bürgerliche und die neuadelige obere Beamtenschaft. Wer nicht zu ihr gehörte, oder auch, obwohl dem Amte nach ihr angehörig, doch gesellschaftlich in ihrem Kreise nicht aufgenommen war, zählte mit der wohlhabenden Kaufmannschaft zusammen zur bürgerlichen Gesellschaft. Diese Sonderung gestattete zwar Ausnahmen, und namentlich liebten ausgezeichnete jüngere Männer vom Adel, wie z. B. der spätere Fürst Hardenberg, damals Kammerrath in Hannover, der Kriegsrath Franz v. Reden, später hannoverscher Gesandter in Rom und Berlin, die Söhne des Geheimen Rathes v. Bremer, von denen der eine dann auch wieder Minister gewesen ist, die „Zirkel" des Zweiten Ranges zu besuchen. Aber im Allgemeinen wurde die Scheidung streng aufrecht erhalten, und hatte die Wirkung, jeden einzelnen der drei Gesellschaftskreise, indem sie ihn wesentlich auf sich anwies, enger zusammenzuschließen, als sonst der Fall gewesen sein würde.

Im Zweiten Range gab es in den Jahren, von welchen die Rede ist, eine nicht geringe Zahl von Männern, deren Interessen nicht auf ihr Amt beschränkt, sondern einer oder der anderen idealen Beschäftigung mit Lebhaftigkeit zugewandt waren. Man hatte Zeit und Geld dazu; denn die oberen hannoverschen Beamten waren gut besoldet und hatten wenig

zu thun. So finden wir um 1775 und folg. nicht blos den bekannten Arzt Hofrath Joh. Geo. Zimmermann (geb. 1728) mit populär-philosophischer Schriftstellerei über Nationalstolz, Einsamkeit u. dgl. m. beschäftigt und mit Allem, was in Deutschland für geistreich galt, zusammenhängend, oder den Bergcommissär, d. i. Apotheker Joh. Gerh. Reinh. Andreä (geb. 1724), den Verfasser damals viel gelesener Schweizerbriefe, Naturstudien treibend, sondern auch der Geheime Canzleisecretair Hofrath Brandes (geb. 1719), viel genannt als vortragender Rath für die Universität Göttingen und als Schwiegervater Heyne's und Blumenbach's, schreibt, indem er in einer über die Verhältnisse des Privatmannes hinausgehenden Weise Kupferstiche und Bücher sammelt, für die Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften und für die Göttinger gelehrten Anzeigen, der Kriegssecretair Ramberg übt Portraitmalerei und giebt seinem berühmteren Sohne Unterricht in der Perspektive, der Consistorialrath Joh. Ad. Schlegel (geb. 1719), gleichfalls durch seine zwei jüngsten Söhne, die Romantiker, vorzugsweise bekannt, hat Lust und Zeit zu theologischer, der Kammermeister, später westphälische Baron Patje zu historischer und nationalöconomischer Schriftstellerei. Gleichzeitig wendete eine jüngere Generation sich dem poetisch-philosophischen Aufschwunge des Jahrhunderts zu. Der Stabssekretair Heinr. Chrn. Boie (geb. 1744), Begründer des Göttinger Musen-Almanaches und Mittelpunkt einer ausgedehnten poetischen Verbrüderung, redigirte mit Dohm, der gleichfalls eine Zeit lang in Hannover gelebt hat, das Deutsche Museum, und erhielt Beiträge dazu von allen damaligen deutschlitterarischen Größen,

— der Hofrath Geo. Ernst Rüling publicirte Trauerspiele und Gedichte, der Geheime Canzleisecretair Höpfner, Bruder des gießener Juristen und Freund von Jenny von Voigt's, der Tochter Möser's, beschäftigte sich mit Allem, was die schöne Litteratur anging, so umfänglich, eingehend und anregend, daß er, obwohl er nicht schriftstellerte, hier dennoch genannt werden muß. Er hing nahe mit dem münsterschen Sprickmann zusammen und führte ihn gelegentlich in den hannoverschen Kreis ein. Etwa zehn Jahre jünger als Boie, und sämmtlich eng mit seinen Interessen verwoben, waren von den Mitgliedern des Zweiten Ranges die Geh. Canzleisecretaire Klockenbring, der Aufsätze vermischten Inhalts in verschiedene Zeitschriften lieferte, und Ernst Brandes, Georgs Sohn, der seine Beobachtungen über Politik, Sitten und Litteratur mitzutheilen pflegte, bald in kürzerer Fassung, wie sie durch den englischen Spectator üblich geworden war, bald in ausführlicheren selbständigen Werken, immer verständig und billig, — ferner der Hofgerichtsassessor Friedr. Wilh. Basil. von Ramdohr, in späterer Zeit als Kunstschriftsteller bekannt, damals die Malerei mit Eifer praktisch übend, und Aug. Wilh. Rehberg, Stein's Freund, welcher noch „der junge Rehberg" ohne Weiteres hieß, denn er suchte, obwohl er den philosophischen Preis der Berliner Academie gewonnen hatte, vergebens Anstellung in seiner Heimathstadt: der Geh. Rath v. d. Bußsche hatte von ihm gesagt, solche „gute Köpfe" seien keine guten Beamten, und man könne sie in Hannover nicht gebrauchen. Erst später hat sich Rehberg als guten und zeitweilig sogar als besten Beamten des hannoverschen Ministe-

riums doch bewährt, bis er durch die Nachfolger des Herrn v. d. Bußsche aus demselben wiederum hinausgeschoben wurde. Seine Schriftstellerei war der von Ernst Brandes ähnlich, nur daß er Alles nach dem Maße Kant's beurtheilte und daß er mit mehr persönlicher Schärfe schrieb. Wenn man, um Geringerer nicht zu gedenken, zu den Genannten nun noch den Hofrath Wilh. Aug. Rudloff und den Arzt Heinr. Matth. Marcard, beide 1747 geboren, hinzufügt — jener, der früher Professor in Bützow gewesen und durch Pütter nach Hannover gekommen war, in der staatswissenschaftlichen Litteratur thätig und bis heute mit Ehren darin genannt, dieser als Arzt ein Schüler und Anhänger Zimmermann's, neben seinen medicinischen Büchern auch Belletristisches schreibend, und später durch seinen Antheil an Kotzebue's „Bahrdt mit der eisernen Stirne" übel berufen —, so ergiebt sich die reiche Mannigfaltigkeit der in diesem einen hannoverschen Kreise damals zusammenlebenden den litterarischen Interessen zugewendeten geistigen Kräfte. Thatsächlich regierten sie das Land; denn diese „Secretaire" hatten den Vortrag vorzubereiten und gewöhnlich auch zu halten, auf Grund dessen von dem adeligen Collegium entschieden ward, und da sie durch die Beziehungen Hannovers zu England das Gefühl des Zusammenhanges mit der Welt gewannen, so besaßen sie ein großes Selbstbewußtsein geistiger Vornehmheit, das in dem gewohnten gleichmäßigen Fortgange des hoflosen Residenzlebens sich mit Ruhe bewegen konnte, und das den Zirkeln des „Zweiten Ranges," denen auch ausgezeichnete Frauen nicht fehlten, ihren eigenthümlichen Charakter gab.

Zu diesem Kreise gehörten Kestner's Eltern; und für seinen Lebensgang ist entscheidend gewesen, daß er aus ihm hervorgegangen ist. Sein Vater war der Archivsecretair, später Archivar und Hofrath Johann Christian Kestner, seine Mutter war Charlotte, die schöne Tochter des Deutschordens-Amtmanns Buff aus Wetzlar. Beide Eltern sind aus Goethe's Jugendfreundschaft mit ihnen und aus den Briefen des Dichters bekannt, welche deren unvergängliches edles Denkmal bilden: „Goethe und Werther“ Stuttg. 1854. August Kestner, genauer Georg August Christian, war ihr am 28. Nov. 1777 geborener vierter Sohn. Mit allen den hervorragenden Männern, deren vorhin erwähnt ist, stand das Kestner'sche Haus, das des Glanzes der Goethe'schen Freundschaft vielleicht nicht bedurft hätte, doch aber durch diesen Glanz vor anderen ausgezeichnet war, in näheren oder entfernteren Zusammenhängen; namentlich die jüngeren Mitglieder des Kreises hatten dort lebendigen Verkehr; besonders nahe standen dem Hause Ramdohr und später Ernst Brandes, mit dessen beiden göttinger Schwestern Charlotte Kestner gleichaltrig und eng befreundet war. Kaum eines der Interessen dieser lebhaft und tüchtig angeregten jüngeren Welt konnte es geben, von dem es nicht Antheil nehmend berührt wurde.

Unter solchen Eindrücken wuchs August Kestner, mit vielen Geschwistern von Hauslehrern unterrichtet und sorgfältig erzogen, auf, und ging dann (Michaelis 1796), um Jurisprudenz zu studiren, nach Göttingen. Er verkehrte dort namentlich in den Familien Heyne und Blumenbach und schloß mit dem Sohne der letzteren eine Freundschaft fürs

Leben. Hier nun erkennen wir zuerst, daß, wir wissen nicht im Einzelnen wie, er von dem Strome der Romantik ergriffen war, der damals mächtig wurde. Schwerlich haben die Brüder Schlegel, von denen Wilhelm zehn, Friedrich fünf Jahre älter war als Kestner, persönlich einen Einfluß darauf gehabt. Aber wie dieser, der Musik von Jugend her gewonnen, die Theorie und Geschichte derselben in Göttingen unter dem trefflichen Forkel treibt, so sammelt er mit seinem Freunde Blumenbach schon 1799 Volkslieder und Volksmelodieen; und wie er, ein eifriger Zeichner, Geschichte der Malerei bei Fiorillo hört und sich durch fleißiges Durchzeichnen sichere Anschauungen darin zu erwerben bestrebt ist, so sehen wir ihn bald Riepenhausen'sche Zeichnungen nach Giotto, Simon Memmi, Masaccio, Ghirlandajo, Perugino u. A. die ersten, durch welche die Kunst der vorrafaelischen Meister in Norddeutschland wieder bekannter ward, mit Liebe copiren. Ob dergleichen durch „Sternbald's Wanderungen“, durch die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ und Aehnliches zuerst angeregt war, steht zu bezweifeln: gewiß ist, daß jene während Kestner's göttinger Studienzeit erschienenen Schriften bereiten Boden bei ihm fanden. Auch daß von Dichtern er vor allen durch Goethe und Shakespeare angezogen wurde, ist in Uebereinstimmung mit der romantischen Schule. — Sonst steht aus Kestner's Studentenjahren bloß zu melden, daß er seine Jurisprudenz gewissenhaft trieb so viel er mußte, und daß er einmal bei einem Ehrenhandel für einen theologischen Freund mit dem Schläger ritterlich eintrat.

Im Herbste 1799 kehrte er nach Hannover zurück, bestand seine Staatsprüfung, und war eben Auditor beim Hofgerichte geworden, als er seinen Vater verlor (24. Mai 1800). Mit der von allen ihren Kindern innig verehrten Mutter und den jüngeren Geschwistern zusammenlebend und in den Beschränkungen sich bewegend, welche eine zarte Gesundheit auflegt, erwarb er dann zwar beim Hofgerichte die Zufriedenheit seines Präsidenten; aber sein Herz und seine freien Stunden gehörten der Poesie, der Musik — er war ein ausgezeichneter Sänger zur Guitarre —, und vor Allem der Malerei, welcher er so leidenschaftlich anhing, daß er wieder und wieder erwog, ob es nicht thunlich sei, sich ihr noch ganz zu widmen. Vorläufig bewarb er sich (Februar 1803), in der Hoffnung, „zur Erleichterung einer Mutter von elf fast durchaus noch unversorgten Kindern schneller zu reüssiren," um die Anstellung als Geheimer Canzleisecretair, erhielt sie im April desselben Jahres, und rückte in diesem Amte während der damals hereinbrechenden erst französischen, dann preußischen, dann wieder französischen Zeit, während deren die hannoverschen Behörden, und so auch die dem Geheimen Raths-Collegium, oder wie es seit 1803 hieß, Ministerium attachirte Geheime Canzlei, bestehen blieben, die nächsten fünf Jahre hindurch langsam vorwärts: 1807 bekam er die Consistorialexpedition. Auch wurde er einmal verwendet, Gelder, die man vor den Franzosen retten wollte, nach Hamburg in Sicherheit zu bringen, und erwarb dabei das Lob großer Vorsicht und Uneigennützigkeit. Sonst waren es lediglich ein paar Erholungs- und Badereisen — nach dem Harz, nach Wetzlar, nach Travemünde —, die ihn von Hannover wegführten.

Auf einer dieser Badereisen nach Travemünde, 1805, auf der auch bei lübecker Freunden ein Aufenthalt gemacht wurde, hatte Kestner jene nach den Copieen der Riepenhausen gemachten Zeichnungen von Werken italienischer Meister mitgenommen, und noch in seinen spätesten Jahren erinnerte er sich mit Freuden daran*), wie er durch dieselben dem funfzehnjährigen Overbeck, der bis dahin mangelhaften Unterricht gehabt hatte, eine neue rasch verstandene und für immer ergriffene Kunstwelt aufschloß. In Zahn's Jahrbuch der Kunstwissenschaft**) finden sich zwei darauf bezügliche Jugendbriefe Overbecks, der eine ein glühender Dankbrief vom 1. August 1805, der andere ein Brief vom 24. März 1810, im Augenblicke der Uebersiedelung Overbeck's von Wien nach Rom geschrieben, eine Rechnungslegung über Wiener Studien. „Lebhaft", heißt es in diesem zweiten Briefe, „tritt, indem ich schreibe, die schöne Zeit wieder vor meine Seele, da ich Sie in Lübeck kennen lernte, da ich gegen Sie meine Gefühle über die Kunst schüchtern zu äußern wagte, da Sie mir zuerst, wenn wir des Abends im Mederschen Garten im Laubgange auf- und abgingen, wie ein Engel vom Himmel Worte der Seligkeit sprachen über Malerei und Dichtkunst, Dinge, die ich bis dahin aus keines Menschen Munde gehört hatte, und in denen ich doch so ganz mein eigenes Herz wiederfand. Wirklich macht Ihre Bekanntschaft eine bedeutende Epoche in meinem Leben; so kurz auch der Umgang mit Ihnen war, so vorüberrauschend auch der himmlische Genuß selber war,

*) Römische Studien S. 110 f.

**) Jahrgang 3, 1870. S. 224 fg.

so ließ er doch Eindrücke zurück, die unauslöschbar waren, und hatte auf mich als Künstler und mithin auch als Mensch den bedeutendsten Einfluß." „Die ganze Phantasie angefüllt mit Madonnen und Christusbildern", habe er Niemanden gehabt, den er zum Vertrauten hätte machen können. „Wie mächtig war nun der Eindruck, den es auf mich machte, da Sie kamen, und ich bei Ihnen alles Das fand, wonach ich so lange mich gesehnt hatte. Schon das Neue, Umgang zu haben mit einem Manne Ihres Alters" — Kestner war zwölf Jahre älter als Overbeck — „und auf dem Fuße! Dann der Inhalt unserer Gespräche. Ferner der Zauber Ihrer Musik! Kurz, der Medersche Garten war für mich ein Paradies." So wohlthuend und so bedeutend war schon damals auf jenem Felde die Persönlichkeit Kestner's: es ist nichts Geringes, einem Overbeck die Hoheit der den religiösen Gegenständen sich widmenden Kunst zuerst zum Bewußtsein gebracht, und ihm die Richtung für sein ganzes Leben gegeben zu haben.

In den nächstfolgenden Jahren verkehrte Kestner häufig in dem Forsthause von Misburg bei Hannover, wo der ihm gleichaltrige (geb. 18. Febr. 1777) Forstmeister Carl von Beaulieu-Marconnay wohnte, Sohn eines hannoverschen Oberjägermeisters und durch seine bezaubernd liebenswürdige, aber nicht glückliche Mutter Neffe jenes Herrn von Lindau, welchen Goethe mit den Stolbergen bei ihrer gemeinsamen Schweizerreise besuchte, und dessen Sohn Peter Imbaumgarten er nachher in Thüringen erziehen ließ. Forstmeister von Beaulieu war seit 1804 verheirathet mit Henriette Freiin Egloffstein,

einer überaus schönen und begabten Frau, die ihm aus ihrer ersten, später getrennten Ehe mit einem Grafen Egloffstein drei Töchter von ähnlicher Begabung und Schönheit zugebracht hatte. Ein der Romantik der Zeit entsprechendes, von Weimar, wo Frau von Beaulieu vor ihrer zweiten Verheirathung gelebt hatte, und wo ihre Töchter heimisch geblieben sind, in den stillen Wald von Misburg übertragenes Spiel wies dort auch Kestner seinen Platz an. Ein Minnehof war gegründet, die Frau des Hauses war Königin, ihr Gemahl Statthalter, ihre heranwachsenden Töchter (sie waren, 1789, 1792 und 1796 geboren) die Prinzessinnen, Beaulieu's Brüder Wilhelm und Louis, ein Herr von Dachenhausen und andere im Forsthause verkehrende jüngere Männer hatten Hofämter, Kestner, der Sänger, war Hofpoet, und es existiren noch klangvoll weiche Verse, die er als solcher geliefert hat, als er einst nach langem, durch eine Milchcur veranlaßten Aufenthalte Abschied nehmen mußte. Die zweite der Töchter, Gräfin Julie, in späterer Zeit eine nicht unbedeutende Malerin und als solche im weimarischen Kreise viel genannt, zeigte schon damals für diese auch von ihrer Mutter geübte Kunst Anlage, und hiermit stimmte Kestner's eigene Kunstliebe und Kunstübung so lebhaft zusammen, daß es Zeiten seines Lebens gegeben hat, wo die Consonanz ihm Herzweh bereitete. Später ist sie zur treuen Freundschaft geworden.

Vielleicht hatte es mit dieser hoffnungslosen Neigung Zusammenhang, daß er sich mit besonderem und bald mit unbedingtem Vertrauen an seine Schwester Charlotte, die um einige Jahre älter als Julie war, anschloß, sich als „Prospero“

sie seinen „Ariel" zu nennen gewöhnte, und sein Leben lang ihr so treu ergeben blieb, daß sie — allerdings abgesehen von Einer später zu erwähnenden Ausnahme — nach seinem Tode sagen konnte: niemals habe er Etwas gegen ihren Rath unternommen. Wir werden von dieser liebevollen geschwisterlichen Freundschaft im Verfolg viele Belege zu berühren haben.

Im Sommer 1808 zeigte sich Kestner's Gesundheit durch schwere Nervenleiden so angegriffen, daß als einzig übrige Hülfe ein Winteraufenthalt in Italien erschien. Er nahm beim Ministerium Urlaub und ging über Straßburg, wohin er Schwester Charlotte zu einem verwitweten Bruder brachte, bei dessen Kindern sie Mutterstelle übernahm, und nachher bei ihnen geblieben ist (gest. in Basel 1877), und Genf, wo er noch einen damals berühmten Arzt consultirte, nach den oberitalienischen Seen, nach Como, Mailand, Genua. Hier war er Ende Octobers. Er machte den größten Theil des Weges mit dem schon genannten jüngeren Bruder seines Freundes Beaulieu, Wilhelm, dem späteren oldenburgischen Geheimen Cabinetsrathe. Seine damalige Seelenstimmung und den Ton der Zeit mag ein Stück aus seiner Beschreibung des Comer Sees zeigen. Nach Schilderung der Pliniana, ihrer Umgebungen, ihrer Aussichtspunkte, die dahin ausläuft, daß es ein „Genuß ohne Grenzen" sei, „in den tausend Gefühlen, welche hier hervorgerufen werden, zu schwelgen", fährt er fort: „Es war der heiterste Himmel, aber ein kühler Wind labte die Wanderer. Die Alpen standen blendend weiß über den nahen Bergen am Himmel. In diesen Anblick verloren hatte ich mich unter Lorbeeren an einen Felsen gelehnt, da

floß eine ferne Musik mir in die Seele. Welche Ueberraschung als ich vernahm, daß es ein Geläute war von vier Glocken — cis, d, e, g — die die herrlichsten, rührendsten und sprechendsten Melodien gaben. Der Grundton ist vielleicht die Religion, oder Christus, an den wir fest glauben und ihm nachleben wollen, die anderen abschweifenden Töne sind Klagen, daß es nicht immer so ist, und Bitten um die Gnade des Himmels." Von herzlichster Liebe zu seinem „Ariel" sind alle diese Briefe Kestner's voll: wir enthalten uns Einzelnes davon mitzutheilen. Von Genua wandten sich die Reisenden über Florenz, wo im November ein längerer Aufenthalt den Studien der Bildersammlungen gewidmet wurde, nach Rom, dann nach Neapel, kehrten zu Ostern nach Rom zurück, und blieben dort den Sommer 1809.

Es waren eines Theils die Malerei, anderntheils die Musik, in welche sich Kestner hier vertiefte. Unter den Malern ergriff ihn vor Allem Rafael; vom dritten Zimmer der Stanzen schreibt er: „Hier erscheint Rafael in der ganzen Reinheit und Heiligkeit, wie ein Engel, der vom Himmel kommt. Die Poesie lehrte ihn ihr eigenes Bild malen, die von stiller himmlischer Wärme durchglüht in ewiger Jugend und Schönheit in ihm wohnt; ... denn es hat keinen größeren Dichter gegeben, als ihn, und je mehr man in seinen Werken lebt, desto mehr sieht man ein, welche Unendlichkeit einer göttlichen Kraft in ihnen ist." Dann studirte er die vorrafaelischen Meister: „ich gebe," sagte er einmal, indem er sie mit den nachrafaelischen vergleicht, „für alle die Carraccis und Consorten nicht viel ... Sie malen große und breite Gestalten mit breiten Gewändern,

und man weiß kaum, warum sie da sind. Große Gedanken haben sie nicht, machen aber große Massen in kleinem Styl. Durch Grazie vermögen sie nicht zu gewinnen; und wie soll man von dem Ausdruck durchdrungen werden, da sie wenig Gemüth haben. Dagegen herrschen alle diese Eigenschaften in den alten Florentinern, wenn auch ihre Zeichnung nicht so richtig ist und trockener. Wenn man also diese liebt, weil sie Das haben, was die Kunst verlangt, so kann man für jene Anderen Nichts fühlen. Das Breite und weniger Graziöse findet sich schon in den ältesten Bolognesern; aber ihre Gewänder haben besseren Styl, als die der Carracci und des Guido. Francesco Francia ist ganz einzig unter ihnen. Sonderbar, daß er dem Perugino so gleicht, da er ihn nie gesehen hat. Aus Composition, Zeichnung, Farben und Malerei sollte man schließen, daß Beide zusammen gearbeitet hätten. Er ist aber voller in der Form, . . . nicht völlig so hart; eben so warm, aber nicht so innig." „In Perugia," sagt er nachher auf seiner Rückreise, „habe ich den Perugino in seiner Glorie gesehen, und die Tritte seines göttlichen Schülers in der alten Stadt aufgespürt. Wie wohl Einem dabei wird, ist unbeschreiblich; — und welche Berggruppen und Thäler sieht man von den Wällen!" „Es ist eine Wonne in Perugia herumzugehen, da in neueren Zeiten dort nicht viel gebaut, also noch Alles in der Form ist, wie da der göttliche Rafael dort lebte. Man glaubt seine Schritte zu beschleichen."

In Betreff der Musik sei nur ausgehoben, was Kestner über das Ostern 1809 gehörte Miserere von Allegri schreibt: „in zwei Nächten habe ich nicht davor schlafen können. Ich

höre es und höre es. Es klingt so tief in der Seele, und doch weiß ich nicht, was ich davon sagen soll. Welche langtönenden Massen von immer wachsender Harmonie in dem tönenden Saale! — besonders am Freitage, wo nur wenige Menschen da waren. Ich wollte Stimmen und Melodieen auffassen, aber jeder Ton, den ich verfolgte, kaum war er hervorgetreten, so schwamm er schon wieder fort in das Meer der Harmonie . . . Kein Theil wollte sich absondern; desto tiefer durchdrang die ganze Masse. Bei solchen Stimmen, wie hallt das Alles! Die Dissonanzen hören auf zu dissoniren, wie von der innigsten Liebe zu sich gezogen immer ineinander zitternd. Zwei Chöre wechseln mit einander, indem der eine aus der äußersten Höhe herabsteigt und der andere in einer anderen Melodie von unten wieder heraufsteigt. Nur die alten Musiker haben verstanden, Religiöses zu componiren."

In jenem Frühling und Sommer war der dänische Dichter Adam Oehlenschläger in Rom. Er erzählt in seinen Lebenserinnerungen*), wie er durch Thorwaldsen die Brüder Riepenhausen kennen lernte und bei ihnen mit Thorwaldsen längere Zeit den Mittagstisch nahm. Nach und nach „versammelte sich dort eine größere Anzahl deutscher Künstler und Gelehrter: Beaulieu, Kestner, Mayer (?) aus Hannover und Schlosser" — es war Christian Schlosser aus Frankfurt. Mit Einigen von dieser Tischgesellschaft, bei denen Kestner, und mit einem dänischen Freunde, der schon länger in Rom gewesen war, Doctor Koes, machte Oehlenschläger einen Ausflug nach Tivoli, bei welchem er fast in den Wasserfall gestürzt wäre, und mit

*) 2., 208 flg.

Kestner und Schlosser wohnte er in der heißen Zeit zu Grotta Ferrata. Er dichtete dort einen großen Theil seines Correggio. — Dies war also der Kreis, in welchem Kestner in Rom lebte. Vielleicht nicht zu seinen Tischgenossen, bald aber zu seinen näheren Bekannten gehörte noch der esthländische Freiherr Otto Magnus von Stackelberg*). Dieser zeichnete und componirte, namentlich nach Rafael, und die durch gleiche Interessen Verbundenen wurden bald auch Freunde. Wir werden ihnen in späterer Zeit in gemeinsamen Arbeiten, die für weite Kreise fruchtbar geworden sind, begegnen. Kestner liebte es, in sein Reisetagebuch auch Sätze abstracterer Art zu verzeichnen, deren Wahrheit ihm im Verkehr mit Büchern und Menschen aufgegangen war. So: „Es giebt kein schöneres Band zwischen zwei Menschen, als das der wechselseitigen Liebesdienste. Ein Jeder trägt dem Andern die Empfindung entgegen: ich liebe Dich, weil ich Dir diente, und danke Dir, daß Du mir liebend dientest. Ueberhaupt nenne ich es oft einen kleinlichen Stolz, wenn man ansteht oder verweigert, einem Andern Verbindlichkeiten zu haben. Ich würde Wohlthaten sehr gerne annehmen, wenn sie mir aus wahrer Zuneigung angeboten werden von Jemandem, dem ich in dem nämlichen Falle dasselbe thäte; und es grenzt an Beleidigung, sie in einem solchen Falle zu verweigern". Ferner: „Es ist ein widriger Verstand, der eigenen Fehler uneingedenk, die, welche man an Anderen entdeckt, in solchem Lichte zu sehen,

*) Der etwa zehn Jahre jünger als er — er war 1787 geboren — im Herbste 1808 mit Tölken von Dresden nach Rom zu Fuß gewandert war, um dort Malerstudien zu treiben.

daß die Liebenswürdigkeit eines Menschen dadurch ganz zu verschwinden scheint; aber es ist ein liebenswürdiger Verstand, Gebrechen Anderer zwar mit derselben Schärfe zu sehen, sie aber mit allem Holden, was man zugleich bemerkt, und wofür nicht nur der Verstand, sondern auch das Herz Augen hat, zu verdecken und zu entschuldigen. Das Erstere entsteht gewöhnlich aus dem Unvermögen zu lieben, das Letztere aus dem Bedürfniß zu lieben. Dem Ersteren widerfährt gar oft die Ehre, für sehr verständig angesehen zu werden, da jene vermeintliche Verstandesstärke doch eine Schwäche ist; denn ein bloßer Fehler wird wie ein Laster angesehen. Ein solches muß man freilich verachten, den Fehler hingegen nur tadeln: sonst müßte man auch sich selbst verachten, denn wer ist ohne Schwächen? Wie empfindlich unangenehm ist es, über einen Menschen, den man liebt, so harte Urtheile ausgeschüttet zu sehen, desto empfindlicher, je mehr man die Fehler dessen schon kennt, den man liebt, und dem sie zu hoch angerechnet werden.“ Es ist nicht ersichtlich, durch welche Vorgänge Kestner zu solchen Bemerkungen veranlaßt worden ist: daß aber die Gesinnung, aus der sie hervorgehen, ihm die Herzen derer gewinnen mußte, die mit Verständniß für ein edles Gemüth in Berührung zu ihm standen, liegt auf der Hand; und so bezeichnen seine Aeußerungen den Geist und Kern des Verkehres, in dem er sich bewegte.

Er hatte sich in ihm und in seinen Kunststudien so eingelebt, daß er den lebhaften Wunsch hegte, auch den Winter von 1809—10 noch in Rom zu bleiben, wie Stackelberg that, und wie auch sein Reisegenosse v. Beaulieu noch einige Monate

lang es ausführte. Da aber seine Mutter nicht einwilligte, auch nicht auf die Verwendung der Schwester Charlotte, so verließ er schweren Herzens Rom im Anfange des September 1809, in Gesellschaft von Roes und Oehlenschläger, ging über Civita Castellana, Terni, Spoleto, Foligno, Perugia, Cortona, Kunst und Natur noch in vollen Zügen genießend, nach Florenz, und dann allein über Parma, Mailand und den St. Gotthard zurück nach Deutschland. „Wenn ich auch an den letzten Tagereisen jenseits des Gotthards kein eigentliches Italien mehr fand", schreibt er in der Schweiz in sein Tagebuch, „so sah ich doch Menschen, die mit denen von demselben Stamme waren, welchen die unzähligen reizenden Melodieen der Natur alles Holde, Fröhliche und Gefällige einflößen. An dieser Seite des Berges kamen mir gleich selbst in den Kindern Gesichter mit hohen, vorstehenden, ernsten Stirnen und runden, langsamen Augen entgegen; wobei mir beim ersten Blicke auffiel, solch ein Gesicht wird nie in Italien geboren". Und ein anderes Mal: „Was man recht erkennen will, muß man verlieren. Denn so lange man's hat, weiß man nicht wie es ist, warum es ist, und wie schön es ist".

Im November war er wieder in Hannover.

Hier fand er die Verhältnisse insofern verändert, als das unter dem Wechsel der politischen Zustände und des Namens immer doch noch bei einem gewissen Bestande gebliebene hannoversche Ministerium, und damit die Geheime Canzlei, ihrem nahen Ende entgegen gingen. Die Einverleibung des bisher noch französisch gebliebenen Theiles von Hannover in das Königreich Westphalen war beschlossene Sache, und den in

Hannover leitenden Persönlichkeiten, z. B. Patje, der mit Kestner's Mutter näher bekannt war, bereits unzweifelhaft, wenn sie auch erst im Mai 1810 formell zugesagt, im Julius ausgeführt wurde. Für die Verwaltung blieb die Stadt Hannover alsdann kein nennenswerther Mittelpunkt mehr; nur die Gerichte behielten einigermaßen die alte Stellung. Kestner's bisheriges Amt fiel weg; er hätte in westphälischem Dienste ein neues suchen müssen. Im Laufe des Winters faßte er den Entschluß, das nicht zu thun; vielmehr zu versuchen, ob er nicht seinen Beruf in völlig anderen Bahnen finde. Er hatte auf der Rückreise von Rom seinen älteren Bruder Carl besucht, denselben, bei welchem als Hüterin der Kinder Schwester Charlotte lebte, und der mit dem Plane umging, in Marseille eine chemische Fabrik zu gründen. Noch zwei andere Brüder Kestner's hatten sich dem Handel gewidmet; der Gedanke, daß unter den ungünstigen hannoverschen Verhältnissen auch Kestner das noch thun könne, wohl schon auf jener Rückreise von Rom angeregt, lag also nicht außerhalb des Familiengesichtskreises, und so ging der bisherige Jurist, um Kaufmann zu werden, indem er das westphälisch werdende Hannover verließ, zunächst zu Bruder Carl nach Marseille. Als er von Lyon die Rhone hinunterfuhr, begegnete ihm ein kleines Abenteuer, das charakteristisch für ihn und für die Zeit ist. Eine Gesellschaft junger Franzosen war auf dem Verdecke, durch deren lautes und in nicht saubern Scherzen sich ergehendes Wesen er unangenehm berührt wurde, und die, als er dies nicht verbarg, gegen ihn nicht artig waren.

Er zog sich an das andere Ende des Schiffes zurück, und nach einiger Zeit holte er seine Guitarre hervor — denn er führte sie auf Reisen damals allezeit bei sich —, und unterhielt sich mit Singen. Nicht lange, so werden die jungen Leute still, Einer nach dem Andern kommt näher, und bald sieht er sie buchstäblich zu seinen Füßen, heiter und aufrichtig um Verzeihung und um mehr Lieder bittend. Als er freundlich darauf eingeht, wird er von ihnen auf Händen getragen, und die weitere Reise verläuft in hübschester Art.

In Marseille indeß war auf die Dauer nicht seines Bleibens. Das Unternehmen des Bruders — es ist derselbe, der dann später in Thann im Elsaß ausgedehnte und auf das Glücklichste entwickelte chemische Fabriken gegründet hat — gelang nicht, und gegen den Herbst 1811 sehen wir Kestner auf der Heimreise nach Deutschland. Am 9. September kehrte er von Straßburg kommend in Heidelberg ein. Zwei Tage später berichtet er an Schwester Charlotte, die mit Carl's Kindern in Straßburg geblieben war, von guter Aufnahme bei dem Philosophen Frieß und bei Anderen, und von zu erwartender guter Unterhaltung. Er hat Amalie von Hellvig besucht, welche ihrer Gesundheit wegen vor Kurzem von Stockholm nach Heidelberg übergesiedelt war und Studien über altdeutsche Kunst nachging; noch will er sich ein Urtheil über sie vorbehalten. Er ist einer Dame von guter Stimme begegnet, mit der er singt. Vor Allem, er hat „an einer sehr schönen Gemäldesammlung einen herrlichen Fund gethan“: es war die Boisserée-Bertram'sche, welche nicht lange vor jener Zeit von ihren Eigenthümern in Heidelberg aufgestellt

war. Er ist mit ihnen auch bereits bekannt: „ich gehe alle Morgen hin, und bin mit ihnen sehr gut daran", habe auch „dort die interessante Bekanntschaft eines jungen Malers aus Düsseldorf Namens Cornelius gemacht, der in Begriff ist nach Rom zu gehen". Cornelius, der eben seine Faustblätter vollendet hatte, lebte in Frankfurt und war von dort herübergekommen, die Boisserée'schen Bilder kennen zu lernen. — Hier fand sich Kestner nach der kaufmännischen Episode, die ihm wohl niemals behaglich gewesen war, wieder in seinem Elemente. Er nahm Wohnung bei Creuzer, und richtete sich auf längeren Aufenthalt ein. Creuzer schildert ihn an Görres*) als „einen lieben Menschen, der mit einer Nachtigallkehle, mit lustigem Muth, mit einer Guitarre und mancherlei Kupferstichen von Marseille kam". Von diesem seinem Hauswirthe, von Frieß, Voß, Wilken, Frau von Hellvig, Thibaut, mit dem er die Freude an alter Musik theilte, und von andern Mitgliedern der Universität gern gesehen und gütig behandelt fühlte Kestner sich in ihrem Kreise, der, obwohl Arnim, Brentano, Görres nicht mehr in Heidelberg lebten, doch noch viel Romantik aufwies, außerordentlich wohl, und wäre um Alles gern darin geblieben, indem er sich an der Ruperto-Carolina für die Kunstwissenschaft habilitirt hätte. „Ich bin", schreibt er der Schwester am 15. Oktober, „noch immer entweder von Anderen eingeladen gewesen, oder in meinem Zimmer auf's Tiefste in Gedanken an mich verloren, indem ich arbeitete und dichtete, oder vielmehr das Fertige mit aller Genauigkeit

*) Görres Schriften 8, 257.

noch ausfeilte. Nun bin ich mit Allem fertig, und habe doch noch nicht dazu kommen können, mit dem Buchhändler zu handeln, da jetzt Messe ist . . . Allein dies ist ja nicht mein Hauptzweck, sondern ich möchte mich nur durch irgend Etwas zeigen, um mich auf Etwas berufen zu können, und vielleicht darin eine Veranlassung zu einer Versorgung zu finden".

Es scheint nicht, daß Kestner damals litterarische Arbeiten veröffentlicht hat, von seinen Poesieen könnte Einiges in dem seit 1807 gegründeten Morgenblatte erschienen sein. Ein kunstwissenschaftlicher Aufsatz, der vermuthlich aus dieser Zeit stammt, existirt handschriftlich. Er heißt: „Von dem Wesen der Kunst und ihrem Verhältnisse zum Staate; wozu die Künstler dem Staate taugen," und erörtert: das Wesen der Kunst sei das Erscheinen der Natur in der menschlichen Seele, das, obwohl es keinen „nützlichen" Einzelzweck habe, dennoch als unzweifelhaft Vorhandenes vom Staate anzuerkennen, und als Veredelndes und für die Arbeit des Lebens Erquickendes und Stärkendes zu fördern sei. — Wenn Kestner academischen Plänen nachging, so dachte er sich dabei als schönstes Ziel, daß er für seine Schwester Charlotte einst eine gesicherte und friedliche Heimath gewinnen könne: „Ich möchte mich für Dich bewahren. Ich male mir es recht oft vor, wie es die Krone meines Lebens sein soll, Dir einst durch eine fröhliche heitere Ruhe Alles zu vergelten, was Du an Carl thust und was Du an mir gethan hast. Sie wird auch kommen die Zeit, wo Du die reichverdiente Vergeltung erhältst. Manche Leute sind mir gut gewesen, und viele, sehr viele sind es noch: aber so wie Du und unsere Mutter

mich liebt, ist mir doch Niemand gut, und so steht mir Niemand über Euch Beiden."

Dieser Liebe zur Mutter opferte er jetzt seine Zukunftsgedanken zum zweiten Male. Sie lebte um jene Zeit in Hannover in Verhältnissen, die keineswegs reichliche waren, wünschte entschieden des Sohnes Rückkehr, und ebenso war sein ältester Bruder, schon von kurhannoverscher Zeit her dort beim Archiv als Nachfolger des Vaters angestellt, der Meinung, Kestner müsse unverweilt in die Heimath zurückkehren und ein Einkommen suchen, wozu alsbald Gelegenheit sein werde. Dazu entschloß sich dieser sehr schwer, aber um der Mutter willen entschloß er sich. „Ich schweige von Dem," schreibt er kurz vor seiner Abreise aus Heidelberg in den ersten Novembertagen seiner Schwester, „was ich Vieles, Vieles verliere, einen Ort, wo ich nichts als Freundschaft von hundert Menschen und von der Natur genossen, zu verlassen, um in das Land der Trübsale zu ziehen, wo Nichts als hoffnungslose Klagen wohnen. . . Einen Gelehrten muß jeder vernünftige Mensch in den jetzigen Zeiten, wo jede Abhängigkeit im Staate unglücklich macht, für den Glücklichsten halten. Dieses hätte ich mit nicht gar langer Zeit und Ruhe werden können, und hätte dazu bei der ausgezeichneten Aufnahme, die ich allgemein hier fand, die schönsten und leichtesten Mittel gefunden. Ich nehme den angenehmsten Eindruck mit von hier. Du weißt, wie wohl es dem Herzen thut, ohne Rücksicht auf Talente, blos wegen seiner Redlichkeit geschätzt zu sein, und so habe ich denn in Einer Hinsicht hier gefunden,

was ich suchte: eine ruhige Herzenserquickung, die mich für das folgende Ungemach stärken wird."

Er wurde nach seiner Heimkehr Notar des hannoverschen Landcantons, mit dem Wohnsitz in dem eine Vorstadt von Hannover bildenden, von dem väterlichen Garten in der Bult, den seine Mutter bewohnte, allerdings fernen Dorfe Linden; so daß er die Seinen, außer zu Mittag, kaum sah, und sich recht einsam fühlte. Anfangs ward er von seinem ältesten Bruder, wohl in Folge einer für die westphälische Regierung übernommenen finanziellen Besorgung, beschäftigt, dann bekam er auch sonst nicht wenig zu thun, und lebte so stille hin, von seinen Idealen geschieden, bis der Winter von 1812 und der Frühling von 1813 in's Land kamen. Da bildete sein Misburger Freund, Forstmeister von Beaulieu, das freiwillige Jägercorps der „Harzer Schützen" und Kestner war unter den Ersten, die eintraten, um die Waffen für Befreiung des deutschen Vaterlandes zu tragen. Er wurde Beaulieu's Adjudant und kam als solcher in nächste Berührung und in gute Freundschaft mit Ernst Schulze aus Celle, dem Dichter der bezauberten Rose, der dort in ähnlicher Weise Dienste that. Es existirt noch ein von Kestner damals gezeichnetes Bild des Freundes. Ob und inwieweit er an den Kämpfen des später in die hannoversche Armee eingereihten Corps bei Wilhelmsburg, Dannenberg, an der Göhrde, bei Moorburg, activen Theil genommen hat, erhellt nicht. Seine zarte Gesundheit dürfte ihn vielfach gehindert haben, wie sie ihn auch den Kriegsdienst bald wieder aufzugeben zwang. Nachdem in Hannover sich am 4. November 1813 das alte Ministerium

in erneute Wirksamkeit gesetzt und bald die alte Geheime Canzlei wieder hergestellt hatte, finden wir auch Kestner von Neuem in seinem Amte als Geheimer Canzleisecretair.

In den Jahren 1815 und 1816 machte er Badereisen nach Wiesbaden, die eine mit seinem ehemaligen militairischen Chef Herrn von Beaulieu, die andere mit einem älteren Herrn, Freunde seiner Eltern; auf der ersten hielt er sich, bevor er nach Wiesbaden übersiedelte, einige Tage in Frankfurt auf, wo sein nächstjüngerer Bruder Theodor sich als Arzt niedergelassen hatte. Theils wollte er diesen und seinen römischen Freund Christian Schlosser, der unterdeß katholisch geworden war, wiedersehen, theils und besonders hoffte er von Angesicht zu Angesicht Goethe kennen zu lernen, welcher damals auf der Gerbermühle bei Willemer's zu längerem Besuche verweilte*). Bei Schlosser fand er noch immer „die alte Hochschätzung innerer Vervollkommenung, aber viel Zufriedenheit mit sich selbst, nicht gar viel Interesse für den Nächsten, und ein Bischen viel Zwang in der Manier." Zu Goethe durfte er als Sohn seiner Eltern Zugang hoffen und fand ihn.

In welchem Sinne und Maße er den Dichter verehrte, das deute eine um Etwas spätere Tagebuchsäußerung an: „Warum finde ich keine Melodie zu Goethe's Dichtungen genügend? — Sie sind so voller Gehalt, daß sie sich in keine Form schmiegen. Dies empfindet Jeder, der ein goethe'sches Gedicht fühlt. Und wäre er ein ebenso großer Musiker, wie Goethe ein Dichter ist so würde er von dessen Ideenreichthum

*) Goethe und Marianne von Willemer, 2. Ausgabe S. 44 flg.

eine Summe von Gedanken in sich aufgehen sehen, daß er durch so viele Anforderungen, deren Idee für sich eine Melodie verlangt, würde gehindert werden, und Nichts würde schaffen können." Aus diesen Worten läßt das Gefühl sich ermessen, mit dessen Ausdruck Kestner, als er am 30. August 1815 von dem Besuche bei Goethe zurückkam, seine Aufzeichnung darüber einleitet: „Dieses war die merkwürdige Stunde, die schon viele Jahre her das Ziel meiner Wünsche gewesen, wo ich den ersten Dichter des Zeitalters von Angesicht zu Angesicht gesehen habe, wo ich selbst in die Augen gesehen habe, die so vieles durchschaut, die Stirne, in der so mancher tiefe und große Gedanke aufgestiegen, den Mund selbst reden gehört, von welchem so manches seelenvolle Wort gekommen war". In dieser Gesinnung verzeichnet der Verehrende, was in den anderthalb Stunden, die Goethe ihm und seinem Bruder geschenkt hatte, vorgekommen war, so genau er vermag; offenbar weniger um seinen Gesammteindruck auszusprechen, als um gewissenhaft, zuweilen möchte man versucht sein zu sagen protocollirend das Thatsächliche als bis ins Einzelste ihm für immer Wichtiges festzuhalten. Dies Einzelne darf hier unerwähnt bleiben, aber die Personalbeschreibung heben wir aus, da sie von einer auch mit dem Bleistift zu portraitiren gewohnten Hand kommt: „Goethe's Gestalt ist eher groß, und soviel der zugeknöpfte dunkelblaue Oberrock, der ihm wenigstens schon neun bis zehn Monate gedient hatte, davon sehen ließ, von angenehmen Verhältnissen. Seine Stirn ist hoch, oben etwas zurückgehend, und höchst bedeutend, die Nase verhältnißmäßig mit dem Oval des Gesichts und

den übrigen Zügen, und schön gebogen, ohne Höcker, der Mund geschwungen, wie ich es noch bei allen Künstlern gefunden habe, voll Seele und Gemüth, aber sehr verfallen, durch die fehlenden Oberzähne, von denen, ich glaube, vorn nur noch einer übrig war. Der Mund ist nicht ohne Milde, aber diese scheint mit einem Widerstrebenden zu streiten. Man würde sagen, es läge Stolz hier, wenn nicht ein Druck in Goethe's inneren Augenhöhlen andeutete, als liege eine Last auf seiner Seele. Von solchen Lippen quillt das tief Empfundene hervor, solche Lippen schwellen den Lebensgenüssen entgegen; aber — kaum wage ich es auszusprechen — nicht die Grazien scheinen dem Contur jener Lippen Grenzen gesetzt zu haben. Sein Merkwürdigstes sind die großen schwarzen Augen, aus denen gleich die gewaltige Fähigkeit entgegenleuchtet, ohne Anstrengung zu durchschauen, was ein Sterblicher durchschauen mag. Vielleicht sind sie jetzt auf dem Erdboden einzig in ihrer Art. So spricht Alles in seinen Zügen die Bestimmung zu großen Fähigkeiten aus; aber dennoch ist nirgends ein ungestörter, ungetrübter Eindruck von dem Bewußtsein so großer Fähigkeiten. Nahe bei diesem durchdringenden Blicke ist in den Augenhöhlen, der Stirne, nicht die Heiterkeit eines Menschen, der mit der Welt im Klaren ist. Sein Blick, der stets forschend von einem Gegenstande zum andern sich bewegt, hat nicht die Ruhe und die Befriedigung eines solchen, und verweilt dann am wenigsten, wenn ein anderer ihm begegnet. In seiner Miene und seinem Betragen war eine stete Beobachtung seiner selbst fühlbar, welche zu beweisen schien, wie ungleichgültig es ihm war, wie

er erschien. Hiedurch verschwand die Unbefangenheit des Betragens, welche nothwendig ist, das Gespräch behaglich zu machen".

Kestner hat mit Goethe später noch, wie wir sehen werden, brieflich verkehrt; wiedergesehen hat er ihn meines Wissens niemals.

Im Laufe des folgenden Jahres 1816 bereitete sich für ihn eine Thätigkeit vor, die ihn in eine für die damalige Schätzung weite Entfernung von der Heimath führte. Seit dem Pariser Frieden besaß Hannover, was das alte Kurfürstenthum bis unmittelbar vor der französischen Besetzung nicht gehabt hatte, katholische Landestheile von einem Umfange, der in Betracht kam, und zwei katholische Bischofssitze darin, und so faßte schon seit Ende 1815 die Regierung den Gedanken, der auch die übrigen in ähnlicher Lage befindlichen deutschen Regierungen beschäftigte, über die kirchlichen Verhältnisse dieser Bisthümer mit der römischen Curie ein Abkommen zu verhandeln. Die leitenden Persönlichkeiten dabei waren in Hannover Rehberg, jetzt Geheimer Cabinetsrath, in London Graf Münster. Nach mancherlei Erwägungen beschloß man, einen Gesandten nach Rom gehen zu lassen, dem ein kirchenrechtskundiger Rath, wozu der ehemalige göttinger Professor, nachherige westphälische Staatsrath Leist ausersehen wurde, und ein Gesandtschaftssecretair beigegeben werden sollten. Zum Amte des Gesandten waren der schon Eingangs erwähnte frühere Kriegsrath, dann Diplomat zu Berlin und Regensburg, Franz v. Reden, der während der französischen Zeit in Süddeutschland lebend einer der Vertrauensmänner der londoner Re-

gierung gewesen war, und ein ehemaliger hannoverscher Offizier v. Ompteda auf der Wahl, der während der Zeit des Königreichs Westphalen am casseler Hofe und in der dortigen Diplomatie gedient hatte. Dieser hatte etwas gut zu machen und konnte nicht ablehnen einen höchstpersönlichen geheimen Auftrag mit zu übernehmen, der sich auf die Gemahlin des Prinzen Regenten bezog, und den Reden abgelehnt haben würde: vielleicht war es deswegen, daß Münster für Ompteda entschied. Secretair der Legation aber wurde, und zwar — wie Emil Braun, offenbar aus authentischer Quelle, angiebt — durch Rehbergs Einfluß, Kestner. Anfangs Februar 1817 reis'te man von Hannover ab, im April war man in Rom, und wurde am 18. dem Papste vorgestellt.

Nach Kestner's administrativer und juristischer Ausbildung, nach seiner Herrschaft über die zu handhabenden Sprachen, nach seiner schon erworbenen Kenntniß Roms, endlich nach seinem vollkommen zuverlässigen Charakter konnte ein für das römische Legationssecretariat geeigneterer Mann kaum gefunden werden. Auch war es in kurfürstlicher Zeit nichts Seltenes gewesen, Geheime Canzleisecretaire bei den Gesandtschaften so zu verwenden. Dennoch könnte es auffallen, daß der fast Vierzigjährige, welcher schon seit 1803 in der Geheimen Canzlei angestellt war, und in der Heimath Verwendung in einem höheren Amte erwarten konnte, sich — denn das hat er bei Rehberg, dem alten Freunde seiner Eltern, sicher gethan, obwohl die Acten Nichts darüber besagen — um die Stelle bei der Gesandtschaft beworben hat. Allein hier wird die Erklärung gegeben durch ein gutes Wort von Stahr:

„Rom zu sehen ist ein großes Glück, Rom wiederzusehen ein noch viel größeres". Unzweifelhaft war es Kestners Sehnsucht nach dem Glücke dieses Wiedersehens, die ihn leitete, seine Liebe zur Kunst, seine Hoffnung, wieder auf eine Zeit lang ihrer Betrachtung und Erforschung inmitten der römischen Schätze nachgehen zu können.

Denn nur auf einen vorübergehenden Aufenthalt war gerechnet: man dachte mit der Verhandlung in einigen Monaten fertig zu sein. Kestner blieb, mit dem Titel eines Canzleirathes und einem Gehalte von tausend Thalern, zunächst in vollem Besitze seines hannoverschen Amtes, es wurde ihm zugesagt, daß für Vertretung darin während seiner Abwesenheit gesorgt, und es ihm ungeschmälert erhalten werden solle. So schien es nur eine zweite italienische Reise, wozu er sich entschloß. An Brandis, damals Niebuhr's Legationssecretair, und an Bunsen, der noch unverlobt als junger Gelehrter in Rom lebte, nahm er von Ernst Schulze folgenden einführenden Brief (3. Februar 1817) mit: „Der Ueberbringer, den ich Dir, lieber Brandis, bestens empfehle, ist der Geh. Canzleisecretair Kestner, mein mir durch Beaulieu sehr lieber Freund, der mit Leist und dem Herrn v. Ompteda von hannoverscher Seite das Concordat mit dem Papste abschließen soll. Dich, lieber Bunsen, brauche ich nicht mit ihm bekannt zu machen, denn Du fälltest schon damals, als Du Abeken, der sich bei uns" — d. i. beim Beaulieu'schen Corps — „engagiren wollte, zu ihm begleitetest, ein sehr günstiges Urtheil über ihn. Er kann Euch auch von Nutzen sein, da er schon früher längere Zeit in Rom war. Seine Liebens-

würdigkeit und Sanftheit des Charakters werden Euch ebensoviel Freude machen als seine Begeisterung für manches Schöne und seine musikalischen Talente. Es läßt sich vortrefflich mit ihm leben*)".

Man sagt in Rom, wer aus Fontana Trevi getrunken hat, muß dahin wiederkehren. Es war dieser Zauber, durch den Kestner jetzt zurückgeführt wurde. Aber er war über ihm noch mächtiger, als er erst geschienen hatte, denn er hat ihn für sein ganzes übriges Leben festgehalten; und bald ergab sich, daß in der That Alles, was er bis dahin getrieben und erfahren, Nichts gewesen war, als die Schule für eine reiche römische Wirksamkeit.

Kestner's elf erste Jahre in Rom heben sich ab von seinem späteren dortigen Leben: sie bilden auch für unsere Betrachtung einen geeigneten Abschnitt. Ihren größeren Theil füllte die Negociation mit der Curie aus, zu welcher Hannover seine Gesandtschaft abgeordnet hatte; ich habe sie an anderem Orte**) dargestellt, und komme hier, mit Ausnahme eines einzelnen Punktes, nicht darauf zurück; weil bis zu jenem Punkte Kestner, wie es einem Legationssecretair zukam, keinen activen Antheil daran zu nehmen hatte. Die ersten zwei Jahre waren die Geschäfte in den Händen des sehr thätigen Legationsrathes Leist, welchem der Gesandte von Ompteda, wenn auch zuweilen nicht ohne Kopfschütteln, sich unterordnete; Kestner hatte volle Zeit, sich dem Genusse von Natur und Kunst hinzugeben.

*) Bunsen's Leben von seiner Wittwe. Deutsche. Ausg. 1., 111.

**) Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage 1871 flg.

Unter den Künstlern zogen ihn zunächst die Maler an.

Im Winter vorher hatte Niebuhr, indem er von der in seinem Hause verkehrenden Jugend spricht, an Savigny geschrieben (21. Dezember 1816): „Cornelius ist ein höchst ausgezeichneter und anziehender junger Mann; Platner, ungeachtet des Sachsenthums, hat sich ganz uns angeschlossen, ist von vielem Verstande und edelm Charakter. Der Tyroler Koch ist ein wahres Genie; Wilh. Schadow und Overbeck, obwohl als eifrige Uebergetretene" — sie waren noch nicht lange katholisch geworden — „etwas scheu, sind uns nicht bloß als echte Künstler lieb. In diesen jungen Malern ist Tiefe und Wahrheit, und ihre Werke sind sehr bedeutend". Und ferner (16. Februar 1817): „Die hiesigen Maler sind entschieden in zwei Parteien getheilt. Die eine besteht aus unsern Freunden und Denen, die sich ihnen anschließen, die andere ist die zusammenhaltende Phalanx Derer, die um das Feuer in den Büschen auf dem Blocksberg sitzen: an ihrer Spitze stehen die R." (Riepenhausen), „weltkluge Bursche, die sich der Fremden bemeistern, und die unser academischer College Goliath" (Hirth) „vollkommen gelten läßt. Das intriguirt und lügt und klatscht, — es soll nicht Licht werden. Jene sind von exemplarischem Lebenswandel; hier blühet die alte Liederlichkeit der deutschen Maler zu Rom, wie vor dreißig Jahren"*). Niebuhr sieht die um die Brüder Riepenhausen gesammelte Gruppe mit den Augen seiner Freunde; aber unrichtig charakterisirt er die Gegensätze nicht, in welche Kestner nun eintrat, mit Männern von hüben und drüben durch alte

*) Lebensnachrichten 2, 260. 294.

gute Bekanntschaft verbunden: mit Riepenhausen's, mit Koch und mit Schiller's Jugendfreunde Reinhard von seinem ersten römischen Aufenthalte 1809—10 her, mit Cornelius seit ihrem Zusammentreffen in Heidelberg 1811, mit Overbeck, wie wir gesehen haben, schon seit dessen lübecker Jugend.

Welche liebevolle Freude er insbesondere an diesem sogleich hatte, zeigt eine Tagebuchäußerung aus der ersten Zeit nach dem Wiedersehen: „In seinen Erfindungen und in seiner Zeichnung leistet Overbeck so viel, wie ich in unseren Tagen nicht kenne. Seine Conturen hat alle die Seele gemacht, und er hat in seiner Seele die Klarheit der Anschauung der Natur, die sich bis auf jeden Nasenzipfel, jede Lippenbewegung, jedes Wallen in der kleinsten Haarlocke erstreckt, wie die alten Maler aus der guten Zeit es hatten. Seine Gruppen sind natürlich, erschöpfend und angenehm, seine Erfindung charakteristisch und anmuthig zugleich. Auf Allem, was er macht, schwebt eine schöne Seele, die in lauter Liebesverkehr mit ihren Schöpfungen ist. Es würde mir die größte Freude sein, immer in seiner Nähe zu leben, um die Worte zu suchen zu dem, was seine Hände machen. Alles sind vollendete Naturen, Alles so vollendet gedacht, daß man zu errathen glaubt, warum man Augen, Stirne, Mund und Wangen hat, und fast sagen kann, wie eine jede seiner Creaturen in allen Lagen ihres Lebens sich benehmen wird, und benommen hat, was für Schicksale sie gehabt hat".

Man erkennt, welcher Gruppe von Künstlern Kestner, trotz seiner alten Zusammenhänge mit den Riepenhausen, innerlich angehörte, und bald trat er auch litterarisch für sie

ein. Eben als er nach Rom kam, waren „in dem Bartholdy'schen Zimmer in der Lünette die sieben fetten Jahre in jugendlichem Humor einer rein genährten Künstlerseele, aus Philipp Veit's, der Verkauf Joseph's, eine musterhafte Hauptcomposition, auf breiter Wand des Zimmers, aus Overbeck's Händen hervorgegangen, und die Wiedererkennung Joseph's durch seine Brüder stand, ein lebensvolles Werk des Cornelius, schon angelegt auf einer andern Wand". In der Stelle seiner römischen Studien*), aus welcher diese Worte entnommen sind, schildert Kestner noch als alter Mann mit der Lebhaftigkeit beglückender Erinnerung, wie tief er von dem Anblicke ergriffen war. Hatte er doch einst Overbeck auf diesen Weg der Kunst selbst weisen geholfen. Er meinte zu erkennen, wie die vorrafaelische sei es italienische, sei es deutsche Kunst, die er geliebt hatte von Jugend her, von ihren Mängeln entkleidet, zu neuem Leben erblüht sei. Hier war Nachahmung jener vorrafaelischen Kunstart, gewiß, aber nicht minder war hier volle und gehaltvolle Eigenthümlichkeit; und wenn man diese mit der Kunst der bis dahin berühmtesten Neueren, der Mengs, Angelica Kaufmann, Battoni, Camuccini verglich, so war hier ein nicht zu bezweifelnder Fortschritt. Nachgeahmt hatten auch die Genannten, nur hatten sie sich nach dem Alterthum und nach Rafael gerichtet, während Kestner's junge Freunde sich an Ghirlandajo, Masaccio, Dürer anschlossen. Warum nun waren Cornelius, Overbeck, Veit von ihren geringeren Mustern so offenbar reicher befruchtet, als jene Anderen von ihren an und für sich höheren? Diese Frage erörterte

*) S. 121.

Kestner in einer kleinen Schrift „Ueber die Nachahmung in der Malerei. Geschrieben zu Rom im Oktober 1817“; welche in Frankfurt bei Varrentrap 1818 erschien, und in der er gegen Niemand Geringeres auftrat als gegen Goethe.

Dieser hatte im Jahre 1817 das zweite Heft „Ueber Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden“ herausgegeben und dessen ersten Aufsatz gegen die „Neudeutsche religiös-patriotische Kunst“ gerichtet; denn unzweifelhaft war die mit „W. K. F.“, d. i. „Weimarische Kunstfreunde“ unterzeichnete Abhandlung von ihm. Die Herrlichkeit der älteren, namentlich niederrheinischen deutschen Kunst, wie er sie in der Boisserée'schen Sammlung und sonst am Rheine zusammenfand, hatte er zwar nicht verkannt, sich vielmehr im ersten Hefte von „Kunst und Alterthum“ mit Wärme über sie geäußert, aber daß dort die neuere Kunst wieder anknüpfen könne, lehnte er ab. Seine Autorität fiel schwer ins Gewicht gegen die aufstrebenden Künstler, und eine damals noch große Partei, von der wir Hirth bereits genannt gefunden haben, stand hinter ihm. Um so mehr fühlte Kestner sich verpflichtet, für die Freunde einzutreten, damit so vielverheißende junge Männer nicht „in ihrem schönen Treiben aufgehalten würden“. Historisch stand ja fest, daß in ihrem Lehrererfolge die Vorgänger Rafael's und Michelangelo's bedeutender gewesen waren, als diese, denn jene hatten größere Maler gebildet, als sie selbst waren, diese nur kleinere. Um eine solche Erscheinung zu erklären, geht Kestner wieder wie ehedem (1810) von dem Satze aus: „Die Kunst ist ein Wiederschein der gottgeschaffenen Natur in der menschlichen Seele“, Künstler

also ist nur der, „der sich in unmittelbarem Verkehre mit der Natur befindet". Hieran knüpft er den zweiten Satz: auch der größte Künstler giebt nicht die Natur selbst, sondern seine Auffassung von der Natur wieder. Dann schließt er: je anmuthiger und idealer eine solche Auffassung ist, desto mehr ergreift und beherrscht sie des Schülers Gemüth, und da dieser kein höheres Ziel kennt, als dem bewunderten Lehrer gleich zu werden, so tritt der Lehrer zwischen die Natur und ihn, der nun nicht von der Natur selbst, sondern von des Lehrers Auffassung die Natur lernt. Je länger aber dergleichen von Generation zu Generation fortwirkt, desto weniger wird der Lernende Künstler, desto mehr Manierist. Sonach, meint Kestner, thue die „neudeutsche" Schule Recht, daß sie aus dem absteigenden Strom der Kunst, wie er augenblicklich ist, sich hinüberschwinge in den alten aufsteigenden Strom, und die Weise unmittelbarer künstlerischer Naturauffassung von denselben Meistern lerne, von denen Rafael und Michelangelo erzogen wurden. Diese alten Meister, sagt er*), „haben in einem eminenten Grade die Zeichen in der Gesichtsbildung belauscht und darzustellen verstanden, welche den Unterschied ausmachen zwischen einem lebenden und entseelten Körper. Seeleneigenschaften findet man dort in jedem Muskel, jeder Falte, fast in jedem Härchen, und erfährt, in welchem Grade scharf und tief jene Meister gefühlt haben, wie ein Mund, der sprechen, lachen, lächeln kann, ohne im Momente der Darstellung es zu thun, wie ein Auge, das Betrachten, Freude und Betrübniß ausdrücken kann, wie eine Stirn, in welcher Gedanken wohnen,

*) Nachahmung S. 75.

sich unterscheiden von solchen Theilen, die nicht von der Wirkung des Lebens durchdrungen sind". Diese Darstellungskraft sei es, „die gerade von ihnen vorzugsweise gelernt werden kann, und die Cornelius, Veit, Overbeck haben sie von ihnen gelernt". Wie schwer es Kestner geworden war, gegen Goethe aufzutreten, zeigt sich darin, daß er noch dreißig Jahre später in den römischen Studien zu beweisen sucht, die Recension, in welcher der Dichter — wieder mit der Chiffre W. K. F. — die ihm zugesandte Schrift, bei aller Anerkennung im Einzelnen, doch der Hauptsache nach verurtheilte, könne nicht wohl unter dessen persönlicher Antheilnahme geschrieben sein. Um so anerkennenswerther ist, daß er mit seiner Meinung nicht zurückgehalten hatte.

Von seinem frischen Künstlerverkehr geben die schönen Aufsätze in den römischen Studien über Koch, Cornelius, Overbeck, Thorwaldsen, mit dem er längere Zeit dasselbe Haus bewohnte, anziehende Auskunft. Namentlich das Thorwaldsen gesetzte Denkmal ist sowohl für die liebevoll menschliche, wie für die künstlerisch beobachtende Feinheit Kestner's ein leuchtendes Beispiel. Auch die Gebrüder Riepenhausen haben in diesen Studien ihr Blatt. Warum es nur eines ist, wird aus Niebuhr's vorhin angeführten Worten verständlich. Kestner hielt die alte Verbindung mit diesen talentvollen Männern und geborenen Hannoveranern in landsmannschaftlicher Treue fest, behielt immer ein gutes Verhältniß zu ihnen, und sagte aus, was er ohne zu tadeln sagen konnte. Er war kein Parteimann; wenn also seine Sympathie auch der „neudeutschen" Kunstrichtung gehörte, so konnte er doch unbefangen

und offen nach beiden Seiten verkehren. Was er bei einer späteren Gelegenheit einmal von sich sagt, er erlebe wieder, „was so oft mein Loos war, der Freund mehrerer Theile zu sein, die untereinander nicht harmoniren", das war auch in diesen Künstlerkreisen der Fall. Seine reine Freude am Schönen, sein absichtsloses Wohlwollen, seine redliche, allemal zuverlässige Treue, endlich — ein Goethe'sches Wort zu gebrauchen — die „Bildung des Herzens", deren man bei ihm jederzeit sicher war, geben die Erklärung.

Auch der Musik bewahrte er die alte Liebe: die römischen Studien über Paganini, Rossini, die Catalani, bewahren seine damaligen Eindrücke. Ueber die Kirchenmusik schreibt er in sein Tagebuch nach einer am Johannistage 1818 gehörten Aufführung im Lateran mit Doppelchören: „Kraft und Charakter der Melodie ist nicht mehr da; doch kennen die heutigen Componisten den Styl noch von den Vorfahren; deßwegen sind die Chöre besser als die Arien, und zuweilen gut. In alten Zeiten gab man der geistlichen Musik nur Würde..., heutzutage, wo man das Glück der Erbauung nicht mehr kennt, giebt man der Musik Gefälligkeit, um sich ohne anderen Zweck daran zu vergnügen. Daher ist der Styl der Kirchenmusik wenig mehr von dem der Opernmusik unterschieden".

So kehrte Kestner in Rom zunächst zu den Interessen, die er bei seinem früheren Aufenthalte verfolgt hatte, mit Lebhaftigkeit zurück. Aber er blieb nicht mehr bei ihnen stehen, sondern auch für das Alterthum gingen ihm die Augen auf, so daß Eduard Gerhard ihn bald als den „aller echten Kunst mit enthusiastischer Liebe zum Schönen, aller Zeiten und

Richtungen Zugewendeten" charakterisiren konnte. Und es ist bezeichnend, wie ihn zu Anfang in diese Alterthumsinteressen mehr die Freundschaft, als die Wissenschaft einführte.

Es ist früher erwähnt worden, daß er in seinem römischen Sommer von 1809 mit dem Baron von Stackelberg gute Bekanntschaft gehabt hatte. Dieser war, als Kestner damals Rom verließ, noch dort geblieben und hatte sich dann der Reise angeschlossen, welche von dem zur Riepenhausen'schen Tischgenossenschaft von 1809 gleichfalls gehörigen Dänen Koes und dem copenhagener Professor Bröndstedt, dem nürnberger Architekten Haller und dem cannstatter Landschaftsmaler und Kunstfreunde Linckh nach Griechenland unternommen wurde. Er hatte mit ihnen vom Junius 1810 an vier volle Jahre auf dies mühselige und damals gefahrvolle Unternehmen gewendet, und war, nach einem Aufenthalte in seiner Heimath, seit 1816 wieder in Rom, um zu verarbeiten, was er von Griechenland mitgebracht hatte. Mitgegangen war er nur, um zu zeichnen, und berühmt gewordene landschaftliche wie Costümbilder, die er später veröffentlicht hat, beweisen seinen Beruf dazu; aber jeder Anregung empfänglich hatte er, indem er mit Archäologen reis'te, auch für Alterthumsstudien Interesse gefaßt, an Ausgrabungen theilgenommen, und wollte nun seine Funde am Apollotempel in Bassä mit Erläuterungen herausgeben, erwarb indeß jetzt erst die gelehrten Kenntnisse, deren er dazu bedurfte. So fand ihn Kestner, und ließ sich von dem stets mit leidenschaftlichem Antheil arbeitenden Freunde bald in dessen antiquarische Forschungen ziehen, nicht blos die auf den Apollotempel bezüglichen, sondern auch in alle die

mannigfachen wissenschaftlichen Excurse, zu denen Stackelberg immer geneigt war, in die tausend archäologischen Fragen, wie sie in Rom jeder neue Tag und jeder neue Fund anregt, und wie sie von dem Freunde, der sich unbedenklich von ihnen ergreifen und oft genug zerstreuen ließ, mit immer neuer Begeisterung aufgenommen wurden. Gerhard hat im zweiten Theile seiner Hyperboräisch-römischen Studien (1852) dies Leben, an welchem auch Stackelberg's ihm nach Rom nachgefolgter Reisegefährte Linckh theilnahm, farbeneich beschrieben*). Man machte in die Campagna und darüber hinaus archäologische Ausflüge, jeder römische Spaziergang erhielt einen archäologischen Zweck. Um sich regelmäßiger zu sehen, aßen Stackelberg und Kestner zusammen, und pflegten als Zusammengehörige auch gemeinsam geladen zu werden; zeitweilig haben sie in der Villa di Malta die Wohnung getheilt. Kestner setzte wohl sein Zeichnen bei Seite, um für die Alterthumsstudien Zeit zu gewinnen. „Linckh und Stackelberg würden Dir außerordentlich gefallen“, schreibt er seiner Schwester. „Mit Beiden stehe ich in einem Verhältniß, als wenn wir Brüder wären, d. h. es ist eine Art von Liebe, die durch Gewohnheit bekräftigt, geheiligt und unentbehrlich geworden ist, und die Nothwendigkeit mit sich führt. Alles miteinander zu theilen, das Große und das Kleine. Beide gehören zu den edelsten Menschen, die geboren sind; es ist eine Pracht, wenn man die Augen der Seele auf ihre Gemüther richtet. Stackelberg höchst graziös, elegant, einzelne Augenblicke fast zu

*) S. außerdem jetzt: O. M. v. Stackelberg. Schilderung seines Lebens, seiner Reisen 2c. Heidelberg bei Winter 1883. 2 Bände.

zierlich, Linckh ganz ein Kind der Natur, aus seiner eigenen Keimkraft emporgewachsen, und so mit natürlicher Grazie ausgestattet, daß das Conventionelle, wie das Vorurtheil ihm fremd geblieben sind. Beide sind sehr milde". Linckh antwortete dem Könige von Württemberg, der ihm einen Garten zu Cannstatt abkaufen wollte (1819), er werde ihm das Grundstück erst dann überlassen, wenn er sein königliches Versprechen gehalten haben werde, dem Lande eine Constitution zu geben.

Als Kestner bei Gelegenheit der Feier seines Geburtstages im November 1820 die „jungen Männer, welche er in Rom am liebsten habe", aufführt, nennt er außer Stackelberg und Linckh die Brüder Riepenhausen und zwei Bildhauer, Schüler Thorwaldsen's, von Launitz aus Kurland und Tenerani, den bekannten Ferraresen, lauter Künstler, dann aber einen jungen Diplomaten, den der russischen Gesandtschaft attachirten kurländischen Baron Paul von Hahn, der auch in Bunsen'schen Briefen*) als „glänzende Erscheinung" gerühmt wird. Er war von Handwerk Soldat, und ist zuletzt Gouverneur des Kaukasus gewesen.

„Hahn hat mich fast zu lieb", schreibt Kestner der Schwester, „aber ein sehr leichtes Scheiden aus dem väterlichen Hause, das Krieger- und dann das Diplomatenleben hatten ihn zu sehr von sich selbst entfernt, bevor ich ihn kennen lernte, als daß Ausdrücke von lebhafter Herzlichkeit ihm nicht noch immer eine ungewohnte, wenn auch wohlthätige Erscheinung wären. Uebigens ist er sehr feurig für alles Edle und Vortreffliche, besonders im praktischen Leben. Von der ästhe-

*) 1, 344.

tischen Seite versteht er mich zwar nicht, aber dennoch harmonire ich durch andere und sehr hohe Berührungen mit ihm vollkommen. Denn ungerechnet, daß die Klarheit seines Kopfes und die Bravheit seiner Gesinnung uns in ein von mehreren Seiten vollständiges Verständniß setzt, so führt sein Verstand ihn auch dahin, einigermaßen das zu ermessen, was er nicht begreifen kann. Hiermit meine ich die poetische Seite, von der er selbst weiß, daß sie ihm mangelt. Dagegen ist er ein weit praktischerer Mensch als ich, und in mehreren Wissenschaften, die mir abgehen, mit einer grenzenlosen Bescheidenheit sehr erfahren... Er kennt Stackelberg sehr gut und liebt ihn sehr. Aber dieser ist zu sehr Künstler, um dieselbe Menge von Berührungen mit ihm zu haben". Von andern Diplomaten kommen in Kestner's Briefen die schweizerischen als befreundete vor, namentlich der Berner Oberst Fischer, den auch Niebuhr*) seinen Trost und „einen der hellsten und gewandtesten Geister" nennt, die er kenne. Ebenso der niederländische Gesandte Reinhold, ein überaus gebildeter und geistig beweglicher, für Niebuhr's Geschmack zu liberaler Mann.

Nach der Einführung, die Kestner durch Ernst Schulze bei Bunsen und Brandis gefunden hatte, hätte man ein näheres Verhältniß zu dem niebuhr'schen Kreise erwarten können, um so mehr, als für dessen künstlerische Freunde Kestner so lebhaft in die Schranken trat. Ein solches Verhältniß ergab sich aber nicht: die Freundschaft mit Bunsen datirt erst später. Die Männer vom Palast Savelli und dem Capitol waren an erster Stelle Gelehrte, die vom Pincio

*) Lebensnachrichten 2, 390.

und der Villa di Malta waren an erster Stelle Vertreter des künstlerischen Schönheitscultus; Niebuhr, für die Kunst wenig begabt, sah auf den archäologischen Dilettantismus der Kestner und Stackelberg mit der Geringschätzung eines Fachmannes hinab, und wiederum Kestner, der weder die politischen noch die historischen, noch die national-öconomischen Interessen Niebuhr's theilte, war nicht gemacht, dessen Bedeutung voll zu ermessen. Es kam hinzu, daß Niebuhr den Hauptmitgliedern der hannoverschen Gesandtschaft, v. Ompteda und Leist, nur schwer verzieh, wie sie am Triumphwagen Jerome Bonaparte's gezogen hatten, und in seiner herben Art dies gelegentlich aussprach; wofür er dann von den Betroffenen wiederum mit dem widerwilligen Mißtrauen betrachtet wurde, auf welches der damalige Hannoveraner dem Preußen gegenüber ohnehin gern gestimmt war. Der Ausdruck dieses unbehaglichen Nebeneinander ist es, wenn Ompteda an seinen berliner Vetter schrieb: Niebuhr lebe wie ein Einsiedler und sei grob wie ein Bär. Erst später hatte er diese Empfindungen überwunden, und als er dann (März 1819) plötzlich starb, dürfte auch Kestner zum ersten Male eine über das Oberflächliche hinausgehende Berührung mit Niebuhr gehabt haben, der ihm half, was bei der confessionellen Antipathie der römischen Behörde nicht leicht war, das Begräbniß des protestantischen Gesandten würdig zu gestalten*). Ihr Verhältniß wurde hierauf nahe genug, um Kestner, als er einige Zeit nachher sein Trauerspiel Sulla schrieb, zu veranlassen, daß er es Niebuhr mittheilte, und diesen, daß er die

*) Mejer, Zur röm. Frage II. 2, 260. Note.

Mittheilung mit einem eingehenden Briefe, der noch vorhanden ist, erwiederte.

Anfang April 1819 kam Kaiser Franz nach Rom, gab zu einer Reihe glänzender Feste und für Kestner zu mancherlei Bekanntschaften Anlaß, unter denen er die der Herzogin-Witwe von Württemberg, geborenen Prinzessin von Nassau-Weilburg, mit ihren vier schönen Töchtern obenan stellt: „die Zärtlichkeit einer würdigen Mutter, der unbefangenste Verstand mit der geübtesten Leichtigkeit des Betragens einer Fürstin und der Würde einer tugendhaften Frau". — Kestner war um diese Zeit lebhaft mit der Frage beschäftigt, wer zu Ompteda's Nachfolger bestimmt sei. Mit diesem hatte er nicht nahe, aber gut gestanden und gelegentlich die „Gefälligkeit" zu rühmen gehabt, mit welcher der Gesandte auf des Secretairs Kunstinteressen einging. An des Nachfolgers Gesinnung hing für ihn der Genuß seines römischen Lebens. Daher er mit größter Freude Ausgang Aprils vernahm, daß es jener ehemalige Kriegsrath, dann Gesandte, Franz von Reden, an den schon bei der ersten Besetzung der Legation gedacht worden war, der alte Freund seiner Eltern, sein werde; und er empfand es auf das Wohlthuendste, als dieser schon in seinem ersten Schreiben die überkommenen Zusammenhänge anklingen ließ.

Reden brachte seine Frau, zwei Töchter und eine Nichte der Frau, Fräulein v. Wurm, mit nach Rom; man installirte sich in der Villa di Malta und Kestner schreibt seiner Schwester: „Du hattest ganz recht, wenn Du Dir denkst, man könne sich kein zufriedeneres Leben vorstellen, als zwischen mir und diesen ausgezeichneten Sterblichen. Die Formen abgerechnet,

ist es ganz ebenso, als wenn ich mit meinen Eltern und Geschwistern lebte". Im Oktober führten er und Stackelberg die Familie nach Albano und freuten sich des Entzückens des ebenso gebildeten wie wohlwollenden frischen alten Herrn. So lange er Kestner's Chef war, ist das Verhältniß in dieser guten Tonart ungetrübt geblieben.

Er hatte die Rückberufung des Legationsrathes Leist gefordert, dessen jeromistische Vergangenheit ihm zuwider und der auch der Curie nicht mehr annehmbar war. Dieser verließ Rom, ohne einen Nachfolger zu erhalten, vor Ankunft des Gesandten. So hob sich zugleich die amtliche Bedeutung Kestner's; denn sowohl in der Geschichte der bisherigen Verhandlung, soweit sie nicht in den Acten stand, wie in Betreff der Personen, mit welchen sie weiter zu führen war, hatte nun er Herrn von Reden zu orientiren. Wenn Leist in Rom Dinge hatte durchsetzen wollen, die man nicht hätte fordern dürfen, weil die Nichtgewährung von vornherein sicher war, so machte der neue Gesandte in seinem sorglosen Wohlmeinen jetzt den entgegengesetzten Fehler, indem er einen Concordatsentwurf annahm, auf den der moderne Staat nicht eingehen konnte, und der dann von seiner Regierung auch zurückgewiesen ward. Ob hierbei Kestner mit gesündigt hat, erhellt nicht aus den Acten: jedenfalls ist seine wie seines Vorgesetzten Schuld dadurch gemildert, daß die Unmöglichkeit der Verständigung zwischen der römischen Curie und dem deutschen Staate der Gegenwart damals von keinem der staatlichen Unterhändler genügend gewürdigt wurde. Kestner gab sich für keinen Sachkundigen, und war es auch nicht. In-

sofern von freiem Blicke, als er an der Vorliebe der Romantiker für die katholische Kirche nicht Theil nahm; politisch auf Seite des modernen constitutionellen Staates, wenn auch vielleicht nicht mit Einräumung seiner sämmtlichen Consequenzen, war er durchaus geneigt, jener Kirche so viel freie und selbständige Bewegung zuzugestehen, als staatlich irgend möglich sei; aber er hielt fest, daß der Staat es sei, der die Grenzen dieser Möglichkeit zu bestimmen habe. Allerdings construirte er sie sich nicht principiell, sondern dachte sie als durch concrete Bedingungen von Fall zu Fall gegeben.

Später hat er der hannoverschen Negociation doch einen großen Dienst erwiesen. Nachdem die Regierung die Erfahrung gemacht hatte, daß ein Concordat, wie man es gewünscht hätte, nicht möglich war, zog sie sich (October 1822) auf die Forderung einer bloßen Circumscriptionsbulle zurück; und obwohl die Curie den Concordatsgedanken ungern aufgab, so hatte doch Herr v. Reden im Anfange des April 1823 das die Grundlage der Bulle ausmachende Decret der Concistoriale nach Hannover einsenden können. Nicht früher als gegen Mitte August's erhielt er Antwort, und ließ am 16. dem Cardinalstaatssecretair Consalvi die Note zugehen, in welcher er hannoversche Modificationsforderungen formulirte; worauf Consalvi schon am 18. antwortet, er bewillige sie insgesammt bis auf die eine, daß für den vom hildesheimer Bischofe, als vorläufigem Administrator der Diöcese Osnabrück, dort zu ernennenden Generalvicar regierungsseitig die Qualification als persona grata gefordert sei. Dergleichen habe man niemals bewilligt; denn um der eigenen Verantwortlichkeit willen könnten die Bischöfe nicht anders, als in dieser Anstellung

vollkommen frei bleiben. Der Tag, an welchem Consalvi dies schrieb, war derjenige, wo der Zustand Papst Pius VII. der an einem Schenkelbruche darniederlag, sich als lebensgefährlich erwies. Am folgenden Tage — Herr v. Reden war nicht in Rom — ging Kestner in Consalvi's Dienstagsaudienz. Man wußte schon, daß keine Hoffnnng mehr war. „Der Cardinal", schreibt er, „wenn er wegen neuen Empfanges oder in Begleitung eines Besuchenden aus seinem Cabinette in das Versammlungszimmer trat, behielt zwar die ganze Liebenswürdigkeit seines Benehmens, war aber von dem nahen Trauerfalle sehr gebeugt, und sah nach einer durchwachten Nacht sehr erschöpft aus; sein Haar war ungeordnet, seine Kleidung schien ungewechselt . . . sein Athem gab zu erkennen, daß er durch starke Getränke sich aufrecht erhielt. Das Thüröffnen und Schließen ging ebenso gelinde von Statten, als es sonst als die Handlung eines Mannes in voller Kraft zu geschehen pflegt" u. s. w. Kestner war der letzte in der Reihe der Bevollmächtigten, mit denen der Staatssecretair zu conferiren hatte; aber trotz dessen großer Erschöpfung wurden die wenigen zu wechselnden Erklärungen von Consalvi „mit eben so viel Freundlichkeit und Grazie, wie Besonnenheit" gegeben, und „mit einer, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der Kürze der Zeit fast bewundernswürdigen Vollkommenheit", obgleich ein eben eingetretener und in Consalvi's Cabinet geführter Cardinal, der Kestner eigentlich hätte vorgehen müssen, dort wartete. Der Gegenstand war in der That wichtig, denn es handelte sich um die Nothwendigkeit, augenblicklich und schlechthin hannoverscherseits abzuschließen.

Nur Consalvi dachte frei genug, die Negociation so zu vollenden. Daß er einen Nachfolger aus den Zelanti erhalten, und daß dieser höchst wahrscheinlich anders denken werde, stand fest. Es war also größte Gefahr im Verzuge. „Ich sandte nach der Unterredung", schreibt Kestner, nachdem er das bunte Treiben geschildert hat, welches er im Quirinal beobachtete, „meinen zweiten heutigen Boten, dies Mal einen reitenden, ab; welcher es dann bewirken half, daß Abends der Gesandte noch zeitig genug kam, um in aller Ordnung, durch eine kurze Unterredung und Ueberreichung einer Note, die wir Abends um 8 Uhr eiligst schrieben, uns" — d. i. Hannover — „nicht nur vor einem großen Nachtheil zu bewahren, sondern auch einen großen Vortheil zu erlangen".

Die Note enthielt Nichts, als Reden's Erklärung, er nehme Namens seiner Regierung die Proposition vom 18. an, und schließe ab. So konnte er anderen Tages, indem er nach Hannover den Tod des Papstes meldete, hinzufügen: noch vor dessen Eintritt habe er „die Circumscriptionsbulle mit dem Cardinalstaatssecretair arrangirt, so daß der Nachfolger sie wird expediren müssen". Kestner gebührte kein geringes Verdienst dabei.

Die Anzeige von Papst Pius VII. Tode, wie sie auf einfachem Quartblatt ohne Unterschrift bei der Gesandtschaft einlief, lautete: Il Papa ê morto 20. d'Agosto alle 6. della mattina. „Wenige Stunden nachher wurde der Palast des Quirinals zugeschlossen und man sah Nichts von dem Leben, das sich um ihn her zu bewegen pflegte". Consalvi war schluchzend zu den Füßen des Sterbenden niedergesunken und

über dessen Knieen ohnmächtig geworden. „Abends vorher hatte der Cardinalvicar della Genga unter mehreren Uebungen der Andacht dem Papste Psalmen gelesen, während Pius VII. der Ceremonie gemäß die letzten Worte wiederholte. Die Antworten blieben einmal aus und der besorgte Cardinal fragte: Sua Santità non risponde piu? Der Papst versetzte andächtig: Sua Santità? Povero peccatore!“ — Am Sterbetage Abends „zogen Hunderte von Menschen den Quirinalberg und die Via di Porta Pia auf und ab, den todten Palast und seine verschlossenen Thüren anzusehen. Große Theilnahme bemerkt man indessen nicht, und es scheint wohl mehr die Erwartung vieler lange nicht oder nie erlebter Sehenswürdigkeiten die vergnügungssüchtigen Menschen in Bewegung zu setzen“. Kestner schildert in seiner Aufzeichnung vom folgenden Tage die Ausstellung der Leiche im Quirinal und die Vorbereitungen zum Conclave. „Man trug sich schon mit der Nachricht, daß die Cardinäle della Genga und Castiglione, Beide berühmt eifrige Katholiken, für Competenten zur Papstwahl gehalten würden. Dies wurde mit der Aeußerung erzählt, daß das Cardinalscollegium dringend wünsche, die laxen Grundsätze des bisherigen Gouvernements wieder zu vertreiben“. Bekanntlich wurde am 28. September zunächst Della Genga, Papst Leo XII., gewählt, welchem Castiglione, Papst Pius VIII., erst 1829 nachgefolgt ist.

Leo's Cardinalstaatssecretair wurde Della Somaglia; mit ihm war der Rest der hannoverschen Verhandlung zu führen. Die Regierung ließ sich wiederum Zeit: obwohl gegen Ratification der Erklärung Reden's vom 19. August sich Bedenken

nicht erhoben, wurde diese doch so spät in London beantragt, daß — dort unverzüglich gegeben — sie erst im December in des Gesandten Hände gelangte. Somaglia zeigte sich jetzt minder ungünstig, als erwartet worden war; dagegen bestrebte sich der Cardinalprodatar Severoli mit allen Kräften, den Abschluß noch wieder rückgängig zu machen, und es kostete Mühe, daß nichtsdestoweniger das Geschäft abgewickelt ward und die Formulirung der Bulle, wenn auch nicht ohne einige unfreundliche Wendungen, endlich fertig wurde. Am 29. März 1824 sendete Herr v. Reden das Document nach Hannover ein.

Unter allen diesen Arbeiten seines diplomatischen Berufes hatte Kestner den Verkehr mit seinen Freunden und die Verfolgung der Interessen, die ihm zunächst am Herzen lagen, mit Eifer festgehalten.

Fast den ganzen Sommer 1820 hatte er verwandt, ein fünfactiges Trauerspiel „Sulla" zu schreiben, welches er, noch weiter überarbeitet 1822 — in Hannover bei Hahn's — erscheinen ließ. Eine als „historischer Inbegriff" bezeichnete Einleitung und dann das ganze offenbar Shakespeare's Julius Cäsar nachahmende Stück läßt erkennen, wie lebendig er sich das alte Rom im Geiste reconstruirte. Nicht so gelang ihm aber, seinen Einzelgestalten Leben zu geben, und er mußte sich zuletzt gestehen, der Versuch sei nicht gelungen. Feines poetisches Verständniß und echte Liebe zur Poesie war noch kein Beruf, dichterisch zu produciren; und seit Kestner das erkannte, hat er nur noch gedichtet, wie er zeichnete: für sich selbst und seine näheren Freunde. Aber in diesen Grenzen gab er das Glück zu dichten niemals auf, nnd wurde, wie er

z. B. Geburtstage im Reden'schen Hause mit Festgedichten feierte, so auch wiederum von dessen jungen Damen halb neckisch halb ernsthaft zu seinem eigenen Geburtstage mit dem Dichterlorbeer gekrönt; wobei Stackelberg und Launitz, beide gleichfalls Reden'sche Hausfreunde, heiter und herzlich Antheil nahmen.

Um so freier wandte er sich, seit er aufgegeben hatte sich als Dichter einen Namen zu erwerben, der Archäologie zu.

Ich habe oben der Männer vom Palast Savelli und vom Capitole gedacht, die das römische Alterthum von der wissenschaftlichen, und der Männer vom Pincio und der Villa di Malta, die es von der Kunstseite zu erfassen strebten. An diese Doppelheit und an ihre spätere Vereinigung in Stiftung des deutschen archäologischen Institutes ist neuerlich in vortrefflicher Art durch die Denkschrift zu dessen fünfzigjähriger Jubelfeier von Ad. Michaelis erinnert worden. Jener gelehrte Kreis fand eine festere Verbindung in dem gemeinsamen Unternehmen einer Beschreibung der Stadt Rom, welches Niebuhr zunächst aus persönlichem Interesse für Platner in die Hand nahm, indem er eine Anwesenheit Cotta's benutzte, es buchhändlerisch zu fixiren. Platner ist oben als einer der im Niebuhr'schen Hause verkehrenden Maler erwähnt; er war aber ohne Talent. Einst hatte er einen großen Carton, Hagar in der Wüste, entworfen; an der einen Seite Hagar mit Ismael, an der andern der Engel, dazwischen sehr breit und wüst die Wüste. Als er fertig war, lud er die Freunde, um sie über den Entwurf zu hören, zum Frühstück in sein Atelier; unter ihnen Cornelius. Munter vom Wein ging man an die

Besichtigung, und da man Platner gut war, so gab es eine Verlegenheit; denn zu loben war das Bild einmal nicht. „Höre Platner“, nahm Cornelius das Wort, „der Carton ist nicht schlecht gedacht, aber er hat einen Fehler, soll ich ihn corrigiren?“ Und als Platner versichert, eben das sei sein Wunsch, springt Cornelius, das Bild zerreißend, mitten durch die Wüste hindurch. Platner erkannte an, daß die Freunde Recht hatten, und entwarf keine Cartons mehr, sondern wurde, nachdem er sich noch einige Zeit lang ärmlich durchgeschlagen hatte, königlich sächsischer Agent am päpstlichen Hofe. Wenn Pecht*) die hier mitgetheilte Geschichte, und zwar mit Berufung auf Friedrich Preller, von Kestner erzählt, so ist ihm wohl begegnet, den sächsischen und den hannoverschen Diplomaten zu verwechseln. Preller, von dem auch ich sie gehört habe, erzählte sie von Platner; und daß sie gerade diesem begegnet sei, war um die Mitte der vierziger Jahre, zu einer Zeit, wo Kestner, Platner und Cornelius zu Rom noch lebten, dort unbestritten. Kestner hat niemals ein Atelier gehabt und niemals Cartons entworfen, sondern außer Landschaften nur Portraits, und diese sehr bescheiden auf seinem Zimmer gezeichnet. — Platner also war ein geringer Maler, aber als Sohn eines leipziger Professors ein gut gebildeter und in seiner Weise gelehrter Mann, und Niebuhr's Unternehmen hatte den Zweck, ihm Unterhalt zu schaffen. Ursprünglich auf die gemeinsame Arbeit dieser Beiden und Bunsen's berechnet — Brandis hatte Rom schon verlassen — fiel

*) Deutsche Künstler des 19. Jahrhunderts, 1877, S. 281.

es nachher Bunsen und Platner allein zu, die dann als Dritten Ed. Gerhard hinzuzogen, als er nach einem früheren kurzen Aufenthalte in Rom im October 1822 zu längerer Arbeit dahin zurückkam.

Gerhard's Hauptinteresse war die Archäologie der Kunst; so war er der geborene Vermittler zwischen der capitolinischen Gruppe der Alterthumsfreunde und der von Villa di Malta. Wie er durch eine Entdeckung über die Lage der Basilica Julia zu den einheimisch römischen Gelehrten in lebhafte Verbindung trat, so wurde er durch Bröndstedt, jenen Unternehmer der griechischen Reise von 1810, der jetzt als Agent des copenhagener Hofes in Rom lebte, mit Stackelberg bekannt; und „nachdem auch Theodor Panofka, ein jüngerer Philolog aus Böckh's Schule, im Herbste 1823 nach Rom gekommen war", erzählt Michaelis, „bildete sich zwischen Gerhard, Stackelberg, Kestner und Panofka ein enger Freundschaftsbund, einerseits auf gemeinsamen Interessen und Studien beruhend, andererseits durch die Mannigfaltigkeit der Charaktere und Eigenschaften belebt. Zwei Winter hindurch vereinigten sich auf Panofka's Anregung die Freunde regelmäßig in Kestner's Wohnung zu gemeinschaftlicher Lesung des Pausanias, gelegentlich auch des Hygin und Philostratos. Mythologie und Cultusbräuche bildeten das Hauptaugenmerk ihrer Studien. Die Beziehungen zu den bildlichen Resten des Alterthums lagen in Rom überhaupt und diesem Kreise besonders nahe, erhielten aber durch Stackelberg's Arbeiten an seinem Apollotempel zu Bassä erhöhte Lebendigkeit. Stackelberg, ohne philologische und überhaupt ohne streng wissenschaftliche Schulung, aber

eine tief innerliche poetisch und künstlerisch reich begabte Natur mit romantischer Beimischung, hatte sich tief in das Studium von Creuzer's Symbolik versenkt, und schwelgte gleichsam in der benebelnden Wirkung, welche dies Buch auf ihn, wie auf viele Andere ausübte. Er war bedeutend genug, um auch den Freunden Etwas von dem eigenen Rausche mitzutheilen. Kestner verhielt sich bei diesen Studien mehr receptiv. Panofka, von Haus aus mit einem gesunden künstlerischen Blicke begabt, war doch philosophisch zu wenig sicher und zu sehr geneigt, den Kreuz- und Quersprüngen eines lebhaft und witzig sprudelnden Geistes nachzugeben, als daß er sich den Lockungen der symbolischen Mythologie und Archäologie hätte entziehen können und mögen. Auf ganz anderem Boden stand Gerhard. War er auch vielleicht an natürlichem Kunstsinn den Freunden nicht ganz gewachsen, so bewahrte ihn dafür eine tüchtige philologische Bildung vor jenen Auswüchsen". Hören wir Kestner selbst über diesen Verkehr. Indem er am 25. April 1824 seiner Schwester mittheilt, wie er Stackelberg bei dessen litterarischen Arbeiten beigestanden habe, fährt er fort: „und dann hatten wir oft Zusammenkünfte mit zwei neuangekommenen Schlesiern, Professor Gerhard und Doctor Panofka, beide jung, lebendig, tüchtige Philologen, die sich sehr an uns angeschlossen haben, und durch Reinheit des Charakters und der Sitten verdienen, geliebt zu werden: mit Heiterkeit und Anmuth im Umgange, ohne Annehmlichkeit im äußern Erscheinen. Panofka wurde zum Sophokles benutzt, und so haben wir einige Stücke mit ihm gelesen, und ich mich wieder auf's Griechische geworfen. Gerhard leidet sehr

an den Augen, hört nur zu, wenn etwas gelesen wird, wie ein Blinder, aber ersetzt die Augen durch thätige Aufmerksamkeit, schnelles Auffassen und Wiedergeben. Panofka ist zugleich sehr lustig, was uns sehr wohl that, weil Stackelberg zu reich an Ideen und zu sehr Künstler ist, um schnell zu schreiben; wodurch sein großes Werk über einen griechischen Tempel bis jetzt noch nicht zum Drucke nach Frankfurt gegangen ist; welches seiner Heiterkeit, die sonst so glänzte, oft geschadet hat. Nun, denke ich aber, wird das Manuscript, das schon vor mehr als einem Jahre in Frankfurt sein sollte, binnen acht Tagen dahin abgeschickt. Es ist ein schönes und reichhaltiges Werk und wird gewiß Beifall finden".

„Die Romantik des ganzen Freundschaftsverhältnisses", erzählt Michaelis weiter, „welches auch außer den gemeinsamen Leseabenden in Spaziergängen und sonstigem Verkehr eifrig gepflegt ward, und das Vorwalten des Apollocultus, der auf Anlaß von Stackelberg's Werk gewissermaßen den Mittelpunkt der mythologischen Studien bildete, sprachen sich in der Bezeichnung aus, welche die Freunde sich beilegten: römische Hyperboräer nannten sie sich nach dem frommen Volke der Apolloverehrer im hohen Norden, von denen der Gott in jedem neuen Lenz gen Süden gezogen kommt". In seinen hyperboräisch-römischen Studien hat Gerhard diesem gemeinsamen Streben ein schönes, soweit es Stackelberg persönlich betrifft, schon erwähntes Denkmal gesetzt; im Uebrigen dürfen wir darüber auf Michaelis Denkschrift verweisen. Den Spätsommer und Herbst 1824 benutzte Kestner gemeinsam mit Stackelberg und Panofka zu einer Reise durch Sicilien

deren für seine Mutter aufgezeichnete Beschreibung, dieser Bestimmung gemäß, mehr Schilderung von Gegenden und Zuständen enthält, als Archäologisches. Besondere Abenteuer hatten die Reisenden keine. Aber auf der Rückkehr wurde Stackelberg in Neapel schwer krank, so daß Kestner, um ihn zu pflegen und — wie er einmal sagt — den Mond während dieser Zeit häufiger erblickend, als die Sonne, noch den ganzen November dort bei ihm blieb. Erst im December kehrte er zu seinem Gesandten nach Rom zurück, der ihm auf die freundlichste Art so langen Urlaub gegeben hatte.

Wie bereitwillig die Familie von Reden auch seine künstlerischen Beschäftigungen und Zusammenhänge zu unterstützen pflegte, davon zeugen die römischen Studien in dem reizenden und in seiner äußeren und inneren Sauberkeit meisterhaften Genrebilde: „Vittoria, die schöne Winzerin von Albano“. Es war Frau von Reden, welche Kestner ermöglichte, im Sommer 1820 die nähere Bekanntschaft der Familie des schönen Kindes zu machen, sie war es, welche in den Jahren darauf die Schönheit wiederholt in ihr Haus lud, und es gestattete, daß dort unter Kestner's Vermittelung, von nahezu allen namhaften Bildhauern und Malern, die es in Rom gab, der niemals völlig gelungene Versuch gemacht wurde, sie zu portraitiren.

Das Jahr 1825, ein Jubeljahr (anno santo) der römischen Kirche, fand Kestner auf den verschiedensten Gebieten eingelebt in der ewigen Stadt, und als eine Probe der Art, mit welcher er auch die Erscheinungen der Kirche, wo sie eine volksmäßige Seite hatten, liebevoll betrachtete, mag hier eine Aufzeichnung

folgen, in der er (27. März) das Mittagsmahl beschreibt, welches von Papst Leo XII. nach einer großen Procession den Pilgern gegeben wurde, die an dem Tage mit ihm im Zuge gewesen waren. Als die Procession die Peterskirche verließ, war er, „mit dem Gesandten nach Hause gefahren. Etwas nach zwölf Uhr waren wir wieder im Hofe des Vatican, als eben“ die zurückgekehrten Pilger nach Landsmannschaften gruppirt wurden, „und man sagte, daß in einer kleinen Stunde das Mittagsmahl beginnen werde. Wir begaben uns also vorläufig in die oberen Räume, dem Speisezimmer benachbart, in dessen ganzer Länge wir eine Tafel mit 72 Couverts bereitet sahen. Vor jedem waren drei Teller ins Spitze gestellt, der eine mit Früchten, der andere mit Zuckerwerk, der dritte mit Caviar, gesalzenen Fischen, Oliven und Kappern. Am oberen Ende war ein kleiner Quertisch für den Papst und an denselben sein Thron gestellt, so daß des Papstes Sitz obenan war. Das Ganze bildete die Gestalt eines Christuskreuzes. Bald trat der Papst aus einer Thür, die links hinter dem Throne und dessen Baldachin lag, herein. Er war nur von dem Maestro del Sagro Palazzo und dem Oberkammerherrn begleitet, und sein gewöhnlicher Glanz so sehr zurückgeblieben, daß er bloß einen Kittel von weißem Merino (so schien das Zeug) anhatte, vorn von oben bis unten zugeknöpft, und auf dem Kopfe eine kleine mousselinene Deckelkappe. Alsbald nach ihm wurden in die benachbarte Thür am oberen Ende der langen Saalseite die 72 Pilger hereingelassen, deren ununterbrochener Zug um den Tisch herumging, so daß Jeder hinter einen Stuhl zu stehen kam,

und dann auf demselben Platz nahm. Viele Monsignori waren in der Länge des Saales vertheilt. Andere Geistliche standen oben, unter denen der Papst sich hin und wieder bewegte. Der Cardinalstaatssecretair Della Somaglia trat ein, und hielt sich ebenfalls oben auf. Als jetzt das Auftragen der Speisen erwartet wurde, entstand eine Pause von wenigstens fünf Minuten, in welcher man an der sanft geäußerten Ungeduld des Papstes sah, daß die Köche wider Erwarten zögerten. Endlich kam von der entgegengesetzten Seite des Saales eine Reihe von Dienern in Paonazzokleidern herein, Jeder mit einem großen Cabaret, auf welchem sechs bis acht Teller rauchender Suppe standen, und näherten sich dem Papste. Zu diesem eilten die Prälaten heran, reichten ihm einen Teller nach dem andern hin, und er trug eigenhändig jedem seiner Gäste auf; nur Wenige ausgenommen, die von den Prälaten gegenüber, um das Geschäft des heil. Vaters abzukürzen, besorgt wurden. Als jeder Pilger mit Suppe versehen war, nahm der Papst seinen Thron ein; auch ihm wurde dieselbe Suppe aufgetragen; aber auf goldenem Teller, anstatt daß die Anderen von Fayence aßen. Er gab mit beiden Händen seinen Gästen ein Zeichen; sie aßen, und er zugleich. Der Suppe folgte gekochter Fisch, der ebenso tellerweise in großen Stücken, aber jetzt von den Prälaten, unter Beistand geringerer Geistlicher, zugetheilt wurde. Er war mit Essig und Oel. Das dritte Gericht waren gebratene Fische, das vierte Spinat, der sehr nach Oel und Knoblauch stank und von Rosinen strotzte. Alles wurde gegessen mit dem gesundesten Appetit eines Wanderers; auch der Papst

aß nicht wenig; nur die gebratenen Fische rührte er nicht an, aber von dem Anderen aß er nach Art eines gesunden Mannes; und der stinkende Spinat schien sein liebstes Gericht; gleichwie seine unedlen Gesichtszüge und seine braune Farbe mit einem so widerwärtigen Lieblingsgericht analog zu sein schienen. Indeß habe ich heute mehrere Male bestätigt gefunden, daß seine Miene in der Freundlichkeit angenehm wird. — Ich muß noch erzählen, daß bis zu diesem Theile des Diners die Predigt dauerte, welche von einem an der Langwand auf Seite der Fenster auf einem erhöheten Lehrsessel stehenden Priester gleich nach der ersten Bewegung der Löffel begonnen ward. In seiner Einleitung sagte er, Jesus habe niemals seine Schüler um sich versammelt, ohne ihnen göttliche Lehren zu geben; diese sollten ihnen daher auch beim Statthalter Christi zu Theil werden. Auch habe er sich den Menschen in Herablassung und Menschenliebe genahet, und sei unter sie gegangen; hierin thue sein Statthalter ihnen heute ein Gleiches, indem er ein Denkmal der menschenliebenden Handlungen Christi stifte. Sie sollten daher die hohe Wichtigkeit des Tages und die Gnade, die ihnen heute widerfahren, bedenken; das werde sie als ein wohlthätiges Andenken ihr ganzes Leben begleiten, und wenn sie zu Haus kämen, würden sie den Ihrigen davon erzählen. Nach weiterer Ausführung dieses Themas ging er hierauf zu sehr nützlichen christlichen Lehren über, die er schlicht und verständlich behandelte, und worin er vornehmlich zu geselligen Tugenden, zu Mildthätigkeit, Verträglichkeit und Nächstenliebe ermahnte. Diese Predigt dauerte bis gegen das Dessert. — Auch muß ich einer Sitte noch

erwähnen, die den Papst betrifft. Wenn er nämlich sich Wein oder Wasser einschenkte, knieeten alle seine Hofleute um ihn, und blieben in betender Stellung, bis er ausgetrunken hatte. Selbst der Staatssecretair, der während des ganzen Essens zu seiner Rechten auf einem Tabouret saß, ohne zu essen, that es; von diesem verbat es der Papst indeß nach dem ersten Male, entweder wegen seines hohen Alters von 82 Jahren, das ihn jedoch noch rüstig läßt, oder wegen der Höhe seines Standes. Man sagt, diese Sitte rühre von der Idee an Vergiftung her: auf jeden Fall ist sie von Kriecherei erfunden. Um den Papst her waren die ihm Auftragenden: der Maestro di Sagro Palazzo, der Oberkammerherr Monsignor Barberini, mehrere Andere; ich glaube, auch der Oberstallmeister und der Schweizerhauptmann Baron Pfyffer. Vom Dessert nahm der Papst Nichts, und schaute mit einer Miene des Ergötzens und der Gunst auf seine Gäste, ermahnte auch die nächsten, es sich wohl sein zu lassen. Seinen Teller mit Zuckerwerk sandte er durch einen der umstehenden Hofleute an den zweiten Pilger zu seiner Linken, einen Deutschen. Der Grund dieser Gnade schien etwa ein günstiger Eindruck, den er von dem Manne bekommen, gewesen zu sein. Einmal sandte er den Hauptmann Pfyffer an einen andern ihm nahe sitzenden Gast, und ließ ihn wissen, daß es erlaubt sei, Das, was sie nicht äßen, mit sich zu nehmen; der Schweizerhauptmann war erwählt, um dies den Deutschen in ihrer Sprache sagen zu lassen; die Erlaubniß ward von Allen benutzt. Nun gar der Hunger gestillt, die Bündel, worin die armen Männer die Reste des Mahles forttrugen, wurden gemacht, und hierbei

halfen ihnen willig die Umstehenden, nicht ohne Seitenblicke, ob der Mächtige ihre Bereitwilligkeit auch bemerke. Die Prälaten fuhren fort, mit freundlicher Aufmerksamkeit den Gästen dienend neue Flaschen mit Wein vorzusetzen, wenn die vorigen auch noch nicht ganz leer waren. Bis der Papst das Zeichen gab. Alle erhoben sich. Der Priester, welcher gepredigt hatte, kam zum Handkusse, und ein anderer mit dem Gebetbuche stellte sich zur Rechten des Tisches oben hin und las das Dankgebet, von welchem die Schlußformeln von der ganzen Menge wiederholt wurden. Jetzt wurde des Papstes Quertisch gegen die Fenster gerückt, um den Raum obenan zu vergrößern, auf welchem sich nun, indem der Thron zur Wand unter den Baldachin zurückgezogen wurde, eine neue Scene entwickelte. Der Papst setzte sich auf den Thron, auf ein Tabouret zu seiner Rechten setzte sich der Generalvicar und hatte in einer Serviette sehr viele Rosenkränze und silberne Medaillen, auf Schüsseln aber standen gewisse Medaillons von weißem Wachs, worauf ein Agnus Dei abgebildet war, in seiner Nähe. Unterdessen hatte sich ein Kreis von Hofleuten und Geistlichen um den Papst her versammelt, und Einer von ihnen führte einen Pilger nach dem andern vor den Papst; jeder knieete, küßte ihm den Fuß, ward von ihm gesegnet, und erhielt dann vom Cardinal die drei Geschenke, die ich genannt habe. Von dem Throne bis zur Thür, aus welcher die Pilger, sobald sie beschenkt waren, wieder hinausgingen — es war dieselbe, durch die sie gekommen waren — hatte sich ein Spalier gebildet, in welchem auch ich nebst anderen Zuschauern war, und so den Eindruck bemerken konnte,

den auf jeden Pilger die Scene gemacht hatte. Einige weinten vor Rührung, daß ihnen die Thränen an Nase und Kinn hinunterstürzten, andere kamen in verzücktem Lächeln, andere mit verschämter Miene ihrer Kleinheit, andere in stillem durchdrungenen Ernst, andere wild schauend, als wüßten sie sich nirgends zu benehmen, andere auch roh und unempfindlich gegen jede Erscheinung, und diese Contraste der jeden Augenblick vorüber Eilenden, bald grau und alt, bald jung und frisch, zwei Knaben von fünfzehn bis sechszehn Jahren waren dabei, bald faltig, bald glatt, bald klein, bald groß, bald lumpig, bald lumpiger, mit einem Rockschoß oder mit zweien, mit heilen oder zerrissenen Hosen, mit Gamaschen oder Stiefeln u. s. w., waren sehr unterhaltend und lehrreich. Selbst noch an der Ausgangsthür waltete der Geist der Gastfreundschaft. Hier waren zwei Geistliche aufgestellt, mit reinem weißem Papier zum Einwickeln. Jedem der Pilger wurde ein Bogen gereicht, damit sie ihr Agnus Dei weder beschmutzten noch zerbrächen und Jedem wurde erläutert, daß sie das wächserne Medaillon allein einzuwickeln hätten, um nicht das Wachs mit den übrigen Sachen zu beschädigen. Und hier half ich den des Deutschen unkundigen Geistlichen, wenn Deutsche vorübergingen".

So weit Kestner.

Aber Wichtigeres, als Erfahrungen der dargestellten Art, trug ihm das Jubeljahr ein: es entschied über sein Bleiben in Rom.

Als die Bulle Impensa nach Hannover abgegangen war, hatte er im April 1823 nach Hause geschrieben: „Unser

Concordat ist freilich nun fertig und schon, wie wir wissen, in Hannover angekommen. Es läßt sich mit Gewißheit voraussehen, daß Reden's spätestens im künftigen Frühjahr, ja wer weiß, ob nicht schon diesen Sommer, ins Vaterland zurückkehren. Wäre diese Mission, wie man anfangs glaubte, ein höchstens jähriger Auftrag geblieben, fände ich dort noch die eben verlassenen Fußstapfen, so wüßte man, was man thäte, wenn ich bäte, mich zurückzunehmen. Nun aber sind sieben Jahre daraus geworden, Ihr müßt also jetzt wieder Geduld haben; denn ich bin nach reiflicher Ueberlegung fest entschlossen, über mich stillschweigend bestimmen zu lassen". Keinerlei Gnade gedachte er zu erbitteu, um so weniger, da er über die Regierung augenblicklich unzufrieden war, weil sie nicht seinen Freund Blumenbach, sondern einen Herrn von Hinüber, welchen er für eine geringere Kraft hielt, zum Geheimen Cabinetsrath ernannt hatte.

Hannover hätte einer diplomatischen Vertretung beim römischen Stuhle auf die Dauer vielleicht nicht bedurft, hätte man sich entschließen wollen, mit deren nicht zahlreichen Geschäften eine andere Legation zu beauftragen. Aber wenn ein solcher Entschluß dem Selbstgefühle der Regierung schwer war, so kam außerdem in Betracht, daß England zu Rom keinen Gesandten hatte, und den sich dort aufhaltenden Engländern wenigstens in dem hannoverschen der diplomatische Anhalt gewährt werden sollte, dessen sie bedurften. So wurde im Frühjahr 1825 Kestner zum Legationsrath und Chargé d'Affaires am päpstlichen Hofe ernannt und am 13. Mai, kurz bevor Herr v. Reden Rom verließ, als solcher vorgestellt.

Versenkt in die „öden Empfindungen des Abschieds" schreibt er am 18.: „Reden's sind abgereis't. Eine wahre Wohlthat war mir ein Heer von Aufträgen leichterer Art; denn ich schäme mich zu sagen, daß ich zu jeder etwas wichtigeren Beschäftigung, ja selbst zum Zeitungslesen fast unfähig war". In allem Abschiedsschmerz freute er sich doch aber seiner neuen Stellung. Als entscheidenden Grund für ihre Annahme führt er einem seiner Brüder gegenüber an, daß er „bei dieser ersten Gelegenheit, wo er vom Könige einmal auf einen bedeutenden Posten gestellt worden" sei, sich nicht habe zurückziehen können. Im Uebrigen sei die Anstellung „keineswegs für ewig; und ebenso wenig mein Verbleiben in diplomatischer Carriere; denn wir haben eigentlich eine solche nicht".

Wohlthun durfte ihm die Freundlichkeit, mit der er am römischen Hofe aufgenommen wurde, namentlich von Monsignor Cappacini, Substituten des Cardinalsecretairs der Breven und in Allem, was die protestantischen Regierungen betraf, rechte Hand wie Consalvi's, so seiner nächsten Nachfolger. Cappacini war eine durch und durch rechtschaffene und edle Natur, sowohl nach dem Urtheile Kestner's*), wie Bunsen's und seiner Frau**). Bekannt als einer der scharfblickendsten Männer am römischen Hofe hatte er Kestner aus ihrem Verkehre seit 1817 schätzen gelernt. „Wenn ich je wünschte, daß Du einen hiesigen Mann kennen lerntest", schreibt dieser an seine Schwester (12. März 1836), „so ist er es. Durchaus keinen Begriff kannst Du Dir von einer so treuen Seele

*) Nekrolog in der Augsb. Allg. Zeitung Junius 1845.

**) Ihr Leben 1, 245.

machen: stets derselbe seit elf Jahren, wo er mich am Abend, da ich mich beim Minister als Geschäftsträger introducirt hatte, aus einer Ecke des Saales kommend, mit Umarmungen gleichsam überfiel und mir versicherte, ich könne stets auf ihn rechnen. Er hat es auf eine glänzende Weise gehalten ꝛc." So leitete sich Kestner's amtlicher Verkehr auf die erwünschteste Art ein, und nicht gering zu schätzen ist das darin liegende ehrenvolle Zeugniß eines Mannes, wie Cappacini.

Endlich also, allerdings erst in seinem achtundvierzigsten Jahre, hatte unser Freund einen Platz im Leben gewonnen, der nicht mehr ein bloß provisorischer war.

In seinen Tagebüchern findet sich aus früherer Zeit, anscheinend aus dem Entwurfe eines Romans, in welchem er sich selbst zu schildern vorhatte, unter dem Titel „Klagen Peregrins", ein Lebensrückblick: „Immer hatte ich Neigung Das zu treiben, was meiner Lage am entferntesten war. So ist Alles, was ich kann, zu nichts nütze. Als ich Griechisch lernen sollte, träumte ich in Wäldern und an Bächen, als ich die Rechte studiren sollte, sang ich Liebesklagen; als ich Processe entscheiden sollte, sang ich wieder, trieb Malerei und war selig in griechischer Kunst: anstatt des Corpus Juris studirte ich den Winckelmann. Selten fassen Lehrer ihre Zöglinge auf. Die meinigen hätten oft meine Träume berichtigen sollen mit der Grammatik und dem Tacitus, aber hiervon wußten sie selbst zu wenig: wohl ihr Gedächtniß wußte davon, aber nicht ihre Seele. Oder sie hätten vor meiner überwiegenden Neigung für die Kunst sollen Achtung haben und sie pflegen; aber sie bemerkten nicht die erst aufstrebende schüchterne Blume, die

vor dem zu strengen Worte erschreckend sich bog, die aber gepflegt, behaglich zum Baum erwachsen sein würde, anstatt daß es ihr an Nahrung gebrach, die sie dann nachher mühsam an sich ziehen mußte. Shakespeare sagt in seiner großen Weisheit: wer die Fluth versäumt, hat sein ganzes Leben mit den Klippen zu kämpfen. Sie sahen doch schon in meiner Kindheit, wie mir die Gedanken willig zuflogen. Man mußte diese Seele mit würdigem Stoff anfüllen, aus dem sie in Fülle Neues geschaffen hätte. Der Takt, das behagliche Schalten mit positivem Wissen wird nur auf solche Weise erworben, daß der Knabe, der Jüngling sammelt in der Zeit, da der Weg in seine Seele noch nicht verlegt ist durch Das, was in männlicher Kraft an ihm herauswill, und dadurch das Eingehende hindert. Auch zum Auffassen gehört, außer der natürlichen Leichtigkeit, Uebung und Routine." — So ehemals. Aber blickte Kestner von seiner nunmehrigen Stelle auf dem Lebenswege rückwärts, so konnte er die Entwickelung, welche seine Bildung genommen hatte, keineswegs für verfehlt halten, sondern er durfte sich gestehen, daß, um den Aufgaben, die ihm sein jetziger Beruf stellte, zu genügen, sein Leben stetig eine Vorbereitung gewesen war. Ein Gelehrter allerdings war er nicht geworden, weder ein juristischer, noch ein philosophischer, noch ein archäologischer, noch ein eigentlicher Gelehrter in der Geschichte der neueren Kunst. Er hat auch in anderen als den obigen Aeußerungen nicht selten beklagt, daß es ihm an gründlich gelehrten Kenntnissen fehle. Aber als Vorbereitung zu seiner römischen Diplomatenstellung angesehen war Nichts, gar Nichts von Dem, was er in dem langen

Verlaufe seiner Lehrjahre getrieben hatte, überflüssig; es war Nichts unter seinen Bildungsresultaten, das ihm nicht eben für diesen Posten eine erhöhete Befähigung gab; sogar seine einst in Marseille gewonnenen Anschauungen vom Handel konnte er hier verwerthen. Jetzt war es ein Vorzug, daß bei der reichen und keineswegs oberflächlichen Bildung, welche er besaß, er die unvermeidliche Einseitigkeit strenger Fachmänner nicht hatte. Hohe Politik in Rom zu treiben, konnte die Aufgabe eines hannoverschen Geschäftsträgers nicht sein: für Das, was er zur Vermittelung kirchlicher Geschäfte und politischer Nachrichten zu besorgen hatte, war Kestner's Orientirung mehr als genügend. Wichtiger als die politischen waren die menschlich-socialen Pflichten, die seine Stellung ihm auferlegte. Zwar auch hier hatte er ein gesandtschaftliches Haus nicht zu machen, und hat es niemals versucht; aber den Künstlern, Gelehrten und Reisenden, die aus Hannover — und, wie wir gesehen haben, aus England — nach Rom kamen, sollte er Schutz, Rath und socialen Beistand gewähren; und hierzu war er in eminentem Grade qualificirt. Sein Grundsatz im Verkehr mit den Menschen war, wie er einmal in seinem Tagebuche es ausdrückt: „ehre dich selbst, liebe die Andern". Und: „ich bin für das Vertrauen, und lebe glücklich immer bis ich betrogen werde. Es ist wahr, mein Glück kostet mir Etwas, aber es ist auch Etwas werth." Wer, sagt er, seinem Beutel den Schaden spare, wehre dies Glück von seinem Gemüthe ab. Auf solcher menschlich-schönen Basis aber war auch sachlich seine Thätigkeit für jene verschiedenen Klassen Schutzbefohlener nicht die eines gewöhnlichen Diplomaten. An

der Kunde des Alterthums, insbesondere der alten Kunst, war er allmälig mit so viel Selbständigkeit des Wissens und des Urtheilens betheiligt, daß er den Gelehrten keineswegs ein bloß Empfangender war. Ebenso stand es mit seiner wissenschaftlichen Kunde von neuerer Kunst. Und wiederum den ausübenden Künstlern, namentlich den Malern, war er durch seine eigene Kunstübung so nahe gestellt, daß er Verständniß nicht allein für Gegenstand, Gedanken, Wirkung des Kunstwerkes, sondern auch für die einzelnen technischen Momente der Ausführung hatte, und insofern von der Zunft war. Dabei blieb er dort wie hier unzweifelhaft doch Dilettant: aber da er sich für nicht mehr, als einen gut gebildeten Dilettanten ausgab, so kam seiner Betheiligung an Dem, was seine Schützlinge vorhatten, die unermüdliche Freudigkeit zur Sache zu Gute, welche Dilettanten eigen ist, und erhielt ihr eine Jugendfrische, die bis in sein hohes Alter ungemindert blieb. Aus allen diesen Gründen hätte man kaum Jemand denken können, der zurechtzuweisen, Anknüpfungen, Bestellungen, Unterstützungen zu vermitteln geeigneter gewesen wäre, als Kestner.

Gegen die Zeit, wo er Geschäftsträger wurde, bemerken wir ihn, wohl in Folge des Zusammenhanges durch Gerhard, zuerst in näherem Verhältnisse auch zu Bunsen. Bunsen's Witwe äußert darüber*): die um diese Zeit sich entwickelnde Freundschaft Beider sei nicht auf Ernst Schulze's ehemalige Empfehlung zurückzuführen, sondern hervorgegangen „aus freiwilligem und stets zunehmendem Bewußtsein der gegenseitigen

*) Deutsche Asg. 1. 267.

Werthschätzung und der Sympathie in vielen und vielleicht den meisten Lebensinteressen." Für jedes Glied der Bunsen'schen Familie habe Kestner seine besondere Anziehungskraft gehabt. Zuerst im October 1825 hat er die Freunde in Frascati auf vierzehn Tage besucht. „Sie besaßen," schreibt er 8. November, „eine große Villa, und die ganze Familie mit Allen bis zum Säugling, Kutscher, vier Pferden, einer Stute mit einem Füllen, und der ganze treuherzige Ton gab die Idee einer deutschen Meierei." So auf dem Lande und in seiner Familie waltend, fand er Bunsen auch in seiner Erscheinung vorzugsweise schön. Beide Männer waren in einem Grundton ihrer Seele auf die Romantik gestimmt; sonst kann man nicht sagen, daß es gemeinsame Interessen waren, durch die sie verbunden wurden: weder an den kirchlichen, die Bunsen schon damals unter allen am meisten zu beschäftigen begannen, noch an den geschichtsphilosophischen, in denen er die von Friedrich Schlegel angeregten Studien seiner Jugend fortsetzte, nahm Kestner wesentlichen Antheil. Es war, wie Frau Bunsen mit Recht betont, persönliches, gegenseitiges Vertrauen, das ihnen ein Verständniß für einander gab, es war der Einklang des sittlichen Idealismus ihrer Naturen. Und wenn ja noch etwas Specielleres hinzukam, so war es das Einverständniß über jenes von Bunsen nachher Friedrich Wilhelm dem IV. gegenüber so tüchtig vertretene Maß liberaler Politik, das sie vereinte. „Ich bin, so lange dieser Sommer dauert," schreibt Kestner das nächste Jahr (20. August 1826), „mit manchen freundlichen Eindrücken umgeben gewesen. Die Familie Bunsen fährt fort, mich mit brüderlicher Freundschaft zu überschütten.

Ebenso" der niederländische Gesandte „Reinhold". Dann berichtet er über Neukomm, den er bei Bunsen kennen gelernt hatte, und dessen neues Instrument Stubenorgel (orgue expressif). Dies Instrument „machte hier sehr viel Aufsehen und trieb Greise und Einsiedler in Bunsens Palast, wo es seine Bestimmung erhalten hat: denn Neukomm hatte es ihnen abgetreten. Die göttliche Stimme der Camporesi verband sich zuweilen damit, und gab Momente, die man nicht vergißt." Er fügt noch ein Wort über diese Sängerin hinzu. Violanta Camporesi war aus vornehmer römischer Familie, aber armuthshalber auf die Bühne gegangen, und hatte dann, nachdem sie in England Vermögen erworben, den Grafen Giustiniani geheirathet. „Sie ist eine sehr achtungswerthe Frau und meine sehr gute Freundin, sie wohnen ganz in meiner Nähe." Als Graf Giustiniani später ihr Vermögen verzehrt hatte, zog sie Kestner zu Rath, ob sie sich entschließen dürfe, zum Theater zurückzukehren, und nahm, als er zuredete, ein neues Engagement für London an. Selbst die Catalani entschloß sich einst gegen Kestner zu der Anerkennung: elle m'a remplacée à Londres. Wieder wohlhabend geworden, zog die Camporesi sich später zum zweiten Male nach Rom zurück, und lebte dort nur noch kirchlichen Uebungen und der Erziehung ihrer Kinder.

Für den Sommer 1827 wurde Kestner eine Emser Kur vorgeschrieben. Er erhielt Urlaub dazu und trank den Brunnen in Thann im Elsaß, wo bei seinen Geschwistern Carl und Lottchen auch seine Mutter die schönen Monate zubrachte. Es war das erste Mal seit seiner Abreise im Jahre 1817, daß er sie und die Geschwister wiedersah, und die Anwesenheit

der Mutter um so glücklicher, als den Ausflug bis Hannover auszudehnen bei Kestner's kurz bemessener Zeit nicht möglich gewesen wäre: nahm doch die Reise nur bis Thann, wenn auch auf die thunlich schnellste Art zurückgelegt, damals noch zehn bis elf Tage weg. Er beklagte, daß er weder die hannoverschen Geschwister, noch Beaulieu's und Blumenbach's sehen werde; aber für dieses Jahr müsse er sich das versagen.

Er fand die fünfundsiebenzigjährige Mutter in voller Frische und Rüstigkeit, die „ewig junge“ nennt er sie wiederholt. Die Tage des Zusammenseins waren wolkenlos glückliche. Im September kehrte er nach Rom, im October die Mutter nach Hannover zurück.

Für Kestner folgten überaus beschäftigte und unruhige Monate. Am 24. Januar schrieb er seiner Schwester: „Ich bin nun mitten im Strom, wie Du Dir denken kannst; und hätte ich nicht in der Erkenntlichkeit so mancher Menschen, denen ich Beistand und kleinere oder größere Gefälligkeiten erweise, manche angenehme Befriedigung, so würde mir in diesen zerrissenen Stunden ohne Ruhe gar nicht wohl zu Muthe sein. Für Hannover ist hier eine kleine, für England eine große Gesandtschaft, mit achthundert bis tausend Fremden, für deren Mehrzahl ich die Honneurs zu machen habe. Aber Hannover, das allein zahlt, giebt mir, was das Schlimmste ist, keinen Beistand, so daß ich alle Schaaren von Billets allein schreiben, alle Hunderte von Besuchen allein empfangen und geben muß. Auch für Preußen habe ich zu sorgen, weil Bunsen“, der zu liturgischen Arbeiten nach Berlin gerufen war, „immer nicht wiederkommt“. Namentlich waren einige

vornehme Engländer da, von denen Kestner unendlich in Anspruch genommen wurde, unter ihnen Lord Majo; und aus Preußen war der für Neapel bestimmte Gesandte Graf Voß, in welchem er einen Universitätsfreund wiederfand — „nicht sehr brillant, aber bei seiner steifen Art aufzutreten voll Herz und Aufrichtigkeit" —, in Stellvertretung Bunsens vorzustellen und zu führen.

In dies Treiben, dem er sich auch nicht einen Tag entziehen konnte, fiel die Nachricht, daß am 16. Januar 1828 seine Mutter gestorben war. Er war ihrer Liebe gegenüber sein Leben lang ein so gut wie gänzlich abhängiges Kind geblieben. Um so schwerer traf ihn der Schlag. „Erst jetzt sehe ich recht ein," schreibt er am 6. Februar, „wie sehr ich all mein Denken und Handeln auf meine Mutter bezog. Keinen Gedanken konnte ich seit der Schreckenskunde von vorgestern vollenden; selbst nicht einen solchen, den ich ihr vielleicht, wenn auch nicht verheimlicht, doch nicht mitgetheilt haben würde. Denn ich hätte es ja doch gekonnt; und hätte sie es auch nicht ganz aufgefaßt, so war doch keiner zu gut für sie, und jeden ergriff sie stets gern und freundlich, weil sie sich an mir darin freute."

Und am 8. März an die Schwester: „Mein erstes Geschäft nach dem Vorübergange dieser lärmenden Zeit soll sein, zu Dir, mein Geliebtestes, mich zu wenden; denn nun fange ich an, in mich selbst zu blicken, wenn auch noch sehr unterbrochen. Meiner großen Traurigkeit sehe ich nach, wie Du Dir denken kannst; zumal da ich bisher nie Zeit genug hatte, meine Trauer zu feiern. Ich sehe voraus, daß ich die Wunde

lange, lange noch tragen, ja wohl niemals ganz verlieren werde. Ich sage mir zuweilen, daß es unvernünftig sei, zu betrauern was das Gesetz der Natur ist; aber nicht unserer Vernunft, sondern dem Herzen gehören die Thränen . . . Ich sage mir auch, daß sie mit ihrem großen Herzen für alle Menschen und für ihre Kinder sich, wenn sie uns sehen kann, nur über unsere Freude freuen wird; aber das rührt mich gerade am meisten. Jetzt ist Alles in Grün und Blumen, und schon schlagen die Nachtigallen: dies Jahr wird aber kein anderer Gedanke für mich sein, als daß ihre unvergängliche Jugend an jedem Blatte Freude hatte, und daß diese Freude nun nicht mehr für sie ist". So klingen die Töne des Schmerzes noch lange Zeit. Er schmückt die Büste der Mutter, die er herstellen zu lassen versucht hat, er zeichnet oder copirt ihre Portraits, oder läßt sie vervielfältigen, so mit dem geliebten Angesicht sich zu beschäftigen ist sein Trost.

Unterdeß kam wenigstens Bunsen zurück. „Nun ist Bunsen wieder hier", schreibt er am 13. März, „welches mir eine große Wohlthat und Erleichterung ist. Er ist hülfreich und dankbar und läßt es mich entgelten, daß ich in seiner Abwesenheit, wo ich konnte, für ihn wirkte und den Seinigen beistand. Aber wäre ich nicht ein schändlicher Mensch, für so viel Freundschaft nicht mit Leib und Seele der Ihrige zu sein?"

Und wie der Verlust der Mutter durch Bunsen's Freundschaft gemildert ward, so half sie ihm auch über den Verlust desjenigen Freundes hinweg, der ihm diese elf ersten römischen Jahre der nächste gewesen war: Stackelberg verließ Rom im Sommer 1828, um nach Rußland zurückzukehren. „Daß ich

nicht schrieb, daß Stackelberg mich am 7. August verließ", meldet Kestner der Schwester am 12. September, „begreife ich nicht. Am 26. hat er mir aus Rovigo geschrieben und muß nun in München sein. Ich hatte es sauer in der letzten Zeit vor seiner Abreise; denn er ist weitläufig und unbeholfen und äußerst hülfsbedürftig. Noch stehen 12 ungeheure Kisten seiner Sachen in meinem Hause; denn Alles wurde bereitet, ihm nachgeschickt zu werden: Gemälde, Antiquitäten, Vasen, Münzen, viel tausend Kupferstiche, Kupferplatten, Foliowerke und viele eigene Zeichnungen; fast ganz Griechenland, wozu etwa dreißig Panoramas gehören, u. s. w. Dieß ließ mich den hiesigen ländlichen Aufenthalt mit Bunsen's", er schreibt aus Frascti, „um sechs Wochen in großer Hitze aufschieben". Stackelberg hatte vorher mit Kestner zusammen noch archäologische Arbeiten ausgeführt, deren weiterhin zu gedenken sein wird. Jetzt ging er, um für seine Zeichnungen Verleger zu suchen, erst nach Paris und London, blieb dann Jahre lang auf der Reise nach Petersburg in Mannheim und in Dresden, gelangte endlich 1836 nach Rußland, starb aber schon das folgende Jahr. Für den römischen Kreis war er seit seiner Abreise so gut wie todt.

Diese Abreise des Freundes und der Verlust der Mutter schlossen einen wichtigen Abschnitt in Kestner's Leben. Er hat die ewige Stadt, von Reisen abgesehen, nicht mehr verlassen. Selbst seine 1827 in der Via Gregoriana, Palazzo Tomati, genommene Wohnung, aus deren Fenstern er das ganze Rom bis zu den Pinien des Janiculus hin übersah, wechselte er nicht mehr. Dort hat er erst als Geschäftsträger, später als Minister-

resident und zugleich accreditirt am neapolitanischen Hofe, bekleidet mit den seiner Stellung entsprechenden Ehren, gelebt; die ersten zwanzig Jahre nach 1828 in äußerlich und innerlich mit ruhigem Gleichmaß sich fortbewegenden Verhältnissen, und als 1849 die hannoversche Gesandtschaft aufgehoben ward, hat er die gewohnte römische Existenz nichtsdestoweniger nicht aufgegeben. Bis er am 5. März 1853 wenige Monate nach angetretenem sechsundsiebenzigsten Jahre, in Rom vom Tode ereilt ward.

Dennoch ist aus diesem gleichmäßigen Fortleben nicht Weniges zu erzählen; die Ordnung, in welcher es geschehen mag, entnehmen wir von Kestner selbst.

In den Briefen an seine Verwandten kommt er wieder und wieder zurück auf die Vielbeschäftigtheit, in der er umgetrieben werde, und über die er zwar klagt, an der er sich aber auch freut. In einem Briefe an seine Schwester vom 8. Februar 1829 sagt er darüber: „Meine Geschäfte sind: 1. die eines Gesandten, in Berichten, die ich mache, Rescripten, die ich empfange, politischen Betrachtungen, die ich suche und austheile, Materialien, die ich sammle, — 2. eines maître de plaisir, indem ich durch meine Bekanntschaften und meinen Rang mehreren Hunderten zu ihrem Vergnügen verhelfe, sie einführe und empfehle, und Empfehlungsbriefe empfange, — 3. eines Hofmarschalls, indem ich die Vornehmsten am päpstlichen Hofe und dem Papste selbst vorstelle, bis jetzt waren es den Winter siebenzehn, — 4. bin ich Mensch, indem ich Gelerntes und Gedachtes empfange und gebe, und Vornehmen und Geringen soviel ich kann, aus der Noth helfe, und selbst im Wirrwarr

auch die Studien nicht ganz versäume. Daß ich hierin sehr Noth leide, kannst Du Dir denken; wenn nicht auch Das Studium genannt werden kann, den manchen Unterrichteten zuzuhören." In anderen Briefen gliedert er den letzten Punkt noch weiter, indem er sich, wenn auch nicht ohne bescheidentlich hinzugefügtes Fragezeichen, einen Gelehrten und einen Künstler nennt, oder auch seine römischen Lokalbeziehungen besonders zählt. In der Aeußerung von 1829 schildert er näher, wie unter so vielfachen Anforderungen der Tag ihm durch die Finger laufe, wie er von Einladungen überhäuft sei — „drei, vier, sechs zum Diner auf denselben Tag, und kein Abend vergeht, wo ich nicht zwei, auch noch mehr Engagements habe", — wie er schon jetzt beim sechsten Hundert verbrauchter Visitenkarten sei, u. s. f. Der größte Theil seines Lebens sei Umgang; „und man möchte mir vorwerfen, daß ich einer so großen Ausbreitung desselben mich nicht entziehe." Aber „steht man einmal zwischen Hunderten Umgangsbeflissener, wie wäre es thunlich, sich mit einem Theile einzulassen und den andern loszuwerden? Für unmöglich muß außerdem anerkannt werden, gegen Menschen, denen man gut ist, und denen man Verpflichtungen hat, sich rauh zu benehmen." Und ein anderes Mal (24. Jan. 30): „Ihr werdet fragen, warum ich mich, gegen meine Natur, so frivol dem Strome überlasse. Dies fragte ich anfangs mich selbst. Aber als ich versuchte, eingezogener zu leben, sah ich an hundert Verlegenheiten, daß es für einen Diplomaten nöthig ist, sein Ohr und Auge dem Getümmel zu verkaufen, dem er selbst verkauft ist." Aehnliches sagt er häufig.

Ueberblicken wir nun den Umkreis seines Lebens nach

jenen vier von ihm selbst unterschiedenen Seiten, deren Grenzen ineinanderlaufen.

Seine politischen Gesandtschaftsgeschäfte waren nicht umfassend: neben kirchlichen Speditionen und der von Zeit zu Zeit nöthig werdenden Besorgung der päpstlichen Confirmationsbullen für einen Bischof, die nicht allemal leicht war, hatte er Berichte zu erstatten über die Lage der Dinge im Kirchenstaate und überhaupt über Italien, die er stets mit großer Sorgfalt abfaßte. Bis zu dem Regierungsantritte Ernst August's trugen ihm diese Arbeiten wiederholte und warme Anerkennung von Hannover ein; dann vergingen nicht weniger als elf Jahre, bis ihm der König einmal seine Zufriedenheit ausdrückte. Für den Geschmack der hannoverschen leitenden Männer dieser Jahre war er zu liberal; wäre der Geheime Cabinetsrath von Falke nicht gewesen, so würde er wahrscheinlich schon damals beseitigt worden sein, da in den Augen des auswärtigen Ministers Herrn von Scheele ein bürgerlicher Diplomat ohnehin zu den Anomalieen gehörte. Er schickte dann Kestner wenigstens einen, an den Arbeiten doch nicht Antheil nehmenden adeligen Secretair. Was aber Kestner's Liberalismus betrifft, so war diese Gesinnung, so wenig sie ihm den Charakter einer ausgeprägten politischen Persönlichkeit gab, nach Art und Farbe doch genügend erkennbar.

Zwar in den Jahren 1830 fg. äußert er sich noch überwiegend erschreckt; obwohl über das Conclave, das am Jahresschluß statthatte, im Januar 1831 das Wort vorkommt, es „treibe sich mit Miniaturintriguen in der colossalen Welt", und am 16. Julius es über die von den Oesterreichern im

Kirchenstaate gestiftete Ruhe heißt: „ich glaube, daß sie sich noch erhalten kann, aber nur als Aufschub. Die Interessen sind zu getheilt, das Princip der Stabilität und des Absolutismus im Nordosten, der Freiheit im Westen; und dieses hat zu viel Anhänger, als daß sie nicht austoben sollten. Die Lava des polnischen Vulcans wird auch nicht ermangeln mit ihrem edeln Feuer umher zu entzünden“. Indeß damals flüchtet sich der Erschreckte noch in die Einsamkeit und die Natur: „ich schreibe, lese und zeichne, und habe in der letzten Zeit viel Leidenschaft für Landschaften bekommen. Die Zeiten weisen zu sehr auf den Umgang mit der Natur hin; denn diese ist doch noch wie sie war vor Jahrhunderten, und wenn man seinen Beruf mit Eifer erfüllt, und seinen Nebenmenschen hilft und nützt, wo man kann, so giebt es nichts Erlaubteres, als dem edelsten Genuß zu leben, welcher für eine Art von Menschen, zu denen ich gehöre, eine Art von Beruf ist“. — Vor einem Könige als solchem hat er nicht besondere Ehrfurcht: „Der König von Griechenland“, schreibt er 27. December 1832 bei dessen Anwesenheit in Rom, „ist ein gutmüthiges, bayrisches Bürschchen“. Ueber des holländischen Generals Chassé damalige Vertheidiguug der Citadelle von Antwerpen gegen eine französische Uebermacht freut er sich; „denn die Sache gehe wie sie wolle, so bleibt ein gutes Princip, womit ich die Festigkeit des Charakters meine, niemals ohne gute Folgen“. Um jene Zeit ist, ihm empfohlen, Gervinus in Rom: „ein trefflicher, gelehrter, besonnener, höchst gesunder Mann, von Herz und Kopf“.

Im Jahre 1848 klingen Kestner's Aeußerungen entschie-

dener. Bunsen's und Usedom's Einflüsse sind merkbar; denn letzteren meint er (1. April) mit dem „einsichtsvollen Manne einer engsten Intimität“, „der mir mit Schmerz Alles vorhersagte, was in Berlin geschehen würde, da der König keine verständigen Rathgeber hören wollte. Heute Gottlob! sehe ich aus den eben ankommenden berliner officiellen Blättern die Versöhnung zwischen König und Volk, und schöpfe wieder Hoffnung für Deutschland, da der König auf ein Mal das Gegentheil von dem thut, was vorher das schreckliche Unglück herbeiführte. Er stellt sich an die Spitze der Bewegung, und kann es jetzt kräftiger“, u. s. w. „Auch bin ich über Hannover beruhigt, da der König ..... Alles zugegeben hat“. In der französisch-republikanischen Verwaltung von 1848 erkennt er (27. Juni), im Gegensatze zu der von Louis Philipp, die „Rechtlichkeit“ an; doch sei ein „einendes Individuum“ nöthig. „Dies vermisse ich, neben aller Achtung vor den Einsichten einiger Wenigen, auch in Frankfurt. Und bevor ich dort nicht eine Gestaltung einer essentiellen Wirkungs-, Beschließungs- und Vollziehungsgewalt sehe, habe ich kein Vertrauen zu irgend Etwas, das man dort zu backen und zu brauen sich versammelt hat. Wozu nützen dort alle Berathschlagungen über mancherlei das einstige politische Ganze betreffende Punkte, als Zoll, Marine, Rechte eines jeden Deutschen u. s. w., so lange die politische Person — ich meine das scharf gezeichnete vereinte Deutschland — noch nicht vor unsern Augen dasteht“. Aus Usedom's, der dort war, „Mittheilungen sehe ich, in welcher Verlegenheit man ist, dem Ganzen einen Kopf, ich meine ein Haupt zu geben, und meine Privat-

ansicht ist, daß hieran die Sache scheitern wird". Kestner war in Hannover mit Männern in Zusammenhang, in denen Rehberg's Anschauungen fortwirkten, ferner mit Gervinus und Genossen, mit Bunsen, mit Usedom; er verkehrte viel mit Engländern, hatte Beziehungen zur Augsburger Allgemeinen Zeitung. Dies Alles bezeichnete und bedingte seine politische Meinung; aber immer bleibt merkwürdig, was er so früh über die frankfurter Verfassungspläne sagt. Mochte man in Rom isolirt sein: in gewissem Sinn konnte man sich dort im Mittelpunkte der Welt fühlen; und so also nahm sich die Frankfurter Nationalversammlung von da angesehen aus.

Aeußerlich hing mit Kestner's diplomatischer Stellung auch die zusammen, welche er am Archäologischen Institute einnahm; innerlich war sie aus edlerer Wurzel, aus der echten Liebe zur antiken Kunst, von der er begeistert war, erwachsen. Ad. Michaelis hat in seiner schon wiederholt angezogenen Denkschrift mit dramatischer Lebendigkeit die Vorgänge geschildert, in denen jenes Institut aus der hyperboräischen Gesellschaft, deren wir gedachten, hervorging; und wer für solche Dinge ein Herz hat, der wird dabei, wie nach einem spannenden Roman, die Wohlthat der Lösung nicht ohne Rührung empfinden. Hier kann daran nur erinnert, und die noch vollständiger aus Gerhard's Hyperboräischen Studien*) ersichtliche Antheilnahme Kestner's berührt werden. Während mit seiner Hülfe Stackelberg's Werk über den Apollotempel endlich fertig geworden, das erste Heft der griechischen Trachtenbilder, welche einen Theil der Kosten decken sollten, erschienen

*) 2, 312 f.

war, hatten die hyperboräischen Freunde den Schatz noch unbekannter Alterthümer in der Umgegend von Neapel und Rom, namentlich den fast überwältigenden Reichthum, den das südliche Etrurien aufwies, immer mehr ermessen gelernt; und zuerst war es Gerhard, der ein Sammelwerk „Antike Bilderwerke", das diesen Reichthum darzustellen bestimmt war, bei Cotta herauszugeben unternahm. Dieser ließ indeß schon das erste Heft unvollendet. Dann stellten die Freunde vereint ein Doppelheft Monumenti antichi inediti della Società Iperboreo-Romana zusammen: Cotta setzte auch dies Unternehmen nicht fort. Hierauf waren es — zu einer Zeit, wo Panofka und Gerhard nicht in Rom weilten — Kestner und Stackelberg allein, die, als von ihnen Ausgrabungen in der Umgegend von Corneto angeregt, und dabei die ersten etruskischen Wandgemälde, Darstellungen von großem Kunstwerthe, entdeckt wurden, nicht bloß die Stellung des Ersteren, für deren Erhaltung benutzten, sondern auch (Herbst 1827) „mit einer Wochen hindurch im feuchten Dunkel dieser Grabkammern geübten Ausdauer" sorgfältige colorirte Zeichnungen des ganzen Fundes eigenhändig ausführten. Wieder blieben dieselben, in München lithographirt, in den Cotta'schen Magazinen: diesmal nicht ohne Verschulden Stackelberg's. Nun faßte und vermittelte der junge Herzog von Luynes den Gedanken, unter Erweiterung der Gesellschaft zu einer europäischen eine so wünschenswerthe Publication in Paris durch Panofka zu ediren; aber Panofka ging von da weg, und schon der Anfang der Ausführung stockte. Endlich gelang es Gerhard bei Gelegenheit der italienischen Reise des Kronprinzen von Preußen im

Herbste 1828 dies künstlerische Gemüth der Sache zu gewinnen; der Mittelpunkt sollte nicht Paris, sondern Rom, das Institut ein deutsches sein; der Kronprinz übernahm das Protectorat, Bunsen, der sich an solchen der antiken Kunst zugewendeten Bestrebungen bis dahin nicht viel betheiligt hatte, den Vorsitz, und so konnten am 9. December 1828, an Winckelmann's Geburtstage, er, Kestner und Gerhard — Stackelberg und Panofka waren nicht mehr in Rom — mit Thorwaldsen und Fea zusammentreten und die Organisation des „Deutschen Archäologischen Institutes" berathen, welches am 21. April 1829 eröffnet, die Pflanzstätte der fruchtbringendsten wissenschaftlichen Studien geworden und geblieben ist. Bunsen war Vorsitzender bis er von Rom wegging, dann (1838) folgte ihm wie selbstverständlich Kestner. Die Casa Tarpea entstand, und auf das Glücklichste entwickelt konnte die Anstalt, indem sie in jährlichen Publicationen die Anschauung des Alterthums erweiterte, jenen Schaaren junger Gelehrter Anhalt und theilweise Unterhalt geben, die in Rom diese Dinge studirten. Später ist sie auch nach Athen verpflanzt; und man wird nicht zuviel sagen, wenn man behauptet, daß sie wesentlich geholfen hat, der archäologischen Wissenschaft ihre heutige Gestalt zu gewinnen.

Den Seinigen meldet Kestner von der neuen Stiftung und seinem Antheile daran 4. Julius 1829, und erzählt zugleich von einem mit Bunsen und Gerhard unternommenen Ausfluge zu Lucian Bonaparte nach Mussignano, die dortigen Sammlungen zu sehen; denn Prinz Canino sei bei seinen Ausgrabungen „auf eine unermeßliche Menge von nie ge-

grabenen Grabmälern und Grabeskammern gestoßen, so daß er binnen einem Jahre über 2000 gemalte Vasen, zum Theil von großer Schönheit, außer interessanten Gefäßen und sonstigen Alterthümern, gefunden hat. Wir wurden sehr artig von ihm aufgenommen, in seinen Grabungen von ihm herumgeführt und bewirthet ... Wir fanden ihn in einem Hause von Reisern erbaut mitten unter seinen Gräbern und Ausgrabern, 80 an der Zahl, die Sachen einnehmend, die jede Stunde gefunden wurden". Abends war man in seiner Familie, in angeregtem Gespräche viele Ideen austauschend, und kehrte durch unerwartet schöne Gegenden nach Rom zurück.

Auch wir kehren zurück zu den Kategorieen von Kestner's Thätigkeit, die wir ihn haben unterscheiden sehen.

Wenn er sagt, er müsse Vergnügensvermittler für viele Fremde und für die vornehmsten auch Hofmarschall sein, so legte ihm Das die Pflicht des Verkehrs mit einer Menge zugleich interessanter Menschen auf. Es wäre leicht, einen Katalog der bedeutendsten Namen festzustellen; ich beschränke mich, Einiges daraus hervorzuheben, das Kestner's Art und Weise zu bezeichnen geeignet ist. — Im Winter 1828/29 war die Gemahlin des Herzogs von Sussex und ihre Tochter Auguste von Este in Rom. Kestner schätzte die Letztere (1. Januar 1829) für „eines der geistvollsten Mädchen", die er kenne, „voll richtigen Taktes und Gefühls, brillant und voll der Lebhaftigkeit, die unserer königlichen Familie eigen ist." Mit Lady Bloomfield und ihren Töchtern, „der treuherzigen Henriette und der nicht genug, mit Hülfe aller guten Geister, der Grazien und aller schönen Blumen in der Schöpfung zu

preisenden Georgine", sowie den Familien Phillips und Morier — letzterer Verfasser des Haggi Baba und einst englischer Gesandter in Persien, — beide Familien gleichfalls mit je einer Tochter, machte er im Frühling 1829 (Brief vom 16. Mai) eine kleine Gebirgstour. „Diese vier Mädchen waren wie ein Trank der Heiterkeit an der Quelle der Unschuld. Ich war in den sonderbarsten Verhältnissen dabei. Ich werde nie alt, und alle Jugend nimmt mich so an sich, als wenn ich noch zwanzig Jahre zählte; ganz so." Im Junius folgte die schon erwähnte Reise zum Prinzen von Canino, im Julius ein Ausflug mit dem Major von Scharnhorst, im Herbste eine Badereise nach Castellamare und ein Aufenthalt in Sorrent mit Rehberg's, dem Grafen Voß und Anderen, denen er in Rom hülfreich gewesen war, und in deren „Freundlichkeit" er jetzt „große Früchte kleiner Wohlthaten" genoß. Seit dem Anfange des Jahres 1830 war Gräfin Julie Egloffstein in Rom; „eine so vertraute Freundin täglich wiederzusehen, ist eine große Begegnung, und um so erheblicher, da man nach einer solchen Zahl von Jahren das treuherzige Vertrauen nicht allein wieder anknüpft, sondern auch vergrößert. Keinen Augenblick bin ich ohne Freude über ihre Ankunft und Nähe" (24. Januar). Sie ging Mitte Sommers nach Neapel. „Zu nichts ist sie so sehr geboren, als zur Künstlerin; aber leider hat die viele Trivialität oder doch Profanität, in der sie Jahre lang sich herabziehen lassen mußte, ihren Aufflug verhindert. Ich versuche, ihr das Hohe begreiflich zu machen; im Bedeutenden, welches in geschicktem Machwerk erscheint, braucht sie keine Anweisung" (5. September).

Am 13. November 1830 schreibt er: „Ende August und Anfang Septembers war ich mit Bunsen's in Frascati, wo wir ein Haus zusammen haben und zusammen vergnügt und nützlich sind. Den October gingen Bunsen's allesammt nach Neapel" u. s. w. Die Jahreszeit sei schön, aber diesmal offenbar ungesund: „in keinem Jahre sind soviel Fremde gestorben, als in diesem. Bei mehreren Kranken war ich mit der lebendigsten Theilnahme interessirt, insonderheit die letzten zehn Tage bei einem jungen Landschaftsmaler Namens Preller aus Weimar, einem höchst interessanten und lieben Menschen von dem ausgezeichnetsten Talente. Noch vorgestern war er sehr gefährlich krank; Gottlob! ist er seit gestern oder heute Morgen außer Gefahr, so hoffe ich, und so glaubt sein Arzt, der ihn schon ruhig den Anderen zur Sorge allein überlassen hat. Und denkt Euch, er bekam die natürlichen Blattern, obwohl er vaccinirt war; indeß, wie sein Arzt an seiner Narbe sieht, nicht hinreichend. Er war hauptsächlich meiner Pflege überlassen; d. h. Freunde hat er die Menge, aber Manche hatten die Blattern nicht gehabt, und Alle sind arm so wie er, und Jemand mußte da sein, der die Leitung der ganzen Pflege übernahm. Der italienische Arzt hat sich sehr geschickt gezeigt; er ist der, den ich, gegen das Vorurtheil Mancher, für den besten hier halte. Nun Preller ist hoffentlich gerettet, Gottlob! Aber ein Anderer, der ebenso nahe meiner Sorge anheim gefallen war, ist gestorben, der einzige Sohn Goethe's".

Verharren wir einen Augenblick bei diesem Falle.

„Ich hätte Ihnen, mein theuerster und altbefreundeter Mann", so beginnt ein Brief Goethe's an Kestner vom

5. April 1830, „schon längst für manche bedeutende Sendung und wiederholte Gefälligkeit zu danken gehabt; die Zustände bewegen sich aber in meinen alten Tagen etwas zu geschwind um mich her, als daß ich auch in die Ferne alle Geneigtheit gehörig erwiedern könnte. Jetzt tritt ein junger hübscher Mann bei mir ein, für Rom Abschied nehmend; und wenn ich denke, daß dieser nun bald in die Porta del Popolo einfahren wird, so werden mir jene Bezirke bis zur Rührung lebendig". Der junge Mann war ein Sohn des verstorbenen weimarischen Hofbildhauers Kaufmann; Goethe empfiehlt ihn, dankt für Sendungen das Archäologische Institut betreffend, grüßt Bunsen und Gräfin Egloffstein, und übermittelt Grüße des Kanzlers von Müller, welcher unlängst in Rom gewesen war und mit Dank der dortigen Freunde gedenke. Der damals nahe bevorstehenden Abreise seines Sohnes nach Italien, er reis'te 22. April, erwähnt er noch nicht; der Reisende sollte erst später nach Rom kommen. Bekanntlich nahm er, mit Eckermann, seinen Weg über Mailand nach Genua und ging von da allein weiter über Neapel nach Rom, wo er dann nur wenige Tage noch gelebt hat. An Kanzler von Müller nun wendete Kestner sich 28. October 1830: „Theuerster Freund, sobald Sie diesen Brief eröffnet haben, lassen Sie es Ihr erstes Geschäft sein, sich aller Zeitungen und sonstiger mit dieser Post in Weimar angekommener Nachrichten zu bemächtigen, die dem herrlichen Greise Geheimrath von Goethe beunruhigende Nachrichten aus Rom bringen könnten; denn meine Vorkehrungen könnten fehlgeschlagen haben". Nach diesem Eingange erzählt er, wie August Goethe krank geworden

sei. „Von zwei treuen Freunden und Landsleuten bewacht, deren Einer der treffliche Preller war“, habe er ihn am 26. October Abends verlassen; „um zwei Uhr nach Mitternacht hörten die Wachenden einen tiefen Athemzug, und als sie ihn aufrichten wollten, war er ohne allen Kampf hinübergegangen. Keine Spur des Leidens ist in seiner ruhigen Miene zu sehen. Wolle Gott Ihnen Worte geben, welche dem Vater einen solchen Jammer erträglich machen, und es leiten, daß diese Nachricht die erste sei, welche zu ihm kommt“. Am Todestage Abends machte Kestner an geeigneten Stellen in Rom den Anschlag: „Unterzeichneter erlaubt sich zu bitten, daß der in letzter Nacht erfolgte Tod des Herrn August von Goethe in den ersten acht Tagen nicht nach Deutschland berichtet werden möge, denn um den Schrecken des Vaters über den Verlust seines einzigen Sohnes zu mildern, wird Unterzeichneter einem Freunde desselben in Weimar mit morgender Post den Trauerfall mittheilen. An die Cotta'sche Buchhandlung geht zu gleicher Zeit das Gesuch ab, dieselbe Sorge für den trauernden Vater auf die Zeitungen zu erstrecken. Die Beerdigung wird am Freitag den 29. October erfolgen, und der Leichenzug um halb acht Uhr von dem Hause Nr. 17, Via di Porta Salara (?) abgehen“. In der That erreichte Kestner bei damaligen Verkehrsverhältnissen seine Absicht; in Göttingen z. B. kam eine Zeitung mit der Todesnachricht nicht früher als am 20. November an. Nach Mittheilungen, die Begräbniß und Nachlaß betreffen, und einer Notiz über den Befund der Aerzte, nach welchem das durch vorhandene krankhafte Localdisposition vorbereitete Zerspringen einer Ader

im Kopfe die unmittelbare Ursache des Todes gewesen war, fährt Kestner in seinem Briefe an Müller fort: „In dem anliegenden Briefe habe ich mich der Pflicht zu entledigen gesucht, dem Vater die letzten Lebensumstände zu melden, die den Nachgebliebenen immer so theuer sind, und zur Beruhigung gereichen". Müller möge aber die Blätter erst dann übergeben, wenn bei Goethe das Verlangen, von solchen Dingen zu vernehmen, sich rege.

Von diesem Briefe an Goethe liegt nur der Entwurf vor, der mit dem Danke für Goethe's Schreiben vom 3. April beginnt, und dann die Zeit schildert, welche Kestner mit „Dem, den wir betrauern, dessen Freundlichkeit ihn mir so schnell befreundet machte", gelebt hat. Die ersten Tage von August Goethe's Anwesenheit in Rom hatte Kestner Geschäfte, dann führte er ihn Freitags zu Thorwaldsen — die schöne Begegnung hatte er in den römischen Studien geschildert —, in die Villa Albani und nach Maria Maggiore. Sonnabends hatte er ihn bei sich mit Thorwaldsen und Preller zu Tische. Sonntags und Montags führte er ihn über Albano nach Frascati. Auf diesem Ausfluge wurde der Gast krank, nach der Rückkehr mußte er das Lager suchen. Dienstags schien die Krankheit unbedeutend, in der Nacht auf den Mittwoch erfolgte jener rasche Tod. — Kestner's Briefentwurf zeigt, daß seine Absicht war, mit einer ins Kleine malenden Ausführlichkeit dem Vater vorzuführen, wie die letzten Tage des Sohnes schöner und heiterer Eindrücke voll und von der Sorge der Freundschaft umgeben gewesen seien; und unzweifelhaft war ihm das gelungen; denn Kanzler von Müller, indem

er in Goethe's Namen dankt, bezeugt die wohlthuendste Wirkung. Zugleich bestätigt er jene Kraft und Sammlung, mit welcher Goethe den Verlust ertrug. Dieser erwiedert erst am 27. December: „Je länger ich aufschiebe, theuerster Mann, Ihnen zu schreiben, desto schwerer wird es mir, und möchte mir zuletzt ganz unmöglich werden, wenn ich mich nicht entschlösse, geradehin auszusprechen, wie es mir eben zu Sinn kommt. Es bleibt eine schwere Aufgabe, nach bedeutenden Unfällen sich wieder zu fassen und zu sammeln, da man denn erst später zur Besinnung kommt, wem man dabei eigentlich den größten Dank schuldig ist. Es tritt dann zugleich die Ueberzeugung ein, daß Worte nicht hinreichen, denselben abzustatten. — Wenn ich mich zu Ihnen nach Rom denke, so muß ich mir den bänglich-zweifelhaften Zustand wieder vor die Seele führen, in welchem ich die acht vergangenen Monate verlebte. Mein Sohn reis'te, um zu genesen. Seine ersten Briefe von jenseits waren höchst tröstlich und erfreulich; er hatte Mailand, die Lombardei, ihre fruchtreichen Felder, ihre bewunderungswürdigen Seen mit einem tüchtigen, frohen Antheil bereis't und beschaut, war ebenermaßen nach Venedig und nach Mailand wieder zurückgekommen. Sein ununterbrochenes Tagebuch zeugte von einem offenen, ungetrübten Blicke für Natur und Kunst; er war behaglich bei Anwendung und Erweiterung seiner früheren mehrfachen Kenntnisse. Ebenso setzte sich's fort in Genua, wo er mit einem alten Freunde vergnüglich zusammentraf, und sich darauf von seinem bisherigen Begleiter, dem Dr. Eckermann, welcher nach Deutschland zurückging, trennte. Der Bruch des Schlüsselbeines,

welcher zwischen gedachtem Orte und Spezzia sich leider ereignete, hielt ihn hier an vier Wochen fest; aber auch dieses Unheil, sowie eine sich dazu gesellende Hautkrankheit, Beides in der großen Hitze sehr beschwerlich, ertrug er mit männlich gutem Humor; seine Tagebücher blieben vollständig, und er verließ gedachten Ort nicht eher, bis er sich in der Umgegend vollkommen umgesehen, und sogar das Gebäude der Quarantaine besucht hatte. Einen kurzen Aufenthalt in Carrara, einen längeren in Florenz benutzte er musterhaft, durchaus mit folgerechter Aufmerksamkeit; sein Tagebuch könnte einem ähnlich Gesinnten zum Wegweiser dienen. Hierauf war er, von Livorno mit dem Dampfschiffe abreisend, nach ausgestandenem bedenklichen Sturme, an einem Festtage in Neapel gelandet. Hier fand er den wackeren Künstler Herrn Zahn, der bei seinem Aufenthalte in Deutschland zu uns das beste Verhältniß gefunden hatte, ihm freundlichst entgegenkam, und sich nun als erwünschtester Führer und Beistand vollkommen legitimirte. Seine Briefe von dorther wollten mir jedoch, wie ich gestehen muß, nicht recht gefallen; sie deuteten auf eine gewisse Hast, auf eine krankhafte Exaltation; wenn er sich auch in Absicht auf sorgfältiges Bemerken und Niederschreiben ziemlich gleich blieb. In Pompeji ward er einheimisch; seine Gefühle, Bemerkungen, Handlungen in dieser Stadt sind heiter, ja lustig-lebendig. Eine Schnellfahrt nach Rom konnte die schon sehr aufgeregte Natur nicht beschwichtigen. Leider schließen sich hier Ihre freundlichen Behandlungen, Ihre Förderniffe, Ihre Sorgfalt, Ihre Beihülfe, Ihr Schmerz an meine Briefschaften schmerzlich an, und ich fahre nicht weiter

fort, als um zu sagen, was sich von selbst versteht, daß nachdem ich die gehegte Hoffnung verloren, ihn nach seiner Rückkehr gesund und munter zu begrüßen, ihm seinen Theil an gemeinsamen Geschäften, die Führung des Haushaltes, die Unterstützung seiner Gattin, die Erziehung seiner Kinder für die Zukunft zu übergeben, dies Alles nunmehr lastend auf mir zurückbleibt, und ich täglich und stündlich mühsam veranstalten muß, was ich im Ganzen jüngeren Schultern zu übertragen gedachte. Fügen Sie hinzu, daß ich an meinen dichterischen und wissenschaftlichen und sonstigen geistigen Arbeiten noch gar Manches zu ergänzen, zu ordnen habe, Manches redigiren, zurechtstellen, für die Zukunft der Meinigen sorgen muß, auch gegen die gesellige Außenwelt mich gewissen Verhältnissen nicht entziehen kann, so werden Sie Sich überzeugen, daß ich ein operoseres Leben führe, als meinen hohen Jahren zuzumuthen billig ist. Da uns Erdebewohnern aber Kampf und Strauß bis an's Ende zu bestehen nicht erlassen wird, so überfiel mich am Schlusse des vorigen Monats sogar eine bedenkliche Krankheit, von der ich mich schnell möglichst zu erholen das Glück hatte, und nun in dem Falle bin, am Ende meiner Tage noch als wie zu einem neuen Anfange mich einzurichten. Hier muß ich schließen, indem ich nochmals versichere, daß ich alles Dasjenige, was von römischen Gönnern und Freunden meinem Sohne in den wenigen Tagen Ergötzliches und Hülfreiches geschehen, so wie Das, was nach seinem Ableben veranstaltet worden, in seinem gründlichen Werthe vollkommen anerkenne. Denen Herren Bunsen, Platner, Riccardi" — der Arzt — „Thorwaldsen und Allen und Jeden

meine dankbarsten Empfehlungen; den guten und geschickten Preller mit eingeschlossen, der, wie ich höre, auch von einer Krankheit angefallen worden. Haben Sie die Güte, einem so schönen Talente mit einsichtigem Rathe beizustehen". Das Geschäftliche werde Kanzler von Müller besorgt haben. „Mich aber- und abermals dankbar angehörig bekennend". Indem Goethe unterzeichnen will, kommt ihm der erste Band der Bunsen-Platner'schen Beschreibung von Rom zu, und veranlaßt ihn, noch darauf und auf das Archäologische Institut Bezügliches anzuschließen.

Am 9. Junius 1831, nachdem „der gute Preller", an dem er große Freude hat, in Weimar wieder angelangt ist, schreibt Goethe an Kestner verschiedene artistische und antiquarische Aufträge, und regt gegen den Schluß an, er wünschte, wenn es „thunlich und schicklich" sei, die Ruhestätte seines Sohnes auf dem protestantischen Kirchhofe nahe der Cestiuspyramide „auf irgend eine Art bescheidentlich bezeichnet. Da der Vater, wie jene Elegie bezeugt, jenen Weg zu nehmen gewünscht, so ist es doch ganz eigen, daß der Sohn denselben eingeschlagen". Den hierauf von Kestner und den römischen Freunden für solchen Zweck gemachten Vorschlag nimmt er dankbar an: die bekannte kurze lateinische Inschrift stammt von ihm persönlich.

War allerdings Das wunderbar, was der greise Dichter hier hervorhebt, so war es auch das Zweite, daß dem Sohne Goethe's von Lotten's Sohne die letzte lebenerheiternde Freundschaft erwiesen und ihm dann an jener einzigen Stelle das Grab bereitet ward. Ein Gemüth wie Kestner wurde tief dadurch ergriffen.

Zuweilen waren die Pflichten, die er sich auflegte, nicht leicht. So erzählt er, im Sommer 1836 habe er nicht nach Ischia gehen können, „hätte mich auch nicht eine Zeit lang die Menschlichkeit daran gehindert. Denn hier war eine halbtolle Mutter mit einer ganz tollen Tochter von einer angesehenen Familie aus Sachsen-Gotha, welche verhungert oder eingesteckt sein würden, wenn ich Rom verließ; denn ich war der einzige deutsche Gesandte, der nicht abwesend war". Er stattete die Damen mit Geld aus und spedirte sie nach Hause. „Auch hatte ich eine unangenehme Geschichte, um Riepenhausen beizustehen, der von hiesigen Obrigkeiten ungerecht behandelt wurde. An diesen paar Worten Erzählung hängen unzählige unangenehme Augenblicke, die beide Geschichten mir gaben". (Brief vom 1. Januar 1837.)

Viel häufiger indeß war ihm das Helfen eine Freude. Eines der schönsten derartiger Vorkommnisse erzählt er seiner Schwester 29. November 1840: „Zu Anfang dieses Jahres starb ein berühmter Archäolog hier, Nibby, und ließ seine Familie von elf Personen ohne alles Vermögen. Obgleich, oder vielmehr da er unser", das ist, des Deutschen Archäologischen Institutes, „Feind war, so veranstaltete ich als Generalsecretair des Institutes eine Sammlung in ganz Rom und bei den auswärtigen Mitgliedern, und brachte in einigen Monaten über 1700 Scudi zusammen, die ich, so wie es anging, zu hunderten in die Sparkasse legte, welches noch außerdem den Vortheil hatte, daß die Römer, das Gouvernement, das Römische Archäologische Institut zu eben der Mildthätigkeit aufgeregt wurden; und so ist die Familie vom größten Elend

in eine bequeme Lage versetzt. Und was noch merkwürdiger, die früher wegen Dürftigkeit des gelehrten, aber ungeschickten Vaters sitzen gebliebenen Töchter gingen nun ab wie warme Semmeln; denn ich gab jeder nach Verhältniß ihres Antheils eine Dote, und habe vier in diesem Jahre anständig verheirathet; denn ich wurde nun durch die Umstände Vormund, und behielt eine unbeschränkte Gewalt zur Bestimmung über dies Vermögen." Es kam auch sonst nicht selten vor, daß Kestner's Wohlwollen sich italienischer Nöthe annahm; mehr als einmal hat er Familienzwiste vermittelt, Bedrückungen oder sonstige Ungerechtigkeiten durch seine Verwendung beseitigt u. dgl. m. Das Vertrauen zu dem so lange in Rom heimischen „hannoverschen Minister" ging so weit, daß gelegentlich ein Apotheker aus einer kleinen Stadt des Kirchenstaates ihn um seine Intercession bat, weil der neuangekommene Arzt den anderen Apotheker begünstige, und ihm schade.

In Rom waren es vor Allen die Künstler, denen er jeder Zeit zu helfen bereit war; nicht ohne ein Element kameradschaftlichen Gefühles. Wie sehr er sich oft als ihrer Zunft angehörig empfand, mag ein Geschichtchen aus Frascati andeuten (Brief vom 5. September 1830), wo er mit Bunsen war: „Wie ich denn mit allen Leuten umgehe," schreibt er von dort, „so habe ich zwei Wochen sehr viel mit einer Bettlerfamilie zugebracht, von der der Vater mir eine ungeheure Laus, das sechsjährige Kind einen beschwerlichen Katarrh mitgetheilt hat. Es gereut mich aber nicht, was ich an ihnen gethan; denn es hat mir vier interessante Portraits eingebracht. Das Kind ist eine der edelsten Naturen, die ich je

gesehen habe, und ich glaube, hätt' ich ein weibliches Wesen um mich, so hätte ich's behalten. Ohngeachtet aller ihrer Blatterzeichen, Narben kann man kaum sagen, fand ein Jeder die kleine Caroline Damiani so reizend wie ich. Ich fand die Familie, noch eine Mutter und ein Säugling waren dabei, in einer Felsenhöhle vor Frascati, wo sie aus Armuth wohnten, da sie beim Durchreisen das Fieber bekommen hatten. Es war ein schreckliches Elend. Aber von der Armenanstalt wurden sie geheilt, und wir gaben ihnen Esel, Kleider und Geld, und höchst vergnügt sind sie weitergereis't nach Oberitalien. Er ist ein Heiligenbildschnitzer."

Die Gesinnung, in welcher Kestner den Künstlern beistand, ergiebt ein Beispiel aus dem November 1840: „Eben zahle ich den letzten Posten ab von Schulden, die ein davongelaufener Künstler hier schimpflich hinterlassen hatte, und dann, auf meine Vorstellung, tüchtig auswärts in Triest gearbeitet, und nun Alles bezahlt hat." In welchem Maße aber jener Beistand geleistet wurde, davon nur ein Fall: „Ein höchst talentvoller, junger Bildhauer," schreibt Kestner am 22. November 1836, „Namens Kümmel, Sohn eines Ofensetzers in Hannover, hatte vorigen Winter und Frühling eine wahrhaft glänzende Statue eines nackten Jünglings in Lebensgröße, einen Ballspieler darstellend, gemacht, wozu er das Motiv von den hiesigen öffentlichen Ballspielen genommen hatte." Thorwaldsen, dem Kestner sie vorführte, war bis zu Thränen gerührt von der Schönheit. „In unserm ehrlichen, aber kunstunerfahrenen Hannover war er verkannt und bereits von einem flachen Süddeutschen, Bandel, in den öffentlichen

Arbeiten verdrängt; und hätte ich ihm nicht beigestanden, so wäre er empfindlich und verzweiflungsvoll und unvermögend mit seiner kostbar zu transportirenden Statue heimgereis't, ohne irgend eine Aussicht. Nun führt er das Werk auf meine Kosten aus. Ich zweifle nicht, daß es hier an einen reichen Ausländer verkauft wird; der Profit gehört ihm, und dann kann er behaglich und muthig sich seinen ferneren Eingebungen überlassen, und ein Mann von Ruf werden. Ohne meinen Beistand würde er vermuthlich verkommen sein. Dies wird mir allmälig etwa 200 französische Louisd'or kosten; aber was ist das Leben einer edeln Creatur gegen solche 200 Stücke? Ich habe indessen für dies Jahr meine Kutschpferde abgeschafft, und es soll keinem Anderen etwas abgehen durch diese ungewohnte Ausgabe, die, wenn das Glück wohlwill, schon dadurch erstattet würde, daß etwa die mancherlei Vorschüsse, die ich nah und fern ausstehen habe, nun eingehen sollten. Die Künstler brachten mir ein Ständchen, und überreichten mir ein schönes Gedicht, von dem Hannoveraner Hallmann, einem talentvollen Architekten, geschrieben." Im November 1840 kann Kestner melden, daß Kümmels Ballonspieler vom russischen Thronfolger angekauft sei, und daß der Künstler bereits drei andere Bestellungen habe. Namentlich hamburger Aufträge hatte Kestner ihm und Lotsch zugewendet. — Wie er in ähnlich aufopfernder und zugleich zartester, und den Helfer verbergender Weise einmal Platner ein verlorenes Capital ersetzte, mag hier bloß erwähnt werden; gewiß, Kestner durfte von sich in einer erhaltenen Tagebuchäußerung sagen: „Ich verstehe mich auf die Freundschaft."

So lange Bunsen's in Rom blieben, — sie reis'ten ab 28. April 1838 — war sein herzlicher Verkehr mit ihnen immer derselbe; wenn er auch klagt, daß in dem Treiben des Winters er sie zu wenig sehe: aber im Sommer in Frascati entschädigte man sich. In einem bald nach ihrem Abgange geschriebenen Briefworte nennt er ihre Abreise „eine der wichtigsten und fühlbarsten Epochen meines Lebens. Noch kann ich mich nicht fassen, um wirklich den Fuß auf den neuen Lebensweg zu setzen. Es ist kindisch von mir, aber wie man einmal geboren ist, so bleibt man!" Wie um sich und die Schwester zu trösten, zählt er die vielen freundlichen Beziehungen auf, die ihm übrig seien. Außer mit seinen diplomatischen Collegen habe er mit verschiedenen in Rom Ansässigen „sehr freundlichen Umgang. Hierher gehört die Familie des Generals Grafen Lepel, Aide de Camp des hier lebenden Prinzen Heinrich von Preußen, an welcher noch zwei andere Familien, Follard und von Moliere, hängen; ferner Visconti, Valentini, Barberi, Antiquar, Kaufmann, Künstler, beide Letztere sehr attachirte, liebevolle Leute. Sodann eine Schaar von auserlesenen und erwählten Künstlern, deren mehrere meiner im höchsten Grade bedürfen, vornämlich Lotsch mit den Kindern, und die vier Hannoveraner Kümmel, Busse, Kupferstecher, Stralendorff, Maler, Riepenhausen. Die anderen Auserwählten sind: Thorwaldsen, mit dem ich unter einem Dache wohne, Overbeck, Volz, Widemann, Elsasser, Frommel, Kübler, Scholl, Heuß, Steinhäuser, Koch, Wittmer, Reinhard, Salter, Gibson, Williams, Rode Vater und Sohn aus Cassel, Macdonald, Phillips, Tenerani, Gnacherini, Benzoni u. a.

Noch vergaß ich eine mir nahestehende Familie zu nennen, die arm und anhänglich sind und vortrefflich: Platner, der sächsische Agent beim päpstlichen Stuhle, der in seiner Armuth eine Frau und fünf Töchter und einen Sohn hat.... Nun kommt noch ein Haufen sehr interessanter deutscher Doctoren, d. h. Philologen, die mir gewissermaßen näher stehen als Andere, wegen meines litterarischen Verkehrs, insonderheit wegen des Archäologischen Institutes, in welchem ich wegen Bunsen's Abreise nun den Vorsitz habe übernehmen müssen. Diese tüchtigen, jungen Gelehrten, zugleich von dem angenehmsten Umgange, sind zwei Abekens, Heinrich und Wilhelm, aus Osnabrück, der ältere Prediger an der preußischen Capelle, also Leiter der hiesigen deutschen protestantischen Gemeinde, von der ich der älteste Vorsteher bin. Dann Lepsius, Sachse, der gewaltige Aegypter, Braun aus Gotha, originell, talentvoll, tiefer Philologe und sehr braver Mensch, Papencordt, starker Historiker und sehr kernhafter Mensch aus Paderborn, Katholik, Urlichs, lebendiger Kopf, vollgepropft von Kenntnissen, Franz, der Hellenist, Verfasser eines Lexikons und einer Grammatik, mit Frau und zwei kleinen Kindern, war immer sehr bedürftig und kostete mir viel Geld, endlich Carl Meyer. Mehr oder weniger bin ich auf sehr vertraulichem Fuße mit allen Diesen; Meyer aber war mein Intimus, und liebt mich mit Feuer. Er war sehr brillant, Philologe, fast Vielwisser, und Dichter. Ich sage w a r, denn dieser und Franz sind mit Bunsen's gegangen".

So sind wir in die Kategorie des rein Menschlichen in Kestner's Leben, die er, wie wir gesehen haben, von anderen

unterschieden wissen wollte, durch ihn selbst schon hineingeführt worden; das „Vornehmen und Geringen, so viel man kann, aus der Noth helfen“, zählte er selber dazu. Was er an jener Stelle nicht ausdrücklich erwähnt, was aber auf das Schönste in ihm menschlich lebendig blieb bis in sein hohes Alter, ist die Liebe, mit der er an Geschwistern und sonst Verwandten hing. Seine Feier der heimischen Erinnerungsfeste bleibt immer gleich frisch. An seinem eigenen Geburtstage spät in der Nacht aus einer Gesellschaft kommend (1840) sucht er aus seinen Mappen die Portraits aller Angehörigen zusammen, sie noch zu grüßen. Hochbeglückt war er, wenn, was wiederholt geschah, einer oder der andere seiner Neffen eine längere Zeit bei ihm zubrachte, und am höchsten, als sein Bruder Carl und die geliebte Schwester Charlotte den Winter 1844—45 bei ihm lebten. Nicht minder besuchte er selbst, so oft es ihm möglich war, die Heimath.

Aber was er an erster Stelle unter der „menschlichen“ Seite seines Lebens versteht, ist, daß er „die Studien nicht ganz versäume“, daß er „Gelehrtes und Gedachtes empfange und gebe“. Wie sehr er in solcher Beziehung im mündlichen Verkehre anregend und bedeutend war, bezeugen Gerhard und Emil Braun. Ersterer, indem er von der Zeit der hyperboräisch-römischen Studien*) sagt: „Kestner gewährte durch seine schönen Sammlungen und durch seine Gastlichkeit den dauerndsten Anlaß und Mittelpunkt belebter Gespräche über die tagtäglich neu vermehrten Gegenstände alter Kunst; wie denn auch persönlich sein bei vielseitiger Empfänglichkeit un-

*) 2, 314.

getrübter Geschmack den Freunden oft leitend war". Braun, indem er als Secretair des Archäologischen Instituts an Kestner's für die Alterhumswissenschaft wichtige spätere Thätigkeit erinnert*) und rühmt, er habe theils auf Entwickelung des Institutes einen wenn nicht umfänglichen, so doch entscheidenden Einfluß geübt, theils mit dem sichersten und feinsten Kennergeschmack mehr als ein Kunstwerk der Vergessenheit entzogen, hebt insbesondere seine auf umfängliche und genaue Studien gegründete Kenntniß der geschnittenen Steine und der Menge sonstiger Miniaturkunstwerke des Alterthums hervor, die für die Wissenschaft der alten Kunst nicht ungenutzt zu lassen eine Hauptangelegenheit seiner Kunstliebe ausgemacht habe. Nicht allein sei seine eigene mit größter Sorgfalt zusammengebrachte bedeutende Sammlung in dieser Richtung höchst ausgezeichnet gewesen, nicht nur habe zuerst er für rationell geordnete Sammlungen von Nachbildungen dieser Dinge gesorgt, sondern namentlich über die Entwickelung der Kunst und des Kunsthandwerkes, durch welches solche Anticaglien hervorgebracht sind, habe er so gründliche Kenntnisse besessen, und sie in so exacter und präciser Form, namentlich bei Vorweisung von Theilen seiner Sammlung mitgetheilt, daß er darin von den berühmtesten Theoretikern nicht sei übertroffen worden. In den Handbüchern der Archäologie fehle Dergleichen; Kestner aber habe in der Darlegung dieser Kunstregeln einen Scharfsinn und eine Gedankenklarheit entwickelt, die den Leistungen der bedeutendsten und glücklichsten Kritiker

*) Bullettino 1853 p. 97 fg.

ebenbürtig, in der Anwendung auf den Einzelfall sie oft übertroffen habe.

Der allmäliche Erwerb, die Ordnung und Erweiterung, das Studium dieser Sammlungen, die sich nicht auf die genannten Gegenstände allein, sondern auch auf größere Antiken, auf Gemälde und Handzeichnungen erstreckten, und zusammen einen der Anstrengungen und der Geldopfer eines langen Lebens würdigen Schatz bilden — der sich gegenwärtig in der Hand eines Kestner's Bestrebungen fortführenden Neffen, Herrn Hermann Kestner in Hannover, befindet, und künftig in einem städtischen Kestner-Museum vereinigt sein wird —, gehörte gleichfalls zu den in seinem Sinne „menschlichen" Beschäftigungen, die er mit Eifer handhabte.

Außerdem hat er schriftstellerische Arbeiten im Auge. Von diesen ist nicht Weniges zerstreut und ohne Namen erschienen; in der damals von Pertz redigirten Hannoverschen Zeitung, wo insbesondere römische Culturbilder sich finden, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, den Publicationen des Archäologischen Institutes, dem Kunstblatte. Auf solche Einzelaufsätze einzugehen, versagen wir uns. Dagegen dürfen wir nicht übergehen eine 1830 in Berlin bei Reimer erschienene „Abhandlung über die Frage: wem gehört die Kunst?" — Sie will (S. 10) untersuchen, was es sei, das zum Urtheilen über die Kunst berechtige; ob die dem Künstler beiwohnende Fähigkeit, das Kunstwerk auch hervorzubringen, oder ob das Kunststudium des „Philosophen", welches bemüht ist, die Kunstwerke in ihrer ästhetischen und historischen Bedingtheit zu verstehen. Die Kunst ist (S. 13 fg.) Sprache; es gilt,

sie verstehen. „Die Hände treiben das Werk, die Seele betrachtet die Erscheinung, der Künstler sieht das Kunstwerk zum Theil mit den Augen der Hand, der Philosoph nur mit den Augen der Seele; jener das Werden, dieser das Gewordene, der Künstler das Werk, der Philosoph die Erscheinung“. Nun ist die Kunst etwas Historisches; kein Kunstwerk wird ganz begriffen, wenn nicht als Glied in der Geschichte der Menschheit betrachtet. Wir sehen die Zeit eine solche Gewalt über die Künstler üben, daß nicht der reichste und mächtigste König, nicht der hochbegabteste Künstler sich von dieser Macht zu lösen vermag, daß die Hand des ungläubigen Pietro Perugino, gleichsam wider Willen, gezwungen war, Andacht und Glauben in seinen heiligen Familien darzustellen und zu befriedigen, daß zur Zeit der gesunkenen Kunst das begabteste Genie umsonst nach dem Style ringt, welcher die Epoche eines Rafael bezeichnet. Denn das noch so hohe Wirken des Einzelnen bewegt sich nicht über die Grenze des Zwanges der höheren Nothwendigkeit hinaus, und die Kunst ist Eigenthum des Volkes. Der eine thut, was der andere denkt und will“. Diesen Zusammenhang verstehen und aussprechen lernen, ist die Aufgabe des Kunstphilosophen; „der Künstler weiß, der Philosoph weiß zu benennen“ (S. 34). Allerdings kann er die Kunst nicht auf Regeln zurückführen: „Alle Systeme werden vor Gottes Augen verfehlt dastehen; denn die Natur wird von keinem menschlichen Auge gesehen, wie sie ist“. So also sieht der Künstler das Kunstwerk zwar in manchen Punkten richtiger, aber er sieht es einseitiger, als der Kunstphilosoph. Kestner will die beiderseitige Berechtigung und

gegenseitige Bedingtheit Beider zeigen; er unterzieht sich Dem mit heiligem, man möchte zuweilen fast sagen religiösem Ernste, und entfaltet vor den Augen des Lesers seine innerste Seele.

Zehn Jahre später erhielt er Anlaß zu einer anziehenden Exemplification. Freund Overbeck hatte für das Städelsche Institut in Frankfurt sein großes Bild „Triumph der Religion in den Künsten“ vollendet und eine „Erklärung“ dazu geschrieben, in der er mit warmer Herzlichkeit, aber in den Schranken enger katholischer Gesinnung, den Kunstjünger seine Kunst nur im Dienste der Religion zu betreiben vermahnt. Jede Kunstübung allein um der Kunst willen verwerfend behauptet er, von Rafael und Michelangelo sei, indem sie solche Richtung einschlugen, „die Apostasie in der Kunst“ begangen worden, deutet die heidnische Kunst „als zertrümmerten Götzen auf dem Boden liegend“ an, und vermahnt den Künstler, das Heidenthum als solches „mit entschiedener Verachtung liegen zu lassen“, und Kunst und Litteratur der Alten nur zu benutzen, „wie die Kinder Israel die goldenen und silbernen Gefäße aus Aegypten mitgenommen“ haben, um sie „zum Dienste des wahren Gottes in seinem Tempel einzuschmelzen und zu heiligen“. An dieser Stelle des Schriftchens hat Kestner an den Rand geschrieben: Sancte Crispine, ora pro nobis! Aber er ließ es nicht beim Scherze, sondern gab im nächsten Jahre (1841) bei Wilmans in Frankfurt eine kleine Gegenschrift heraus: „Overbeck's Werk und Wort, ein Aufsatz von einem römischen Kunstfreunde“. Mit freudiger Bewunderung und ohne Aber erkennt er das overbecksche „Werk“ an; mit nicht minderer Wärme bekämpft er die Beschränktheit des

„Wortes.“ Von Rafael sagt er dabei: „wenn sein unermeßlicher Ideenreichthum nach allen Seiten hin ausstrahlte, kann man wünschen, daß von ihm auch das kleinste Werk nicht existiren möchte? Von ihm, der nur in schönen Gestalten dachte, mußten Scherz und Muthwille, ohne welche ein großer Mann nicht leben kann, zu Gestalten werden; von ihm . . . sollten wir uns bedenklich zeigen, seine Wohlthaten in jeder Miene seiner Laune anzunehmen?“ Unhistorisch erscheine Overbeck's „harter Ausspruch“ außerdem, sobald man sich einerseits des letzten rafaelschen Werkes, der Transfiguration, andererseits jener Tapeten erinnere, „welche sämmtlich religiösen Inhaltes sind, und zu seinen vollkommensten Werken gehören, und, während sie eine glänzende Befruchtung seines Genies mit antiker Kunst bekunden, in die späteste Zeit seines Lebens fallen“. Aehnlich tritt Kestner für Michelangelo ein, oder sagt vielmehr, das sei nicht erst nöthig (S. 14. 15). Ehedem hatte Kestner die Kunstrichtung, die Overbeck vertrat, gegen Goethe in Schutz genommen. Er verwarf sie auch jetzt nicht: „Der Christ soll christlich malen, denn sein höchster Beruf ist, so sagen wir mit Overbeck, das Heilige zu verherrlichen“. Aber darum die ewige Naturschönheit der antiken Kunst gering geschätzt zu sehen, das duldete er nicht. Er ist vielmehr überzeugt, „daß wir als Christen heiteren und freien Blicks in die reiche Welt schauen dürfen und sollen; — und das beweisen wir so: Du bist ein Künstler“ — er redet Overbeck an — liebst also das Schöne. Du bist ein Künstler und weißt folglich, daß das Schöne von keinem Volke so hoch erfüllt wurde, als von dem Volke der Griechen. Was das

Schöne sei, können wir zwar nicht aussprechen, aber wir kennen es, und wissen, daß es von Gott kommt. Gott muß es folglich den Griechen gegeben haben, und mit Freuden hat Er gewiß, um menschlich zu reden, auf Griechenland hingeschaut. Ist das nun Gott nachahmen, wenn wir sauer sehen und die Stirn finster ziehen, weil es nicht christlich ist? Ein Wald, eine Quelle, Thäler und Hügel sind schön, sie sind weder christlich noch heidnisch". Die „Götzen" — nach Overbeck's Ausdruck — „welche Venus von Melos, Minerva, Niobe, Juno heißen, werden in göttlicher Ruhe noch nach Jahrtausenden die edelsten Menschen erquickend anlächeln, unbekümmert über die mancherlei Worte, die in mancherlei Zeiten um sie her in den Lüften verwehen" (S. 7. 11). Widersprach Kestner in solcher Weise um seines Kunstgewissens willen mit aller Entschiedenheit, so that er es doch so freundlich und fein, daß auch der Gegner die Blätter nicht ohne einen wohlthuenden Eindruck aus der Hand legen konnte. Die Freundschaft der Beiden bestand unvermindert fort.

Kestner ist auf die Fragen, welche er in seinen drei Schriften von 1817, 1830 und 1841 berührt, auch in den römischen Studien zurückgekommen; indeß was er aus jenen Schriften dort wiederholt, ist kein genügendes Bild von dem persönlichsten Herzensantheil, den das Pathos der älteren Aeußerungen kundgiebt. Mehr ist dies mit den die Musik betreffenden Abschnitten der Studien der Fall; namentlich faßt der über Rossini den Inhalt älterer Aufsätze gut zusammen, deren bedeutendster ein Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom December 1842 über Rossini's Stabat Mater

war. Kestner verkennt keineswegs Rossini's außerordentliche Begabung, aber er wirft ihm vor, die Oberflächlichkeit und Unwahrhaftigkeit des Salons in die Musik getragen, „elegante Gemeinheiten" darin begangen zu haben, und solche „Rohheit und Leichtfertigkeit" versetzt den, welchem die Musik etwas Edles, Hohes, Heiliges ist, in sittlichen Zorn. Am widerwärtigsten zeige sie sich in jenem Stabat Mater. Auch von Anderen sei in ihren Messen der heilige Styl verfehlt worden, „weil durch eine zu lange Praktik in anderen Sphären sich ihrer eine weltliche Art sich auszudrücken bemächtigt hatte. Aber keiner hat doch, wie Rossini in seinem Stabat Mater, sich einer Sünde gegen das Christenthum schuldig gemacht. Die Behandlung des für die Mitwelt tragischsten Gegenstandes hat er durch die Mittel seines scherzhaften Styls vollführt, und den Schmerz der Mutter Gottes beleidigt, wenn nicht verhöhnt, da er ihn dazu verwendet, sich schön damit zu machen". In Italien sei überhaupt die Musik durch Rossini degenerirt worden. „Wie reizend waren unsere Träume von den italienischen Serenaden, von denen wir vor Zeiten lasen und erzählen hörten . . . Dank sei es dem lieblos flachen Musikgetändel, dessen Charakter wir dargestellt haben: die Stimme der Natur ist vertrieben aus den italienischen Sommernächten. Nicht mehr harmonirt hier ein edler, zarter Gesang mit den sehnsüchtigen Sternen und dem tröstenden Monde; anstatt des Nachtgesanges, dessen Sänger vielleicht mit Freudenthränen heimlich errathen wurde, braust nun durch die Straßen abgenutztes Walzergeklingel . . . Der Liebesgesang ist vertrieben durch flache Lustigkeit".

Schon früher als die letztgenannten litterarischen Arbeiten Kestner's liegt eine erst nach seinem Tode veröffentlichte. Seine Mutter hatte vor seinen Geschwistern ihm die als Andenken ihrer Jugend treu bewahrten Goethebriefe hinterlassen. Als er nun, nachdem erst sie, hierauf auch Goethe gestorben war, von Herbst 1833 bis Anfang 1834 einen zweiten Besuch in Deutschland machte, sowohl in Hannover, wie in Thann, benutzte er letzteren Aufenthalt, diese Briefe abzuschreiben und zur Herausgabe zu ordnen; seine Einleitung dazu ist in Thann verfaßt, und nachher nur überarbeitet; so kommt es, daß die erst zwanzig Jahre später gedruckte von Goethe's Tode als von einem vor Kurzem eingetretenen Ereignisse redet. Kestner wollte die Briefe schon damals veröffentlichen, in der richtigen Empfindung, daß sie nur beitragen können, das Andenken seiner Eltern zu ehren; aber nicht alle seine Geschwister dachten so, namentlich nicht Schwester Charlotte. Sie konnte Goethe die Nichterfüllung seines Versprechens, daß er bei einer neuen Ausgabe des Werther jener mißverständlichen Verwechselung ihrer Eltern mit Albert und Lotte entgegentreten wolle, nicht verzeihen, und wollte nicht hören, wenn ihr Bruder, sich auf Rehberg, der die Zeit noch erlebt hatte, berufend, die Erfüllung für eine Unmöglichkeit erklärte. Es war, wie wenn man zum Fenster hinausschießt, pflegte Rehberg zu sagen; der Schuß ist da, er hat gewirkt, Niemand vermag Das zurückzunehmen. Mit Gefühlen ist nicht zu streiten; Kestner fügte sich also für den Augenblick, und hat sich gefügt bis kurz vor seinem Tode: er las aber die Briefe, gewöhnlich auf zwei Abende vertheilt, gern vor; und man muß vor 1848

jung gewesen sein, um ganz zu verstehen, mit welcher beglückten Andacht ihm dabei zugehört wurde. Schließlich setzte er sich über jenen Widerspruch hinweg, gab Ende 1852 das Manuscript zur Veröffentlichung an Cotta, und bestimmte das Honorar zu einer Familienstiftung. Noch von seinem Todbette ließ er den Widersprechenden sagen: er wisse, sie würden ihm verzeihen; nur zur Ehre der Mutter habe er gehandelt.

So haben wir versucht, die Interessen und die Thätigkeiten zu überblicken, in denen Kestner alt wurde. Unterbrochen ward sein römisches Leben, außer den zu ihm gehörigen Villegiaturen, nur durch gelegentliche Aufenthalte am Hofe von Neapel oder durch Reisen in die Heimath (1837, 1842), die stets mit gleicher Lebhaftigkeit der Eindrücke, welche sie brachten, zurückgelegt, und mit gleich freudiger Befriedigung, wie die früheren, beendet wurden.

Wer um die Mitte der vierziger Jahre den damals fast Siebenzigjährigen sah, der hätte ihn für so alt nicht halten sollen. Es war natürlich, daß der unverheirathet gebliebene Mann in der Gewohnheit des diplomatischen Gesellschaftsverkehres die Allüren eines jüngeren behielt. Seine elegante, nicht große Gestalt bewegte sich rasch, und gebot mit sicherer socialer Gewandtheit über wohlgeschonte Körperkräfte. Ermüdung kannte er nicht, und hat dadurch noch 1851 in Paris drei jüngere Verwandte, welche ihm als Führer dienten, jeden Tag einen nach dem andern verbraucht. Und mit welcher Frische er sich geistig noch in umfangreichen Gebieten thätig erwies, das zeigen z. B. seine Römischen Studien. Wollte man ihn näher charakterisiren, so konnte dem, welcher für

solche Dinge im Auge hat, seine Verwandtschaft mit dem im Anfange dieser Erinnerung erwähnten höheren Beamtenthume aus den letzten Zeiten des Kurfürstenthums Hannover nicht entgehen: er hatte in seiner Isolirung zu Rom nicht wenige Züge erkennbarer bewahrt, als Die, welche die Entwickelung seit 1815 in Hannover selbst mitgelebt hatten. Waren die höheren Interessen der Brandes und Rehberg ethisch-politische, so waren die seinen der Aesthetik und Kunstgeschichte zugewandt, im Uebrigen erwies er sich deutlich als ihr Nachfolger: dasselbe starke Bewußtsein geistiger und nicht bloß geistiger Vornehmheit, aber dieselbe starke Empfindung von den Pflichten, welche sie auflegt. Daß dem Amte mit unbedingter Treue Genüge zu leisten sei, daß die Arbeit, welche erfordert wird, um eine reiche Bildung auf der Höhe der Zeit zu erhalten, niemals ruhen dürfe, daß sittlich und social in großen und kleinen Dingen Nichts erlaubt sei, was mit dem in Anspruch genommenen geistigen Adel nicht in Einklang stehe, das Alles wurde, und zwar mit bewußt bürgerlicher Schlichtheit, als selbstverständlich behandelt, und wurde, soviel menschliche Unvollkommenheit zuläßt, auch erfüllt. Ich darf an den in Goethe's Wilhelm Meister behandelten Gedanken der äußerlich und innerlich harmonischen Ausbildung einer bürgerlich-adeligen Persönlichkeit erinnern, welche einer durch die Geburt vornehmen Welt ebenbürtig sei: wenn man näher die Gesinnung des althannoverschen „Zweiten Ranges“ betrachtet, so erkennt man, daß in der Periode, als Wilhelm Meister entstand, Goethe's Gedanke in gewissen Kreisen ein Gedanke der Zeit war, und auch Kestner drückt ihn in seiner Weise aus, wenn er an

einer schon einmal angeführten Stelle seiner Tagebücher sagt: „sich selbst ehren und alles Andere lieben, ist der Sinn des Rechten und Schönen, und umfaßt das geistige Dasein des Menschen“. In der althannoverschen Beamtenschaft hatte die Darstellung jenes Gedankens einen Zug der Pedanterie und Enge, sie bewegte sich in den gemessenen Formen der Zopfzeit. Bei Kestner konnte sich eine leise Erinnerung an dies Costüm noch einmal geltend machen; aber in allem Wesentlichen hatte sein Künstlerleben und sein langes Leben in den großen Verhältnissen Roms ihn über solche Enge des Gesichtskreises erhoben auf die Höhe edelster weltbürgerlicher Humanität. Daß er in Rom lebte, war für eine Natur von Anlagen und Richtungen wie die seinen, von so persönlichstem Bedürfniß des Betrachtens und Studirens der schönen Kunst, von so warmem wohlwollenden Wohlgefallen am Verkehr mit vielen Menschen, ein nicht genug zu schätzendes Glück. Gerade an diesem Platze fanden seine Anlagen ihre volle innere Befriedigung; die glücklichen Erfahrungen solcher Eindrücke halfen deren harmonische Ausbildung vollenden.

Und reden wir von diesem inneren Einklange, so erfordert auch die religiöse Seite, die wir schon mehr als einmal haben zu Wort kommen hören, noch eine kurze Aufmerksamkeit. Kestner war erzogen in dem ehrenfesten Rationalismus, von welchem mit Ausnahme vielleicht Zimmermann's der ganze hannoversche Kreis, in dem er seine Jugend zubrachte, beherrscht ward. Voll Ehrfurcht vor dem Christenthum, wie wir gesehen haben, war er der katholischen Kirche freundlich gesinnt als der Pflegerin der Künste, der evangelischen Kirche

geneigt als derjenigen, welche individueller Freiheit mehr Raum läßt. Er entzog sich ihrem Gemeindeleben nicht, wenn er auch keineswegs war, was man kirchlich hätte nennen können. Von den Elementen der Romantik, die er in sich aufgenommen hatte, und von der Art seines Antheils an den Gesichtskreisen der Künstler und der Kunst kam ihm, daß er sein Christenthum als eine Sache des Gefühls behandelte, über die zu sprechen er am liebsten vermied. Von der Bewegung die sich innerhalb des Protestantismus, gerade, seit er Deutschland verließ, dort entwickelte, war er in Rom unberührt geblieben. Ueberhaupt war Kestner, sagt der Gewährsmann, auf welchen wir uns hier mehr, als auf eigene Beobachtung stützen, eine auf strenges Verfolgen der Consequenz bestimmter principieller Standpunkte nicht angelegte, den Disharmonieen des energischen Gedankenkampfes ästhetisch abholde Natur. Indem er ihn mit Bunsen vergleicht, nennt er ihn eine mehr weibliche Natur; was keinen Tadel enthalten soll, und auch noch nach anderer Seite von ihm gesagt werden könnte.

Den im Jahre 1846 gewählten Papst Pius IX. konnte er nicht anders als mit Freude an seinem ersten Auftreten begrüßen: es ist noch eine Sammlung von allerhand dasselbe betreffenden Anecdoten übrig, die er sich angelegt hat. Allein bald erkannte er die Unzulänglichkeit des Mannes. Nachdem der Papst am 24. November 1848 aus Rom entflohen war, schreibt er (1. December): „Schrecklich und die hiesigen Umstände sehr verschlimmernd war die Ermordung des Grafen Rossi, das Resultat einer Verschwörung von — so scheint es — mehreren Hunderten, und zu der vielleicht die jetzt Re-

gierenden mitgewirkt haben. Deshalb schloß sich die Rebellion des folgenden Tages unmittelbar daran, wo der Papst durch seine eigenen Truppen, vor seinem Palaste aufgestellt, und durch Drohungen gezwungen wurde, das neue jetzige Ministerium anzunehmen. Das war am 16. Abends. Am 17. Morgens begab sich das ganze diplomatische Corps zu ihm und bezeugte seinen Antheil. Gewaltsame Acte, die wir erwarteten, fielen dann nicht mehr vor; der Papst aber protestirte in unserer Gegenwart gegen das ihm durch Zwang aufgedrungene neue Ministerium. Als indeß am 21. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten es nun als von ihm eingesetztes bekannt machte, bat uns aus Furcht der Papst, die Reception seiner Note zu bescheinigen. Am 24. Abends machte er sich dann davon, und nun fährt derselbe Minister fort, uns seine politischen Mittheilungen zu machen, und wir stehen zwischen den beiden widersprechenden Handlungen der forcirten Annahme und des protestirten Ministeriums. Bis dahin haben wir uns ferner mit der Bescheinigung der Reception geholfen; aber lange geht das natürlich nicht mehr ...; vielleicht wird diesem Zustande abgeholfen, wenn der Papst uns zu sich ruft. Er ist, so viel man weiß, noch in Molo di Gaeta ... Unsere Nachrichten daher sind sehr unvollkommen, und daß er uns im Stiche läßt und gar keine Erklärung von sich giebt über die Regierung seines eigenen Landes ist unrecht; aber ganz in seinem schwachen, elenden Charakter ohne Entschluß". Wenige Tage nachher erfolgte die Berufung des diplomatischen Corps zum Papste, und auch Kestner begab sich nach Gaeta und hierauf, weil er in Gaeta nicht untergekommen war, nach

Neapel. Von da schreibt er am 19. December: er wisse, daß der Papst, wie an alle gekrönten Häupter, so auch an den König von Hannover „um Beistand rufend" geschrieben habe.

Hier in Neapel erhielt Kestner um Mitte Februars 1849 seine Abberufung als Gesandter, weil aus Sparsamkeitsrücksichten die römische und die neapolitanische Legation aufgehoben worden waren. Die Maßregel war vom Landtage ausgegangen und kam also nicht unerwartet; doch fühlte Kestner sich schlecht behandelt, als seine Pension auf nur etwa den dritten Theil seines bisherigen Einkommens festgestellt ward. Nachdem sich indeß zeigte, er werde mit einigen Einschränkungen in Rom fortleben können, hielt er sich bei diesen Gedanken nicht unnöthig auf, sondern griff ohne Weiteres zu litterarischer und künstlerischer Arbeit; dann ging er nach Sorrent, von wo aus er durch H. Abeken über den Verlag seiner „Römischen Studien" abschloß, — und hierauf, ohne „die Entwickelung der Tragödie in Rom" abzuwarten, zu den Verwandten nach Deutschland. Erst spät im Jahre kehrte er nach Rom zurück, wiederholte die deutsche Reise 1850, wobei er namentlich in Berlin, erst bei Usedom, dann bei Lepsius wohnend, „wegen der Fülle der Freunde" — er nennt Usedom, Lepsius, Cornelius, mit dem er „jede Falte des Herzens" berührte, Gerhard, Pertz, die Grimm's, Olfers — und indem er auch alte diplomatische und römische Bekanntschaften, bis zum Könige hinauf freundlich aufgenommen, cultivirte, viel Vergnügen empfand, aber eben deswegen „von der Stadt und den Merkwürdigkeiten nach m e i n e n Bedürfnissen wenig" sah. Er war auch im Theater und hörte berühmte Musikstücke: Mendels-

sohn's Elias entsprach seiner Erwartung nicht, und Meyerbeer's Prophet „empörte" ihn. So ging er, der verschiedensten Reiseeindrücke voll, im November nach Rom zurück und schildert die Nöthe der Seereise von Genua nach Civita Vecchia mit heiteren Farben.

Im Mai 1851 reis'te er über Paris, wo die Elsasser Verwandten sich der Nationalversammlung wegen aufhielten, und über Havre, wo sein jüngster Bruder als Kaufmann und Consul etablirt war, nach London zum Besuche bei Bunsen's. Paris gefiel ihm ausnehmend, insbesondere fand er die Bauten und namentlich den Louvre schön: er setzte in dieser Beziehung Paris weit über London. Die Ueberfahrt von Havre nach Southampton war stürmisch, die Fahrt nach und durch London nicht ohne Beschwerde; aber Alles war vergessen, als er in Abbey Lodge, wo er bei Bunsen's Sohne wohnen sollte, ankam und „die schöne Erscheinung von Ernst Bunsen" ihm voll Empfangsjubel entgegentrat. Abends wiederholte sich derselbe im Hause der Eltern: „ich war wie in Abrahams Schooß." Auch bei einem Landaufenthalte mit den Freunden fühlte er sich in hohem Maße glücklich. Zuerst bei Baron Stockmar, dann in einer Gesellschaft der Königin, zu der er befohlen ward, sah er Prinz Albert, der, sammt der Königin und vielen Andern, ihn auszeichnete. Das interessanteste Resultat dieser Reise bleibt indeß ein Brief Bunsen's vom 2. August 1851, mit welchem er an Kestner Papiere zurücksendet die dieser ihm mitgetheilt hatte. Kestner hielt die Aufhebung der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom für unzweckmäßig, und empfand die Art, wie sie in gewissen hannoverschen Kreisen,

Neapel. Von da schreibt er am 19. December: er wisse, daß der Papst, wie an alle gekrönten Häupter, so auch an den König von Hannover „um Beistand rufend“ geschrieben habe.

Hier in Neapel erhielt Kestner um Mitte Februars 1849 seine Abberufung als Gesandter, weil aus Sparsamkeitsrücksichten die römische und die neapolitanische Legation aufgehoben worden waren. Die Maßregel war vom Landtage ausgegangen und kam also nicht unerwartet; doch fühlte Kestner sich schlecht behandelt, als seine Pension auf nur etwa den dritten Theil seines bisherigen Einkommens festgestellt ward. Nachdem sich indeß zeigte, er werde mit einigen Einschränkungen in Rom fortleben können, hielt er sich bei diesen Gedanken nicht unnöthig auf, sondern griff ohne Weiteres zu litterarischer und künstlerischer Arbeit; dann ging er nach Sorrent, von wo aus er durch H. Abeken über den Verlag seiner „Römischen Studien“ abschloß, — und hierauf, ohne „die Entwickelung der Tragödie in Rom“ abzuwarten, zu den Verwandten nach Deutschland. Erst spät im Jahre kehrte er nach Rom zurück, wiederholte die deutsche Reise 1850, wobei er namentlich in Berlin, erst bei Usedom, dann bei Lepsius wohnend, „wegen der Fülle der Freunde“ — er nennt Usedom, Lepsius, Cornelius, mit dem er „jede Falte des Herzens“ berührte, Gerhard, Pertz, die Grimm's, Olfers — und indem er auch alte diplomatische und römische Bekanntschaften, bis zum Könige hinauf freundlich aufgenommen, cultivirte, viel Vergnügen empfand, aber eben deswegen „von der Stadt und den Merkwürdigkeiten nach m e i n e n Bedürfnissen wenig“ sah. Er war auch im Theater und hörte berühmte Musikstücke: Mendels-

sohn's Elias entsprach seiner Erwartung nicht, und Meyerbeer's Prophet „empörte" ihn. So ging er, der verschiedensten Reiseeindrücke voll, im November nach Rom zurück und schildert die Nöthe der Seereise von Genua nach Civita Vecchia mit heiteren Farben.

Im Mai 1851 reis'te er über Paris, wo die Elsasser Verwandten sich der Nationalversammlung wegen aufhielten, und über Havre, wo sein jüngster Bruder als Kaufmann und Consul etablirt war, nach London zum Besuche bei Bunsen's. Paris gefiel ihm ausnehmend, insbesondere fand er die Bauten und namentlich den Louvre schön: er setzte in dieser Beziehung Paris weit über London. Die Ueberfahrt von Havre nach Southampton war stürmisch, die Fahrt nach und durch London nicht ohne Beschwerde; aber Alles war vergessen, als er in Abbey Lodge, wo er bei Bunsen's Sohne wohnen sollte, ankam und „die schöne Erscheinung von Ernst Bunsen" ihm voll Empfangsjubel entgegentrat. Abends wiederholte sich derselbe im Hause der Eltern: „ich war wie in Abrahams Schooß." Auch bei einem Landaufenthalte mit den Freunden fühlte er sich in hohem Maße glücklich. Zuerst bei Baron Stockmar, dann in einer Gesellschaft der Königin, zu der er befohlen ward, sah er Prinz Albert, der, sammt der Königin und vielen Andern, ihn auszeichnete. Das interessanteste Resultat dieser Reise bleibt indeß ein Brief Bunsen's vom 2. August 1851, mit welchem er an Kestner Papiere zurücksendet die dieser ihm mitgetheilt hatte. Kestner hielt die Aufhebung der hannoverschen Gesandtschaft zu Rom für unzweckmäßig, und empfand die Art, wie sie in gewissen hannoverschen Kreisen,

wo man sie als von jeher ein bloßer Luxusartikel gewesene darstellen wollte, wie ein Unrecht. Er hatte eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher er nachwies, was sie bedeutet und wieviel sie genützt habe, wollte diese Schrift zu den hannoverschen Acten geben, und hatte sie jetzt Bunsen vorgelegt.

Dieser antwortet: „Mein theurer und verehrter Freund. Indem ich Dir die mir anvertrauten Schriftstücke, die Einziehung Deiner Gesandtschaft und Dein Vermächtniß an die Nachwelt, niederzulegen in den Archiven Hannovers, betreffend, mit aufrichtigem Danke zurückreiche, fühle ich mich im Herzen gedrungen, Dir meine innerliche Freude darüber auszudrücken, daß Du diese Form gewählt hast, um Deiner würdig aus einer Wirksamkeit zu scheiden, welche für unser gesammtes deutsches Vaterland, und für Kunst und Wissenschaft überhaupt, so ersprießlich und segensreich gewesen ist. Ein Ehrenmann, welcher in den öffentlichen Dienst eingetreten, nicht um sich, sondern um dem Allgemeinen zu dienen, und sein Leben daran gesetzt, dieses in der That, also mit Hingebung und Aufopferung durchzuführen, der muß am Abende seines Lebens nicht zugeben, daß Kleinlichkeit, erbärmlicher Kastengeist, hochmüthiges Junkerthum und alle nie absterbende Gemeinheit seine stille und bescheidene Zurückgezogenheit benutzen oder späterhin benutzen könnten, um das pflichtmäßig, aber mit Ehre und Ruhm Gethane nicht allein in Schatten zu stellen, sondern zu vernichten, und durch Verläumdungen in sein Gegentheil zu verkehren. — Was Du dort in einer bescheidenen Apologie gesagt, ist vor den Augen des in Rom sich sammelnden Europa geschehen; und hättest Du eines weiteren Beweises bedurft, so würdest

Du ihn hier in England gefunden haben, in der mehr als anerkennenden, in der dankbaren Liebe und Anhänglichkeit, welche Dir hier vom Throne beginnend von allen Seiten entgegengekommen ist. Es gehört zu den Freuden und Segnungen meines Lebens, während eines zwanzigjährigen schönen Zusammenwirkens und gemeinsamen Strebens in Rom Zeuge gewesen zu sein von der Ehre, welche Du dort verdient genossest. Die ehrenvollen Anerkennungen Deiner Vorgesetzten und Deiner Könige beziehen sich zum Theil auf diplomatische und also der Oeffentlichkeit noch nicht erschlossene Thatsachen und Erfolge; allein was vor aller Welt Augen dalag und noch daliegt bedarf nicht allein keiner solchen Anerkennung, sondern entzieht sich ihr auch. — Wir stehen Beide am Abende unseres Lebens und genießen des Friedens von innen und des Sonnenscheins von oben, welchen weder Anfeindungen noch Neid uns nehmen, und ebenso wenig die Stürme und Verfinsterungen uns entziehen können, die sich über Europa und namentlich über unserm geliebten Vaterlande, vor allem aber über dem ewig theuren Rom, dem Capitole und allen sieben Hügeln der einzigen Weltstadt drohend und schicksalsvoll zusammenziehen. Ich danke Gott, daß er zu dieser Zeit uns ein wenngleich kurzes Wiedersehen in diesem Lande wahrer Freiheit und treuer Anhänglichkeit gegeben hat. Habe Dank und lebe wohl! Dein Bunsen."

Dieser Brief ist ein Zeugniß, dem wir Nichts hinzuzufügen brauchen.

Von England kehrte Kestner über Hannover, wo er seines ältesten Bruders goldene Hochzeit mit feierte, nach Rom zurück. Ruhe hatte er hier, auch seit er nicht mehr Diplomat war,

keine. Die Klagen, wenn man es Klagen nennen will, daß er vor vielem Verkehr mit Einheimischen und Fremden zu nichts Anderem gelangen könne, gehen ganz wie in früheren Jahren fort. Briefe vom 30. December 1850, vom 25. November 1852 sprechen sie mit fast denselben Worten, wie die von 1828 oder 1830 aus. „Ich weiß nicht, wo die Zeit geblieben ist," heißt es 1852, „und wie sie so schnell gelaufen; weiß kaum wie der vorige Tag ausgesehen hat, wenn der neue anbricht. Wessen Augen nicht den ganzen Tag auf mir ruhen, der begreift es nicht! aber das zu viele, was auf mir liegt und um mich her tönt, macht mich weniger als halb. Man hat gut sagen: reiß Dich heraus. So sagt Jemandem, der harmlos ein Bändchen an seinen Arm binden ließ, und nicht wußte, daß es unabsehbar lang und eine unzerreißbare Kette war, die unvermerkt ihn stündlich mehr umschlang und umwickelte. Und nun er eingewickelt ist, sagt noch: reiß Dich heraus! Ich kann die Leute nicht todtschlagen, die schon vor Jahren mich hier kannten und freundlich und hülfreich fanden, und will auch nicht so liebe Leute todtschlagen oder vor den Kopf stoßen und von ihnen hören: ist das Kestner, den die ganze Welt den freundlichen, den aufopfernden, den wohlwollenden nennt? Und nicht nur mit den Wiederkehrenden, sondern auch mit den Schaaren ist es ebenso, welche die alten Freunde in meine Hände schicken, um ihnen beizustehen. Die große Menge von Bekannten, die ich habe, und die sich untereinander nicht kennen, die kosten mir soviel Zeit." „Man ist einmal" sagt er 1850, „gewohnt mich als einen europäischen Mann zu betrachten." Wolle er sich zurückziehen und „gegen Gewohnheit

und Naturell“ sich als nicht mehr so hülfreich wie ehedem einen schlechten Namen machen, „so müßte ich in die Zeitungen setzen lassen, daß meine unzähligen Freunde, die so sehr an mir hängen, die Ihrigen nicht mehr an mich adressiren sollten.“ das könne er nicht.

Auch 1852 war er wieder in Hannover gewesen: was ich ausgehoben habe, ist aus dem Briefe, den er nach seiner Rückkehr schreibt, und in welchem er meldet, das erste Mal in seinem Leben habe er sich den Tag nach der beschwerlich gewesenen Rückreise, allerdings einen Siroccotag, müde gefühlt. Er hatte in Hannover den damals in seinem Anfangsjahre regierenden König Georg gesprochen, rühmt den gutmüthigen Ton am Hofe, der ganz anders als der unter Ernst August sei, hatte vom Könige Hoffnung mitgenommen auf Wiederherstellung der römischen Gesandtschaft, die er ohne pecuniäre Entschädigung, bloß um mehr nützen zu können, wieder zu übernehmen bereit war: indem er über diese Dinge ein Memoire schrieb, ging das Jahr zu Ende. Am 2. Januar 1853 heißt es im Tagebuche, er habe nicht in die Kirche gehen können „über den vielen Menschen und Sachen“, am 3., wo er die Verse zu einem auf Epiphania anzuzündenden Weihnachtsbaume schrieb: „sehr viel Zeit kosteten mir die Besucher meiner Kunstsachen“. Auch seine Geselligkeit blieb den Winter hindurch die alte, noch am 2. März war er nacheinander in zwei Abendgesellschaften.

Eine Erkältung, welche er anderen Tages fühlte, schien erst unbedeutend, verschlimmerte sich aber am 4., und als am 5. gegen Abend sein alter Freund Lotsch zu ihm eintrat, um

ihn zu besuchen, fand er Kestner mit dem Gedanken, daß es zum Sterben gehe, bereits vertraut. Der mehr als Fünfundsiebenzigjährige hatte sich darin zwar nicht gern, aber er hatte sich schnell und ergeben gefunden, und starb wenige Stunden nachher. Ein damals in Rom studirender Großneffe, Lotsch, dann Kestner's Secretair und seine Diener waren um ihn. Alle seine geliebten Verwandten ließ er, sie einzeln beim Namen nennend, noch einmal grüßen; von seiner Umgebung nahm er mit eben der freundlichen Güte Abschied, die er für sie stets gehabt hatte, und entließ sie in's Nebenzimmer. Nach wenig Minuten war er still und ohne Kampf entschlafen. Sein letztes Wort im Rückblick auf sein verflossenes Leben war mit Erinnerung an das καλοκἀγαθὸς des Alterthums, er habe „gut und schön" gelebt. In seiner Gesinnung drückte es seinen Dank gegen Gott für diese glückliche Lebensführung aus.

Der preußische Gesandte von Usedom, auf den und auf dessen Haus, eingeschlossen seine Schwiegermutter Lady Malcolm und ihre Töchter, Kestner's alte Freundschaft mit Bunsen's sich übertragen hatte, trat ein, als Kestner eben hinübergegangen war. Er hat einige Wochen nach seinem Tode und dem mit großer Theilnahme begangenen Begräbnisse bei Gelegenheit einer Gedächtnißfeier im Archäologischen Institute (21. April 1853) das Andenken des Verstorbenen mit einem Worte geehrt, welches wir, weil es eben so wahr ist wie schön, gern wiederholen. Vorher hatte Braun, mit Erinnerungen, deren schon gedacht ist, Kestner's Verdienste um die Archäologie überhaupt und um das Institut insbesondere besprochen, und dabei unter Anderem Das hervorgehoben, wie Kestner niemals das Seine

gesucht habe, sondern immer nur Andere zu fördern beflissen, und dann beglückt gewesen sei durch die Erfolge der Freunde. An Brauns Rede knüpfte Usedom an, und indem er seine langjährige vertraute Freundschaft mit dieser „anima candida“ als einen der besonderen Vorzüge seines Lebens pries, fuhr er fort: „Kestner hat gänzlich und im eigentlichen Sinne im Edeln und Schönen gelebt. Diese edelste Schönheit war eine Sache nicht bloßer Beschäftigung oder Unterhaltung, sondern für ihn der Gegenstand solcher Verehrung, die ein Gottesdienst genannt werden konnte; sie war ihm eine beseelende und begeisternde Kraft des Lebens. Sein Denken und Handeln empfing die Anregung von ihr. In dieser Gestalt soll sein schönes und edles Bild in unserem Gedächtnisse fortleben.“

Frau Bunsen sagt in der Biographie ihres Mannes, indem sie ein Goethewort auf Kestner anwendet, nur die Freundschaft habe „den ganzen Inhalt seines Werthes ermessen“ können. So mögen hier die Worte des Freundes der Schluß sein.

Minister Eichhorn.

Als im Herbste 1837 die Universität Göttingen ihr hundertjähriges Jubelfest beging, und die dasselbe begleitenden Promotionen von den vier Decanen verkündet wurden, nannte der Decan der Juristen-Facultät neben den beiden Philologen Otfried Müller und Lachmann eine Reihe höherer Beamten aus Hannover, Braunschweig und Nassau — Göttingen war damals noch nassauische Landesuniversität — und drei Preußen; unter diesen zuerst den „Geheimen Legationsrath und Director im Ministerium des Auswärtigen zu Berlin Johann Albrecht Friedrich Eichhorn, der in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung ausgezeichnet um das Vaterland große Verdienste hat*)". Mit vielen meiner Genossen habe ich als angehender Student damals zuerst Eichhorn's Namen gehört: in Kreisen, die nicht von seinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen berührt wurden, war er noch wenig bekannt.

Achtzehn Jahre später, bei Gelegenheit der Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens, ernannte auch die theologische Facultät der Georgia Augusta denselben Eichhorn,

*) — in administrandis diversissimis reipublicae partibus eximius, de patria insigniter meritus.

welcher jetzt preußischer Cultusminister außer Dienst war, zu ihrem Ehrendoctor, und es wird noch zu berühren sein, mit welchen Worten sie ihn dabei als Mann von edelster Art, als „Zierde des Staates und der Kirche", schilderte. Dies geschah zu einer Zeit, wo wieder nicht wenige angehende Studenten sich erst erkundigen mußten, wer dieser Minister Eichhorn sei.

Dazwischen hatte eine Periode gelegen, während deren in Preußen und über die preußischen Grenzen hinaus nicht viele Namen so oft genannt worden waren, wie der Eichhorn's, und nicht viele so oft mit Tadel. Er selbst war in diesen Jahren seines Ministeriums, von 1840 bis 1848, kein Anderer gewesen, als vorher und als nachher: er stand, da er es übernahm, bereits in einem Alter, wo man sich nicht mehr ändert. Daß er von so Vielen, die von ihm wußten und nicht wußten, man darf sagen gehaßt wurde, lag auch nicht in seiner Person. Selbst seine bitteren Feinde haben seinem Charakter Nichts anhaben können. Aber sie sahen in ihm den ersten Träger und officiellen Führer einer geistigen Richtung, die sie bekämpften; und je mehr ihm mit Recht oder mit Unrecht persönlicher Einfluß zugeschrieben wurde, desto energischer übertrugen seine Gegner den Widerwillen gegen die Richtung zugleich auf den Mann.

Man war unzufrieden mit ihm auf vielen Punkten: der Hauptpunkt betraf die Art, wie Eichhorn die evangelische Kirchenverfassung des Landes, soweit das seines Amtes war, theils handhabte, theils fortzuentwickeln unternahm: fast alles sonst an seiner Verwaltung Getadelte führt hierauf zurück.

Er wolle das Recht des protestantischen Gewissens unterdrücken, die evangelische Freiheit in Banden legen, meinten die Gegner. Es waren die Jahre, in denen sich die Krisis von 1848 lauter und lauter ankündigte. Weitaus der größte Theil von Dem, worin dies in Preußen geschah in steigender Heftigkeit des Redens und Handelns, war gegen das Ministerium Eichhorn gerichtet. Daß dieses vor Allem dem 1848er Märzsturm zum Opfer fallen mußte, verstand sich von selbst. Eichhorn fiel also, und Graf Schwerin wurde sein Nachfolger. Kaum aber war das geschehen, so nahm der Nachfolger die Kirchenverfassungspläne des Vorgängers mit zuletzt doch, wie man rückblickend nicht verkennen kann, wenig bedeutenden Modificationen da auf, wo der Vorgänger sie gelassen hatte; und auch was heute, nach einem Vierteljahrhundert angestrengtester Arbeit in solchen Dingen, als evangelische Kirchenverfassung der alten Provinzen seit 1873 Gestalt gewonnen hat, ist ungefähr Dasselbe, was Eichhorn schon 1847 in fertigem Plane dem Könige zur Genehmigung unterbreitete; auf manchen Punkten ist das heutige Recht nicht so liberal, wie jener eichhorn'sche Plan. Erblicken wir also in dem endlich Erreichten einen dankenswerthen Fortschritt, wie erklärt es sich, daß der Mann, der ihn schon vor dreißig Jahren der Ausführung nahe brachte, in der Erinnerung geblieben ist als ein Feind alles kirchlichen Fortschrittes?

Einer der Gründe ist, daß in Deutschland unsere Verfassungsgedanken, auch die kirchlichen, selten hinter das Jahr 1848 zurückzugreifen gewohnt sind: das definitive Einlenken des Staates in die constitutionelle Bahn hat einen so fühl-

baren Abschnitt gemacht, daß Vielen das vorher Gelegene ist, als wäre es kaum gewesen. Auch ist richtig, die Aufgabe des Staatsmannes besteht weniger darin, Pläne zu machen, als Pläne durchzuführen: so ist nicht unnatürlich, daß vergessen wird, was Eichhorn in vorconstitutioneller Zeit geplant, aber nicht durchgeführt hat; und man hat es „tragisch" genannt, daß dies Ausführen ihm versagt geblieben sei. Indeß auch, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, würde er die Unzufriedenheit nicht besiegt haben, die er erregte; denn zuletzt entsprang sie nicht auf Seiten der Legislation, sondern auf Seiten der Lehrzucht. Die Art, wie Eichhorn in der evangelischen Kirche und demnächst auch in den evangelischen Theologenfacultäten Lehrzucht übte, war vor allem Andern, was man ihm nicht verzieh; und keineswegs blos bei Denen, die Zuchtlosigkeit in der Lehre aus Feindschaft gegen Christenthum oder Kirche verlangten, sondern ebensowohl bei Solchen, denen das Christenthum und die kirchliche Ordnung am Herzen lag. Daher muß die Erscheinung anders erklärt werden, als aus jener Zuchtlosigkeit oder Feindschaft. Sie läßt sich auch, wie ich glaube, erklären. Wieder nicht aus persönlicher Gesinnung Eichhorn's, der ein gläubiger Christ war, aber Nichts weniger, als in Lehrpunkten streng oder enge; wohl aber daraus, daß er nicht im Stande war das Neben- und Gegeneinander sich widersprechender und unter sich kämpfender Principien, wie es einem Uebergangszustande eignet, und wie es in der Kirchenpolitik der vierziger Jahre mit jugendlicher, man möchte zuweilen zu sagen geneigt sein, mit naiver Energie hervortrat, zu beherrschen. Hier viel mehr, als

in dem vorbemerkten Punkte, liegt in Eichhorn's Leben eine Tragik; die Gegensätze selbst ergriffen ihn und rieben seine Thätigkeit auf. In mehr als einer Hinsicht sind sie noch heute eine unüberwundene Entwickelungskrankheit; daher hatte ich, was die folgenden Blätter zur Erinnerung an Eichhorn bringen, ursprünglich als pathologische Studie zur evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwickelung bezeichnet.

Es beschränkt sich auf einen bloßen Beitrag zur Geschichte des Eichhorn'schen Ministeriums: nur des Cultusministeriums, weil der Unterrichtsverhältnisse gleichfalls zu gedenken den mir bemessenen Raum, und nur auf einen Beitrag, weil ein Mehreres die mir zu Gebot stehenden Mittel überschreiten würde. Im Uebrigen ist Anlaß und Begrenzung meiner Arbeit einigermaßen persönlicher Natur. Ich habe die öffentlichen Vorgänge der vierziger Jahre mit gelebt, zwar nicht als Mithandelnder, aber voll inneren Antheils, bin damals bei einer mir wichtigen Gelegenheit Eichhorn für wohlwollende Förderung meiner Studien dankespflichtig geworden, habe hierin Anlaß gefunden, der Aufforderung, daß ich für die Allgemeine Deutsche Biographie Eichhorn's Lebensabriß schreiben möge, nachzukommen, und habe bei dieser Gelegenheit theils mit vertrauensvoller Liberalität Materialien mitgetheilt erhalten, die theilweise zu veröffentlichen wir von dauerndem Werthe scheint, theils indem ich mir die Zeiten des Eichhorn'schen Ministeriums in ihrem Zusammenhange vergegenwärtigte, diejenigen Beobachtungen und Erwägungen angestellt, welche ich zur Prüfung und vielleicht zur Anregung hier vorlege.

Des biographischen Rahmens bediene ich mich, weil er, was ich zu geben habe, am leichtesten zusammenfaßt. Eichhorn selbst hat keine Memoiren geschrieben: als er in seinen letzten Lebensjahren dazu veranlaßt werden sollte, lehnte er es ab, weil er sich nicht entschließen könne, weder so viel von sich zu sprechen, noch so viel über Andere zu klagen, als er bei solcher Aufzeichnung nicht würde vermeiden können. Um so mehr haben wir Späteren aufzubewahren, was für die Geschichte eines Mannes Interesse hat, der für Preußen und für Deutschland in dem Grade wichtig gewesen ist, wie er.

In einer Hinsicht ist dies bereits geschehen in den beiden Abhandlungen im Jahrgange 1872 der Preußischen Jahrbücher, in denen Treitschke der Theilnahme Eichhorn's an dem ersten preußischen Verfassungskampfe und an der Gründung des Deutschen Zollvereins gedacht hat. Was von Eichhorn's staatsmännischer Thätigkeit aus der Zeit vor Uebernahme des Cultusministeriums Charakterisirendes zu sagen sein würde, ist in jenen Darstellungen in unübertrefflicher Weise gesagt*), und es sei mir gestattet, einleitend daran zu erinnern und einiges Biographische ergänzend hinzuzufügen.

Eichhorn ist zehn Jahre vor Beginn der französischen Revolution geboren worden, am 2. März 1779, zu Wertheim am Main. Die alte reichsfreie Grafschaft des Namens, dem Hause Löwenstein durch Erbschaft erworben und in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der älteren protestantischen,

*) Preußische Jahrbücher Bd. 29 S. 348 fg. 417. 424 fg. 438. Bd. 30 S. 397 fg. 479 fg. 648 fg.

damals noch gräflichen, und der jüngeren seit 1711 fürstlichen Linie Löwenstein-Wertheim gemeinsam gehörig, lag zwischen mainzisch-aschaffenburgischen, zwischen würzburgischen und erbachischen Besitzungen; die ältere Linie residirte dort, und Eichhorn's Vater war Hofkammerrath in ihren Diensten. Er wie seine Frau waren in das lebhafte und wohlhabende Städtchen, dessen protestantische Bürgerschaft die Kirche mit katholischen Beisassen theilte, von Außen zugezogen, und lebten abgeschlossen von geselligem Verkehr: der charaktervolle und strenge Vater nur seinem Amte, die freundlichere Mutter, die aber schon im achten Jahre Eichhorn's starb, nur ihren Kindern; das Familienleben bewegte sich in den Formen kirchlicher Haussitte einen Tag genau wie den andern. Aus dem engbürgerlichen Ernste einer solchen Hausordnung trat Eichhorn in den düsteren Ernst einer barbarischen Schulordnung über, von welchem die wertheimer Stadtschule damals noch beherrscht war. Von Humanismus oder gar Humanität war nicht die Rede; aber was gelernt wurde, wurde ordentlich gelernt, und da Eichhorn, der sich früh auszeichnete, zu Hause von seinem die Zeitgeschichte mit Interesse verfolgenden Vater und von einem gut gebildeten geistlichen Schwager in den Dingen der Welt verständig orientirt wurde, so ging er Ostern 1796, als er eben sein achtzehntes Jahr angetreten hatte, wohlvorbereitet nach Göttingen, um die Rechte zu studiren; schon damals von seinem Vater, der Friedrich den Großen bewunderte und in den Widerwärtigkeiten der Kleinstaaterei Erfahrung hatte, auf Preußen gewiesen. Wahrscheinlich war zunächst an einen Dienst in den um jene Zeit unter Harden-

berg's Verwaltung stehenden fränkischen Fürstenthümern gedacht.

Göttingen war als berühmte Juristenuniversität und deswegen gewählt worden, weil dort ein Vetter des Vaters, der Orientalist Johann Gottfried Eichhorn, Professor war, dessen ältester Sohn Karl Friedrich, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, seit 1797 mit dem fränkischen Verwandten Jura studirte. Neben Pütter, noch in voller Thätigkeit, docirten damals in Göttingen Claproth, Runde, Meister, Martens, Hugo: mehr als durch diese Juristen empfing aber Eichhorn Anregungen von Spittler, der in der ersten Hälfte seiner Studienzeit noch an der Universität lehrte und es verstand, politische Gesichtspunkte lebensvoll ins Licht zu stellen: durch ihn wurde des Schülers mitgebrachte Neigung für neuere Geschichte wesentlich gefördert. Nach Beendigung seines academischen Trienniums (Ostern 1799) übernahm derselbe auf einige Zeit die Führung eines jungen preußischen Edelmannes, kam mit diesem nach Cleve, wurde durch eine im Interesse der Familie seines Zöglings verfaßte Rechtsdeduction dem Präsidenten der dortigen Regierung — damaliger Name der Obergerichte — bekannt, und trat, durch ihn veranlaßt, im Jahre 1800 bei dieser als Auscultator ein; mit welcher Beschäftigung er schon seit März 1801, zunächst aus pecuniären Gründen, das Amt eines Auditeurs und Regimentsquartiermeisters bei dem zu jener Zeit in Cleve cantonnirenden Füsilierbataillon Graf Wedel vereinigte. Mit der Truppe siedelte er 1802 nach dem durch den Reichsdeputationshauptschluß neugewonnenen Hildesheim über; das Abbrechen der

preußischen Verwaltung in Cleve, welches den Franzosen überlassen wurde, war sein erster, nie vergessener patriotischer Schmerz. In Hildesheim arbeitete er, neben seinem Militairamte, als Referendar an dem dortigen Obergerichte, bestand dann im Frühjahr 1806 schnell und gut die große juristische Staatsprüfung und wurde, unter Niederlegung seines Auditorates, dem Großkanzler von Goldbeck noch von Cleve her empfohlen, Kammergerichtsassessor in Berlin, was er einkömmlicheren Anstellungen in der Provinz vorzog. Als Präsident von Kircheisen, sein Chef am Kammergerichte, im Jahre 1810 das Justizministerium erhielt, veranlaßte er Eichhorn's Ernennung zum Kammergerichtsrathe. Im folgenden Jahre wurde er zugleich Syndicus der neu gegründeten Berliner Universität.

In der schweren Zeit, die über Preußen wenige Monate nach Eichhorn's Anstellung beim Kammergerichte hereinbrach, sonderten sich die politischen Männer des Landes bald und bestimmt; und inmitten der von Franzosen und Franzosenfreunden drohenden Gefahr schlossen sich die Patrioten schneller und fester zusammen, als in ruhigeren Zeiten der Fall gewesen wäre. Für Eichhorn aber war es wie ein Glaubenssatz: das napoleonische Reich könne und dürfe nicht dauern. Damals hatte die 1808 oder 1809 von Buttmann gestiftete, noch bestehende Gesellschaft der „Gesetzlosen", an sich geselliger Natur, auch ihre politische Seite: neben Schleiermacher, Karsten, Justus Gruner, Wilhelm Humboldt, Kunth, Reimer, Süvern, Stägemann, Zelter und Anderen finden wir dort schon 1809 auch Eichhorn: er war in Verbindung mit Scharnhorst, in Freund-

schaft mit Gneisenau und Chasot, welchen letzteren er, als er meinte, ihm sei Unrecht geschehen, einmal persönlich beim Könige vertrat, in Zusammenhang mit dem ganzen berliner Kreise preußisch-patriotischer Männer. In Folge solcher Zusammenhänge wohl erhielt er im Februar 1809 den Auftrag, mit dem Obersten von Elsner zur Uebernahme der damals erst herausgegebenen Kriegsgefangenen von 1806 zu Marschall Davoust nach Erfurt und hierauf an die französische Grenze zu gehen; und vielleicht war von vorn herein die Reise auch zu dem Zweiten bestimmt, wozu sie benutzt wurde, nämlich um zu Wiesbaden, Coblenz, Nassau, Boppard die Vermögensinteressen des eben geächteten Ministers von Stein zu vertreten und zu Frankfurt und Aschaffenburg die Verwendung des Fürsten Primas für denselben nachzusuchen*). Eichhorn führte die der Kriegsgefangenen wegen mit französischen und rheinbündischen Behörden nothwendigen Negotiationen zur Zufriedenheit seines Hofes, rettete für Stein was zu retten war, verweilte in dessen Auftrage längere Zeit zu Aschaffenburg, war aber Mitte Aprils schon wieder in Hessen, um wenige Tage vor Dörnberg's Losbrechen mit diesem zu verhandeln, und Ende des Monats in Berlin, um sich dem Unternehmen Schill's anzuschließen; dessen späteres Geschick zu theilen er nur durch einen Unfall verhindert ward, welcher ihn zu Halle auf das Krankenlager streckte.

Jetzt folgten von Neuem Jahre stillen Harrens. Während derselben gründete Eichhorn sein Haus, indem er sich (1811)

*) Pertz, Leben Stein's 2, 339 fg.

mit einer Tochter des Oberconsistorialrathes Friedrich Samuel Gottfried Sack verheirathete, mit welcher er bis an seinen Tod eine glückliche Ehe geführt hat. Er schloß sich damit einem Kreise bestimmter religiöser Färbung an. Denn die Sack'sche Familie hatte schon von dem Großvater der Frau, August Friedrich Wilhelm, her in Berlin ein mit dem herrschenden Rationalismus im Gegensatz befindliches positives Christenthum vertreten: reformirten Charakters, weitherzig, milde, unionsgeneigt — der Oberconsistorialrath Sack war später der theologische Vater der Union —, aber voll christlichen Ernstes. Diesen Charakter erhielt nun auch Eichhorn's Haus; er selbst wurde darin je älter je fester. Außerdem war auf seine religiöse Gesinnung eine lange und enge Verbindung mit Schleiermacher von Einfluß: er hörte nicht bloß dessen Predigten, sondern lebte mit ihm in geistesverwandter Freundschaft, von der als schönes Denkmal eine bald nach des Freundes Tode geschriebene ausführliche Mittheilung über ihn an Schelling übrig ist. Dabei studirte er die Bibel und die Kirchengeschichte, hing aber in seinen Ueberzeugungen nicht von Schleiermacher ab, sondern ging selbständige Wege. Am kirchlichen Parteitreiben hat er, außer daß er entschieden unirt war, niemals theilgenommen.

Da kam die Erhebung von 1813, und augenblicklich finden wir Eichhorn wieder in patriotischer Thätigkeit, zuerst (März bis Julius 1813) als Mitglied des berliner Ausschusses für Organisation des Landsturmes und der Landwehr, sobald der Waffenstillstand zu Ende ging beim Heere selbst. Dem Blücher'schen Generalstabe — Gneisenau — bei-

gegeben nahm er Theil an den Kriegsereignissen bis nach der Schlacht von Leipzig; hier wurde er (21. October) zum Mitgliede der unter Stein gebildeten Centralverwaltung ernannt*), von diesem in seine persönliche Umgebung gezogen, folgte so dem Zuge der Heere nach Paris, und blieb bis zur Auflösung der Centralverwaltung Hauptarbeiter in jener Behörde. Dann schloß er im Sommer 1814 noch zu Frankfurt deren Rechnungen ab, und stellte nachher ihre stets wachsende und immer bedeutender aber auch schwieriger gewordene Wirksamkeit in einer ohne seinen Namen erschienenen kleinen Schrift — „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein, Deutschland 1815" — dar, die sich bis heute als unwiderlegte Geschichtsquelle behauptet hat, so gern diejenigen Regierungen, welche für die gute Sache des Vaterlandes Nichts zu thun für sicherer und vielleicht auch für wohlfeiler hielten, und deren Verfahren darin nicht verschleiert wird, sie bestritten hätten. Eichhorn verfaßte sie und eine zweite anonyme Flugschrift — „An die Widersacher der Vereinigung Sachsens mit Preußen, Frankfurt und Leipzig 1815" — nachdem er im Herbste 1814 zu seinem Richteramte nach Berlin zurückgekehrt war. Indeß wurde er von hier bald wieder abberufen. Zwar am Feldzuge 1815 nahm er nicht Theil. Aber als nach dessen Beendigung der ehemalige preußische Finanzminister von Altenstein mit Verwaltung der von den preußischen Truppen besetzten französischen Provinzen beauftragt wurde, erbat und erhielt er vom Staatskanzler Eichhorn, der von

*) Pertz a. a. O. 3, 450. 473.

der Centralverwaltung her mit dem Geschäfte vertraut war, zum Gehülfen; dieser ging im Julius 1815 zum zweiten Male nach Paris, leistete dort unter Altenstein und Wilhelm Humboldt Monate lang die ersprießlichsten Dienste, und war nicht bloß für die Aufgabe, welche ihm zunächst gestellt worden, sondern auch für die Liquidirung zahlloser preußischer Privatansprüche thätig, sowie für die 1814 versäumte Wiedergewinnung der Kunstwerke und wissenschaftlichen Schätze, die aus Deutschland zusammengeraubt worden waren.

Er hatte sich jetzt bei wiederholter administrativer Thätigkeit so ausgezeichnet, daß er aus der zweiten pariser Verwendung, ohne in sein Richteramt erst wieder zurückzukehren, zum Geheimen Legationsrathe im Auswärtigen Ministerium und kurz darauf auch zum vortragenden Rathe im Cabinette des Staatskanzlers ernannt ward. In dem im März 1817 errichteten Staatsrathe gehörte er von Anfang an zu den Mitgliedern, welche durch des Königs besonderes Vertrauen hineinberufen waren. Im Ministerium aber wurde er, als er im Spätherbst desselben Jahres mit Fürst Hardenberg an den Rhein gegangen war, auf Bitte des Bundestagsgesandten Grafen Goltz mit Bearbeitung der deutschen Angelegenheiten beauftragt*), und hat sie von da an zuerst als ministerieller Referent, seit 1831 als Director der sog. Zweiten Ministerialabtheilung mit immer steigender Selbständigkeit verwaltet bis 1840. — Im Jahre 1818 begleitete er den Staatskanzler und den unter und neben demselben zum Minister des Aus-

*) Pertz a. a. O. 5, 170 fg.

wärtigen ernannten Grafen Bernstorff auf den Aachener Congreß, konnte in demselben Jahre auf die Gründung der Universität Bonn Einfluß üben, formulirte im folgenden den merkwürdigen Abschlag des noch merkwürdigeren bayrischen Ansinnens, daß Preußen übernehmen möge, zu Abschaffung der dortigen Verfassung zu rathen; und von da bis 1848 hat es nicht viele größere Angelegenheiten der preußischen Staatsverwaltung gegeben, an denen Eichhorn nicht irgendwie mitzuarbeiten berufen gewesen wäre. Zwei von ihnen treten über die anderen hervor.

Zuerst die Verfassungsangelegenheit. Eichhorn war schon zu der für Ausarbeitung einer landständischen Verfassung ernannten ersten Commission deputirt gewesen (30. März 1817), die kaum activ ward. Nachdem hierauf ein unter Anderem die Ständeangelegenheiten umfassender Theil des Ministeriums des Inneren an W. Humboldt übertragen (11. Januar 1819) und in Reaction dawider vom Staatskanzler ein selbständiger Verfassungs-Entwurf dem Könige vorgelegt worden war (11. August), ernannte der König zu dessen Prüfung eine engere zweite Commission (23. August): außer Hardenberg und Humboldt aus Schuckmann, Ancillon, Daniel, und Eichhorn bestehend. Dieser, entschieden auf Seiten der Verfassungspläne und im Gegensatz gegen die von Schuckmann und Ancillon, den österreichisch Gesinnten, geltend gemachten Bedenken, forderte in ausführlicher, nach Treitschke's Urtheil einigermaßen „doctrinär gehaltener“ Denkschrift Reichsstände; nicht bloß berathende, sondern beschließende, in zwei Kammern. Da trat jener Umschwung ein, den die Carlsbader Beschlüsse

bezeichnen: Humboldt, Beyme, Boyen schieden aus dem Ministerium (Ende 1819), und der König, indem er die Aussichten auf Reichsstände ins Unbestimmte stellte, bildete zunächst eine neue Commission, die er mit der Ausarbeitung von Landgemeinde-, Städte- und Kreisordnungsentwürfen beauftragte. Auch in dieser war Eichhorn, und lieferte einen sehr liberalen Landgemeindeordnungsentwurf: Aufhören der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizei, Selbstregiment der Gemeinden, Wahl ihrer Schulzen u. s. w. Das war mehr als der König zu bewilligen gedachte, und den Idealen der österreichisch und altständisch Gesinnten direct entgegen. In die vierte und fünfte Commission, in denen die geplante Communalordnung dann verworfen und unter Vorsitz des Kronprinzen das Gesetz vom 5. Junius 1823 über Einführung von Provinzialständen ausgearbeitet wurde, ward Eichhorn nicht mehr ernannt.

Er war schon bei der zweiten Hauptaufgabe seines staatsmännischen Lebens beschäftigt. Als Ministerialreferent über die deutschen Angelegenheiten hatte er neben den Beziehungen zum Bunde nicht blos die Menge verschiedenster Abkommen zu bearbeiten, mittels deren Preußen sich mit mißgünstigen Nachbaren in den vom Wiener Congreß ihm zugewiesenen unbequemen Grenzen einrichtete, sondern er bearbeitete auch die Entwickelung des Zollvereins. Ihre finanzielle Seite ist den Ministern von Motz und Maaßen zu verdanken, ihre politische zum größten Theile Eichhorn. Am 26. Mai 1818 war das Gesetz, durch welches wenigstens Preußen zu Einem Zollgebiete vereinigt wurde, erlassen, von Anfang an, wie es bei der Zerrissenheit des preußischen Staates nicht anders sein konnte,

gedacht als eine Grundlage für den Anschluß auch anderer deutscher Länder. Wie alsdann von diesem Beginne, von den ersten Enclavenverhandlungen und den cöthen'schen Streitigkeiten an bis zum Beitritt Hessen-Darmstadts (1828) und dem Kampfe gegen den Mitteldeutschen Handelsverein, wie von dem widerwilligen Beitritte Kurhessens (August 1831) an bis zu jener Reihe für Preußen glorreicher Anschlußverträge seit 1833, in denen Bayern und Württemberg, Sachsen und die thüringischen Länder, Baden und endlich (Januar 1836) Frankfurt beitraten und der preußische Zollverein zum deutschen sich erhob, darüber verweise ich auf Treitschke. Allerdings war auf Preußens Seite die in realen Einrichtungen hier Gestalt gewinnende „Naturkraft der deutschen Einheit". Aber wie viel selbstlose Hingebung an diese leitende Idee, welche entsagungsvolle und ermüdende politische Arbeit gehörte dazu, den immer neuen Schachzügen österreichischer und partikularistischer Widersacher gegenüberzustehen mit immer neuer Geduld und Aufmerksamkeit, mit unverwirrtem Blicke; mit allezeit bereiter Widerstandskraft Angriff auf Angriff abzuschlagen, Position auf Position zu erobern: niemals mit andern Waffen, als mit der Macht der stets wieder neu nachgewiesenen Wahrheit, daß der Zollverein der Vortheil Aller sei. Alle nach dieser Seite liegende Arbeit war an erster Stelle die Arbeit Eichhorn's, der, wo ihm die politische Idee auch finanzieller Opfer werth schien, mehr als einmal selbst gegen seine Freunde für den Zollverein zu streiten hatte. Die Feinde denunciirten. Der nassauische Minister v. Marschall hob seinem Gönner Fürst Metternich schon 1820 die Verwandtschaft des Vereins mit „der höchst

gefährlichen Lehre von der deutschen Einheit" hervor, und dem badischen Schützling Metternich's Herrn v. Blittersdorf erschien jeder Fortschritt des Zollvereins als Sieg „des Demagogen Herrn Eichhorn". Eichhorn wurde der von Oesterreich bestgehaßte Mann. Sonst hingegen erlebte er, daß die preußischen Gegner der Zollvereinsidee verstummten, die außerpreußischen allmälig Vertrauen gewannen: seit Mitte der dreißiger Jahre gab es für die Staatsmänner der kleineren Zollvereinsstaaten auch persönlich wenige Träger politischer Gedanken, die verehrter gewesen wären, als er. Nur Eines war seinen Gegnern gelungen: sie hatten den König gegen den Liberalen verstimmt. Nicht nur, daß Eichhorn längere Zeit die übliche preußische Ordensauszeichnung entbehrte — gegen die Gewohnheit erhielt einer seiner Untergebenen sie früher als er —, der König wollte ihn sogar aus dem Auswärtigen Amte entfernt wissen, weil er dort Metternich zuwider war: er ließ ihm eine Oberpräsidentenstelle anbieten, welche er wolle, wenn er zu weichen bereit sei. Eichhorn erwiederte, seine Stelle stehe zu des Königs Befehl, aber freiwillig werde er sie nicht aufgeben. So behauptete er sich gegen Oesterreich; denn den tadellosen Diener zu entlassen, widersprach des Königs Gerechtigkeit; und der Diener arbeitete, trotz solcher Erfahrungen, nur um so hingebender im Amte weiter. Man darf behaupten, daß, als Friedrich Wilhelm III. starb, das Werk des Zollvereines vollendet war; denn daß die Tage des Norddeutschen Steuervereines gezählt seien, konnte Niemand zweifeln. Je mehr aber jenes Werk der deutschen Einheit vorgearbeitet hat, desto mehr sind wir Eichhorn Dank schuldig.

Dieser stand bereits im zweiundsechzigsten Jahre, als er aus seiner Thätigkeit im Auswärtigen Amte auf ein anderes Arbeitsfeld berufen ward, auf dem er weniger glücklich sein sollte.

Kurz vor dem Thronwechsel vom 7. Junius 1840, als Friedrich Wilhelm III. schon am Tode war, und der Kronprinz bereits begann, die Zügel in die Hand zu nehmen, den 12. Mai 1840, war der Cultusminister von Altenstein, derselbe, dessen wir als ehemaligen Finanzministers gedacht haben verstorben: „Heute früh um 1 Uhr", schreibt Friedrich Wilhelm IV. an dem Tage an Bunsen*), ist Minister Altenstein verschieden. . . . . Sein Verlust ist unersetzlich. Denn Sie, theuerster Freund, sind eine Unmöglichkeit, und sonst giebt's Niemand, der wie der Selige in allen Fächern seines zusammengesetzten Amtes zu Hause ist! Kennen sie einen Möglichen? Hier nennt man" — Altenstein's Tod war schon länger erwartet gewesen — „Bodelschwingh, Anton Stolberg, Ladenberg II., Bischof Neander, Eichhorn. Bodelschwingh würde die Kirche mit dem Kantschu, das Uebrige tüchtig und strenge führen, unter Stolberg würde die Kirche herrlich erblühen, das Uebrige von Anderen geleitet werden, Ladenberg würde Alles gleich mittelmäßig, aber ordentlich führen, Neander ist unmöglich für die römische Kirche, Eichborn würde für die Hochschulen glänzend sein, die römische Kirche aber mit Nadeln zur Verzweiflung kitzeln. Unter den Unzureichenden ist mir am Ende Anton der Liebste, aber er nimmt es

*) Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen (1873). S. 86.

nicht an. . . . Sagen sie mir Ihre Meinung, — ich bitte!“ Bunsen entscheidet für Stolberg. Eichhorn schätzt er hoch, will ihn aber im Auswärtigen Ministerium behalten und nur noch selbständiger als bisher gestellt wissen. So lange Friedrich Wilhelm III. noch lebte, entschied sich Nichts; der neue König war bald für Eichhorn entschieden. Um Mitte Julius begann die Unterhandlung, bald darauf war seine Ernennung gewiß: ausgefertigt wurde sie erst später.

Ueber den ersten öffentlichen Eindruck dieser Ernennung berichtet ein zuverlässiger Beobachter, Bunsen's Freund, der göttinger Theolog Lücke, ein geborener Preuße, in einer zu Ende der vierziger Jahre in den Göttinger gelehrten Anzeigen erschienenen Recension: „Als der König bald nach seinem Regierungsantritte den Geheimerath Eichhorn an die Spitze des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten berief, wünschten Alle, welche den Mann näher kannten, dem Könige, wie dem Vaterlande Glück. Eichhorn galt allgemein als einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner, als ein ebenbürtiger und mitwirkender Genoß aus dem Kreise der besten preußischen Männer in der glorreichen Epoche des Jahres 1813. Man rühmte seine großen Verdienste um den Staat, wie um ganz Deutschland, besonders in der einsichtsvollen und glücklichen Leitung des Allgemeinen Deutschen Zollvereins, und erkannte ihn als einen Mann von untadeligem öffentlichen Charakter allgemein an. Parteiwesen und Parteimänner gab es damals schon genug im Staate, wie in der Kirche und in den Wissenschaften. Aber Niemand hat gewagt, ihn in dieser Zeit einen Parteimann zu schelten. Niemand konnte es. Als

ein frischer, lebendiger Geist nahm er, wie Recensent weiß, auch an den neueren Entwickelungen in Kirche und Theologie sehr lebhaften Antheil. Aber wie er allgemein als ein treuer Freund Schleiermachers . . . galt, so wissen wir auch nicht anders, als daß er ein Liebhaber und Schutzredner des lebendigen, aber gesetzlichen Fortschrittes in der Kirche und Theologie war; und so war er auch in dieser Beziehung für alle Guten ein Mann des Vertrauens und der besseren Zukunft. . . . Wohl nur Wenige gab es, welche nicht mit Zuversicht hofften, Eichhorn sei der rechte Mann, um in seinem neuen Berufe Vieles wieder gut zu machen, was die vorangehenden Ministerien von Schuckmann und Altenstein versehen, ja verdorben hatten." — Die Gesinnungsgenossen Schuckmann's des vulgären Rationalisten und Altensteins des Hegelianers sind unter diesen „Wenigen" allerdings nicht mitgerechnet. Es wird späterhin Gelegenheit sein, von ihnen zu reden. Im ersten Augenblicke verhielten sie sich still, und die Tagesblätter sprachen sich im Allgemeinen wenn nicht günstig, so doch nicht ungünstig über Eichhorn aus.

Was der König an Bunsen schreibt, Eichhorn werde die römische Kirche mit Nadelstichen quälen, spricht wahrscheinlich einen Eindruck aus, den er bei Gelegenheit der Staatsrathsberathungen über den Streit wegen der gemischten Ehen gehabt hatte. Um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, stand dieser sogenannte Cölner Streit im Vordergrunde des öffentlichen Interesses, und die Gesammtlage des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten war in mehr als einer Hinsicht durch ihn bedingt.

Als Altenstein im November 1817 das damals vom Ministerium des Inneren abgezweigte Cultusdepartement übernahm, hatte er ihn bereits vorgefunden: er ist gegeben mit der römisch-katholischen Kirche selbst, sobald man die Consequenzen ihrer officiellen Lehre, daß es neben ihr eine zweite Kirche nicht gebe, mit correcter Strenge zieht. Denn die Protestanten sind hiernach Nichts, alle excommunicirte Katholiken, und ob und inwieweit sie auch bei Eingehung gemischter Ehen öffentlich als solche zu behandeln seien, darum allein drehte sich die cölner Streitigkeit. Wo es als das größere Uebel erscheint, durch die ausgesprochene Nichtanerkennung der evangelischen Kirche eine protestantische Staatsregierung zu reizen, da vermag die römische Kirche den Ausdruck ihrer officiellen Meinungen zurückzuhalten, und behandelt die Protestanten als nicht excommunicirt: so war es seit langer Zeit in den östlichen Provinzen Preußens geschehen. Wo zu derartiger Rücksichtnahme kein Anlaß ist, da legt sie dem Ausdrucke ihrer Gesinnungen auch bei der Eingehung gemischter Ehen keine Fesseln an: so war es in Westphalen und im Rheinlande ehe Preußen sie erwarb der Fall gewesen; und auch in preußischer Zeit fand namentlich der rheinländische Clerus, soweit er ultramontan war, sich zu keinerlei Aenderungen hierin veranlaßt. Er war daher mit der Staatsregierung, welche zwar bereitwillig die landrechtliche Parität gewährte, aber deren Anerkennung auch von den Katholiken verlangte, von Anfang an auf diesem Punkte in Differenz.

Altenstein und sein nächster Gehülfe, der Vorsteher der Cultusabtheilung im Ministerium Geheimerath Nicolovius, meinten, daß katholische Kirchenverhältnisse niemals aus protestantischen

Gesichtspunkten beurtheilt werden dürfen. Der König müsse, sagt Altenstein (30. März 1818) in seinen „Allgemeinen Betrachtungen über das Verhältniß der katholischen Kirche im preußischen Staate und über eine mit dem römischen Hofe deshalb zu treffende Vereinbarung"*), für die Religion seiner katholischen Unterthanen, deren Kirche in Preußen „einzupassen" sei, „wie sie ist", ganz wie für die der evangelischen „sorgen"; es sei seine heiligste Regentenpflicht, Nichts zu unterlassen, was in dieser Richtung geschehen könne; insbesondere müsse er helfen, in der katholischen Kirche die strengste kirchliche Ordnung aufrechtzuerhalten; denn da sie ihrem Wesen nach auf strenge Zucht berechnet sei, könne sie nur bei „größter kirchlicher Ordnung wohlthätig im Staate bestehen", u. s w. f. Bei Altenstein erklären sich dergleichen Anschauungen aus seinem Anschluß an die Kategorien Hegel'scher Philosophie, die er bekanntlich ohne selbst Hegelianer von der stricten Observanz zu sein, als für Preußen brauchbarste gläubig verwendete. Nach ihnen bewegen sich die Kirchen in der Region der Vorstellung, der Staat in der des Begriffes, in dessen höherer Einheit die Vorstellungsunterschiede sich aufheben. Der Standpunkt des Begriffes läßt erkennen, daß in ihrer Weise jede Vorstellung Recht hat, aber in bedingter Art, nur innerhalb gewisser durch den Begriff näher bestimmter Grenzen. Wie also die Verschiedenheit der Vorstellungen in der höheren Einheit des Begriffs, so löse sich die Verschiedenheit der Kirchen in der höheren Einheit des Staates auf. Daher könne der

*) Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II 2, 90; vgl. S. 41 fg.

Staat, meinte Altenstein, die religiösen Vorstellungen verschiedener Kirchen nicht bloß frei sich entwickeln lassen, sonden auch versorgend pflegen; stets sicher, daß sie nur scheinbar streitend sich in Wirklichkeit vereinigen werden in der vom Staate vertretenen Begriffseinheit. In den Kreisen des Staatskanzlers fand man, Altenstein wisse dabei nicht, was er wolle (v. Jordan), und Stein nannte ihn mit Recht den „nebulirenden".

Jedenfalls handelte er in Betracht der gemischten Ehen nicht nach seiner Theorie. In seinen „Betrachtungen" hatte er sich vorläufig mit der Auskunft geholfen, sie seien sich selbst zu überlassen; sich aber merkwürdiger Weise schon damals vorbehalten, was er fast zwanzig Jahre später gegen den cölner Erzbischof gethan hat. Die katholische Geistlichkeit hinsichtlich der gemischten Ehen zur Mäßigung zu bringen, sei, sagt er, eine Sache nicht der Gesetzgebung, sondern der Polizei; „ein einziger Gewaltschritt, mit Klugheit ausgeführt, kann von Wirksamkeit sein". Er hoffte, die damals übrigens noch milde Ehepraxis der rheinischen Geistlichkeit werde der altpreußischen ähnlicher werden, wenn man erst wieder inländische Bischöfe habe, oder, wie Nikolovius in seiner etwas überschwänglichen Sprache es ausdrückt, „wenn Männer voll göttlichen Geistes und Lebens Bischöfe würden". Als das nicht eintraf, brachte man, was Anfangs keineswegs beabsichtigt gewesen war, die Angelegenheit nach Rom, erreichte vom Papste eine temporisirende Entscheidung, versuchte vergebens sie günstiger zu gestalten, und ließ sich nun durch Bunsen's Selbstüberhebung zu einem Schritte verleiten, durch welchen die Regierung ihre Stellung in der Sache untergrub: man unternahm, in einem

Abkommen mit dem cölner Erzbischofe (1834) die päpstliche Entscheidung so gut wie umzubeuten. Die Selbsttäuschung, daß das nützen werde, war kurz. Gleich der erste in die Reihe der preußischen Bischöfe eingetretene Ultramontane, allerdings aus Kernholz geschnitten, der 1835 neugewählte Erzbischof von Cöln Clemens August von Droste, setzte zuwider einem der Regierung gegebenen positiven Versprechen das Abkommen einfach bei Seite, erwiderte, als er bei seinem Worte gehalten werden sollte, auf dem von der Kirche für kirchlich erklärten Gebiete könne der Staat ihn nicht verpflichten, und forderte diesen im Namen „katholischer Gewissensfreiheit" auf, anzuerkennen, daß keineswegs die Kirche im Staate, sondern der Staat, und zwar als dienendes Organ, innerhalb der souverainen Kirche sei. Eine alte Lehre, die um jene Zeit namentlich von Bayern aus geltend gemacht wurde, durch Görres und die sonstigen Federn der dortigen Concordatspartei, welche auf die preußische Regierung unter obligater Verunglimpfung schlug und die bayrische meinte. Da Droste nicht leugnen konnte, sein Amt nur durch jene preußische Regierung und nur nach ausdrücklicher Verpflichtung auf das Abkommen von 1834 gewonnen zu haben, so wurde er jetzt aufgefordert, zu entsagen; und als er auch dies ablehnte polizeilich gefangen gesetzt (November 1837). „Gottlob!" — meinte Görres; denn für die ultramontanen Führer ergab es ein willkommenes Agitationsmittel, und der sociale Krieg der römischen Genossenschaft wider den preußischen Staat loderte vom Papste persönlich erklärt ganz ähnlich auf, wie er seit 1872 geführt wird. Ihn durchzukämpfen hatte der damalige Staat an Verwaltungs=

Staat, meinte Altenstein, die religiösen Vorstellungen verschiedener Kirchen nicht bloß frei sich entwickeln lassen, sonden auch versorgend pflegen; stets sicher, daß sie nur scheinbar streitend sich in Wirklichkeit vereinigen werden in der vom Staate vertretenen Begriffseinheit. In den Kreisen des Staatskanzlers fand man, Altenstein wisse dabei nicht, was er wolle (v. Jordan), und Stein nannte ihn mit Recht den „nebulirenden“.

Jedenfalls handelte er in Betracht der gemischten Ehen nicht nach seiner Theorie. In seinen „Betrachtungen“ hatte er sich vorläufig mit der Auskunft geholfen, sie seien sich selbst zu überlassen; sich aber merkwürdiger Weise schon damals vorbehalten, was er fast zwanzig Jahre später gegen den cölner Erzbischof gethan hat. Die katholische Geistlichkeit hinsichtlich der gemischten Ehen zur Mäßigung zu bringen, sei, sagt er, eine Sache nicht der Gesetzgebung, sondern der Polizei; „ein einziger Gewaltschritt, mit Klugheit ausgeführt, kann von Wirksamkeit sein“. Er hoffte, die damals übrigens noch milde Ehepraxis der rheinischen Geistlichkeit werde der altpreußischen ähnlicher werden, wenn man erst wieder inländische Bischöfe habe, oder, wie Nikolovius in seiner etwas überschwänglichen Sprache es ausdrückt, „wenn Männer voll göttlichen Geistes und Lebens Bischöfe würden“. Als das nicht eintraf, brachte man, was Anfangs keineswegs beabsichtigt gewesen war, die Angelegenheit nach Rom, erreichte vom Papste eine temporisirende Entscheidung, versuchte vergebens sie günstiger zu gestalten, und ließ sich nun durch Bunsen's Selbstüberhebung zu einem Schritte verleiten, durch welchen die Regierung ihre Stellung in der Sache untergrub: man unternahm, in einem

Abkommen mit dem cölner Erzbischofe (1834) die päpstliche Entscheidung so gut wie umzudeuten. Die Selbsttäuschung, daß das nützen werde, war kurz. Gleich der erste in die Reihe der preußischen Bischöfe eingetretene Ultramontane, allerdings aus Kernholz geschnitten, der 1835 neugewählte Erzbischof von Cöln Clemens August von Droste, setzte zuwider einem der Regierung gegebenen positiven Versprechen das Abkommen einfach bei Seite, erwiderte, als er bei seinem Worte gehalten werden sollte, auf dem von der Kirche für kirchlich erklärten Gebiete könne der Staat ihn nicht verpflichten, und forderte diesen im Namen „katholischer Gewissensfreiheit" auf, anzuerkennen, daß keineswegs die Kirche im Staate, sondern der Staat, und zwar als dienendes Organ, innerhalb der souverainen Kirche sei. Eine alte Lehre, die um jene Zeit namentlich von Bayern aus geltend gemacht wurde, durch Görres und die sonstigen Federn der dortigen Concordatspartei, welche auf die preußische Regierung unter obligater Verunglimpfung schlug und die bayrische meinte. Da Droste nicht leugnen konnte, sein Amt nur durch jene preußische Regierung und nur nach ausdrücklicher Verpflichtung auf das Abkommen von 1834 gewonnen zu haben, so wurde er jetzt aufgefordert, zu entsagen; und als er auch dies ablehnte polizeilich gefangen gesetzt (November 1837). „Gottlob!" — meinte Görres; denn für die ultramontanen Führer ergab es ein willkommenes Agitationsmittel, und der sociale Krieg der römischen Genossenschaft wider den preußischen Staat loderte vom Papste persönlich erklärt ganz ähnlich auf, wie er seit 1872 geführt wird. Ihn durchzukämpfen hatte der damalige Staat an Verwaltungs=

Staat, meinte Altenstein, die religiösen Vorstellungen verschiedener Kirchen nicht bloß frei sich entwickeln lassen, sonden auch versorgend pflegen; stets sicher, daß sie nur scheinbar streitend sich in Wirklichkeit vereinigen werden in der vom Staate vertretenen Begriffseinheit. In den Kreisen des Staatskanzlers fand man, Altenstein wisse dabei nicht, was er wolle (v. Jordan), und Stein nannte ihn mit Recht den „nebulirenden".

Jedenfalls handelte er in Betracht der gemischten Ehen nicht nach seiner Theorie. In seinen „Betrachtungen" hatte er sich vorläufig mit der Auskunft geholfen, sie seien sich selbst zu überlassen; sich aber merkwürdiger Weise schon damals vorbehalten, was er fast zwanzig Jahre später gegen den cölner Erzbischof gethan hat. Die katholische Geistlichkeit hinsichtlich der gemischten Ehen zur Mäßigung zu bringen, sei, sagt er, eine Sache nicht der Gesetzgebung, sondern der Polizei; „ein einziger Gewaltschritt, mit Klugheit ausgeführt, kann von Wirksamkeit sein". Er hoffte, die damals übrigens noch milde Ehepraxis der rheinischen Geistlichkeit werde der altpreußischen ähnlicher werden, wenn man erst wieder inländische Bischöfe habe, oder, wie Nikolovius in seiner etwas überschwänglichen Sprache es ausdrückt, „wenn Männer voll göttlichen Geistes und Lebens Bischöfe würden". Als das nicht eintraf, brachte man, was Anfangs keineswegs beabsichtigt gewesen war, die Angelegenheit nach Rom, erreichte vom Papste eine temporisirende Entscheidung, versuchte vergebens sie günstiger zu gestalten, und ließ sich nun durch Bunsen's Selbstüberhebung zu einem Schritte verleiten, durch welchen die Regierung ihre Stellung in der Sache untergrub: man unternahm, in einem

Abkommen mit dem cölner Erzbischofe (1834) die päpstliche Entscheidung so gut wie umzudeuten. Die Selbsttäuschung, daß das nützen werde, war kurz. Gleich der erste in die Reihe der preußischen Bischöfe eingetretene Ultramontane, allerdings aus Kernholz geschnitten, der 1835 neugewählte Erzbischof von Cöln Clemens August von Droste, setzte zuwider einem der Regierung gegebenen positiven Versprechen das Abkommen einfach bei Seite, erwiderte, als er bei seinem Worte gehalten werden sollte, auf dem von der Kirche für kirchlich erklärten Gebiete könne der Staat ihn nicht verpflichten, und forderte diesen im Namen „katholischer Gewissensfreiheit" auf, anzuerkennen, daß keineswegs die Kirche im Staate, sondern der Staat, und zwar als dienendes Organ, innerhalb der souverainen Kirche sei. Eine alte Lehre, die um jene Zeit namentlich von Bayern aus geltend gemacht wurde, durch Görres und die sonstigen Federn der dortigen Concordatspartei, welche auf die preußische Regierung unter obligater Verunglimpfung schlug und die bayrische meinte. Da Droste nicht leugnen konnte, sein Amt nur durch jene preußische Regierung und nur nach ausdrücklicher Verpflichtung auf das Abkommen von 1834 gewonnen zu haben, so wurde er jetzt aufgefordert, zu entsagen; und als er auch dies ablehnte polizeilich gefangen gesetzt (November 1837). „Gottlob!" — meinte Görres; denn für die ultramontanen Führer ergab es ein willkommenes Agitationsmittel, und der sociale Krieg der römischen Genossenschaft wider den preußischen Staat loderte vom Papste persönlich erklärt ganz ähnlich auf, wie er seit 1872 geführt wird. Ihn durchzukämpfen hatte der damalige Staat an Verwaltungs-

Staat, meinte Altenstein, die religiösen Vorstellungen verschiedener Kirchen nicht bloß frei sich entwickeln lassen, sonden auch versorgend pflegen; stets sicher, daß sie nur scheinbar streitend sich in Wirklichkeit vereinigen werden in der vom Staate vertretenen Begriffseinheit. In den Kreisen des Staatskanzlers fand man, Altenstein wisse dabei nicht, was er wolle (v. Jordan), und Stein nannte ihn mit Recht den „nebulirenden".

Jedenfalls handelte er in Betracht der gemischten Ehen nicht nach seiner Theorie. In seinen „Betrachtungen" hatte er sich vorläufig mit der Auskunft geholfen, sie seien sich selbst zu überlassen; sich aber merkwürdiger Weise schon damals vorbehalten, was er fast zwanzig Jahre später gegen den cölner Erzbischof gethan hat. Die katholische Geistlichkeit hinsichtlich der gemischten Ehen zur Mäßigung zu bringen, sei, sagt er, eine Sache nicht der Gesetzgebung, sondern der Polizei; „ein einziger Gewaltschritt, mit Klugheit ausgeführt, kann von Wirksamkeit sein". Er hoffte, die damals übrigens noch milde Ehepraxis der rheinischen Geistlichkeit werde der altpreußischen ähnlicher werden, wenn man erst wieder inländische Bischöfe habe, oder, wie Nikolovius in seiner etwas überschwänglichen Sprache es ausdrückt, „wenn Männer voll göttlichen Geistes und Lebens Bischöfe würden". Als das nicht eintraf, brachte man, was Anfangs keineswegs beabsichtigt gewesen war, die Angelegenheit nach Rom, erreichte vom Papste eine temporisirende Entscheidung, versuchte vergebens sie günstiger zu gestalten, und ließ sich nun durch Bunsen's Selbstüberhebung zu einem Schritte verleiten, durch welchen die Regierung ihre Stellung in der Sache untergrub: man unternahm, in einem

Abkommen mit dem cölner Erzbischofe (1834) die päpstliche Entscheidung so gut wie umzudeuten. Die Selbsttäuschung, daß das nützen werde, war kurz. Gleich der erste in die Reihe der preußischen Bischöfe eingetretene Ultramontane, allerdings aus Kernholz geschnitten, der 1835 neugewählte Erzbischof von Cöln Clemens August von Droste, setzte zuwider einem der Regierung gegebenen positiven Versprechen das Abkommen einfach bei Seite, erwiderte, als er bei seinem Worte gehalten werden sollte, auf dem von der Kirche für kirchlich erklärten Gebiete könne der Staat ihn nicht verpflichten, und forderte diesen im Namen „katholischer Gewissensfreiheit" auf, anzuerkennen, daß keineswegs die Kirche im Staate, sondern der Staat, und zwar als dienendes Organ, innerhalb der souverainen Kirche sei. Eine alte Lehre, die um jene Zeit namentlich von Bayern aus geltend gemacht wurde, durch Görres und die sonstigen Federn der dortigen Concordatspartei, welche auf die preußische Regierung unter obligater Verunglimpfung schlug und die bayrische meinte. Da Droste nicht leugnen konnte, sein Amt nur durch jene preußische Regierung und nur nach ausdrücklicher Verpflichtung auf das Abkommen von 1834 gewonnen zu haben, so wurde er jetzt aufgefordert, zu entsagen; und als er auch dies ablehnte polizeilich gefangen gesetzt (November 1837). „Gottlob!" — meinte Görres; denn für die ultramontanen Führer ergab es ein willkommenes Agitationsmittel, und der sociale Krieg der römischen Genossenschaft wider den preußischen Staat loderte vom Papste persönlich erklärt ganz ähnlich auf, wie er seit 1872 geführt wird. Ihn durchzukämpfen hatte der damalige Staat an Verwaltungs=

mitteln ungleich mehr, als der jetzige; dagegen fehlte es der Regierung an dem Anhalte einer zu geordnetem öffentlichen Ausdrucke gelangenden Volksgesinnung; daher überschätzte das greisenhafte und in sich selbst uneinige berliner Regiment die Macht des kirchlichen Angriffes, der schwächlichen Ancona-Note Bunsen's folgte schon am 28. Januar 1838 eine Cabinetsordre, deren Sinn war, daß es in jedem Einzelfalle dem Gewissen des katholischen Bischofs überlassen sein sollte, ob durch Behandlung des nichtkatholischen Ehetheiles als excommunicirten Ketzers die evangelische Kirche für nicht vorhanden zu erklären sei. Damit hatte die Regierung in der Sache nachgegeben: die Ultramontanen hatten erreicht, daß die nach ihrer Meinung im Grunde nicht existenzberechtigte Machtstütze eines, wie sie annahmen, unzweifelhaft unberechtigten Ketzervereines nicht gewagt hatte, die objektive Berechtigung dieser „sogenannten" Kirche aufrechtzuhalten, vielmehr den Bischöfen der „Einen allgemeinen" zugestanden hatte, vom Staate geschützt so zu handeln, als gebe es ein Recht der evangelischen Kirche, eine Gewissensfreiheit auch für die Protestanten nicht. Es kam darauf an, diesen Sieg zu benutzen; und man hat ihn zu unsagbarer Steigerung der Disciplin und der Macht des ultramontanen Kirchenvereines benutzt. Wie anders hätte es gestanden, wäre schon damals dem Romanismus die einzig richtige Antwort vom Staate gegeben worden: die bürgerliche Ehe. Und wozu waren die Erzbischöfe — der posener hatte es bekanntlich dem cölner nachgethan — noch im Gefängniß, wozu bereitete die Regierung überhaupt noch weitere Maßregeln vor, nachdem sie zugegeben hatte, daß der bischöfliche Ungehorsam

gegen Staatsvorschriften das Recht katholischer Gewissensfreiheit sei? Es war von vorn herein lahm, was sie noch unternehmen konnte. Zwar wurde nach vier Wochen durch eine zweite Cabinetsordre (27. Februar) eine Commission eingesetzt, welche „Gesetzvorschläge über die katholischen kirchlichen Angelegenheiten"*) entwerfen sollte, bestehend aus dem damals im berliner Auswärtigen Amte angestellten Kirchenrechtslehrer Karl Friedrich Eichhorn, dem vortragenden Rathe im Justizministerium Göschel, welcher die hegel'sche Rechte vertrat, dem katholischen Geheimen Oberjustizrathe, späteren Minister von Duesberg und dem Bankpräsidenten Lamprecht, der bis vor Kurzem als Rath im Cultusministerium die betreffenden Sachen zu bearbeiten gehabt hatte. Zwar legte diese Commission den Ministern des Cultus, des Innern und des Auswärtigen, v. Altenstein, v. Rochow und v. Werther, Entwürfe für sechs zu erlassende Gesetze vor, die eine gewisse Aehnlichkeit mit den Maigesetzgebungen von 1873 und 1874 haben, und hierauf in Conferenzen berathen wurden, an denen außer den drei Ministern und der Commission auch noch Andere theilnahmen: der Justizminister v. Kamptz, die Ministerialdirectoren aus den Departements des Auswärtigen und des Cultus Eichhorn und Nicolovius, der katholische Rath im Cultusministerium Schmedding, der Referent über römische Angelegenheiten im Auswärtigen Amte v. Bülow, der vortragende Rath für geheime Polizei im Ministerium des Innern Seiffart. Zwar gelangte

*) Das Folgende schöpfe ich aus einem für die Mitglieder des Staatsraths gefertigten, sonst nicht veröffentlichten Abdrucke der Verhandlungen, von welchen hier die Rede ist.

das Resultat ihrer Berathungen auch vor den Staatsrath. Daß es aber hier begraben wurde, verstand sich, wie die Sachen lagen, von selbst. So lange man staatsseitig sich nicht die Hand frei machte, indem man aufgab, die katholische Kirche zu regieren, selbstverständlich katholisch zu regieren, so lange blieb man in den Fesseln des ultramontanen Systems. Was katholisch sei, mußten Bischöfe und Papst besser wissen, als die preußische Regierung.

Unter jenen Gesetzentwürfen war einer, durch den die Gültigkeit des landrechtlichen Staatskirchenrechtes für die Reinprovinz, welche von einer Seite behauptet, von der andern bestritten wurde, ausdrücklich ausgesprochen ward. Schmedding griff ihn in den Commissionsberathungen heftig an, Göschel, zum Zeichen, daß es schon damals auf der evangelischen Rechten die ungesunde Fraction gab, welche mit dem Ultramontanismus Sympathie hat, secundirte; auf das Lebhafteste aber vertheidigte ihn der Ministerialdirector Eichhorn: es sei nicht glaublich, sagte er, daß, wie Beide behaupteten, Dasjenige, was in dem katholischen Westphalen sich seit sechsunddreißig Jahren als möglich erwiesen habe, in den nicht katholischeren Rheinlanden nicht ebenso möglich sein sollte; es gehe wider die Natur des Staates, daß für verschiedene Provinzen verschiedenes Kirchenstaatsrecht gelte, oder daß man für die Rheinprovinz zweifelhaft lasse, welches das gültige sei. Allerdings gehe die ausdrückliche Anerkennung, dort normire in Betreff des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche das Landrecht, wider die Anschauungen des päpstlichen Hofes; aber ebendeswegen müsse man sie jetzt aussprechen, denn im Augenblicke sei man

ohnehin mit der Curie gespannt. Lauter klare und tüchtige Gedanken, die aber theils mehr Nüchternheit, theils mehr Energie von der Staatsregierung verlangten, als an entscheidender Stelle damals vorhanden war. Für den Kronprinzen entsprang aus solchen Aeußerungen Eichhorn's die in seinem Briefe an Bunsen ausgesprochene Meinung.

Diesen auf seiner gesammten Linie unerledigten, wohin man blickte schlaff verfahrenen cölner Streit erbte Eichhorn als er Minister wurde, sammt dem ganzen Mißcredit, in den das preußische Cultusministerium auf solchem Wege gekommen war. Dazu denselben Kronprinzen als König, durch dessen edles, aber unklares Wollen der Erzbischof Droste auf den cölner Stuhl gebracht, und so den Feinden Preußens das Instrument in die Hand gegeben worden war, dessen sie sich mit solchem Erfolge bedienten.

Auch auf protestantischem Gebiete hatte das Ministerium Altenstein in seiner Verwaltung Schiffbruch gelitten, und auch hiervon muß, damit wir uns der Lage von 1840 erinnern, die Rede sein.

Das Ministerium besaß um jene Zeit eine andere Stellung zur evangelischen Kirche, als gegenwärtig. In der Reformationszeit hatten die protestantischen Landesobrigkeiten ihre kirchlichen Maßregeln von der Ueberzeugung aus getroffen, daß es ihre obrigkeitliche Amtspflicht sei, keinen andern Gottesdienst, als den einen, wahren, im Lande zu dulden. Die „Kirche der reinen Lehre", von landesherrlichen Consistorialbehörden geleitet, wurde dadurch zur Landeseinrichtung, vermöge deren eine von

jenen Consistorien geprüfte, angestellte, verpflichtete, beaufsichtigte Landesgeistlichkeit die Landesangehörigen kirchlich versorgte und erzog, jede andere Kirche aber vom Lande ausgeschlossen wurde. Dies ist die „Landeskirche", wie sie in den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts documentirt wird. Ihren Grundgedanken entsprach es, daß der Landesherr, falls er sich überzeugte, eine andere als die von ihm aufrechterhaltene Kirchenlehre sei richtig, sein Land obrigkeitlich anhielt, ihm hierin zu folgen: wie es z. B. in der Pfalz, aber auch sonst mehrfach, im 16. Jahrhundert geschehen ist. Als jedoch Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (1608—1619 reformirt wurde, geschah es nicht; vielmehr ließ er beide evangelische Kirchen als gleichberechtigte nebeneinander bestehen, und schon unter ihm kam als dritte, wenn auch nur in einzelnen Landestheilen als gleichberechtigte, die katholische hinzu. Er veränderte also die bisherige Behandlungsweise dieser Beziehungen; er ging, einerlei ob bewußt oder unbewußt, zu Gesichtspunkten eines Großstaates über: denn die altlandeskirchliche Einrichtung war durch die Enge des altreichsmäßigen Territoriums bedingt; sie paßte nicht für das werdende Preußen. Vielleicht hätte der Kurfürst daran denken können, die französisch-reformirte Kirchenverfassung zu recipiren. In Frankreich war die evangelische Kirche, von der Landesregierung verfolgt, niemals in der Lage gewesen, dieser einen kirchenregimentlichen Einfluß zuzuschreiben, hatte sich vielmehr, unter Einwirkung Calvin's, zu einem sich selbst regierenden Vereine gestaltet: jede Gemeinde geleitet durch ein aus ihr hervorgegangenes Presbyterium, jeder Kreis zusammengehöriger Gemeinden durch eine aus den

Presbyterien hervorgegangene Synode. Diese Verfassungsform war von Frankreich in die spanischen Niederlande, von da ins Rheinland vorgedrungen, wo Johann Sigismund seit dem jülich-clevischen Erbfalle (1609) in unmittelbarer Berührung mit ihr war: allein weder er noch seine Nachfolger nahmen sie in die östlichen Landestheile herüber, sondern regierten beiderlei evangelische Kirchen landeskirchlich durch consistoriale Behörden; jene durch das „Reformirte Kirchendirectorium“, diese durch das lutherische „Oberconsistorium“, jedes von beiden in späterer Zeit unter je einen der vier Justizminister gestellt: sogenanntes „geistliches Departement der reformirten“ und geistliches Dempartement der lutherischen Kirchen- und Schulsachen“. Letzterem war zugleich die Handhabung des Verhältnisses zur katholischen Kirche des Landes übertragen, als deren obersten Bischof und Regenten sich ganz altlandeskirchlich der Landesherr gleichfalls betrachtete, und indem er die katholischen Kirchenoberen als seine Diener ansah, ihnen nur gestattete, sich privatim vom Papste Vollmachten zu verschaffen, wo es ihnen nöthig schien; bis dann später, als Preußen mehrere katholische Bisthümer erwarb und auf deren Besetzung Einfluß übte, auch das Auswärtige Ministerium bei den desfallsigen Beziehungen mitzuwirken hatte.

Gegen Ende vorigen Jahrhunderts gab es eine Landeskirche im älteren Sinne in Preußen seit lange nicht; wenn auch der Name noch fortlebte: jede der drei im Lande bestehenden und seit dem Religionsedicte und dann dem Landrechte völlig gleichberechtigten Kirchen erschien vielmehr — denn anders konnte ihr Nebeneinander nicht aufgefaßt werden — als re-

ligiöser Interessenverband, als „Religionsgesellschaft", wie das Landrecht sich ausdrückt. Indeß keine dieser Religionsgesellschaften leitet nach dem Landrechte sich unabhängig selbst; sondern jede wird zuletzt geleitet durch das Ministerium und den König. Allerdings bestand eine Tendenz, die evangelischen Kirchen, ähnlich wie die katholische es durch ihre Verfassung war, wenigstens relativ selbständiger zu stellen. Als bei der Behördenorganisation von 1808 Oberconsistorium und Kirchendirectorium sammt den ihnen untergeordnet gewesenen Provinzialconsistorien aufhörten, an den Platz der letzteren die provinzialen Verwaltungsbehörden, späteren „Regierungen" traten, an den Platz der ersteren die Cultusabtheilung des nunmehrigen Ministeriums des Innern, war dies zwar einerseits nicht ohne Zusammenhang mit der damals vielvertretenen Ansicht über „absolute Einheit von Kirche und Staat", wie sie z. B in Stephani's so betitelter Schrift (1802) ausgesprochen wurde, andererseits aber war es von Anfang an mit dem Gedanken verwoben, der evangelischen Kirche jene wenigstens relativ selbständige Verfassung zu geben, sei es eine bischöfliche, wie Schleiermacher damals wollte, sei es die eines presbyterialsynodal regierten Vereins Regierungen und Ministerium wären dann wesentlich darauf eingeschränkt gewesen, in Ausübung der Kirchenhoheit, d. i. staatlichen Vereinspolizei, jene Selbständigkeit der evangelischen Kirche angemessen zu überwachen. Vorarbeiten zu solcher Verfassungsgestaltung entstanden schon seit 1808, ob man gleich das landesherrliche Kirchenregiment dabei nicht gänzlich aufgeben wollte; und auch bei Friedrich Wilhelm III. persönlich haben diese Intentionen noch lange

nachgewirkt: die Wiedereinrichtung besonderer Consistorien im Jahre 1815, die Organisation von Presbyterien und Kreissynoden im Jahre 1816, die Errichtung eines besonderen Cultusministeriums im Jahre 1817 beruhen auf der Auffassung der evangelischen Kirche als Vereinskirche. Selbst die 1817 erlassene Aufforderung zur Union beruht genauer betrachtet darauf. Denn indem der königliche Aufruf davon ausgeht, daß innerhalb lutherischer und innerhalb reformirter Gemeinden Ueberzeugungsunterschiede von völlig so großer Tragweite, wie der Unterschied zwischen der lutherischen und der reformirt-orthodoxen Dogmatik, gewöhnliche seien, daß also wenn jene nicht kirchentrennend wirken auch dieser nicht kirchentrennend zu wirken brauche, so nimmt er als das kirchenverbindende Moment nicht das landeskirchliche, das gemeinschaftliche Unterstelltwerden unter die gleiche kirchliche Erziehung, sondern das vereinskirchliche an, die schon vorhandene Uebereinstimmung in der religiösen Ueberzeugung, im Glauben.

Allein unter Altenstein gerieth diese vereinskirchliche Entwickelung ins Stocken. Er konnte zwar, indem er, wie berührt, den Staat als die höhere Kirche ansah, die Union acceptiren, da sie die Vorstellungsverschiedenheiten ausglich; dagegen eine kirchliche Selbständigkeit, die eventuell auch dem Staate gegenüber hätte geltend gemacht werden können, schien dem ängstlichen Manne nicht bloß politisch bedenklich, sondern auch als ein Widerspruch wider die Logik der Dinge; denn der Vorstellung gebührte gegenüber dem Begriffe keine Selbständigkeit. Altenstein begann daher seine Thätigkeit damit — er war als designirter Minister zugezogen —, zu veranlassen, daß durch die

Regierungsinstruction von 1817 die zwei Jahre vorher den Consistorien beigelegten Befugnisse wiederum beschränkt wurden, und das Kirchenregiment wesentlich bei den Regierungen blieb; gegen die presbyterialsynodalen Absichten des Königs aber leistete er so lange Widerstand, bis Friedrich Wilhelm III. zuletzt aufhörte, daran zu erinnern. Nur die Kreissynoden blieben an einzelnen Orten erhalten. Demgemäß wurde dann auch der Unionsgedanke nicht vereinskirchlich, sondern landeskirchlich ausgeführt. Der für die Regierung der Kirche bisher verwendete Behördenorganismus blieb bei Bestand, die Cultusabtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten an der Spitze, nur daß er nicht mehr, wie vor 1808, in paralleler Gliederung dort reformirt, hier lutherisch war, sondern jetzt vielmehr lediglich königlich. Altenstein wartete auch nicht, wie es der König gewollt hatte, den freiwilligen Anschluß von Gemeinden und Geistlichen an die Union ab, sondern bestrebte sich kirchenregimentlich erziehend, sie ihr zuzuführen: was namentlich in Betreff der vom Könige ausgearbeiteten Agende hervortrat. Uebrigens litt auch in andern Ländern der Landeskirchenverein darunter, daß den Kirchenregimentsmotiven der Reformationszeit politische substituirt wurden und er daher von Gesichtspunkten aus geleitet ward, welche nicht die seinen waren. Man hatte sich das in Preußen, wie anderwärts ruhig gefallen lassen, so lange es darauf beschränkt blieb, im Sinne der herrschenden Aufklärung die bestehende Lehrordnung und Liturgie zwar nicht zu beobachten, aber auch nicht aufzuheben: jetzt, wo in jenen Unionsbestrebungen einerseits zwar die Willkür des Rationalismus, andererseits aber auch die in manchen

Kreisen noch hochgehaltene alte Kirchenordnung sich angegriffen fühlte, erfuhr es Widerspruch. Einzelne lutherische Pastoren und Gemeinden hielten an den älteren, ihr Bekenntniß deutlicher ausdrückenden Formen fest, wurden mit ihrer Bitte um ausnahmsweise Erlaubniß dazu nicht ohne Barschheit abgewiesen, und thaten nun, was vor ihnen schon der Pietismus gethan hatte: sie bildeten Conventikel. Als diese staatsseitig nicht geduldet wurden, nahm die Bewegung größere Dimensionen an: 1838 erstreckte sie sich über fast alle Provinzen, und hatte nicht weniger als 548 Ortschaften ergriffen; der Justizminister Mühler und die preußischen Gerichte erklärten sie für unverboten. Altenstein und der Polizeiminister v. Rochov hingegen, welche Staat und Kirche nicht unterscheidend, sie für gesetzwidrig und staatsgefährlich hielten, gingen jetzt mit polizeilicher Verfolgung gegen sie vor, und es begann eine Reihe widerwärtigster Maßregelungen, mittels deren dem altpreußischen Grundsatze der Gewissensfreiheit wieder und wieder ins Gesicht geschlagen wurde; um so widerwärtiger, weil gleichzeitig Altenstein wie der Polizeiminister den ultramontanen Forderungen nachgaben. Allerdings hatten sie hierfür, da sie doch nicht Alles von den Ultramontanen Verlangte nachgeben konnten, keinen Dank. Von Niemand mehr, als von den ultramontanen Blättern, wurden jene Maßregelungen ausgebeutet; die Beschuldigung, daß die „königlich preußische Religion" gewaltsam von der Regierung verbreitet werde, stammt von dieser Partei her. Die Wogen gingen auf protestantischer Seite weit höher, als heute, nachdem die altlutherische Bewegung lange stillsteht, in Erinnerung geblieben ist. Das Ministerium Altenstein in

seinen letzten Jahren war ihr äußerlich kaum, innerlich gar nicht gewachsen.

Auch sonst war das Bild der damaligen evangelischen Kirchenzustände in Preußen, auf das wir noch einen Blick werfen, hinreichend bunt.

Von der älteren Geistlichkeit war im Durchschnitt noch immer zu sagen, was im Jahre 1814 die zum Zwecke „zeitgemäßer Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens" ernannte geistliche Commission — Sack, Ribbeck, Hanstein, Hecker, Offelsmeyer, Eylert — dem Könige berichtet hatte: daß „die Prediger sehr oft nicht eigentlich christlich und biblisch, ja hier und da nicht einmal religiös und erbaulich predigen, vielmehr bloß von Angelegenheiten des physischen und gesellschaftlichen Lebens, ohne allen Bezug auf Religion und Christenthum", und „zuweilen eine ganz andere Glaubenslehre in dieser, eine ganz andere in jener Kirche gepredigt wird". Diese damals auch auf Universitäten noch vielfach vertretene Generation, ich nenne nur Gesenius und Wegscheider in Halle, war aus einer Schule, welcher als die ideale Aufgabe des geistlichen Standes erschienen war, „den sittlichen Interessen der Menschheit und des Staates mit schonender Berücksichtigung des im Volke noch nicht erstorbenen Christenglaubens zu dienen"*); im Allgemeinen begründete bei ihr nur der größere oder geringere Zusatz üblicher Sentimentalität einen Unterschied; doch hielt sie eben so allgemein mit redlichem Ernst auf Sittlichkeit und Selbstzucht. Für Staatsdiener achteten sich diese älteren Geist-

*) Planck, nach Eilers Das Ministerium Eichhorn (1849) S. 3.

lichen alle; und auch ein Theil der jüngeren Geistlichkeit liebte, im Anschluß an das Allgemeine Landrecht, sich so zu betrachten*). Den Hauptgegensatz zu diesem Heere vulgärer Rationalisten bildete damals die gleichfalls große Schaar der Schüler Schleiermachers; denn Pietisten oder etwa von der damaligen Tübinger Schule oder von Daub in Heidelberg Angeregte kamen unter den preußischen Pfarrern selten vor. Schleiermacher war ursprünglich der Theolog der romantischen Schule gewesen, mit ihren Verwirrungen und Verirrungen genugsam verflochten, und in den „Reden über die Religion", seiner ersten Hauptschrift, noch ganz der Ihre: die Religion ist ihm eine natürliche Seite des geistigen Lebens, die von jedem Einzelnen ergriffen und ausgebildet werden muß; für dies Ausbilden ist Christus das Beispiel, Offenbarung und Kirche das Mittel, die Theologie die historische Wissenschaft. Er forderte damals Trennung von Kirche und Staat, weil er die Religion als Sache des Einzelnen ansah; doch ließ sich auf dem Grunde seiner Anschauung die Religion auch als Seite des geistigen Volkslebens fassen, und Christenthum, Kirche und Theologie zu diesem in ähnlichem Verhältnisse denken, wie zu dem religiösen Einzelleben; aus welcher Auffassung dann hervorging einerseits, daß doch auch für diese Seite des Volkslebens eine es versorgende Regierung der Staatsgewalt postulirt wurde, andererseits die von mehr als einem Schüler Schleiermachers mit Vorliebe ausgebildete Idee der deutschen

*) So z. B. das Vork'sche Handbuch über Kirchen- und Schulgesetzgebung in Preußen, herausgegeben von Oesterreich (1844) Einleitung.

der Volkseinheit entsprechenden Nationalkirche, in welche nicht bloß Lutheraner und Reformirte, sondern demnächst auch die deutschen Katholiken einzuschmelzen seien. Schleiermacher wurde je älter desto inniger und desto positiver christlich; seine Schüler bildeten in den dreißiger Jahren auf den Universitäten wie im Pfarramte gegenüber dem Rationalismus eine im Steigen begriffene Macht. Zur Union hielten sie sämmtlich.

Dabei sonderte sich von dieser evangelischen Rechten bereits eine noch positivere Fraction ab, und eröffnete den Krieg wider den Rationalismus auch in der Tagespresse: im Jahre 1827 hatte ihr Führer Hengstenberg die Evangelische Kirchenzeitung gegründet. Er berief sich dabei von vornherein auf die orthodoxe Theologie der älteren Zeit und auf die kirchlichen Bekenntnißschriften; dennoch war es, wie Joh. Bachmanns interessantes Buch über Hengstenberg darlegt, nicht die Orthodoxie, aus deren Motiven diese Richtung ursprünglich hervorging, sondern der Pietismus. Daß die Verbindung solcher Widersprüche, wie Orthodoxie und Pietismus, ihr Wesen sei, ist auch schon früher gesagt worden; Bachmann zeigt bei Hengstenberg von seiner Studienzeit an, noch ein drittes charakteristisches Moment. Denn so früh schon bestehen in diesem zum Parteihaupte geborenen Manne nebeneinander ein in solchen Jahren seltener Ernst, der bald genug geneigt wird, sich weltabgewendet um sein Seelenheil pietistisch abzumühen, und eine Neigung, Geschicklichkeit und Vertrautheit für die Handhabung weltlicher Mittel, die jener Innerlichkeit zu widersprechen scheint. Kaum jemals, daß nicht beiderlei Beweggründe zusammenwirken. So darf auch in Betreff der Or=

thodoxie Hengstenberg's nicht bezweifelt werden, daß es ihm aufrichtiger Ernst damit war; aber man wird ihm nicht Unrecht thun, wenn man annimmt, daß zugleich auch die Brauchbarkeit ihrer Waffen in seinem Kampfe gegen den Rationalismus ihn anzog. Oft genug haben seine strenger gesinnten Freunde geklagt, er biege die Spitze orthodoxer Gedankenreihen, sobald sie seiner kirchlichen Politik schaden könne, jedesmal um; so z. B. nahm er sich nicht der von Altenstein verfolgten Altlutheraner an, wie von ihm, obwohl er selbst von Haus aus reformirt war, hätte erwartet werden können. Im Vergleich mit dieser Bedingtheit der eigenen Symboltreue war aber das Pathos nicht berechtigt, mit welchem die Evangelische Kirchenzeitung Professoren und Pfarrer angriff, wenn sie wesentlich weiter von den Symbolen abwichen, und ihnen das Recht absprach, als Träger des kirchlichen Lehramtes zu fungiren. Immerhin verfügte sie über eine nicht zu verachtende Macht; denn sie sammelte lange Zeit fast Alle unter ihrer Fahne, die von der großartigen Gedankenarbeit der alten Theologie angezogen und innerlich ergriffen worden waren.

Zu diesen verschiedenen theologischen Richtungen hatten die Hegelianer, vom Altenstein'schen Ministerium lebhaft begünstigt, nicht die Stellung einer eigenen vierten Gruppe, sondern sie faßten in die Kategorien ihres Meisters verschiedenen Inhalt. Ein Theil von ihnen hielt Hegel's Standpunkt aus den berliner Jahren, wo er in seiner Philosophie den höheren Ausdruck des kirchlichen Vorstellungskreises gesehen hatte, fest; namentlich ging der von ihm selbst noch belobte Göschel, dessen oben gedacht ist, Hand in Hand mit der Evangelischen Kirchen=

zeitung. Marheinecke und Andere legten in die gleichen Formen einen mehr liberalen Inhalt. Noch Andere begannen als jung-hegel'sche Linke sich von dieser Rechten des Hegelthums zu trennen: sie verwendeten dessen philosophische Methode nicht mehr, wie bisher die Meinung gewesen war, zur Erklärung, sondern vielmehr zur Bekämpfung des Bestehenden. Seit insbesondere Strauß (1835) und Feuerbach (1839) den Rationalismus in dieser Beziehung bei Weitem überboten hatten, entbrannte zwischen den beiden Seiten der hegel'schen Schule ein lebhafter Kampf. Gegen das 1838 gegründete, bald einflußreiche kritische Blatt der Linken, die Ruge'schen Jahrbücher, konnten sich die Berliner, das Blatt der gemäßigten Rechten, schon zu Anfang der vierziger Jahre, wie u. a. aus Varnhagens Mittheilungen hervorgeht, nicht mehr behaupten. Zeitungen und Flugschriften waren bemüht, auch die weiteren Kreise für solche Interessen in Bewegung zu setzen.

Alle diese Richtungen wurden unter dem Ministerium Altenstein in der Geistlichkeit der evangelischen Kirche vertreten, und bestritten einander ihr Recht. Altenstein hatte sie gewähren lassen, obwohl er Schleiermacher, der zu Hegel im Gegensatz blieb, und gar der Evangelischen Kirchenzeitung nicht günstig gesinnt war. Als dieselbe im Jahre 1829 die hallischen rationalistischen Universitätstheologen Gesenius und Wegscheider denunciirte und der König eine Untersuchung wegen falscher Lehre gegen sie veranlaßt hatte, gelang es ihm, ihre Absetzung abzuwenden, der König befahl aber (Cab.-O. v. 23. Sept. 1830), es dürfen in Zukunft nur solche Geistliche und evangelisch-theologische Universitätslehrer angestellt werden,

welche „Anhänglichkeit an den Lehrbegriff der Kirche im Sinne der Augsburgischen Confession“ zeigen, und dem unterwarf sich Altenstein. Nach seinem hegelschen Systeme war es ganz thunlich, daß der Staat auf die logische Reinhaltung der evangelisch-kirchlichen Vorstellungsweise hielt: das nannte er auf Reinheit der Lehre halten.

Das Leben der Gemeinden in der evangelischen Kirche, im Allgemeinen beherrscht durch den Rationalismus, wurde, wenigstens in den größeren Städten, von den in der Geistlichkeit vorhandenen Strömungen auch insofern berührt, als es an dem Kampfe dieser Strömungen mehr oder minder theilnahm; und in den letzten dreißiger Jahren kam es hin und wieder zu bewegten Erörterungen. Von den ländlichen Gemeinden wußte man Nichts. Ein kirchlich selbständiges Gemeindeleben bestand bloß in Rheinland und Westphalen, wo seit 1835, auf Grund älterer Einrichtungen, eine vom Könige als Gesetz erlassene presbyterial-synodale Verfassung wirkte; es zeigte hier, wo der Protestantismus zugleich den katholisch-kirchlichen Angriffen am meisten ausgesetzt war, eine lebendige, im Allgemeinen der Union zugewandte evangelische Gesinnung.

Ueberblickte man diese Zustände am Schlusse der altensteinschen Ministerialverwaltung, so konnte man in Betreff der Geistlichen wie der Gemeinden der evangelischen Kirche über den Eindruck strebsamer Zerfahrenheit nicht zweifelhaft sein, die von dem breiten Hintergrunde eines mit Naivetät sich selbst genügenden Rationalismus sich zuletzt doch hoffnunggebend abhob. Denn von der unselbständigen Schultheologie

späterer Jahre war noch wenig vorhanden: jeder stritt vielmehr für eine durch eigene Arbeit gewonnene oder gesuchte Ueberzeugung energisch und frisch.

Friedrich Wilhelm IV. hielt jene Zerfahrenheit vielleicht für schlimmer, als sie war. Zunächst damit diesen Schäden der evangelischen Kirche entgegengearbeitet werde, wählte er Eichhorn. „Ich weiß, wie unentbehrlich Sie beim Auswärtigen Ministerium siud", sagte er ihm, als er ihm am 14. Julius 1840 zuerst das Cultus-Ministerium antrug, „aber die Kirche steht mir höher, und da wünsche ich Sie hin. Niemand versteht mich in Dem, was ich für sie will; Ihnen aber vertraue ich, Sie werden mich verstehen. Freilich weiß ich, daß Sie nicht auf Rosen gebettet sein werden". — Eine Eichhorn befreundete Hand hat nach seinen Mittheilungen Dies und einiges Andere aus der mehr als zweistündigen Unterredung von damals aufgezeichnet. „Die protestantische Kirche ist in einem jämmerlichen Zustande", sagte der König, Alles darin bewegt sich chaotisch durcheinander. Staat und Kirche sind in einem zerstörenden Verhältnisse. Was ich möchte, ist: das innere religiöse Leben, das wahre Christenthum fördern; Das aber bedarf einer zweckmäßig und gut organisirten Kirche". Allerdings „will ich dies innere Leben nicht durch Verordnungen schaffen". Als eines Organes, dessen die Kirche bedürfe, erwähnte er der Bischöfe; aber „vornehme Bischöfe will ich nicht". Er gedenke „die Kirche zu organisiren im Anschluß an das Bestehende; so will ich Presbyterien, Synoden, Vereine an sich bestehen lassen; alles Das aber soll

sich verbinden zu Einem Ganzen". „Ich weiß wohl, daß wir das Ziel nicht erreichen können, welches mir vorschwebt; wenn mir aber Gott Leben und Kräfte verleiht, und ich kann mir am Ende meiner Laufbahn sagen, dem Ziel um Etwas näher gekommen zu sein, so ist das schon genug".

Wir kennen jetzt diese Intentionen genauer; er setzt sie in einem ausführlichen Briefe vom 24. März 1840, also nur Wochen vor der Unterhaltung mit Eichhorn geschrieben, seinem Freunde Bunsen auseinander, und hat sie noch in zwei späteren Aufsätzen (1845 und 1852) erörtert, welche Richter herausgegeben hat*). Der König war, was wohl zu beachten ist, zuerst durch die Agendestreitigkeiten auf sie geführt worden: „Bei Vereinigung der beiden Confessionen", erzählt er, „wurde ich zuerst auf Dergleichen als auf etwas Nothwendiges aufmerksam. Weiterhin, als die edele Absicht eine liturgische Vereinigung zu schaffen" — Friedrich Wilhem III. wollte in der Liturgie für Erbauung sorgen, welche durch die Predigt nicht gegeben ward — „so höchst unerbaulich aufgenommen wurde, ließ mir die sich so oft manifestirende Niederträchtigkeit bei Annahme sowohl wie bei Zurückstoßen der Liturgie tiefe Blicke in den Zustand unserer äußerlichen Kirche thun. Es fing an in mir einzugehen der Gedanke, die Vereinigung der zwei Confessionen in einer Verfassung zu suchen, die

*) Ranke a.a.O. S.46 fg. Richter, König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche. Berlin 1861. — Der Brief an Bunsen giebt die ursprüngliche und echteste Gestalt; er liegt hier zu Grunde. Die späteren Arbeiten enthalten keine wesentlichen Modificationen.

als eine dritte die Eigenthümlichkeiten der zwei alten vereinige". Dieser Aufgabe habe er den ernstesten Fleiß gewidmet, und meine sie zuletzt gelös't zu haben. — Er denkt sich die gesuchte Verfassung in folgender Gestalt: die bestehenden Pfarrsprengel mit Pfarrern und Pfarrgemeinden sollen bleiben wie sie sind, ebenso sollen die Superintendentursprengel bleiben: der König bemerkt von ihnen, sie besitzen etwa dieselbe Größe, wie die Bisthümer des zweiten Jahrhunderts. Aber an die Stelle des Superintendenten soll je ein „Bischof" treten, und die Pfarrer der „Kirche", wie der König den Superintendurbezirk jetzt nennt, sollen bloß mitarbeitende bischöfliche Gehülfen sein: Preußen werde also rund 350 solcher Kirchen haben. Unter jedem Bischofe sollen, von ihm ordinirt, die von Calvin vorausgesetzten zweierlei Presbyter stehen, die bisherigen Pfarrer als lehrende, die anderen als gemeinderegierende, und sollen unter seinem Vorsitze ein Presbyterium bilden, welches der König, es calvinisch „Consistorium" nennend, als das die „Kirche" leitende Collegium denkt. Neben und unter den Presbytern befinden sich eine Anzahl armenpflegender und altardienender Diaconen, auch sie ordinirt, deren Amt zum geistlichen wie zum Laienpresbyterate die Vorstufe bildet. Was der Bischof vor den Presbytern voraus haben soll, ist, außer dem Rechte zu ordiniren und die Kinder zu confirmiren, die geistliche Beaufsichtigung der Pfarranstellungen, die Bestätigung und Publication von Beschlüssen der Presbyterien, die Befugniß, auch in den einzelnen Pfarrsprengeln seelsorgerisch neben dem Pfarrer einzugreifen. Die sämmtlichen Bischöfe einer Staatsprovinz, nebst „vielen Aeltesten, Diaconen und

Laien"*), treten von Zeit zu Zeit zur Provinzialsynode zusammen, um „höhere Kirchengewalt zu üben und über Mißbrauch dieser Gewalt zu richten": die Bischöfe des Gesammtstaates ebenso zur „Landessynode". Letzterer gehören alle Bekenntniß-Angelegenheiten zu, und sie soll demnächst auch ein Unionsbekenntniß finden und formuliren.

Soweit ist es die Verfassung einer vom landesherrlichen Kirchenregimente unabhängig sich selbst regierenden Vereinskirche, die der König plant. Er sagt das ausdrrücklich: „statt daß gegenwärtig ein Königlicher Superintendent unter Königlichen Generalsuperintendenten, Königlichem Consistorium und dem Königlichen Ministerium im Königlichen Auftrage dem Bezirke vorsteht, würde der zu einer Kirche umgestaltete Bezirk von einem Bischofe, von Aeltesten und Diaconen im Namen und Auftrage des Herrn und Seiner Kirche auf Erden gepflegt werden. Die Kirchengewalt würde von Bischof, Presbytern und Diaconen und unter Zustimmung der gläubigen Gemeinden verwaltet", von denen alle „Rationalisten, Pantheisten u. s. w." freundlich aber bestimmt auszuschließen sind. Der König will zur „gläubigen", activen Gemeinde alle Gemeindemitglieder gerechnet wissen, die sich zu Wort und Sacrament halten: man wird durch die Art, wie diese Absicht, die unsichtbare Kirche sichtbar zu machen, ausgeführt werden soll, an die Homberger Reformationsvorschläge des idealisirenden Calvinisten Lambert von Avignon erinnert. Sonst ist das Verfassungsideal des Königs nicht ohne Weiteres das calvinische

*) Die von Richter bearbeiteten späteren Aufsätze ergeben, daß der König hier nur Presbyter (aus dem Laienstande) im Sinne hat.

aus der apostolischen Zeit, sondern er geht in seiner historischen Anknüpfung um ein Jahrhundert weiter herunter, in die Zeit, wo die Bischöfe schon von den Presbytern unterschieden, ihre Diöcesen jedoch noch klein und sie deren wirkliche Seelsorger waren. Wie Calvin jene, so hält der König diese Verfassungsform für gottgeordnet, so daß sie ihm eine Sache glaubensvoller Ueberzeugung ist; sie sei, meint er, nicht bloß mit der evangelischen Kirche, sondern mit der Kirche überhaupt gegeben, so daß „sogar die römische Kirche die Rechtmäßigkeit unserer Bischöfe nicht bestreiten darf". Es war kein Zufall, daß er auf seinem Wege an diesen Punkt gelangte. Die deutsche Reformation hatte die äußere Kirchengestalt als verhältnißmäßig gleichgültig behandelt, und alles Gewicht auf die Lehre gelegt: dem Könige, der von Natur mehr durch Gefühle, als durch correct theologische Gedanken bestimmt wurde, war dies schon an sich nicht sympathisch, es entsprach aber auch seinen durch die Bedürfnisse der Union bestimmten Zwecken nicht. Denn hätte er reformatorisch das Dogma voranstellen wollen, so wären auch die dogmatischen Differenzen der Reformirten und Lutheraner nicht zu umgehen gewesen, und gerade eine Verfassung, bei welcher sie umgangen würden, erstrebte er. Zugleich mußte dieselbe, um ihre Aufgabe zu erfüllen, nicht, wie die deutsche Reformation angenommen hatte, als menschlich-zweckmäßige Einrichtung gefaßt werden, sondern sie erforderte dogmatische Dignität; denn sie sollte das Moment sein, eine Vereinskirche innerlich zusammenzuhalten, und das vermag nur die Glaubensgemeinschaft, wenn sie auch nicht in allen, sondern nur in Hauptpunkten vorhanden zu sein braucht.

Was der König gesucht hatte, war ein solcher Hauptglaubenspunkt. Er hoffte, es sollte eine Glaubensüberzeugung des gesammten evangelischen, zunächst des preußisch-evangelischen Kirchenvereins werden, daß der Kirche eine Verfassung eingestiftet sei: dann konnten dem gemeinsamen Bekenntniß zu ihr die alten confessionellen Unterschiede sich unterordnen. Abweichend von der deutschen Reformation kam also der König auf solchem Wege zur Annahme einer gottgegebenen Kirchenverfassung. Hatte er hierzu als Reformirter, in Folge calvinischer Zusammenhänge, von vorn herein eine Verwandtschaft, so ist der Grund bemerkenswerth, dessentwegen er hinsichtlich der Verfassungsform sich nicht an die calvinistische, sondern an die römisch-anglicanische Ueberlieferung anschloß: er glaube, sagt er, trotz Schleiermacher und Neander, an den heiligen Geist; das soll heißen an die Uebertragung desselben durch Handauflegung in der Ordination, und daran, daß nur richtig ordinirte Lehramtsträger richtig amtiren können; mit einem Worte an die katholische Ordinationslehre. Nicht nur legt er darauf Werth, daß Diaconen, daß beiderlei Presbyter, daß die Bischöfe durch Handauflegung geweihet seien, er will auch, daß „die apostolische Succession wieder aufgenommen", der historische Weihezusammenhang mit dem Apostolate wiederangeknüpft werde, indem einige preußische Superintendenturbischöfe sich von englischen oder schwedischen Bischöfen, welche selbst mit Handauflegung geweihet seien, gleichfalls mit Handauflegung weihen lassen sollen, um hierauf ihrerseits die übrigen preußischen Bischöfe ebenso zu weihen, und solchergestalt die Continuität der Weihe wiederanzuknüpfen, den

Strom der apostolischen Ordinationskraft wieder in die evangelische Kirche zu leiten. Diese persönliche Sonderstellung der geistlichen Amtsträger, die aus dem geistlichen Amte einen geistlichen Stand macht, ist der charakteristische Zug seiner Anschauung: er hat für das Regiment der Kirche seine Consequenzen; denn selbstverständlich kann das geweihete und dadurch über die Laien emporgehobene Instrument des heiligen Geistes, der Ordinirte, nicht einem Laienregimente unterstellt werden. Beim Könige mochte das zum Theil mit seiner Liebhaberei für sogenanntes ständisches Gliedern zusammenhängen, die auch auf politischem Gebiete vielfach eingewirkt hat, kirchlich war es derselbe unprotestantische Irrweg, den in der Amtsfrage Stahl und seine Anhänger gehen, indem sie das Kirchenregiment zur Seelsorge umsetzend einen göttlichen Auftrag für dasselbe construiren, und eine Selbständigkeit der Kirche daraus ableiten, welche in solcher Weise nicht zu begründen ist. Da sie hierbei mit fast denselben Argumenten arbeiten, deren sich der Ultramontanismus zur Begründung seiner sogenannten Kirchensouveränetät bedient, so wurzelt in diesem gemeinsamen Irrthum die innere Verwandtschaft der evangelischen Vertreter dieser Amtstheorie mit den Trägern des Ultramontanismus; und auch für den König hatte das Gerücht von seinen katholisirenden Neigungen hier seine berechtigte Wurzel. Er weis't es zuweilen mit Indignation zurück, z. B. in dem Bunsen'schen Briefwechsel; behauptet zu wissen, daß es aus Frankreich und England böswillig importirt werde, versichert unzweifelhaft aufrichtig, ein guter Protestant zu sein, nennt den Mariencultus Papst Pius' IX. gelegentlich „Götzendienst“: nichtsdestoweniger

behauptete es sich, und hatte auf dem genannten Punkte, der dann auch noch weiter gewirkt hat, keineswegs Unrecht.

Also soweit ist die Verfassung, welche der König für die evangelische Kirche im Sinne hatte, die einer bischöflich-synodal und vermöge göttlicher Ordnung vom Staate unabhängig sich selbst regierenden Vereinskirche. Man erwartet daher nicht anders, als der König werde jedes landesherrliche Kirchenregiment von Gewissens wegen verwerfen, und dem Staate keinerlei Recht in Kirchensachen einräumen, außer der sogenannten Kirchenhoheit, d. i. der Vereinspolizei über die selbständige Kirche. Aber hier hört seine Consequenz auf, und er geräth in Widerspruch mit sich selber. Wohl soll der Staat und sonach „auch der Fürst" keine „Kirchengewalt" mehr, doch aber soll er „die Gewalt über die Kirche" haben, als „ihr Schutzherr, Schirmvogt, Friedensrichter", demgemäß er mit seinen königlichen Behörden „die Zügel der äußeren Ordnung handhabt", und in Preußen „Alles lassen kann, wie es ist, mit Ausnahme des von selbst Hinwegfallenden." Unter diesem Titel will der König der Sache nach sein Kirchenregiment einfach behalten; denn er will fortbestehen lassen „das Regiment mit einem Ministerium und mit den Consistorien" — hier ist das Wort im alten Sinne von Königlichen Kirchenbehörden verstanden — „und Regierungen, vielleicht auch nur mit letzteren, oder durch ein Oberconsistorium und die Oberpräsidenten." Am liebsten würde er sehen, „daß die Königlichen Behörden, durch welche der Landesherr die Bande der äußeren Ordnung um die Kirche schlingt, selbst einen kirchlichen Charakter haben. Ich nehme also" sagt er, „Consistorialbehörden an,

deren Mitglieder zum Theil aus gottesfürchtigen Laien bestehen, denen aber Anstandes halber das Diaconat", also eine Weihe durch Handauflegung, „ertheilt wird". Das Präsidium eines solchen landesherrlichen Consistoriums Ordinirter soll jedesmal der Bischof des Ortes führen, an welchem es seinen Sitz hat: er soll „als Bezeichnung des damit zu übernehmenden **Königlichen Amtes**" den Titel Erzbischof oder Metropolit erhalten; wobei der König die Consistorien eventuell noch in die Form von Domcapiteln zu gießen und vorreformatorische Bisthumsnamen für sie wiederaufleben zu lassen denkt. Die Geschäfte dieser Consistorien bleiben im Allgemeinen die bisherigen: es ist also keineswegs von bloßen Behörden für die Vereinspolizei die Rede, in welchem Falle es nicht des kirchlichen Charakters bedürfte, sondern diejenige Consistorialthätigkeit soll fortdauern, durch welche die äußere Ordnung des kirchlichen Vereines schon bisher versorgt wurde; die Kirche soll, näher betrachtet, keineswegs lediglich durch den heiligen Geist, sondern nach wie vor großentheils durch den König regiert werden.

Dies Alles wird noch deutlicher bestätigt durch die Art und Weise, wie der König denkt, seine Pläne schrittweise auszuführen. „Der Fürst, zum Bewußtsein des Zustandes der Kirche und seines Verhältnisses zu ihr gelangt, würde feierlich erklären: Sein oberbischöfliches Verhältniß, dermalen unbezweifelt Rechtens, drücke sein Gewissen, weil es noch unbezweifelter unkirchlich und unchristlich sei. Noch mehr aber würde es sein Gewissen, seine Durchdrungenheit von den Pflichten des Königlichen Amtes verletzen, wenn er den immer bedenklichen Weg der Neuerung, des Rüttelns am Bestehenden be-

trete, ehe er wisse, an welches Machwerk er seine juristisch-legitime Kirchengewalt abtreten könne. Er sei fest entschlossen, nach reiflicher Ueberlegung, Rücksprache und Erwägung, sie allein an eine Kirche abzutreten, die sich gleichsam auf kirchenhistorischem Wege regenerire, d. h. die reine Verfassung der primitiven Kirche auf die Zustände des christlichen Staates des 19. Jahrhunderts angewendet, sich wie die Urkirche Stein für Stein baue. Er fordere demzufolge alle Väter und Vertreter der Landeskirche, alle gottesfürchtigen tüchtigen frischen Theologen und Gelehrten, alle wissenschaftlich gebildeten frommen evangelischen Christen hiermit auf, der großen Sache nachzudenken, und ihre Bedenken einzureichen ꝛc." Nach dieser Aufforderung soll eine Zeit des Abwartens folgen, während deren der Fürst „die Generalsuperintendenturen, Consistorien, theologischen Facultäten und das Cultusministerium mit dem Besten, Gelehrtesten und Edelsten besetzt, was Deutschland ... bietet", auch Seminare stiftet u. dgl. mehr. „Nach einer Reihe von Jahren", in denen solche Mittel gewirkt haben, beruft er alsdann eine Generalsynode: „zunächst läßt man die Herren sich aussprechen", modificirt demgemäß vielleicht die ihnen zu machende Vorlage, bringt diese nun ein, läßt aber nur eine kurze Discussion zu, und schließt hierauf die Versammlung, um sie, wie es im Voraus verkündigt wird, nach zwei oder drei Jahren wieder zu berufen. Jetzt ist der Plan allenthalben bekannt geworden, und hat gewirkt, ist also die Synode wieder zusammen, so „beginnt das entscheidende Treffen; das kann lange, jahrelang währen". Zuletzt aber endet es. Entweder mit Annahme des Plans: dann sollen

Maßregeln getroffen werden, die hier unerörtert bleiben können. Oder mit Nichtannahme: „dann macht man das Buch zu, Alles bleibt wie es war“; die „unbezweifelt unkirchlichen, ja unchristlichen“ Einrichtungen, von denen der König früher gesprochen hatte, sollen also in solchem Falle fortbestehen. Er sieht ein und spricht es aus, die Verfassungsveränderung könne dem evangelischen Kirchenvereine nicht von Außen gegeben werden, sondern müsse aus dessen eigenem Bedürfniß und eigener Glaubensansicht hervorgehen: aber er war entschlossen, diese Einsicht nur dann als einsichtige gelten zu lassen, wenn sie mit seiner des Königs Ueberzeugung zusammentreffe. Sein Durcheinander von Landesherrlichem Kirchenregimente, Nicht-Kirchenregimente und Doch-Kirchenregimente sowohl, wie diese mit seinem Gewissen doch kaum verträgliche Schluß-Eventualiät — denn wenn er die bestehenden Zustände wirklich so unmöglich fand, so mußte er, da er es vermochte, sie auch dann ändern, wenn seine persönliche Meinung nicht ganz getroffen wurde — zeigen, in welchem Grade unfertig seine Intentionen noch waren. Er nennt sie einmal selbst seinen Sommernachtstraum.

Wie viel von diesem Traume er in jener ersten Unterredung vom 14. Julius 1840 an Eichhorn mitgetheilt habe, steht dahin. Eichhorn bewunderte den vortrefflichen Willen und die reiche Ideenfülle des begeisterten und begeisternden Herrn, mit welchem er die Liebe zur Sache theilte. Er antwortete, nach der schon angeführten Aufzeichnung, indem er zuerst diejenigen Aufgaben des ihm angetragenen Amtes hervorhob, welche nach des Königs Meinung in den nächsten,

unmittelbar bevorstehenden Jahren in die Hand zu nehmen sein würden. Hier war mit bekannten Größen zu rechnen; wie der Fortgang sich gestalten werde, hing von den Resultaten des Anfangs ab; Eichhorn hatte in seinem Berufsleben hundert Mal erfahren, daß Königliche Absichten im Laufe der Zeit modificirt worden waren. Schwerlich hatte der König ihm klarer als an Bunsen entwickelt, was er wollte, vielmehr ist anzunehmen, daß er auch dies Mal das consistoriale und das episcopale Element unvermittelt nebeneinander ließ. Wenn nun des Königs Ausgehen von den Bedürfnissen der Union in Eichhorn lebhaften Anklang finden mußte, wenn sein Anknüpfen an die Verfassungszustände der ersten christlichen Jahrhunderte, auf welche sich damals auch sonst die Aufmerksamkeit gewendet hatte, dessen historischer Gesinnung ohne Zweifel anziehend war, wenn der Gedanke einer bischöflichen Verfassung ihn an ähnliche Ideen Schleiermachers aus dem Jahre 1808 wahrscheinlich anmuthend erinnerte, so knüpfte die Auffassung des alterfahrenen praktischen Geschäftsmannes doch naturgemäß an Dasjenige an, was der König fortbestehen lassen und zunächst nur besser als bisher gehandhabt wissen wollte. Mit diesem Behördenorganismus war Eichhorn bekannt; daß derselbe bei der vom Könige beabsichtigten sorgfältigeren Besetzung besser als bisher arbeiten werde, durfte er hoffen; demnächst sollte, nach des Königs Absicht, die Kirche selbst zu Worte gelangen; das genügte. Weiteres konnte erst später genauer ins Auge gefaßt werden. Hatte doch der König selbst gemeint, auch wenn er dem Ziel nur näher komme, werde er zufrieden sein. In solcher Weise ging Eichhorn auf des Königs Pläne ein.

Daß er besser einem Würdigeren zu weichen habe, konnte ihm nicht einfallen: er durfte ohne Ueberhebung sich sagen, er besitze nicht bloß mehr Liebe zur evangelischen Kirche, sondern auch mehr Kunde und größeres Verständniß der in Betracht kommenden Dinge, als viele Andere. Dagegen hatte er ein Bedenken wegen seines Alters. Indeß er sollte an einem Punkte Dienste leisten, wo auch nach seiner Meinung Hülfe höchste Noth that, er wurde zu diesem Dienste durch einen König berufen, dem er nach dem Maße seiner unbedingten Ergebenheit ohnehin jedes Opfer zu bringen bereit gewesen wäre: er nahm also das ihm angetragene Amt an. Noch im Julius wurde die Verhandlung darüber beendet; vom 7. August 1840 ist ein aus dem Bade Brückenau geschriebener Brief von dem Schwager des Königs König Ludwig von Bayern an Eichhorn, in welchem er ihm zu seiner Ernennung Glück wünscht, „zugleich aber auch“ sein „inniges Bedauern“ ausdrückt, „Sie in einem anderen Wirkungskreise zu wissen, wodurch die Geschäftsverbindung, in welcher wir uns befanden, aufhört. Nie werde ich es vergessen, wie trefflich Sie auf den deutschen Zollverein wirkten, wie Sie sich angelegen sein ließen, das gute Verhältniß zwischen Preußen und Bayern immer mehr zu befestigen“. Aus Eichhorn's Antwort, wiewohl er berührt, daß er formell noch nicht ernannt sei, geht hervor, daß er es der Sache nach schon war. Seine Bestallung ist erst vom 8. October.

Ob diese Verzögerung noch durch andere Gründe, als durch des Königs damalige Reisen veranlaßt wurde, ersehe ich nicht. Vielleicht haben noch Gegenwirkungen stattgefunden:

Varnhagen erzählt 19. September*): „Der Minister v. Rochow hat dem Könige eine Denkschrift eingereicht, die aus den Acten" — der Polizei; Rochow war Minister des Innern — „alles gegen Eichhorn Vorgekommene zusammenstellte. Geheimerath von Tschoppe hatte sich geweigert, diese Zusammenstellung zu machen, und nun der Minister selber die Arbeit übernommen. Der König aber hat dem Minister die Denkschrift einfach zurückgegeben, ohne eine Sylbe zu sagen". Männern wie Rochow war politisch das liberale und nach ihren Standesempfindungen auch das bürgerliche Element, welches mit Eichhorn ins Ministerium eintreten sollte, fatal.

Ein Königliches Schreiben an Eichhorn aus Sanssouci vom 12. October (1840) enthält eine Art Instruction für sein neues Amt. Es lautet**): „Nachdem Ich Sie durch Meine Ordre vom 8. dieses Monats zum Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt habe, wird es eine Ihrer ersten Sorgen sein müssen, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche Ihre Wirksamkeit und die der unter Ihnen stehenden Abtheilungen feststellen. Indem Ich mich auf Das beziehen kann, was Ich Ihnen mündlich über diese Gegenstände eröffnet habe, mache Ich Sie darauf aufmerksam, 1) daß es durchaus nothwendig ist, einmal das Ganze Ihrer Verwaltung im Auge zu behalten, zugleich aber auch sich nicht in ein Detail zu verlieren, welches, ohne bedeutenden Vortheil zu verschaffen, wegen des großen Umfanges

*) Tagebücher 1, 216.

**) Aus dem Original. Bisher ungedruckt.

Ihres Ministerii Ihre Kräfte nothwendig schwächen und den wichtigeren Geschäften entziehen muß, welche erstere hauptsächlich in Anspruch zu nehmen geeignet sind. 2) Ist es Mein Wille, daß ein Oberconsistorium für die evangelische Kirche als Centralbehörde wieder in Wirksamkeit trete, welches mit einem Präsidenten versehen zwar Ihnen subordinirt sein muß, aber auch nicht ohne alle Selbständigkeit bleiben kann. Von Ihnen erwarte ich die Vorschläge über die Organisation dieser Behörde, deren Wirksamkeit hauptsächlich darin bestehen muß, die verwirrten Begriffe in den kirchlichen Angelegenheiten auf richtige, der Idee der Kirche angemessene und einfache Grundsätze zurückzuführen. Ueber die Wahl des Präsidenten haben Sie Sich zu äußern, zugleich aber auch zu berücksichtigen, daß dem Director in den Abtheilungen v. Ladenberg keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben werde, da sein unermüdlicher Fleiß und seine Geschäftsführung während des Interimistici", d. i. seit Altensteins Tode, „befriedigende Resultate gegeben haben, denen Ich meine Anerkennung nicht versagen kann. — Die Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten wird 3) ein Gegenstand Ihrer organischen Thätigkeit sein, sowohl was a. die Bearbeitung der currenten Geschäfte, als auch b. die Congregation sämmtlicher katholicher Bischöfe der preußischen Monarchie betrifft. Ad a. setze ich voraus, das Sie es für nöthig halten werden, die Vorträge in katholischen Angelegenheiten nicht wie bisher in Einer Hand zu lassen. Es wird daher darauf ankommen, mehrere zuverlässige katholische Geschäftsmänner zu diesem Zwecke zu vereinen, wobei es sich von selbst versteht, daß die Wirksamkeit dieser Bearbeitung der

katholischen Angelegenheiten Ihrer Oberaufsicht als katholisches Departement unterworfen sein muß. Bei der periodischen Versammlung der Bischöfe ad b. beabsichtige Ich, einen Centralpunkt für katholische Angelegenheiten bedeutender Art zu stiften, welcher zu befriedigenden Resultaten führen und dazu beitragen kann, die katholischen Angelegenheiten in sämmtlichen Provinzen zur gegenseitigen Kenntniß zu bringen, etwaige Beschwerden am schnellsten zu erörtern, und zu Meiner oder der Behörden Entscheidung zu fördern, sowie die Communication mit Rom auf das Aeußerste zu beschränken, oder ganz unnöthig zu machen. — Ich erwarte über alle diese Gegenstände Ihren Bericht".

Dies bemerkenswerthe Schreiben, dessen nicht glückliche Fassung von einem der alten Cabinetsbeamten Friedrich Wilhelms III. herstammen mag, zeigt zweierlei: einmal, wie alt der Gedanke des Oberconsistoriums ist, der sieben Jahre später ausgeführt wurde, zweitens daß die alsbald von Eichhorn eingerichtete katholische Ministerialabtheilung unerfreulichen Andenkens nur als die Hälfte einer Neubildung gedacht war, deren zweiter Theil dann ausblieb, und daß sie dadurch von vorn herein einen anderen Charakter erhalten hat, als sie haben sollte. Da der König auf mündliche Verhandlungen mit Eichhorn Bezug nimmt, so darf vorausgesetzt werden, daß dieser in einer wie in der anderen Hinsicht zugestimmt hatte.

Indem wir nach beiden Seiten einen Blick auf die damalige Lage werfen, erinnern wir an das ministerielle Personal, welches Eichhorn vorfand.

Bisher hatten drei „Abtheilungen" im Cultusministerium

bestanden: für „geistliche Angelegenheiten", für den „öffentlichen Unterricht" und für „Medicinalangelegenheiten". In der ersten Abtheilung war schon seit ihrer Einrichtung im Jahre 1810 neben einer Anzahl protestantischer Räthe auch Ein katholischer Rath angestellt gewesen als officieller Sachkundiger in Angelegenheiten seiner Kirche: der schon genannte Münsterländer Schmedding. Er war von größtem persönlichen Einflusse, da das Ministerium als Aufgabe ansah, die katholische Kirche katholisch zu regieren, er aber in jedem zweifelhaften Falle zu sagen hatte, was katholisch sei; und er genoß, obwohl er nicht ohne Eitelkeit war, und schon von Stein als schwankend zwischen Rationalismus und Ultramontanismus charakterisirt wird, lange Zeit nicht bloß als ausgezeichneter Geschäftsmann, sondern auch hinsichtlich seiner aufrichtigen Staatstreue ein vollkommenes Vertrauen. Im Verlaufe des Streites über die gemischten Ehen jedoch hatte er dasselbe verscherzt, man meinte Entscheidungen obiger Art nicht mehr ihm allein überlassen zu dürfen, und in Folge der durch Cabinetsordre vom 11. Januar 1841 ausgeführten Einrichtung einer besonderen Ministerialabtheilung für katholische Kirchenangelegenheiten wurde derselbe Oberjustizrath von Duesberg, der bei den Conferenzberathungen von 1838 sein katholischer Gegner gewesen war, als Abtheilungsdirector sein Vorgesetzter. Zum dritten Mitgliede berief man von Trier einen aus Westphalen stammenden Obergerichtsrath Aulicke, welcher, als Duesberg später Minister geworden und Schmedding gestorben war, selbst Abtheilungsdirigent geworden ist, sich aber als „zuverlässigen" Geschäftsmann nachher nicht gezeigt hat; denn ein auf diesem Punkte

Glaubwürdiger*) versichert, wie 1848 niemand Anderes als er „seinen Landsmann Waldeck veranlaßt" habe, daß derselbe „seinen Einfluß bei den demokratischen Abgeordneten" verwendete, in die Verfassung, welche von ihnen entworfen wurde, diejenigen Bestimmungen zu bringen, durch deren Fortwirkung die ultramontane Forderung der Souveränetät für die katholische Kirche in Preußen dann Anhalt bekommen hat. — Indem diese neue „katholische Abtheilung" einer periodisch wiederkehrenden Convocation der preußischen Bischöfe gegenüber gedacht wurde, erscheint sie im Verhältniß zu derselben als gewöhnliches und in gewöhnlicher Art unselbständiges ministerielles Organ; mit jener Convocation aber wollte man im Wesentlichen Das verhandeln, was bisher mit der römischen Curie zu verhandeln gewesen war, und indem man hoffte, der unmittelbare Verkehr mit dieser werde für die Staatsregierung demgemäß wenig oder gar nicht mehr nöthig sein, gab man den Bischöfen einen solchen Verkehr, den die Regierung bis dahin beaufsichtigt hatte, vom 1. Januar 1841 an frei. Offenbar erwartete man bei ihnen, und vielleicht damals noch nicht mit Unrecht, geneigtere Gesinnung, als beim päpstlichen Hofe: es gab noch preußische Bischöfe, in denen das Bewußtsein selbständiger Verantwortlichkeit und daher auch selbständiger Berechtigung für ihr Amt, nicht erstorben war. Dennoch kam die Idee dieses Nationalconciliums um zehn Jahre zu spät; und in der Erkenntniß hiervon dürfte der Grund liegen, daß sie, soviel sich erkennen läßt, nicht einmal bis zum Versuche der Ausführung gediehen ist.

*) Vering, Lehrbuch des Kirchenrechtes (1876) S. 81. Note 4.

Indem von der Ministerialabtheilung für „geistliche" Angelegenheiten solchergestalt die für die „katholischen" abgezweigt wurde, blieb jene also bloß noch für die evangelischen thätig, und wurde von jetzt an auch bloß noch „Abtheilung für die evangelischen Kirchenangelegenheiten" genannt. Zugleich hörten fünf bis dahin auch in ihr beschäftigte Räthe der Unterrichtsabtheilung auf, zu ihren Mitgliedern zu gehören: der Referent in Universitätssachen Joh. Schulze, als Hegelianer oft genannt, der Gymnasialreferent Kortüm, der Statistiker Dieterici, ein Herr v. Wolff und ein Herr v. Stein-Kochberg; ein sechstes Mitglied, von Lancizolle, ging ab. Im Uebrigen blieb die altensteinsche Besetzung. Vorsitzender blieb nach wie vor der in des Königs Schreiben genannte Sohn des ehemaligen Vorstandes der Generalcontrole, jetzt Chefs der Domainen- und Forstverwaltung im Ministerium des königlichen Hauses, Ministers v. Ladenberg, den der König deswegen Bunsen gegenüber als Ladenberg II. bezeichnet. Er hatte als Nicolovius' Nachfolger 1839 die Stelle des Ministerialdirectors mit dem trierschen Regierungspräsidium wohl nicht ohne die Absicht, den alternden Altenstein demnächst zu ersetzen, vertauscht; war auch, wie wir gesehen haben, dem Kronprinzen zu diesem Zwecke genannt worden, hat aber dessen Meinung, daß er „Alles gleich mittelmäßig, aber ordentlich führen werde", später, als er 1849 bis 1850 in der That Minister ward, nicht gerechtfertigt; denn er hat um jene Zeit, allerdings unter schwierigen Umständen, sein Amt auch nicht einmal mittelmäßig geführt, vielmehr — ohne Neigung zum Ultramontanismus, aus bloßer Schlaffheit, — jener Praxis katholisch-kirchlicher

Unabhängigkeit vom Staate und staatsfeindlicher bischöflicher Selbstbestimmung zuerst Raum gegeben, mit deren Folgen wir noch heute kämpfen. Daß ihm 1840 Eichhorn vorgezogen wurde, machte ihn und seine Gönner sehr ungehalten: sein Vater sprach über den neuen bürgerlichen Collegen öffentlich in beleidigenden Ausdrücken; doch wohl nicht bloß, weil Eichhorn dem Sohne eine Remuneration, welche derselbe in nicht zarter Art zu gewinnen gesucht hatte, nicht ohne Indignation abschlug*). Unter diesem unzufriedenen Director, welchen der König, wie wir sahen, nicht noch mehr verstimmt haben wollte, saßen in der Abtheilung jetzt noch fünf Geistliche und vier Nichtgeistliche. Letztere, die Geheimenräthe Behrnauer, Keller, Schwender und Credé, beanspruchten soviel sich sehen läßt keine principielle Bedeutung, den geistlichen hingegen — Eylert, Neander, Roß, Ehrenberg und Strauß, sämmtlich nicht sowohl von Altenstein, als von Friedrich Wilhelm III. ausgewählt — kam eine solche Bedeutung theils persönlich, theils wenigstens in dem Maße zu, in welchem sie in einer kirchenregimentlichen Behörde den Geistlichen immer zufällt. Eylert, geistlicher Abtheilungsdirector, wie der Generalsuperintendent geistlicher Director des Consistoriums war, „erster evangelischer Bischof", Hofprediger zu Potsdam, 1840 gerade siebenzigjährig, war am Anfange des Jahrhunderts aus der Grafschaft Mark als reformirter Geistlicher nach Potsdam gekommen, bald geistlicher Berather des Königs geworden, durch dessen von ihm geschriebene Biographie er noch heute in Erinnerung geblieben ist, und so lange dieser lebte nicht bloß in kirchlichen

*) Eilers, Meine Wanderung durch's Leben 4, 39.

Dingen einflußreich, trat ungern jetzt mehr in den Hintergrund. Ihm und seinem um fünf Jahre jüngeren Collegen Neander wurde es in den Kreisen der der Agende widerstrebenden Lutheraner zugeschrieben, daß Friedrich Wilhelm III. über ihre Nöthe Zeit seines Lebens im Unklaren erhalten worden war. Neander, ehedem lutherischer Pastor in dem 1815 an Preußen gekommenen Theile von Sachsen, hatte sich dort zuerst durch Parteinahme für die neue Landesherrschaft bemerklich gemacht, war in die merseburger Regierung, von da nach Berlin gekommen, wo er Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg, evangelischer Bischof und Mitglied des Staatsraths war, und sich bei dessen Arbeiten durch Geschäftsgewandtheit so vortheilhaft auszeichnete, daß er schon vor Altenstein's Tode*) in erster Reihe unter Denen genannt wurde, die dessen Nachfolger werden könnten. „Neander ist" — offenbar als evangelischer Geistlicher — „unmöglich für die römische Kirche" schreibt der Kronprinz an Bunsen, und vielleicht daß der Bischof selbst das einsah; aber je selbständiger er unter Altenstein die evangelischen Kirchensachen gehandhabt hatte, um so weniger gleichgültig war es dem von dem Bedürfnisse des Regierens beherrschten klugen Manne, daß dies jetzt ein Ende nahm. Immer lächelnd rächte er sich durch scharfe Reden. Neander wie Eylert galten für wenig schlicht: anders der mit ihnen gleichaltrige dritte Bischof in der Abtheilung Roß, Probst zu Berlin und Generalsuperintendent von Rheinland und Westphalen, der seine Berufung von einer westphälischen Landpfarre zunächst dem Wohlgefallen des Königs an seiner im-

*) Varnhagen, Tagebücher 1, 167.

ponirenden Persönlichkeit verdankt hatte, aber für einen durch und durch tüchtigen Mann galt. Er zeigte, wie erzählt wird, die Gesinnung seines nicht bloß geistlich hohen Standes, denn er gehörte, ohne von seinem Adel Gebrauch zu machen, einem alten Grafengeschlechte an, in der vollständigen Offenheit, mit welcher er stets seine Meinung sagte. Ehrenberg, ein Jahr jünger als Neander, ästhetisch angeweheter Erbauungsschriftsteller für Frauen, ein Elberfelder, war Oberhofprediger, Strauß, der jüngste unter den vier an die Spitze der evangelischen Kirche Preußens gestellten Westphalen, Hofprediger und Professor der practischen Theologie in Berlin. Er war in den zwanziger Jahren als Pfarrer im Wupperthale durch ein wohlmeinendes sentimentales Buch: „Glockentöne aus dem Leben eines jungen Geistlichen“, bekannt geworden, und stand theologisch nicht im Einklange mit seinen älteren Collegen; denn sie ihrerseits waren, wenn auch in frommer und wohllautender Form, Rationalisten, er hingegen hatte pietistische Einwirkungen erfahren, und war später nicht ohne Zusammenhang mit der hengstenbergischen Partei. Insgesammt hätten diese Referenten der geistlichen Ministerialabtheilung die Stellung gehabt, Altenstein gegenüber kirchliche Gesichtspunkte von Amtswegen geltend zu machen: indeß verlautet nicht, daß das in bemerkenswerthem Maße geschehen sei; vielmehr waren sie mit den Schwächen und Fehlern des altensteinschen Regimentes sämmtlich seit lange verwachsen, und mit Ausnahme von Strauß dem Eintreten in veränderte Bahnen abgeneigt.

In veränderte Bahnen aber sollte eingelenkt werden, und dazu war Eichhorn ernannt. Wenn bisher in den Consistorien

wie im Ministerium im Allgemeinen der Rationalismus dominirt hatte, so sollte das unzweifelhaft jetzt aufhören; eben so gewiß war, daß die Begünstigung der hegelschen Schule nicht fortdauern würde. Ob statt dessen die schleiermachersche Rechte oder Linke, denn auch hier war bereits eine Trennung zu registriren, ob die Partei der Evangelischen Kirchenzeitung begünstigt werden würde, wußte man noch nicht; indeß schon mit jener Negation stimmten weder die vier älteren geistlichen Räthe, noch der widerwillige und, wenn Eilers' Mittheilungen richtig sind, auch sonst nicht zutrauenswerthe Director überein, und unter den übrigen Räthen war keiner, der geeignet gewesen wäre, sie zu ersetzen. Es lag auf der Hand, daß ein derartiges ministeriales Personal zu anderen als gleichgültigen Geschäften nicht zu verwenden war, und richtiger wäre gewesen, Eichhorn hätte der Auflage es beizubehalten, die, nach der ladenbergischen Clausel in des Königs Schreiben vom 12. October zu schließen, ihm gemacht war, sich nicht gefügt, und lieber das Ministerium nicht übernommen. Allein er hatte in der damaligen Geheimerathswelt Erfahrungen gemacht, in Folge deren er dies Hinderniß unterschätzte, Ladenberg und die Theologen bloß thatsächlich bei Seite schob, und mit sämmtlichen grundsätzlich wichtigen Sachen, sowie den bedeutenderen Personalfragen, an erster Stelle einen von ihm ins Ministerium neu hereingezogenen Mann, den früheren Gymnasialdirector, dann coblenzer Regierungs- und Schulrath Doctor Gerd Eilers betraute, den bisherigen Bearbeitern aber nur die zweite Stelle ließ. Er gab ihm etwa die Stellung, welche heute der Unterstaatssecretair einnimmt. Er hatte Eilers aus

publicistischen Arbeiten kennen gelernt, zu seiner Gesinnung, Zuverlässigkeit, Bildung, Geschäftstüchtigkeit schnell Vertrauen gefaßt, und sich hierin auch nicht getäuscht. Eilers besaß dazu den Muth eines Mannes: er hat nach Eichhorn's Sturze, zu einer Zeit, wo das nicht ohne Gefahr war, eine Schutzschrift für ihn und allerdings auch für sich*) geschrieben, die aller Ehren werth ist, und seine einige Jahre später erschienene Autobiographie**) zeigt nicht bloß einen charaktervollen und frommen, sondern auch einen unterrichteten, hellen, selbständigen, keineswegs unbedeutenden Mann. Aber ob für den in kirchlichen Angelegenheiten, so warm sein Herz für sie schlug, doch doctrinairen Minister dieser noch weit doctrinairere Idealist, der in seiner Art sowohl Menschen wie Verhältnisse geistig zu nehmen, die hartkantige Absolutheit des oldenburger Bauernsohnes und des Zöglings schlosserscher Schule niemals verläugnet, eine richtig ergänzende Kraft war, das bleibt dem Leser jener Autobiographie fraglich.

Obwohl es Eichhorn nicht entging, daß die Schärfe seines Gegensatzes wider die durch Eilers' Stellung in Schatten Gesetzten vermöge der Art, wie er ihn benutzte, nur vergrößert werden konnte, so nahm er doch hierauf niemals Rücksicht. Denn sonst — nach dem selbstlosen Wohlwollen seines Gemüthes — gewinnend freundlich, behandelte er seine Räthe sobald es den Dienst galt kaum wie Personen, sondern ledig-

*) Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desselben. Berlin 1849.

**) Meine Wanderung durchs Leben, 6 Theile. Leipzig 1855 bis 1861.

lich wie Kräfte, die nach keinerlei anderen Gesichtspunkten als denen der Zweckmäßigkeit zu verwenden seine ministeriale Pflicht sei. Gelegentlich zog er, wie Eilers erzählt, für Geschäfte, die er nicht in gegnerische Hand kommen lassen wollte, lieber subalterne Kräfte heran. Gewiß hatte das große Bedenken; und nicht wenige unter den fast von Beginn der eichhornschen Verwaltung an verbreiteten übelwollenden Mittheilungen über diese dürften indirect auf die Verstimmung von Mitgliederm des Ministeriums selbst zurückzuführen sein.

Nächst Eilers trat in die Abtheilung für evangelische Kirchenangelegenheiten im Sommer 1842 ein neues geistliches Mitglied ein, Pfarrer Snethlage aus Barmen, Sohn eines ehemaligen berliner Gymnasialdirectors; ein aus Schleiermachers Schule hervorgegangener Vermittelungstheologe. Etwas später ein Jurist, Sohn des Justizministers v. Mühler, von welchem er an Eichhorn empfohlen wurde, als dieser um Bezeichnung jüngerer Kräfte, die er hülfsweise beschäftigen könne, bat: es ist der spätere Cultusminister v. Mühler, der sich zunächst durch ein tüchtiges Buch — „Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung der Mark Brandenburg" 1846 —, in welchem er sein spätere mehr confessionelle Haltung nicht ahnen läßt, legitimirte.

So hatte Eichhorn zwar allmälig drei Ministerialräthe, oder Strauß eingeschlossen vier, mit denen er in den wichtigsten Dingen einig war; doch aber längst nicht genug für das geplante Oberconsistorium, über dessen Errichtung und Besetzung er dem Könige referiren sollte.

Da dieser Behörde die Aufgabe zugedacht war, „die ver-

wirrten Begriffe in den kirchlichen Angelegenheiten auf richtige, der Idee der Kirche angemessene und einfache Grundsätze zurückzuführen", so mußte sie aus Mitgliedern bestehen, welche auch ihrerseits die vom Könige so bezeichneten Grundsätze vertraten; da sie bestimmt war, „die Generalsuperintendenturen, Consistorien und theologischen Facultäten mit dem Besten, Gelehrtesten und Edelsten zu besetzen, was Deutschland und seine Lande bieten", so mußte sie selbst mit Männern besetzt werden, von denen dergleichen gelten konnte, und denen ein Urtheil darüber zukam: wo es denn allerdings kein gutes Zeichen für den vollen Ernst des Königs war, daß er, denn das schien doch offenbar die Absicht, dem Oberconsistorium in Herrn von Ladenberg einen von ihm selbst als mittelmäßig charakterisirten Präsidenten bestimmte. Eichhorn jedenfalls war darauf gewiesen, es ernsthafter mit der Besetzungsfrage zu nehmen. Sie hatte noch nach einer anderen Seite ihre Schwierigkeit. Die auf den ersten Blick sich selbst widersprechende Bestimmung, daß die neue Behörde zwar dem Minister „subordinirt", zugleich aber „nicht ohne alle Selbständigkeit" sein solle, war dadurch verdeutlicht, daß es hieß, das Oberconsistorium solle „wieder" in Wirksamkeit treten; denn hiermit war eine Anknüpfung an die Zustände vor 1808 indicirt, wo für das damalige lutherische Oberconsistorium und Kirchendirectorium allerdings die Möglichkeit gegeben gewesen war, dem vorsitzenden Minister gegenüber nicht ohne eine relative Selbständigkeit zu handeln. Damals beruhete dieselbe bei jeder dieser Behörden in ihrer confessionellen Qualität: das Symbol und Recht ihrer Sonderkirche konnten sie auch beim Minister ver-

treten. Eine solche Vertretung, in welcher die künftige Wiedererrichtung gefordert ward, war 1808 der letzte Act gewesen, mit dem das Oberconsistorium Abschied genommen hatte. Jetzt, wo für die Union eine Verfassung zu finden war, konnte selbstverständlich nur ein unirtes Oberconsistorium ins Auge gefaßt werden; diesem wurde eine ähnliche relative Selbständigkeit jedenfalls schwerer, und es mußte besondere Aufmerksamkeit darauf verwendet werden, die Besetzung so einzurichten, daß eine Anbahnung gesunder Verhältnisse in jener Richtung zu hoffen stand.

Wen sollte man zu dem Allen gebrauchen? Die meisten Referenten der Ministerialabtheilung für geistliche Angelegenheiten unzweifelhaft nicht. Und so mußte die beabsichtigte Errichtung des Oberconsistoriums verschoben bleiben, bis es gelingen werde, die rechten Leute dafür zu finden. Man sprach wieder und wieder davon; aber es dauerte Jahre, bevor es in die Wirklichkeit trat.

Eichhorn schlug zunächst einen andern Weg ein, er wandte sich an die Kirche als Genossenschaft.

Er war durch sein Amt als Cultusminister zwischen König und Kirche gestellt, sowohl weil er nach damaliger Einrichtung das königliche Kirchenregiment in der evangelischen Landeskirche an erster Stelle zu verwalten hatte, als weil er bestimmt war, des Königs Verfassungspläne für diese Kirche durchzuführen. Es ist daher zunächst von Interesse, wie beschaffen nach Art und Farbe seine persönliche protestantische Gesinnung war.

Oben ist von den verschiedenen evangelischen Kirchenparteien, von den Männern der Evangelischen Kirchenzeitung, hegelschen und nicht-hegelschen und denen, die noch weiter rechts als sie standen, durch die schleiermachersche Vermittelungstheologie und die schleiermachersche Linke, sowie die Rationalisten verschiedener Färbung hindurch bis hin zu den Strauß und Feuerbach, die Rede gewesen. Auch ist erwähnt, daß Eichhorn in positiv christlicher Haussitte erzogen, dann, wie alle jungen Männer von damals, durch rationalistische Schule gegangen, sich seit 1811 mehr und mehr in ein protestantisches Herzenschristenthum eingelebt hatte, das in den Unionsgedanken ener von confessionellen Bestimmtheiten wenig berührten Zeit, unter den Eindrücken und Stimmungen, welche den Freiheitskriegen vorausgingen und sie begleiteten, in seinen frischesten Mannesjahren, unter Schleiermachers Förderung, ihm zur innigen Ueberzeugung geworden war. Wenn es ihn nicht veranlaßte, an dem seit den zwanziger Jahren in Berlin hervortretenden kirchlichen Parteitreiben Antheil zu nehmen, so konnte er doch, innerlich betheiligt wie er war, sich nicht außerhalb der kirchlichen Parteien als solcher stellen, und irgendwo in deren Reihen mußten die Wurzeln liegen, aus denen der Gesammtcharakter seiner Anschauungen in diesen Dingen hervorging. Wo also war das?

Hierauf geben zwei briefliche Aeußerungen Eichhorn's aus seinem letzten Lebensjahre Antwort*), die, wenn sie auch unmittelbar erst auf spätere Vorgänge Bezug haben, doch ihrem

*) Sie sind in Abschriften erhalten, die vor Absendung der Briefe genommen wurden.

principiellen Inhalte nach schon für das Jahr 1820 von Geltung sind.

Dem Legationsrathe von Lancizolle, der ihm das Programm und die ersten Nummern der Protestantischen Kirchenzeitung, also eines ursprünglich von der schleiermacherschen Linken, die sich als die echte Schule Schleiermachers betrachtete, ausgegangenen Blattes mitgetheilt und ihn um seine Meinung gebeten hatte, erwiedert er in einem umfänglichen Schreiben vom Mai 1855. In mehr als einer Rücksicht, die er nennt, könne er, meint er, die Männer dieser Zeitung loben; aber was sie bringen stelle nur die negative, nicht die positive Seite Schleiermachers dar; sie stehen daher weit ab von dem wahren Schleiermacher. „Sie wissen, mein theurer Freund, daß Schleiermacher von Einigen ein Janus mit doppeltem Gesicht genannt worden ist. Diese Bezeichnung war nicht ganz unzutreffend. An der Schwelle von einer älteren schwindenden und einer neu hereinbrechenden Zeit stehend, die er im Gebiete theologischer Wissenschaft wesentlich bilden half, war ein solches vorwärts und rückwärts schauendes Doppelgesicht an ihm gar nicht unnatürlich. Jetzt ist es anders: die neue Zeit ist klarer und lichter hereingetreten, auf dem evangelisch-religiösen Gebiete will Alles grün werden und knospen.“ Die Protestantische Kirchenzeitung aber repräsentire nicht das diesem Werden zugewandte Gesicht: ihre Männer stehen von Schleiermacher so weit ab, wie Antisthenes von Socrates. Er, Eichhorn, dürfe das sagen, weil er „Schleiermacher nicht bloß gekannt, sondern auch erkannt habe in einer langen Gemeinschaft des Lebens, ich möchte sagen des Fühlens, Denkens

und Handelns. Um Schleiermacher in seinem Grunde und Wesen richtig auffassen zu können, darf man ihn nicht in diesem oder jenem Zeitmoment fixiren, in dieser oder jener einzelnen Erscheinung oder Manifestation seines reichen, vielfach bewegten Geistes, auch nicht in vielen solchen einzelnen Erscheinungen oder Manifestationen zusammen; sondern man muß ihn betrachten und verfolgen können als freien, selbständigen, werdenden Geist. So wuchs er, als die Welt zuerst von ihm erfuhr, auf dem Grunde tiefer platonischer und spinozistischer Speculation, und drang mit seinem Nous, begleitet von paullinischer Pistis, mit jedem Lebensjahr bis an sein Ende tiefer und tiefer in die Region der Offenbarung, die höher ist als alle Vernunft. Während er mehr und mehr in dies Gebiet hineinwuchs, bewegten sich Diejenigen, welche gegenwärtig seine Schule zu bilden sich das Ansehen geben, in entgegengesetzter Richtung mehr und mehr aus demselben hinaus, so daß es mir wenigstens schwer wird, die Frage zu beantworten, was denselben in ihrer entleerenden Bewegung von einer Negation oder Protestation zur andern am Ende als Reales noch übrig bleiben wird." Eichhorn führt dies näher aus in Form eines Zwiegespräches mit den Vertretern der Protestantischen Kirchenzeitung, und schließt mit folgender „Summe" seiner „Betrachtung Eures gegenwärtigen Glaubensbekenntnisses": „Es sieht aus wie christliche Wahrheit, will ich es aber als etwas Reales fassen, so entflieht es mir wie ein Schatten oder Schemen. Ihr ehrt Jesus von Nazareth, Ihr bewundert ihn, Ihr nennt ihn Christ Gottes, und beuget demüthig Eure Kniee vor ihm; und dennoch machen Eure

Reden auf mich einen Eindruck, wie in dem Shakespeareschen Trauerspiel Julius Cäsar die Rede des Antonius vor dem römischen Volke bei des Dictators Leichenfeier. Immer wird wiederholt: doch Brutus ist ein ehrenwerther Mann, — und dabei Alles gesagt, um das Volk gegen Brutus aufzuregen. Doch bin ich weit entfernt, Euch und Antonius gleichzustellen. Antonius' Rede war eine wissentliche und absichtliche Schwächung des Zutrauens zu Brutus bei dem römischen Volke; wenn Eure Reden den Glauben schwächend bei unserm evangelischen Volke wirken, so geschieht dies Euererseits absichtslos und unwissentlich."

Die zweite briefliche Aeußerung ist an Bunsen gerichtet; ich theile den Brief, der vom 11. December 1855 ist, vollständig mit.

In dem auf die Fluth von 1848/49 folgenden Zeiten rückläufiger Bewegung besaß die Partei der Evangelischen Kirchenzeitung, Hengstenberg und Stahl an der Spitze, das entscheidende Wort in der preußischen Kirchenpolitik; bis der eben aus England, wo er Gesandter gewesen war, zurückkehrende Bunsen ihre Stellung durch einen heftigen Angriff zuerst erschütterte. Er hatte bis dahin niemals in den Reihen der eigentlich deutschen Kirchenparteien gestanden, vielmehr sein Leben, seit er ein Mann war, in Rom, in der Schweiz, in London zugebracht, war aber von dort aus früh mit dem Bekenntnisse persönlichen lebendigen Christenthums hervorgetreten, hatte durch seine Gesangbuchspublication und seine liturgischen Arbeiten, sowie in seinen Verbindungen mit dem Hofe, sich den Gegnern des Rationalismus angeschlossen, und wurde von

Vielen der Partei der Evangelischen Kirchenzeitung zugezählt. Jetzt veröffentlichte er gegen sie, seine umfängliche Flugschrift „Zeichen der Zeit" wenn auch nicht gegen sie allein, und warf ihr darin mit Heftigkeit vor, sie verwirre die evangelischen Gewissen. Auf die Uebersendung dieses Buches antwortet Eichhorn:

„Durch Brockhaus in Leipzig habe ich in Ihrem Auftrage, mein verehrtester Freund, ein Exemplar Ihrer neuesten Schrift „Zeichen der Zeit" erhalten. Das Buch war mir eine überaus angenehme Gabe. Einmal durch ihren Werth für sich, und dann als Zeichen Ihres fortdauernden freundschaftlichen Andenkens. Gleich nach dem Auseinanderschlagen des Buches und im ersten Hineinsehen in seine Spalten fühlte ich den frischen Lebenshauch, der das Ganze durchwehet. Da sind keine Gedanken und Worte zu finden, wie manche sie erwarten möchten von einem Manne, der den älteren Jahren sich nähert, und daher aus den Stürmen der Zeit, gleich einem Greise, heimkehren wollte still auf gerettetem Boot. Nein im Gegentheil, da pocht und springt der frischeste Lebensmuth eines Jünglings, der mit tausend Masten erst in den Ocean schiffen will, oder eines jungen hellenischen Helden, der im Schmuck glänzender Waffen in den trojanischen Krieg zieht."

„Sie haben es, verehrtester Freund, nirgends darauf abgesehen, Frieden und Versöhnung zu stiften. Krieg, ernstlicher Krieg ist fast bei allen Fragen die Losung. In der That würde man auch die Geschichte und das Leben ganz mißverstehen, wenn man unserer Gegenwart nichts Anderes, als Friede und Versöhnung predigen wollte. Es sind zu viele

Streitfragen herangewachsen. Bei einem großen Theile derselben hängt dem Pneumatischen noch zu viel Fleischliches an, das einen sehr gründlichen und ernstlichen Reinigungsprozeß, der wesentlich nur Krieg sein kann, nöthig macht. Hauptsächlich ist es der alte, die ganze Geschichte durchziehende Gegensatz Gesetz und Evangelium, welcher die vielen Streitfragen aufbringt. Während die Einen nur im Gesetz Ordnung und Erhaltung, Dauer und Bestehen sehen, und deshalb oft der Neigung verfallen, dem religiösen Bewußtsein eine Zwangsjacke umzuhängen, welche das wahrhaft Religiöse ganz erstickt, geben die Anderen ihrem Evangelium, ihrer Geistesfreiheit eine Ausdehnung, daß Alles ins Maßlose verfliegt, und man am Ende gar nicht wissen oder sagen kann, was denn Dasjenige sei, was das religiöse Gewissen in seiner letzten Anspannung und intensivsten Intensität als Gewisses wirklich besitzt."

„Der Gegensatz kann nicht aufgehoben werden durch die Wissenschaft. Im Gegentheil bedarf ihn diese unerläßlich zu allen ihren Festsetzungen und Aussprüchen auf ihrem Gebiete der Demonstration. Ein alter Schüler und Verehrer des Aristoteles, wie Sie, wird gewiß dagegen keinen Widerspruch erheben. Er wird nur überwunden durch die Einkehr, den Besitz, die Gemeinschaft Dessen, der gesagt hat, Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben."

„Ueber die Wirkung, welche Ihr Buch hier" — in Berin — „hervorgebracht hat, können Sie nach den vielfachen Aeußerungen, welche darüber schon in die Oeffentlichkeit getreten sind, kaum mehr in Zweifel sein. Es ist wie ein

Feuerbrand in die Läger der verschiedenen Parteien gefallen, und hat alle Schlummernden wach und in den Kampf gerufen. Die Einen jauchzen Ihnen zu und rufen lärmend eheu triumphe; ihre Zahl ist groß, es sind jedoch viele darunter, deren Beifall einen nur geringen Werth für Sie haben möchte. Die jenen Gegenüberstehenden sind wesentlich noch still; sie scheinen selbst durch Ihren unerwarteten und lebendigen Angriff verblüfft zu sein; wie die matten ersten Aeußerungen des maßlosen Leo und des sonst gern stolz vom Pferde redenden Hengstenberg andeuten. Doch trauen Sie dieser Stille nicht. Sie wird gewiß bald einem dauernden Kriegsrufe, und zwar nicht in bloßer Defensive, sondern in stürmischem Angriff gegen Sie, Platz machen. Daß dabei die Gesetze des Anstandes und der Urbanität verletzt werden, glaube ich jedoch nicht fürchten zu dürfen; denn auch Sie haben sie, trotz aller Lebhaftigkeit der Opposition, nie aus den Augen gelassen."

„Unter denen, die den Jauchzenden, von denen oben die Rede war, gegenüberstehen, unter den noch still Gebliebenen, die bei Ihrem Buche mehr oder minder Widerspruchslust empfinden, sind jedoch nicht lauter Gegner von Ihnen, vielmehr zählen Sie darunter nicht wenig Freunde und Verehrer. Diese finden es vielmehr ganz in der Ordnung, daß den intoleranten, Lärm machenden Romanisirenden und Confessionalisirenden auch einmal ein ernstes, wenn auch ein donnertönendes Quos ego! entgegengerufen wird. Dagegen haben sie an dem Inhalte Ihres Buches Mancherlei auszusetzen. Einmal vermissen sie darin eine wahrhaft zutreffende Kenntniß der realen Zu-

stände der Evangelischen Kirche, wie sie jetzt in Preußen sind. Allgemeine abstracte Aeußerungen von Sachen und Personen, noch dazu entstellt durch englische Anschauungen. Davon sieht man einen Beweis darin, daß sie den Oberkirchenrath und den Dr. Stahl fast identificirt haben. Dr. Stahl ist ein sehr einflußreiches, aber keineswegs ein den Oberkirchenrath direct oder indirect beherrschendes Mitglied. Will man nun einen so großen Krieg anfangen, wie von Ihrer Seite geschieht, so muß man — ist die Meinung — der Lage und der Hülfsmittel des Feindes recht kundig sein. Zweitens meint man, daß Sie Fragen, die nur als Consequenzen eines aufzustellenden Princips behandelt werden können, zu früh, ohne ein Princip, zur Debatte gebracht, und darin mit zu großer Entschiedenheit eine Ansicht vertreten haben. Es sei aber nicht gut, Etwas zum Voraus als unerschütterlich zu behaupten, das eine spätere gründliche Erörterung in andere Gestalten und Formen hinüberführt, die man zuzulassen genöthigt ist. Seine einmal gefaßte Ueberzeugung ändert Niemand gern. Endlich sind viele ungewiß darüber, wie es bei Ihnen um den Angelpunkt steht, worin Offenbarungsglauben (der Paullinische Glaube, nicht ohne Liebe und Hoffnung) und Rationalismus, der der ganzen menschlichen Vernunft mächtige, in Ihrer Person sich stellen."

„Das zu Ende gehende Blatt mahnt mich, daß ich den Brief schließe, der, so kurz die Bemerkungen sind, die er enthält, doch länger geworden ist, als ich gewollt habe. — Empfangen Sie meinen wiederholten Dank" u. s. w.

So weit Eichhorn.

Wie er in dem ersten Briefe nach links hin die Gemeinschaft nicht bloß mit den Rationalisten, sondern auch mit der Linken der schleiermacherschen Schule ablehnt, so lehnt er in dem zweiten nach rechts hin die Gemeinschaft mit den „Confessionalisirenden", d. i. der Partei der Evangelischen Kirchenzeitung ab. „Er gehörte mit seiner Ueberzeugung den Edleren und Frommen unter den Freien an", sagt jene befreundete Feder, deren Aufzeichnungen über Eichhorn wir schon einmal benutzt haben; weder sei er den „rationalistisch Gerichteten", noch sei er den „orthodoxen Eiferern" zugeneigt, gewesen. Man habe ihn mit Unrecht, den letzteren zugezählt, „dessen inneres und äußeres Wesen" doch „von Nichts entfernter war, als von düsterer Orthodoxie oder zelotischer Rechtgläubigkeit. Auch in dieser Partei erkannte und schätzte er" zwar „die Wahrhaftigen und Reinen . . . .; doch zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche nach ihrer Ansicht reichte er ihnen niemals die Hand."

Die Gruppe, welcher er sich als Gesinnungsverwandter, wenn auch keineswegs als eigentlicher Parteimann anschloß war sonach die aus Schleiermachers Schule hervorgegangene Rechte, deren theologische Anschauungen unter dem Namen der Vermittelungstheologie zusammengefaßt zu werden pflegen. Die Schlichtheit und Innerlichkeit seiner Haltung dabei bezeichnet Eilers, indem er bemerkt, er habe kirchlich etwa wie der Kirchenhistoriker Neander gestanden.

Dieser Mann also sollte die evangelische Kirche Preußens leiten und zu der vom Könige ihr zugedachten neuen Ver-

fassung hinüberleiten. Das Hinüberleiten griff er von vorn herein anders, als in des Königs Planen gelegen hatte, an.

Der König hatte gewollt, daß das Kirchenregiment mit ausgezeichneten Männern besetzt und durch diese die Kirche für seine Gedanken zunächst erzogen werden solle: Eichhorn überzeugte ihn, daß Männer, wie er sie brauche, nicht häufig seien, die Menge der für ihn nicht brauchbaren erst allmälig aus den kirchlichen Regimentsbehörden entfernt werden könne. Der König hatte eine Generalaufforderung zum Einreichen kirchlicher Verfassungspläne erlassen wissen wollen; diese bedenkliche Maßregel vermied Eichhorn gänzlich. Der König hatte die Kirche erst dann zu Worte kommen lassen wollen, wenn sie in die Wege, die er wünschte, hineingeführt sei; Eichhorn fragte sie sogleich, wenn auch zunächst in einem Einzelpunkte und über specielle Dinge: er ließ schon im Herbste 1841 zur Berathung über „bessere Einrichtung des gottesdienstlichen Lebens" die Kreissynode Berlin zusammentreten.

Als Friedrich Wilhelm III. durch Cabinetsordre vom 27. Mai 1816 neben der Errichtung von Presbyterien auch die von Synoden vorgeschrieben hatte, waren diese gedacht als bloß aus Geistlichen bestehende. Alle Pastoren der Ephorie sollten unter ihrem Superintendenten die Kreissynode bilden, alle Superintendenten der Provinz unter ihrem Generalsuperintendenten die Provinzialsynode; erstere Synoden hatten die Aufgabe, zu Erhaltung der Einheit in Lehre und Liturgie die inneren Angelegenheiten der Kirche zu berathen, für practische Ausbildung der Candidaten zu sorgen, in Betreff des Religionsunterrichtes die Schüler zu beaufsichtigen, auf

geistliches Leben der Prediger und auf deren Fortbildung hinzuwirken; sie waren, als Altenstein die Ausführung des königlichen Gedankens einschlafen ließ, hin und wieder bei Bestand geblieben. Der Sache nach war die von Eichhorn für den Herbst 1841 berufene Versammlung diese berliner Kreissynode. Sie wählte mit 18 liberalen Stimmen gegen zehn conservative den Hegelianer Marheineke zu ihrem Vorsitzenden, und hat über Sonntagsheiligung, über einen Katechismus, über Candidatenausbildung u. dgl. längere Zeit berathen. Schon in ihrer ersten Sitzung sprach Marheineke das Verlangen aus, daß, um derartige Aufgaben wirklich zu fördern, ein Zusammenwirken sämmtlicher Synoden des Landes stattfinden, und eine Generalsynode einberufen werden müsse. Man kann nicht sagen, daß eine solche Forderung unerwartet war; denn der Wunsch nach presbyterial-synodaler Gliederung des evangelischen Landeskirchenvereines war um 1840 bereits verbreitet. Die Art, wie Altenstein ihn niedergehalten hatte, konnte das kirchliche Bedürfniß nicht beseitigen. In Rheinland-Westphalen, wo durch die provinziale Kirchenverfassung von 1835, bei Fortdauer landesherrlicher Consistorien, doch Presbyterien und Synoden neu organisirt waren, fand sich jener Wunsch in einer Weise erfüllt, durch welche nicht bloß die evangelische Gesammtbevölkerung, sondern insbesondere auch die bonner theologische Facultät befriedigt wurde, und ihre Befriedigung auf weitere Kreise der Vermittelungstheologen, unter denen ihre Mitglieder eine bedeutende Stellung einnahmen, übertrug. Anderwärts wirkten in gleicher Richtung andere Gründe: in den Städten lag den Gemeinden, oder

doch Denen, die sie zu leiten hofften, der Gedanke, auf diese Art zu Wort zu kommen, nahe; und auch die um jene Zeit vielverbreitete Besorgniß conservativer Staatsmänner, daß man die Synodalversammlungen benutzen werde, um sich gelegentlich politisch auszusprechen, wozu damals sonst keine Gelegenheit war, mochte hin und wieder nicht ohne Grund sein.

Eichhorn folgte nicht blos dem allgemeinen Zuge, und schwerlich der Anregung Marheinecke's, wenn auch er die Synodalgedanken von 1816 bald wieder aufnahm, sondern hatte offenbar zugleich seinen besonderen Grund hierzu. Es mußte ihm darum zu thun sein, und es war ihm darum zu thun, nicht durch die Berichte der altensteinischen kirchlichen Büreaukratie, sondern auf zuverlässigerem Wege zu erfahren, was die kirchliche Genossenschaft denke und wolle; die Stimmen der Geistlichkeit konnte er auf den Synoden hören; außerdem waren die jüngeren, aus der Schule der Vermittelungstheorie hervorgegangenen Geistlichen dasjenige kirchliche Element, an welches vorzugsweise sein Vertrauen und seine Hoffnung sich anschloß. Sie waren damals in der That die Träger eines lebendigen Aufschwunges; ihren Bestrebungen, meinte Eichhorn, gehöre die Zukunft der Kirche; diesem Elemente auf den Synoden das Wort zu verschaffen, durch deren Mittel sich mit ihm in Berührung zu setzen, mußte ihm wichtig sein. Es kam hinzu, daß er mit dem Könige die Liebe zum geschichtlich Gewordenen und die Neigung theilte, an dasselbe eng anzuknüpfen. So erließ er am 10. Julius 1843 an die Generalsuperintendenten der sechs östlichen Provinzen eine Verfügung, die davon ausgehend, daß der König ihn schon seit

längerer Zeit zu Vorschlägen aufgefordert habe, wie der evangelischen Kirche des Landes zu helfen sei, des Ministers je länger je mehr sich befestigende Ueberzeugung ausspricht, „daß, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden soll, sie nicht nur von Seiten des Kirchenregimentes geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem inneren Leben und Arbeit erbaut sein will.“ Es könne daher die Abhülfe ihrer Gebrechen weder von pecuniärer Unterstützung, wie sie der König bereits umfänglich zu leisten angefangen hatte, noch von kirchenregimentlicher Arbeit erwartet werden, sondern müsse „von der Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber von den Gemeinden ausgehen“. Daher seien jene Synoden von 1816, „wenn auch zur Zeit nur aus geistlichen Mitgliedern bestehend, als diejenigen kirchlichen Organe zu betrachten, von welchen die Vorschläge für eine bessere Gestaltung und Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse zunächst angeregt und vorbereitet werden können.“ Die vorhandenen Mängel werden vorzugsweise den Geistlichen fühlbar, ihnen werden sie am genauesten bekannt sein. Daher sollen alle Kreissynoden zusammentreten; über diese Mängel berathen und ihre Wünsche aussprechen. Es wird ihnen keinerlei begrenzende Vorlage gemacht, auch Minoritätsvota sollen verzeichnet, das Gesammtresultat dem Ministerium eingereicht werden. — Die Verfügung enthielt, wie augenblicklich und in weiten Kreisen empfunden wurde, ein wichtiges Programm.

Im Laufe des August 1843 wurden in sämmtlichen Superintendentursprengeln die Synoden gehalten. Ihre Desiderienprotocolle zeigen mannigfaltigen, indeß nicht zusammen-

hangslosen Stoff: Vermehrung seelsorgerischer Kräfte, Beaufsichtigung und practische Ausbildung der Candidaten, mancherlei Verbesserungsanträge in Außendingen, Forderung größerer polizeilicher Unterstützung der Seelsorge in landeskirchlicher Art, z. B. verlangte man Vorladungsbefugniß der Pastoren, Seelenregister u. dgl.; wichtiger war das den landeskirchlichen Gesichtspunkten entgegengesetzte Verlangen, daß die Kirche als sich selbst regierende Genossenschaft organisirt werde, Presbyterien, größere Betheiligung der Gemeinden an der Pfarrwahl, Provinzialsynoden, eine Landessynode erhalte; was Alles in mancherlei Modificationen vorgetragen war. Auch die Forderung, daß den Provinzialregierungen die geistlichen Sachen abgenommen und an die Consistorien übertragen würden, war im Sinne kirchlicher Selbständigkeit gemeint. In Sittenaufsicht sollte die Geistlichkeit sich gegenseitig halten; auf die Bekenntnisse, insbesondere die Augsburger Confession, sollte sie bestimmter verpflichtet werden, als bisher.

Diese Lehrverpflichtung, die bald eine große Rolle spielte, war bis Anfang des Jahrhunderts zwar in den verschiedenen preußischen Provinzen bei der Ordination der Geistlichen in verschiedener Form, aber allenthalben auf bestimmte, genannte Symbole geschehen, bis sie durch den Minister Schuckmann (27. Oktober 1813) für die königlichen Patronate abgeschafft, für die übrigen möglichst beschränkt worden war; beides auf eigene Hand. Altenstein hatte dies im Interesse der Union festgehalten, damit der von manchen Geistlichen wider den Beitritt geltend gemachte Grund, sie seien auf Wahrung der Lehrunterschiede verpflichtet, abgeschnitten werde. Später war

eine allgemeine Ordinationsverpflichtung auf die symbolischen Bücher, unter persönlicher Theilnahme des Königs, wieder eingeführt; aber ohne Nennung bestimmter Symbole: nur nach der Praxis einzelner Generalsuperintendenten wurde wenigstens die Augustana hervorgehoben. Diese Art zu verpflichten erschien der hengstenbergischen Partei und vielen Hegelianern ungenügend. Auch außerhalb Preußens war die Frage in öffentlicher Verhandlung. Nicht nur hatte Oberappellationsrath Bickell in Kassel, zunächst in particular-hessischem Anlaß, bereits 1839 eine Brochüre „Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften" veröffentlicht, und da er in aller Strenge die alte Verpflichtung aufrechterhalten und anderslehrende Geistliche nicht geduldet wissen wollte, einen lebhaften Kampf in der Tageslitteratur hervorgerufen, sondern in demselben Jahre hatte auch das Münchener Oberconsistorium, nachdem es in gleichem Sinne schon 1837 an die Decanate verfügt hatte, einem Geistlichen (Ghillany) das Amtiren untersagt, so lange er nicht erklärt haben werde, mit der kirchlichen Lehre übereinzustimmen; auch dies nicht ohne lebhaften Zeitungskampf. Und im Januar 1840 war alsdann aus diesen auf Seite der Bekenntnißschriften stehenden bayrischen Kreisen das Buch von Stahl, damals Professor in Erlangen, über die evangelische Kirchenverfassung veröffentlicht, in welchem diese zum ersten Male wieder aus den orthodoxen Dogmatikern des siebzehnten Jahrhunderts, namentlich aus Johann Gerhard, dargestellt worden war, und in welchem es über die Lehrverpflichtung hieß*): „Noth thäte es der

*) Seite 64 fg.

Kirche, den ganzen Wust rationalistischen Unchristenthums und pantheistischer Falschmünzerei", womit die hegelsche Methode gemeint war, „von sich auszuscheiden"; was direct an die Adresse des landesherrlichen Kirchenregiments ging, dem die Pflicht der Aufrechterhaltung symbolgemäßer Kirchenlehre beigelegt wurde. Dieser Stahl aber, der solchergestalt wiederholte, was ähnlich von der Evangelischen Kirchenzeitung vertreten ward, war gleich darauf — noch nicht von Eichhorn — nach Berlin berufen, von den Hegelianern und den Rationalisten schlecht empfangen worden, hatte sich jedoch bald Raum zu schaffen gewußt. Beachten wir endlich noch, daß in demselben Jahre 1840 die theologische Zeitschrift von Rudelbach und Guerike begründet wurde, mit der Aufgabe, es mit dem Verlangen nach reiner lutherischer Lehre noch ungleich ernsthafter zu nehmen, als die hengstenbergische Zeitung, so zeigen sich eine Reihe von Factoren, durch welche unter Geistlichen und Laien die Lehrverpflichtungsfrage um jene Zeit in Bewegung war.

Es war das nicht zufällig, und nicht, wie es von links her angesehen wurde, das bloße Treiben einer Partei. Denn indem die evangelische Kirche zu empfinden anfing, daß gegenüber der immer bestimmter sich ankündigenden constitutionellen Staatsentwickelung es mit ihrer Stellung als Anstalt des Landes zu Ende gehe, und indem daher das Streben in ihr Platz griff, sich als Vereinskirche selbständig auszugestalten, mußte von selbst Dasjenige, was in einer solchen Kirchenreform das vereinende Moment bildet, das gemeinsame Bekenntniß, in ihr zur Sprache kommen. Die Kirche als innerlich zu=

sammenhängende Genossenschaft wird einmal durch nichts Anderes verbunden; und faßt man ihre Geistlichen als von ihr angestellte Lehramtsträger aus diesem Gesichtspunkte, so versteht sich von selbst, daß sie verpflichtet werden mußten, nichts Anderes als jenes gemeinsame Bekenntniß lehrend zu vertreten. Was sich aber fragte, war: ob das in den Bekenntnißschriften des 16. Jahrhunderts niedergelegte evangelische Bekenntniß noch heute das gemeinsame wirklich sei, ob es das auch bleiben werde? Wir werden auf diese Frage zurückkommen.

Ein Jahr nachdem die Kreissynoden der sechs östlichen Provinzen stattgefunden hatten berief Eichhorn auch deren Provinzialsynoden ein (21. September 1844), „um die Aufgabe, mit welcher jene sich beschäftigt haben, der Lösung näher zu führen": es sollten dazu, unter dem Generalsuperintendenten, außer dem Superintendenten der Provinz, aus jeder Ephorie ein durch deren Geistlichkeit gewählter Pastor und je ein theologischer Professor der Provinzial-Universität zusammentreten. Jeder Provinzialsynode wurden die Acten der Kreissynoden unterbreitet, und acht Punkte daraus — Vermehrung seelsorgerischer Kräfte, Candidatenwesen u. s. w. — als nicht zu übergehende bezeichnet, sonst ihr volle Freiheit gegeben, zu berathen und zu beantragen, was ihr diensam scheine; nur sollte sie zu kirchlichen Verbesserungen, die sie beantrage, bestimmte Vorschläge machen. Zu den acht Punkten gehörte nicht die Lehrverpflichtung, wohl aber die „Bildung eines Organes aus der Mitte der Gemeinden zur Unterstützung der Geistlichen in den inneren kirchlichen Angelegenheiten"; was

den sämmtlichen Provinzialsynoden, die im November und December 1844 in beabsichtigter Weise gehalten wurden, Anlaß zum Aussprechen nicht bloß über die Gemeindeorganisation, sondern auch über die Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung überhaupt gab. Alle sechs forderten, die pommersche als ein Recht, Uebertragung der bis dahin durch die Regierungen besorgten kirchenregimentlichen Geschäfte auf die Consistorien. Alle mit Ausnahme der pommerschen forderten die Einführung presbyterial-synodaler Einrichtungen neben Fortführung des landesherrlichen Kirchenregimentes, beides nach dem Beispiele von Rheinland-Westphalen; doch gab es fast allenthalben Minoritäten, welche jenes Kirchenregiment lieber ganz beseitigt hätten. Die Lehrverpflichtungsfrage kam bloß auf der Hälfte der Provinzialsynoden — in Brandenburg, Sachsen, Posen — vor; eine für strengere Verpflichtung eintretende Minorität fand dabei an allen drei Orten ebenso entschiedene Gegner, und die Gesammterklärung der Synoden war ein Compromiß, durch welches nirgends auf Veränderung des bestehenden Rechtes angetragen wurde.

Hinsichtlich des Verlangens, daß mehr kirchenregimentliche Aufgaben der Regierung abgenommen und den Consistorien beigelegt werden möchten, hatten die Provinzialsynoden schleunigen Erfolg: durch königliche Verordnung vom 27. Junius 1845 wurde eine größere Anzahl derartiger Geschäfte den Consistorien in der That überwiesen, auch die regelmäßig mit der Bearbeitung des evangelischen Kirchenwesens betrauten geistlichen Regierungsräthe in nähere Verbindung mit diesen gebracht; obwohl noch immer wesentliche Zweige des Kirchen-

regimentes, sogenannte Externa, den Regierungen verblieben. — Außerdem wurde das Jahr 1845 verwandt, die Resultate der Provinzialsynoden zu einer Reihe ministerialer Denkschriften zu verarbeiten, in welchen auf jedem Punkte das von den Synoden Beantragte mit dessen älterer preußischer Entwickelung zu einem Gesammtbilde zusammengefaßt ward. Sie sollten als Grundlage weiterer Verhandlung auf einer demnächst zu berufenden Generalsynode dienen.

Bevor es indeß zu dieser kam, wandte Eichhorn's Thätigkeit sich zu einer Verhandlung von noch weiterem Gesichtskreise.

Schon gegen Schluß 1843 hatte ihm sein Neffe, der württembergische Geheimerathsdirector von Pistorius, ein Mann, der dort als tüchtiger Beamter im Andenken steht, über das Bedürfniß einer Vereinigung der deutschen evangelischen Landeskirchen geschrieben, welche durch Regierungsverhandlungen anzustreben, und den katholischen Aggressionen entgegenzustellen sei; und zwar war dieser Schritt, wie sich nachher herausstellte, auf Anlaß des in der Sache außerdem durch den Oberhofprediger von Grüneisen berathenen Königs Wilhelm geschehen. Es erhellt nicht, was dieser damit bezweckte. „Wie sehr ich mit Ihnen einverstanden bin", antwortet Eichhorn 4. December 1843 „daß die Bestrebungen der katholischen Kirche für die deutschen Regierungen starke Beweggründe enthalten, den zersplitterten evangelischen Kirchen durch besondere Uebereinkommen Schutz zu verschaffen, soweit das staatsrechtlich zulässig ist, davon habe ich in meiner früheren amtlichen Stellung Beweise gegeben. Wenn aber die Ausführung schon

wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Staaten schwierig erscheinen müßte, so geräth man vom kirchlichen Standpunkte aus in fast noch größere Verlegenheiten. Eine Kirche, die sich nur durch solchen Schutz erhalten könnte, würde kein selbständiges Leben mehr haben. Die evangelische Kirche müßte sich also in ihrem eigenen tiefsten Interesse gegen ein solches thatsächliches Zeugniß ihrer Hinfälligkeit verwahren; abgesehen davon, daß ein solches Flüchten in das Asyl von Staatsverträgen ihrer Regeneration wohl nicht besonders zuträglich sein würde. Daß die Zerrissenheit der evangelischen Kirche und der Mangel eines Vereinigungspunktes von ihr selbst gegenwärtig tiefer und allgemeiner empfunden wird, als je vorher, davon mache ich täglich die reichlichsten Erfahrungen. Ich gestehe, daß sich eben darauf meine Hoffnung, auf eine vollkommnere Gestaltung der ganzen deutschen Kirche, d. h. der evangelischen, gründet. Allein was können die Staaten thun, um jenem Mangel eines Vereinigungspunktes abzuhelfen? Können sie aus dem Schatze ihrer geistigen Mittel den wahren Vereinigungspunkt setzen?" ... Er „wird, wie ich glaube, am sichersten auf dem Wege der fortschreitenden inneren Unirung erreicht werden. — Nur in einem Hauptpunkte kann ich mich mit Ihnen nicht einverstanden erklären. Sie glauben, daß die Auffindung der von allen evangelischen Kirchen anerkannten Grundlehren keine Schwierigkeiten haben werde. Meiner Meinung nach liegt gerade hierin die Aufgabe, deren Lösung fortwährend angestrebt worden ist, bis jetzt aber noch nicht gelingen wollte. Die Bibel erkennen alle an; denn wie leicht ist es von jeher den verschiedensten Systemen geworden, in

ihr die Beweisstellen zu finden, welche sie zu ihrer Begründung suchten. Kommen wir mit der Augsburger Confession, so entsteht gleich Streit ob die von 1530 oder die von 1540 gelten soll, des Heidelberger Katechismus, der daneben liegt nicht zu gedenken. Wollte man die früher so oft versuchten Colloquien wieder eintreten lassen, so fürchte ich, daß dadurch abermals das jetzt so großartig und allgemein angeregte Gefühl der Zusammengehörigkeit nur gestört und gehemmt werden würde. Man wird also am besten thun, den Geist der Kirche walten zu lassen, und sich dem Vertrauen hinzugeben, daß er im freien Walten die angemessensten Formen sich bilden werde; was freilich nicht hindern darf, zuzusehen, ob es auch der Geist der christlichen Kirche wirklich ist, der sich nach Außen hin wirksam zeigen will. Diese Cognition darf der Staat mit vollem Rechte in Anspruch nehmen."

Pistorius schrieb erst Anfangs 1845 wieder, jetzt näher herausgehend. Eichhorn erwiedert am 16. Februar: obwohl „die Hinneigung zu einer Einigung in der evangelischen Kirche wohl noch nie so allgemein gewesen" sei, so werde sie doch Schwierigkeiten finden zunächst in dem Verwachsensein der einzelnen Landeskirchen mit ihren concreten Besonderheiten; vor Cautionen werde man zu Nichts gelangen. „Nicht minder bedenklich scheint mir, wie die Sachen jetzt noch stehen, eine Einwirkung der deutschen Regierungen nach der Seite hin, wo die so wünschenswerthe Verbrüderung die dogmatischen Unionsfragen berührt. . . . Sollten dagegen die Vorschläge S. M. des Königs von Württemberg auf die Annahme gleicher Grundsätze hinsichtlich der Ausübung des Kirchenregimen-

tes. . . gerichtet sein, so ließe sich von den Verhandlungen darüber, so schwierig sie auch erscheinen, meines Erachtens viel Heilsames und Ersprießliches erwarten". Auf Das, was Pistorius nunmehr mittheilte, antwortet Eichhorn 31. März 1845: „Zunächst muß ich Ihnen meine Freude darüber aussprechen, daß die beiden Monarchen, welche im Norden und Süden Deutschlands bei Weitem den größten Theil der Protestanten unter ihrem Scepter haben, in dem Grundsatze einverstanden sind, man müsse der Zeit entgegenkommen in dem, was sie . . . mit Grund fordert. Ich halte dies Einverständniß im Interesse der kirchlichen Entwickelung für höchst wichtig und bedeutend, bin aber ebendeswegen auch der Meinung, daß man um so sorgfältiger darauf Bedacht nehmen müsse, das Entgegenkommen selbst vom praktischen Standpunkt aus richtig und zweckdienlich zu bemessen, wobei wir den uns vorliegenden reichen Schatz der Erfahrungen nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Das Princip der christlichen Liebe und Duldung wurde in Preußen der Union zu Grunde gelegt und man glaubte, alle bedenklichen Streitfragen dadurch vermeiden zu können, daß man erklärte, die Union solle nur Gemeinschaft des Gottesdienstes und des Kirchenregimentes bedeuten, die besonderen Bekenntnißschriften der beiden Schwesterkirchen aber nicht alteriren. Es fehlte jedoch in beiden Kirchen nicht an Theologen, die sogleich Erörterungen über die Frage anstellten, ob die Differenzpunkte nicht groß und wesentlich genug seien, um die Gemeinschaft des Gottesdienstes und des Kirchenregimentes auszuschließen. Die dogmatische Logik dieser Theologen warf das Princip der christlichen Liebe und Duldung

abermals in vielen Gemüthern über den Haufen, und es hat unsägliche Mühe und Geduld gekostet, um den daraus hervorgegangenen sehr bedenklichen antiunionistischen Bestrebungen Schranken zu setzen.“ Eichhorn spricht hier von den Verhandlungen über die Generalconcession für die preußischen Altlutheraner, die zwar erst vom 23. Julius 1845 datirt, aber im März schon feststand. „Die Zahl der Lutheraner, welche weder von einer Gemeinschaft des Kirchenregimentes, noch des Gottesdienstes Etwas wissen wollen, beläuft sich in Preußen noch jetzt auf 13000 Seelen, und die Zahl derer, welche sich nur eine Gemeinschaft des Kirchenregimentes gefallen lassen wollen. dürfte sich noch als eine viel größere herausstellen, wenn ich eine Erklärung darüber veranlassen wollte. Die theologische und kirchliche Tageslitteratur, welche gegenwärtig zwei Drittel sämmtlicher Erzeugnisse der deutschen Presse ausmacht, zeigt nur zu deutlich, daß es auch in dem übrigen Deutschland an Empfänglichkeit für die Wiederaufnahme des unseligen Streites zwischen der lutherischen und reformirten Kirche nicht fehlt, wenngleich im Ganzen die Unionstendenz vorherrschend sein mag. Sie werden mit mir einverstanden sein, mein verehrter Neffe, daß diese Zustände und Verhältnisse bei der ohnehin vorhandenen Reizbarkeit auf fast allen Gebieten des socialen Lebens zur Vorsicht mahnen.“ Kirchliche und politische Mißdeutungen, meint Eichhorn weiter, würden nahe liegen und schaden. Sei man aber „erst klar darüber, wie die evangelische Kirche in Württemberg und in Preußen zu einer wahrhaft einheitlichen Gestaltung gelangen kann, ein Ziel, welches sich bei dem gleich-

mäßigen Bestreben unserer beiderseitigen königlichen Herren wohl am ehesten erreichen läßt, dann haben wir einen festeren Boden oder eine Grundlage für eine die evangelische Kirche in allen andern deutschen Staaten umfassende Einigung gewonnen, und es wird sich Vieles vielleicht ganz von selbst machen; besonders wenn wir das wahre Bedürfniß der Kirche treffen. In dieser Beziehung ist mir der von Sr. Württembergischen Majestät gemachte Vorschlag, daß die Consistorialverfassung beizubehalten und nur eine mit dieser vereinbare Mitwirkung von Synoden und Presbyterien in rein kirchlichen Sachen zu verbinden sei, sehr erfreulich gewesen; indem man bei der Leitung des organischen Entwickelungsprocesses der Kirche in Preußen diesen Gesichtspunkt von Anfang an im Auge gehabt hat. Sie wissen, daß im vorigen Jahre in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie Provinzialsynoden abgehalten worden sind, um dem angeseheneren und intelligenteren Theile des kirchlichen Lehramtes Gelegenheit zu geben, über Alles, was die Kirche interessirt, die Verfassungsfrage nicht ausgeschlossen, sich auszusprechen. Die Geistlichen haben sich in weit überwiegender Mehrzahl für Synoden und Presbyterien, mit Beibehaltung der Consistorien, erklärt. . . . Uebrigens besteht bereits eine solche Einrichtung dem Wesen nach schon seit 1835 in den beiden westlichen Provinzen, und hat dort zur Förderung des kirchlichen Lebens viel beigetragen".

Die Verhandlungen nahmen jetzt den von Eichhorn angedeuteten Weg: im Sommer ging Eichhorns geistlicher Ministerialrath D. Snethlage nach Stuttgart, und stellte in einer Denkschrift vom 2. Junius das Programm des gemein-

samen Unternehmens fest. Schon seit längerer Zeit werde, hieß es hier, nicht ohne politisch ge- und mißbraucht zu werden, ein Ungenügen an den bestehenden kirchlichen Einrichtungen allgemein und populair; soweit diese Erscheinung Grund habe, müsse man dem sich darin aussprechenden Bedürfnisse entgegenkommen. Am richtigsten werde dies nicht vereinzelt, sondern im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Landeskirchen so geschehen, daß man sich über Dasjenige, was der evangelischen Kirche Noth thue, im Allgemeinen und Wesentlichen verständige, und zu dem Zwecke periodisch wiederkehrende Versammlungen kirchenregimentlicher Beamter einrichte. Es gelte dabei Nichts, als eine unverbindliche gemeinschaftliche Berathung über kirchliche Fragen und Bedürfnisse der Gegenwart: also weder vertragsmäßiges Beschließen, noch eine gemeinsame Centralbehörde. Bekenntnißgrundlage sei die Augsburger Confession, im Lehramt wolle man schriftmäßigen Glauben pflegen, auch keine theologischen Professoren anstellen, als die „Liebe zum Evangelium und zur Kirche haben“, für die Consistorien den kirchlichen Charakter cultiviren, namentlich hinsichtlich der Anstellungen darin, ferner über Einführung von Presbyterien und Synoden neben den Consistorien berathen — es wird ihnen nur eine secundaire Stellung zugedacht —, endlich einen gemeinsamen Gesangbuchskern ausarbeiten, und auch die Liturgie möglichst einheitlich gestalten. In solchem Sinne sollen die Regierungen sich vereinbaren zu „kirchenregimentlichem Handeln nach gemeinsamen Grundsätzen“. Nachdem dies Programm so festgestellt worden war, wurde es von beiden Königen angenommen, und nun erging von Stuttgart

aus Einladung zum Beitritt nach Darmstadt und Carlsruhe, und Professor Ullmann in Heidelberg übernahm, in der Tagespresse für die Sache zu wirken, indem er eine Flugschrift „Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands“ ausgehen ließ, während Snethlage Verhandlungen mit Hannover einleitete. Dort wurde der Abt Rupstein deputirt, und von ihm das stuttgarter Programm, nach dreitägiger Verhandlung zu Loccum (26.—28. August), mit der Veränderung angenommen, daß statt auf die Augustana nur auf die „Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens“ verwiesen werden dürfe. Jetzt folgten, auf Grund dieser Formel, Einladungen auch an die übrigen protestantischen Regierungen, und am 3. Januar 1846 erschienen in der That die Abgeordneten aller sechsundzwanzig zur ersten Evangelischen Conferenz in Berlin. Bei derselben sollte jede Regierung nur eine Stimme haben, da man aber den größeren zwei Vertreter zu senden anheimgegeben hatte, so machten hiervon, außer Preußen, Sachsen und Württemberg, auch Lippe-Bückeburg und Waldeck Gebrauch, und außerdem befleißigte sich der sachsen-meiningische Deputirte für Heiterkeit zu sorgen, indem er formellen Protest gegen das Unrecht einlegte, im Staatsanzeiger erst nach dem koburg-gothaischen genannt worden zu sein: dergleichen enthalte eine Verletzung „seines Hofes“.

Zu ihrem ersten Vorsitzenden wählte die Evangelische Conferenz den damaligen bonner Universitätscurator, späteren Cultusminister von Bethmann-Hollweg, der in den vermittelungstheologischen Kreisen in gutem Ansehen stand, und als preußischer weltlicher Deputirter fungirte; zum zweiten Vor-

sitzenden den Württemberger v. Grüneisen: dann gab sie sich eine Geschäftsordnung, wählte Commissionen für Verfassung, für Cultus, für Bekenntniß und für die formelle Einrichtung und Fortsetzung der Conferenzen selbst; über die Berichte dieser Commissionen sollten demnächst Plenarverhandlungen stattfinden. Zur Erstattung der zwei Berichte über Verfassung und über Cultus kam es indeß nicht, und Ullmann's Antrag wenigstens in Betreff der Verfassung zu erklären, daß zur Behandlung der in der evangelischen Kirche schwebenden Lehrzerwürfnisse die Organisation von Presbyterien und Synoden, durch welche die Kirche selbst ihre Stimme erheben könne, das gewiesene Mittel sei, fand keine Annahme. Dagegen beschloß man, nach ausführlicher Berathung, daß evangelische Conferenzen wie die gegenwärtige regelmäßig gehalten werden sollten. Die nächste für den Sommer 1848 nach Stuttgart verabredete fiel dann, wegen der Stürme jenes Jahres, zwar aus; sonst aber sind aus diesem Beschlusse die bekannten Eisenacher Conferenzen hervorgegangen. — Der Bericht der Bekenntnißcommission erklärte ein neu zu formulirendes deutsch-evangelisches Gesammtbekenntniß, das als möglich ins Auge gefaßt war, für nicht zeitgemäß, und betonte die fortdauernde Geltung der symbolischen Bücher; wiewohl jede Landeskirche im Interesse der Union freie Verfügung über sie behalte, ohne daß dadurch das Band der Gemeinschaft unter den verschiedenen Landeskirchen für gelockert werde gehalten werden. Ullmanns Antrag, ausdrücklich auszusprechen, die Verschiedenheit der Bekenntnißschriften in den verschiedenen Landeskirchen hindere die gegenseitige brüderliche Anerkennung nicht, ging nicht

durch. Eine Verpflichtung der Geistlichen auf reine Lehre, hieß es weiter, sei die nothwendige Bedingung ihrer Anstellung: die kirchenregimentliche Aufsicht habe darauf zu halten, daß gegen die symbolischen Bücher niemals vor dem Volke polemisirt, und daß die Lehramtsthätigkeit „im Geist und Sinn“ dieser Bücher geübt werde. Bickell der als kurhessischer, und der bekannte neutestamentliche Exeget Meyer, der als hannoverscher Deputirter anwesend war, wünschten strengere Fassung, letzterer mit einer direct gegen die lichtfreundliche Agitation, von welcher sogleich zu reden sein wird, gerichteten Spitze, konnten aber damit in den Plenarberathungen nicht durchdringen. — Nach solchen Resultaten ging am 13. Februar die Evangelische Conferenz auseinander.

Die Frage der Lehrverpflichtung für Geistliche und für theologische Universitätslehrer war unterdeß auch practisch in Preußen ventilirt worden. Gleich den Anfang der eichhornschen Verwaltung bezeichnen zwei dahin gehörige berühmt gewordene Fälle.

Doctor Bruno Bauer, Hegelianer, zuerst in Berlin, dann in Bonn orthodoxer theologischer Privatdocent, hatte hier sich der hegelschen Linken angeschlossen, insbesondere in seiner 1840 erschienenen Kritik des Johannes sich als einerlei Sinnes mit David Strauß gezeigt. Da Eichhorn Männer so negativer Richtung als theologische Lehrer nicht glaubte dulden zu dürfen, wurde Bauer nach langem, mit Gutachten verschiedener theologischer Facultäten und anderem ähnlichen Apparate operirenden Verfahren, im März 1842 die Erlaubniß zu lesen ge-

nommen. Er hat später gezeigt, daß er auch sonst nicht werth war, academischer Lehrer zu sein. Damals aber machten er und seine hegelschen Freunde großen Lärm von der Sache, wirbelten viel Staub auf, und suchten aus dieser „Gewissensbedrückung" Capital für ihre der academischen Herrschaft soeben durch Altensteins Tod entsetzte Partei zu schlagen.

Der zweite Vorgang begann mit einer Differenz in den Reihen des Rationalismus selbst, indem vulgairer und nicht vulgairer miteinander in Conflict kamen. Pfarrer Sintenis zu Magdeburg hatte in einem Zeitungsartikel vom Februar 1840 sich gegen die Anbetung Christi in einer Weise erklärt, die ihn mit seinem Generalsuperintendenten Bischof Dräseke in Streit brachte; er schien, ehe Eichhorn sein Ministerium antrat, abgesetzt werden zu sollen, erhielt aber dann unter Eichhorn bloß Verweis und Verwarnung. Indeß der vulgaire Rationalismus, welcher hier zum ersten Male seit langer Zeit seitens der Behörden seinem, wie er meinte, gutem Rechte in der preußischen Landeskirche widersprochen sah, nahm daraus Anlaß, dies Recht durch vereinsweises Zusammentreten zu wahren. Sintenis' Gesinnungsgenossen aus der Provinz Sachsen und deren Nachbarschaft organisirten sich als „Lichtfreunde", später „Protestantische Freunde", hielten Zusammenkünfte, an deren Spitze bald ein Landprediger aus der magdeburger Gegend, Uhlich, trat, 1842 waren schon 200, meistens Theologen, 1843 deren 300 zusammen, 1844 war die Zahl mehr als verdoppelt, 1845, indem jetzt auch Nichtgeistliche theilnahmen, verzehnfacht. Die Zusammenkünfte wurden Volksversammlungen, welche die Erklärung abgaben, das Bekenntniß der evangelischen

Kirche sei gegenwärtig nicht mehr das in deren symbolischen Büchern niedergelegte, sondern das rationalistische. Wislicenus, Pastor aus Halle, ging hierin auf der Versammlung von 1844 so weit, mit rückhaltloser Schärfe zu erklären und erklären zu lassen, wo Offenbarung und Vernunft sich widersprechen, gehe allemal die Vernunft vor. Die oben berührte Frage, ob das Bekenntniß der werdenden evangelischen Vereinskirche noch das reformatorische sei, wurde hier ohne Umstände in die Hand genommen und mit Nein beantwortet. Nun hatten sich, der socialen Bewegung, in welcher die Kirche war, entsprechend, auch unter den Anhängern des alten Bekenntnisses Vereine gebildet, die Conferenzen von Gnadau, von Trieglaff, von Neustadt-Eberswalde u. s. f.; naturgemäß antworteten sie mit Gegenerklärungen, sprachen Wislicenus die Fähigkeit ab, als evangelischer Geistlicher zu wirken, und hüben und drüben strömten Beitrittserklärungen und Flugschriften; die Evangelische Kirchenzeitung vertrat an dem neuen Beispiele ihre alte Meinung, daß nur in strengerer Aufrechterhaltung der Lehrverpflichtung Hülfe sei; die Zeitungen trugen den Streit in die weitesten Kreise. Auch das Kirchenregiment trat für die alte, positiv unzweifelhaft rechtsgültige Kirche ein: Wislicenus verlor sein Amt, Uhlich, die königsberger Prediger Rupp, und Detroit, der Consistorialrath Schulz in Breslau kamen in Folge der lichtfreundlichen Bewegung, deren Proteste von Stadt zu Stadt sich wiederholten, in ähnliche Conflicte. Wären die Lichtfreunde aus der Landeskirche ausgeschieden, der König hätte ihnen keine Schwierigkeiten gemacht. „Die von Herrn v. Thiele mir gegebene Nachricht“ schreibt er 12. Julius 1842

an Eichhorn, „von einem Verein der Freien, die öffentlich apostasiren wollen, interessirt mich ganz ungemein. Meiner Ansicht nach darf man ihnen nichts in den Weg legen, d. h. sie nicht hindern, ihren Abfall vom Christenthum öffentlich auszusprechen. Das ist doch einmal ein Act der Wahrheit bei diesen Kindern der Lüge, und man darf ihnen die einzig mögliche Tugend solcher Menschen, die Aufrichtigkeit, nicht verkümmern." Man sieht, wie unwillig er war, daß sie noch evangelische Christen zu sein behaupteten: Wislicenus nannte er zu Halle einen Eidbrüchigen, und sparte ähnliche Worte auch sonst nicht. — Es würde zu weit führen, hier im Einzelnen dieser steigenden Wogen der Zeit zu gedenken; daher auch nur mit einem Worte der dem Lichtfreundthum verwandten damaligen Erscheinung auf katholischem Gebiete, des Deutschkatholicismus gedacht sei, der in Folge der Ausstellung des trierischen Rockes im Sommer 1844 hervortrat, sich schnell verbreitete, und viel Geräusch machte. Das Interesse für den kirchlichen Kampf wurde allgemein. Jene von Eichhorn berührte Erscheinung, daß zwei Drittel sämmtlicher Hervorbringungen der deutschen Presse sich mit diesen beschäftigten, legt Zeugniß davon.

Da trat neben den Parteien der bisherigen evangelisch-kirchlichen Linken und Rechten, im August 1845 eine dritte Partei auf den öffentlichen Kampfplatz; gleichzeitig in zweierlei Art. Die berliner Zeitungen vom 26. August brachten eine von etwa neunzig Männern, meistens der schleiermacherschen Linken angehörig, mit ihren Namen unterzeichnete Erklärung, welche unter unumwundenem Bekenntnisse zu Christus

als alleinigem Grunde der Seligkeit dennoch das kirchenregimentliche Verfahren gegen die Lichtfreunde verwarf, Freiheit auch für eine solche Entwickelung verlangte, und in der Behauptung gipfelte, nur die Kirche selbst, und zwar „unter lebendiger Theilnahme der Gemeinden", also in presbyterial-synodaler Verfassung, könne hier entscheiden. An der Spitze der Unterzeichner waren zwei Bischöfe der evangelischen Kirche, Eylert, selbst Mitglied des obersten Kirchenregimentes, und Dräseke; es folgten sechszehn berliner Prediger, dann Lehrer, die Philologen Lachmann und Meinecke voran, Beamte u. s. w. Auch hier Beitritte in Menge. Mehr als frühere Angriffe war dieser Augustprotest ein Schmerz für Eichhorn; namentlich that ihm weh, daß die Vermittelungstheologen demselben nicht widersprachen, und ihm dadurch stillschweigend beizutreten schienen. — Die zweite Gestalt dieses Protestes, sicher nicht ohne verwandtschaftlichen Zusammenhang mit der ersten, ist eine gleichzeitige (22. August) Petition des berliner Magistrats an den König, welche denselben Gedankengang vorträgt. Sie geht aber stärker heraus, nennt als Veranlasserin der Maßregeln, gegen welche protestirt wird, ausdrücklich Hengstenberg und seine „Partei", und stellt das Verlangen nach presbyterial-synodalen Verfassungsformen der Kirche mit schlichten Worten. Um diese Verfassung auszuarbeiten müsse eine aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gemischte Commission aus sämmtlichen Provinzen zusammengerufen, deren Arbeit alsdann in den Provinzialsynoden berathen, zuletzt mit einer Reichssynode festgestellt werden. Auch die Schrift des Magistrats wurde alsbald durch die Zeitungen bekannt ge-

macht, und veranlaßte andere Stadtmagistrate zur Nachfolge.

Eichhorn verlangte, daß wenigstens die Prediger an dergleichen Demonstrationen sich nicht betheiligen sollten. Als er es ihnen aber durch die Consistorien verbieten ließ, protestirten viele auch gegen dies Verbot. Der Minister des Innern untersagte die volksaufregenden lichtfreundlichen Versammlungen. Als sie indeß dennoch fortgesetzt wurden, führte er sein Verbot nur lässig aus. Er stand, wie die Mehrzahl der damaligen höheren Beamtenwelt, innerlich auf oppositioneller Seite. In dieser Beziehung sind Varnhagens Tagebücher charakteristisch, und wenn man daneben die Zeitungen jener Jahre durchblättert, so zeigt die zuweilen beinahe wörtliche Identität der Fassung mit der Tagebuchnotiz, woher recht viele giftige Artikel über Eichhorn stammten. Uebrigens wurde Varnhagen nicht selten bloß benutzt.

Im Herbst 1845 (2. Oct.) äußerte sich auch der König. Er hatte die Annahme der berliner Petition, durch die Art ihrer Veröffentlichung verletzt, anfangs verweigert, nun gestattete er die persönliche Ueberreichung durch den Gesammtmagistrat, um mündlich zu antworten. Hier erklärte er sich zwar nicht für die Männer der Evangelischen Kirchenzeitung; auch ihm seien sie in Behandlung der Bekenntnißfrage zu eng. Aber diese „zu Treuen" als Partei zu bezeichnen, habe der Magistrat kein Recht; um so weniger, als er die von ihm in Schutz genommenen, ihrem Eide auf die Bekenntnisse ungetreuen Geistlichen, welche lichtfreundlich agitirend das Volk aufwühlen, nicht ebenso nenne. Was die Kirchenverfassung

mäßigen Bestreben unserer beiderseitigen königlichen Herren wohl am ehesten erreichen läßt, dann haben wir einen festeren Boden oder eine Grundlage für eine die evangelische Kirche in allen andern deutschen Staaten umfassende Einigung gewonnen, und es wird sich Vieles vielleicht ganz von selbst machen; besonders wenn wir das wahre Bedürfniß der Kirche treffen. In dieser Beziehung ist mir der von Sr. Württembergischen Majestät gemachte Vorschlag, daß die Consistorialverfassung beizubehalten und nur eine mit dieser vereinbare Mitwirkung von Synoden und Presbyterien in rein kirchlichen Sachen zu verbinden sei, sehr erfreulich gewesen; indem man bei der Leitung des organischen Entwickelungsprocesses der Kirche in Preußen diesen Gesichtspunkt von Anfang an im Auge gehabt hat. Sie wissen, daß im vorigen Jahre in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie Provinzialsynoden abgehalten worden sind, um dem angeseheneren und intelligenteren Theile des kirchlichen Lehramtes Gelegenheit zu geben, über Alles, was die Kirche interessirt, die Verfassungsfrage nicht ausgeschlossen, sich auszusprechen. Die Geistlichen haben sich in weit überwiegender Mehrzahl für Synoden und Presbyterien, mit Beibehaltung der Consistorien, erklärt. . . . Uebrigens besteht bereits eine solche Einrichtung dem Wesen nach schon seit 1835 in den beiden westlichen Provinzen, und hat dort zur Förderung des kirchlichen Lebens viel beigetragen".

Die Verhandlungen nahmen jetzt den von Eichhorn angedeuteten Weg: im Sommer ging Eichhorns geistlicher Ministerialrath D. Snethlage nach Stuttgart, und stellte in einer Denkschrift vom 2. Junius das Programm des gemein-

samen Unternehmens fest. Schon seit längerer Zeit werde, hieß es hier, nicht ohne politisch ge- und mißbraucht zu werden, ein Ungenügen an den bestehenden kirchlichen Einrichtungen allgemein und populair; soweit diese Erscheinung Grund habe, müsse man dem sich darin aussprechenden Bedürfnisse entgegenkommen. Am richtigsten werde dies nicht vereinzelt, sondern im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Landeskirchen so geschehen, daß man sich über Dasjenige, was der evangelischen Kirche Noth thue, im Allgemeinen und Wesentlichen verständige, und zu dem Zwecke periodisch wiederkehrende Versammlungen kirchenregimentlicher Beamter einrichte. Es gelte dabei Nichts, als eine unverbindliche gemeinschaftliche Berathung über kirchliche Fragen und Bedürfnisse der Gegenwart: also weder vertragsmäßiges Beschließen, noch eine gemeinsame Centralbehörde. Bekenntnißgrundlage sei die Augsburger Confession, im Lehramt wolle man schriftmäßigen Glauben pflegen, auch keine theologischen Professoren anstellen, als die „Liebe zum Evangelium und zur Kirche haben", für die Consistorien den kirchlichen Charakter cultiviren, namentlich hinsichtlich der Anstellungen darin, ferner über Einführung von Presbyterien und Synoden neben den Consistorien berathen — es wird ihnen nur eine secundaire Stellung zugedacht —, endlich einen gemeinsamen Gesangbuchskern ausarbeiten, und auch die Liturgie möglichst einheitlich gestalten. In solchem Sinne sollen die Regierungen sich vereinbaren zu „kirchenregimentlichem Handeln nach gemeinsamen Grundsätzen". Nachdem dies Programm so festgestellt worden war, wurde es von beiden Königen angenommen, und nun erging von Stuttgart

aus Einladung zum Beitritt nach Darmstadt und Carlsruhe, und Professor Ullmann in Heidelberg übernahm, in der Tagespresse für die Sache zu wirken, indem er eine Flugschrift „Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands" ausgehen ließ, während Snethlage Verhandlungen mit Hannover einleitete. Dort wurde der Abt Rupstein deputirt, und von ihm das stuttgarter Programm, nach dreitägiger Verhandlung zu Loccum (26.—28. August), mit der Veränderung angenommen, daß statt auf die Augustana nur auf die „Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens" verwiesen werden dürfe. Jetzt folgten, auf Grund dieser Formel, Einladungen auch an die übrigen protestantischen Regierungen, und am 3. Januar 1846 erschienen in der That die Abgeordneten aller sechsundzwanzig zur ersten Evangelischen Conferenz in Berlin. Bei derselben sollte jede Regierung nur eine Stimme haben, da man aber den größeren zwei Vertreter zu senden anheimgegeben hatte, so machten hiervon, außer Preußen, Sachsen und Württemberg, auch Lippe-Bückeburg und Waldeck Gebrauch, und außerdem befleißigte sich der sachsen-meiningische Deputirte für Heiterkeit zu sorgen, indem er formellen Protest gegen das Unrecht einlegte, im Staatsanzeiger erst nach dem koburg-gothaischen genannt worden zu sein: dergleichen enthalte eine Verletzung „seines Hofes".

Zu ihrem ersten Vorsitzenden wählte die Evangelische Conferenz den damaligen bonner Universitätscurator, späteren Cultusminister von Bethmann-Hollweg, der in den vermittelungstheologischen Kreisen in gutem Ansehen stand, und als preußischer weltlicher Deputirter fungirte; zum zweiten Vor-

sitzenden den Württemberger v. Grüneisen: dann gab sie sich eine Geschäftsordnung, wählte Commissionen für Verfassung, für Cultus, für Bekenntniß und für die formelle Einrichtung und Fortsetzung der Conferenzen selbst; über die Berichte dieser Commissionen sollten demnächst Plenarverhandlungen stattfinden. Zur Erstattung der zwei Berichte über Verfassung und über Cultus kam es indeß nicht, und Ullmann's Antrag wenigstens in Betreff der Verfassung zu erklären, daß zur Behandlung der in der evangelischen Kirche schwebenden Lehrzerwürfnisse die Organisation von Presbyterien und Synoden, durch welche die Kirche selbst ihre Stimme erheben könne, das gewiesene Mittel sei, fand keine Annahme. Dagegen beschloß man, nach ausführlicher Berathung, daß evangelische Conferenzen wie die gegenwärtige regelmäßig gehalten werden sollten. Die nächste für den Sommer 1848 nach Stuttgart verabredete fiel dann, wegen der Stürme jenes Jahres, zwar aus; sonst aber sind aus diesem Beschlusse die bekannten Eisenacher Conferenzen hervorgegangen. — Der Bericht der Bekenntnißcommission erklärte ein neu zu formulirendes deutsch-evangelisches Gesammtbekenntniß, das als möglich ins Auge gefaßt war, für nicht zeitgemäß, und betonte die fortdauernde Geltung der symbolischen Bücher; wiewohl jede Landeskirche im Interesse der Union freie Verfügung über sie behalte, ohne daß dadurch das Band der Gemeinschaft unter den verschiedenen Landeskirchen für gelockert werde gehalten werden. Ullmanns Antrag, ausdrücklich auszusprechen, die Verschiedenheit der Bekenntnißschriften in den verschiedenen Landeskirchen hindere die gegenseitige brüderliche Anerkennung nicht, ging nicht

durch. Eine Verpflichtung der Geistlichen auf reine Lehre, hieß es weiter, sei die nothwendige Bedingung ihrer Anstellung: die kirchenregimentliche Aufsicht habe darauf zu halten, daß gegen die symbolischen Bücher niemals vor dem Volke polemisirt, und daß die Lehramtsthätigkeit „im Geist und Sinn“ dieser Bücher geübt werde. Bickell der als kurhessischer, und der bekannte neutestamentliche Exeget Meyer, der als hannoverscher Deputirter anwesend war, wünschten strengere Fassung, letzterer mit einer direct gegen die lichtfreundliche Agitation, von welcher sogleich zu reden sein wird, gerichteten Spitze, konnten aber damit in den Plenarberathungen nicht durchdringen. — Nach solchen Resultaten ging am 13. Februar die Evangelische Conferenz auseinander.

Die Frage der Lehrverpflichtung für Geistliche und für theologische Universitätslehrer war unterdeß auch practisch in Preußen ventilirt worden. Gleich den Anfang der eichhornschen Verwaltung bezeichnen zwei dahin gehörige berühmt gewordene Fälle.

Doctor Bruno Bauer, Hegelianer, zuerst in Berlin, dann in Bonn orthodoxer theologischer Privatdocent, hatte hier sich der hegelschen Linken angeschlossen, insbesondere in seiner 1840 erschienenen Kritik des Johannes sich als einerlei Sinnes mit David Strauß gezeigt. Da Eichhorn Männer so negativer Richtung als theologische Lehrer nicht glaubte dulden zu dürfen, wurde Bauer nach langem, mit Gutachten verschiedener theologischer Facultäten und anderem ähnlichen Apparate operirenden Verfahren, im März 1842 die Erlaubniß zu lesen ge-

nommen. Er hat später gezeigt, daß er auch sonst nicht werth war, academischer Lehrer zu sein. Damals aber machten er und seine hegelschen Freunde großen Lärm von der Sache, wirbelten viel Staub auf, und suchten aus dieser „Gewissensbedrückung“ Capital für ihre der academischen Herrschaft soeben durch Altensteins Tod entsetzte Partei zu schlagen.

Der zweite Vorgang begann mit einer Differenz in den Reihen des Rationalismus selbst, indem vulgairer und nicht vulgairer miteinander in Conflict kamen. Pfarrer Sintenis zu Magdeburg hatte in einem Zeitungsartikel vom Februar 1840 sich gegen die Anbetung Christi in einer Weise erklärt, die ihn mit seinem Generalsuperintendenten Bischof Dräseke in Streit brachte; er schien, ehe Eichhorn sein Ministerium antrat, abgesetzt werden zu sollen, erhielt aber dann unter Eichhorn bloß Verweis und Verwarnung. Indeß der vulgaire Rationalismus, welcher hier zum ersten Male seit langer Zeit seitens der Behörden seinem, wie er meinte, gutem Rechte in der preußischen Landeskirche widersprochen sah, nahm daraus Anlaß, dies Recht durch vereinsweises Zusammentreten zu wahren. Sintenis' Gesinnungsgenossen aus der Provinz Sachsen und deren Nachbarschaft organisirten sich als „Lichtfreunde“, später „Protestantische Freunde“, hielten Zusammenkünfte, an deren Spitze bald ein Landprediger aus der magdeburger Gegend, Uhlich, trat, 1842 waren schon 200, meistens Theologen, 1843 deren 300 zusammen, 1844 war die Zahl mehr als verdoppelt, 1845, indem jetzt auch Nichtgeistliche theilnahmen, verzehnfacht. Die Zusammenkünfte wurden Volksversammlungen, welche die Erklärung abgaben, das Bekenntniß der evangelischen

Kirche sei gegenwärtig nicht mehr das in deren symbolischen Büchern niedergelegte, sondern das rationalistische. Wislicenus, Pastor aus Halle, ging hierin auf der Versammlung von 1844 so weit, mit rückhaltloser Schärfe zu erklären und erklären zu lassen, wo Offenbarung und Vernunft sich widersprechen, gehe allemal die Vernunft vor. Die oben berührte Frage, ob das Bekenntniß der werdenden evangelischen Vereinskirche noch das reformatorische sei, wurde hier ohne Umstände in die Hand genommen und mit Nein beantwortet. Nun hatten sich, der socialen Bewegung, in welcher die Kirche war, entsprechend, auch unter den Anhängern des alten Bekenntnisses Vereine gebildet, die Conferenzen von Gnadau, von Trieglaff, von Neustadt-Eberswalde u. s. f.; naturgemäß antworteten sie mit Gegenerklärungen, sprachen Wislicenus die Fähigkeit ab, als evangelischer Geistlicher zu wirken, und hüben und drüben strömten Beitrittserklärungen und Flugschriften; die Evangelische Kirchenzeitung vertrat an dem neuen Beispiele ihre alte Meinung, daß nur in strengerer Aufrechterhaltung der Lehrverpflichtung Hülfe sei; die Zeitungen trugen den Streit in die weitesten Kreise. Auch das Kirchenregiment trat für die alte, positiv unzweifelhaft rechtsgültige Kirche ein: Wislicenus verlor sein Amt, Uhlich, die königsberger Prediger Rupp, und Detroit, der Consistorialrath Schulz in Breslau kamen in Folge der lichtfreundlichen Bewegung, deren Proteste von Stadt zu Stadt sich wiederholten, in ähnliche Conflicte. Wären die Lichtfreunde aus der Landeskirche ausgeschieden, der König hätte ihnen keine Schwierigkeiten gemacht. „Die von Herrn v. Thiele mir gegebene Nachricht“ schreibt er 12. Julius 1842

an Eichhorn, „von einem Verein der Freien, die öffentlich apostasiren wollen, interessirt mich ganz ungemein. Meiner Ansicht nach darf man ihnen nichts in den Weg legen, d. h. sie nicht hindern, ihren Abfall vom Christenthum öffentlich auszusprechen. Das ist doch einmal ein Act der Wahrheit bei diesen Kindern der Lüge, und man darf ihnen die einzig mögliche Tugend solcher Menschen, die Aufrichtigkeit, nicht verkümmern." Man sieht, wie unwillig er war, daß sie noch evangelische Christen zu sein behaupteten: Wislicenus nannte er zu Halle einen Eidbrüchigen, und sparte ähnliche Worte auch sonst nicht. — Es würde zu weit führen, hier im Einzelnen dieser steigenden Wogen der Zeit zu gedenken; daher auch nur mit einem Worte der dem Lichtfreundthum verwandten damaligen Erscheinung auf katholischem Gebiete, des Deutschkatholicismus gedacht sei, der in Folge der Ausstellung des trierischen Rockes im Sommer 1844 hervortrat, sich schnell verbreitete, und viel Geräusch machte. Das Interesse für den kirchlichen Kampf wurde allgemein. Jene von Eichhorn berührte Erscheinung, daß zwei Drittel sämmtlicher Hervorbringungen der deutschen Presse sich mit diesen beschäftigten, legt Zeugniß davon.

Da trat neben den Parteien der bisherigen evangelisch-kirchlichen Linken und Rechten, im August 1845 eine dritte Partei auf den öffentlichen Kampfplatz; gleichzeitig in zweierlei Art. Die berliner Zeitungen vom 26. August brachten eine von etwa neunzig Männern, meistens der schleiermacherschen Linken angehörig, mit ihren Namen unterzeichnete Erklärung, welche unter unumwundenem Bekenntnisse zu Christus

als alleinigem Grunde der Seligkeit dennoch das kirchenregimentliche Verfahren gegen die Lichtfreunde verwarf, Freiheit auch für eine solche Entwickelung verlangte, und in der Behauptung gipfelte, nur die Kirche selbst, und zwar „unter lebendiger Theilnahme der Gemeinden", also in presbyterial-synodaler Verfassung, könne hier entscheiden. An der Spitze der Unterzeichner waren zwei Bischöfe der evangelischen Kirche, Eylert, selbst Mitglied des obersten Kirchenregimentes, und Dräseke; es folgten sechszehn berliner Prediger, dann Lehrer, die Philologen Lachmann und Meinecke voran, Beamte u. s. w. Auch hier Beitritte in Menge. Mehr als frühere Angriffe war dieser Augustprotest ein Schmerz für Eichhorn; namentlich that ihm weh, daß die Vermittelungstheologen demselben nicht widersprachen, und ihm dadurch stillschweigend beizutreten schienen. — Die zweite Gestalt dieses Protestes, sicher nicht ohne verwandtschaftlichen Zusammenhang mit der ersten, ist eine gleichzeitige (22. August) Petition des berliner Magistrats an den König, welche denselben Gedankengang vorträgt. Sie geht aber stärker heraus, nennt als Veranlasserin der Maßregeln, gegen welche protestirt wird, ausdrücklich Hengstenberg und seine „Partei", und stellt das Verlangen nach presbyterial-synodalen Verfassungsformen der Kirche mit schlichten Worten. Um diese Verfassung auszuarbeiten müsse eine aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gemischte Commission aus sämmtlichen Provinzen zusammengerufen, deren Arbeit alsdann in den Provinzialsynoden berathen, zuletzt mit einer Reichssynode festgestellt werden. Auch die Schrift des Magistrats wurde alsbald durch die Zeitungen bekannt ge-

macht, und veranlaßte andere Stadtmagistrate zur Nachfolge.

Eichhorn verlangte, daß wenigstens die Prediger an dergleichen Demonstrationen sich nicht betheiligen sollten. Als er es ihnen aber durch die Consistorien verbieten ließ, protestirten viele auch gegen dies Verbot. Der Minister des Innern untersagte die volksaufregenden lichtfreundlichen Versammlungen. Als sie indeß dennoch fortgesetzt wurden, führte er sein Verbot nur lässig aus. Er stand, wie die Mehrzahl der damaligen höheren Beamtenwelt, innerlich auf oppositioneller Seite. In dieser Beziehung sind Varnhagens Tagebücher charakteristisch, und wenn man daneben die Zeitungen jener Jahre durchblättert, so zeigt die zuweilen beinahe wörtliche Identität der Fassung mit der Tagebuchnotiz, woher recht viele giftige Artikel über Eichhorn stammten. Uebrigens wurde Varnhagen nicht selten bloß benutzt.

Im Herbst 1845 (2. Oct.) äußerte sich auch der König. Er hatte die Annahme der berliner Petition, durch die Art ihrer Veröffentlichung verletzt, anfangs verweigert, nun gestattete er die persönliche Ueberreichung durch den Gesammtmagistrat, um mündlich zu antworten. Hier erklärte er sich zwar nicht für die Männer der Evangelischen Kirchenzeitung; auch ihm seien sie in Behandlung der Bekenntnißfrage zu eng. Aber diese „zu Treuen" als Partei zu bezeichnen, habe der Magistrat kein Recht; um so weniger, als er die von ihm in Schutz genommenen, ihrem Eide auf die Bekenntnisse ungetreuen Geistlichen, welche lichtfreundlich agitirend das Volk aufwühlen, nicht ebenso nenne. Was die Kirchenverfassung

betreffe, so habe er der König als legitimer Träger des Kirchenregimentes allerdings das Recht, in ihre Gestaltung einzugreifen, habe es aber die fünf Jahre seiner Regierung her nicht gebraucht, weil sein Grundsatz sei, „die Kirche sich aus sich selbst gestalten zu lassen". Er habe demgemäß die von seinem Vater eingerichteten Synoden gehört; und auf diesem Wege werde er fortfahren: „die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen. Sollte von ihnen die Anregung zu einer Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde ich gerne Hand ans Werk legen, und den Tag segnen, an welchem ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann. Doch ohne Anregung durch die rechtmäßigen Organe werde ich Nichts thun." Stadtmagistrate seien dergleichen Organe nicht. Die übrigen Magistrate, welche petitionirt hatten, erhielten ähnliche, kurze, zum Theil nicht freundliche Antworten.

Die „rechten Hände" vom 2. Oct. 1845 sind berühmt geworden. Heute wissen wir, daß der König die Hände jener „Bischöfe" darunter verstand, deren Wiederbelebung er von der Kirche erwartete. Damals wurde das Wort, und mit Recht, dahin verstanden, daß, falls auch die zu berufende Generalsynode Presbyterien und Synoden verlangen werde, der König entschlossen sei, ihnen das Kirchenregiment abzutreten. Indeß ein gewisses Mißtrauen blieb nichtsdestoweniger, und wandte sich, indem die begonnene Agitation nicht aufhörte, weniger gegen den König, als gegen den Minister.

Man fühlte sich einigermaßen überrascht, als schon im folgenden Frühjahre (20. März 1846), während man noch ge-

spannt war, von den Verhandlungen der unlängst geschlossenen Evangelischen Conferenz, deren Protecolle nicht veröffentlicht wurden, Näheres zu hören, eine Cabinetsordre ausging, durch welche die Generalsynode zu Pfingsten nach Berlin einberufen wurde.

Eichhorn theilte den Consistorien, welche die Einleitungen treffen sollten, zu Anfang April die Berufung mit. Er erinnert an den bisherigen Verlauf der Sache: jetzt sei es so weit, daß „die Berufung einer allgemeinen Landessynode als der Schluß sich herausstellt, durch welchen die aus den unteren kirchlichen Kreisen heraufgestiegene Berathung in ein Resultat zusammengefaßt, und der Weisheit des obersten Schutz- und Schirmherrn der Kirche anheimgestellt werden kann". Diesmal sollte die Versammlung nicht mehr bloß aus Geistlichen bestehen. Nachdem diese bisher zu Wort gekommen waren, sollte die Generalsynode neben 37 geistlichen Mitgliedern 38 weltliche erhalten. Geistlicherseits sollte sie sich zusammensetzen aus den Generalsuperintendenten und einigen Stellvertretern solcher, der Hof- und Domgeistlichkeit und dem Feldprobst, aus sechs von den Theologenfacultäten Deputirten, aus den Präsidenten und Assessoren der beiden westlichen, den Assessoren und Scribä der sechs östlichen Provinzialsynoden; weltlicherseits aus erstens den Präsidenten der Provinzialconsistorien, zweitens sechs von den Juristenfacultäten Deputirten, drittens sollten aus jeder Provinz drei Nichtgeistliche durch die Mitglieder der entsprechenden Provinzialsynode gewählt werden, und zwar auf Grund einer von Oberpräsidenten und Generalsuperintendenten concertirten Vorschlagsliste mit 18 Namen.

Was als Generalsynode berufen wurde, war also keine Synode, sondern eine Versammlung kirchlicher Notabeln, und Vielen war das nicht genug. Als kirchliche Notabelnversammlung bewährte sie sich aber.

Eichhorn eröffnete die Generalsynode am 2. Junius. Er hob dabei hervor, wie seit der Reformation her eine solche Versammlung in Deutschland nicht stattgefunden habe, und wie niemals ein landesherrliches Kirchenregiment — „Schirmherrschaft“ sagt er — bereit gewesen sei, „die freie Entwickelung der Kirche mit gleich großem Vertrauen“ sich ungehindert gestalten zu lassen. Ersteres war völlig wahr, letzteres wenigstens völlig wahrhaftig. Die Aufgabe sei nunmehr, „ein gemeinsames Bewußtsein darüber zu gewinnen, was der Kirche noth thue“. Vorschläge mache er nicht; es genügen statt ihrer die Protocolle der Provinzialsynoden, welche gedruckt vorlagen. Er selbst übernahm den Vorsitz, bei welchem er seine persönliche vermittelungstheologische Meinung zwar niemals verhehlte, den er aber zu allgemeinster Anerkennung und Zufriedenheit — „meisterhaft“ erklärte man damals — gehandhabt hat.

Es waren in der Versammlung sämmtliche evangelisch-kirchliche Parteien vertreten, von der über Hengstenberg, der selbst nicht Mitglied war, hinausgehenden äußersten Rechten an — Herr v. Thadden-Trieglaff schied bald nachher aus der Landeskirche aus —, bis hin zum vulgairen Rationalismus (Niemeyer, Schweikart); und bei der Wahl des Vicepräsidenten ging, wenn auch mit geringer Majorität, gegen den Candidaten

Eichhorns Bethmann Hollweg, vielmehr der Candidat der Linken, Bischof Neander, durch. Im Laufe der Verhandlungen änderte sich dann aber der Sitz der Opposition; zuletzt war er auf Seite der äußersten Rechten. Nicht die Majorität, aber der Kern der Synode bestand aus Vermittelungstheologen: alle bedeutenden Männer dieser Fraction waren da.

Man begann mit Berathung einer Adresse an den König, der der Synode in seiner Antwort Freiheit der Berathung zusagte, sich Freiheit der Entschließung vorbehielt. Er bezeichnete dabei als Maßstab für die letztere seinen Bischofsplan, aber so dunkel, daß Niemand es verstand, obwohl sein Freund Bunsen in der das Jahr zuvor erschienenen Schrift „Die Verfassung der Kirche der Zukunft" diesen Plan mit einem auf das allgemeine Priesterthum zurückgehenden außerdem ihn modificirenden und verhüllenden Zusatzelemente, der Welt dargelegt hatte. — Im Ganzen hat die Versammlung 56 Sitzungen gehalten; ein Drittheil etwa mit Berathungen über Aeußerliches und über principiell gleichgültige Einzelheiten, welche von den Provinzialsynoden angeregt waren, gefüllt; ein zweites und starkes Drittheil (22 Sitzungen) mit Berathungen über die Bekenntnißverpflichtung der Geistlichen und die damit zusammenhängenden Momente der Unionsfrage; ein drittes (17 Sitzungen) mit Berathungen über die Kirchenverfassung. Ihre noch immer lehrreichen Protocolle sind alsbald gedruckt worden, und neuerlich hat eines der um jene Zeit jüngeren geistlichen Mitglieder*) in erfreulicher Weise lebendig an sie erinnert.

*) Erinnerungen an die erste preußische Generalsynode im Jahre 1846. Persönliches und Sachliches v. Dr. Gustav Krüger. Delitzsch 1874.

Für die Frage der Lehrverpflichtung, die practisch so sehr in den Vordergrund getreten und unlängst auf der Evangelischen Conferenz verhandelt worden war, wurde eine besondere Commission ernannt, die den würdigen Nitzsch, damals in Bonn, eines der Häupter der Vermittelungstheologie, zum Referenten ernannte. Auf seinen Vortrag nahm demnächst die Synode ohne Schwierigkeit und mit großer Majorität an, daß eine Lehrverpflichtung des Geistlichen für die Kirche unentbehrlich sei, um ihr Gewißheit darüber zu verschaffen, wie er sich ihren Glauben wirklich angeeignet habe. Die Gewißheit solle gewonnen werden durch „ein das Lehramt verpflichtendes öffentliches Bekenntniß, an welchem der . . . zu verordnende Geistliche“ nicht eidlich, aber, mittels eines feierlichen Ja, „ausdrücklich theilnehme“. Eine agressive Polemik gegen die solchergestalt bekannte Lehre könne die Kirche nachher nicht dulden, müsse vielmehr den Geistlichen, der sie nicht unterlasse, eventuell absetzen. Durch den dogmatischen Inhalt dieser Verpflichtung gab also die Synode das Maß an, nach welchem zu entscheiden sei, wie weit ein Geistlicher sich frei in seiner Lehre bewegen dürfe, oder nicht, und entschied dadurch die zwischen Lichtfreunden und Symbolgläubigen schwebende Streitfrage. Griffen, sagte sie, die Rationalisten auch die in dem Verpflichtungsbekenntniß formulirten Lehren an, so sollten sie im Lehramte nicht ferner geduldet bleiben; bis an diese Grenze hingegen sei ihnen zu gehen erlaubt. Bis jetzt hatte man über Das, was das noch heute lebendige Bekenntniß der preußischen evangelischen Kirche sei, verschiedene Meinungen vertreten, hier gab die Synode ihr autoritatives Votum ab.

Selbstverständlich konnte sie, da die preußische evangelische Kirche als Gesammtheit unirt war, keine für diese gültige Verpflichtungsformel aufstellen, die der Union entgegen gewesen wäre. Es ist oben berührt worden, daß unter dem Ministerium Altenstein der alten Verpflichtung auf lutherische oder reformirte Bekenntnißschriften eben im Interesse des Unionsfortschrittes entgegengewirkt wurde. Später hatte dann der König erklärt (Cab.-Ordre v. 28. Februar 1834), diese Bekenntnißschriften seien nach wie vor in Geltung; und galten sie, so konnte nicht abgelehnt werden, auf sie auch zu verpflichten. Hieraus entstand eine Schwierigkeit. Die Synode zog also, soweit es durch dieselbe veranlaßt wurde, die Besprechung der Unionsfrage, für welche gleichfalls eine Commission — mit einem anderen ausgezeichneten Vermittelungstheologen, Julius Müller aus Halle, als Referenten — bestellt war, in die Verhandlung über die Verpflichtungsfrage herein, was insofern kein Bedenken hatte, als beide Commissionen einerlei Sinnes waren. Man half sich, indem man einen Unterschied machte zwischen Ordination und Vocation. Bei jener, nahm man an, sei die Gesammtkirche des Landes, bei dieser die Einzelgemeinde die Verpflichtende. Jene sei unirt, diese regelmäßig von mehr oder minder confessioneller Färbung. Die Landeskirche könne daher auf nichts Anderes, als auf den allen lutherischen und reformirten Bekenntnißschriften gemeinsamen Kern, die reale dogmatische Grundlage der Union verpflichten, die Gemeinde verpflichte nachher auch auf einzelne Bekenntnißschriften. Die Union aber besitze reale dogmatische Grundlage obiger Art, erklärte die Unionscommission: Kirchengemeinschaft

sei Glaubensgemeinschaft; finde also, wie es in Preußen der Fall sei, zwischen den beiden evangelischen Confessionen Kirchengemeinschaft statt, so könne sie nur auf Glaubensgemeinschaft beruhen, und diese müsse, wenn vorhanden, auch zum Ausdrucke zu bringen sein, indem man aus sämmtlichen innerhalb Preußens geltenden evangelischen Bekenntnißschriften einen Auszug ihres principiellen Inhaltes formulire, und damit die Fundamentaldogmen der evangelischen Kirche ausspreche, den Glauben an die Welterlösung durch den historischen Christus. Beide Commissionen gemeinsam legten also der Synode in einem Ordinationsformulare nebst zugehöriger Lehrordnung den Entwurf einer derartigen Formulirung vor. Dasselbe bediente sich solcher unmittelbar biblischer Ausdrücke, daß verschiedene theologische Auffassung nicht ausgeschlossen wurde, und war so eng gefaßt, daß es nicht einmal das Apostolische Glaubensbekenntniß ganz aufnahm.

Dieser Entwurf erfuhr heftige Angriffe von rechts und von links. Von links her wollte man theils überhaupt keine formelle Lehrverpflichtung — so im allgemeinen die schleiermachersche Linke, auf theologischer Seite besonders vertreten durch den berliner Pfarrer Sydow und den rheinischen Generalsuperintendenten Küpper, welcher als etwas seit Schleiermacher nicht mehr Anzuzweifelndes hinstellte, daß die Kirche nicht Lehr-, sondern Lebensgemeinschaft sei —, theils wenigstens keine besondere Ordinationsverpflichtung anerkennen. Von rechts her, wo Stahl, Sartorius, Göschel, Strauß, Twesten das Wort führten, wurde den Commissionen kundgegeben, sie formuliren ein neues, die bisherigen Bekenntnisse practisch

verdrängendes, den Schatz überlieferter Kirchenlehre zum Schaden der evangelischen Kirche aufgebendes, an sich nicht einmal greifbares Symbol. Mit den alten Symbolen allerdings erklärten auch diese Vertheidiger sich nicht völlig einverstanden; auch sie verlangten keine Verpflichtung wie die alte gewesen war; es sollte vielmehr nur auf die „Fundamentalartikel", nur auf den „Consensus" der reformatorischen Bekenntnißschriften verpflichtet werden; sie wollten jedoch nicht formulirt sehen, was hierunter zu verstehen sei, vielmehr sollte die Entscheidung darüber den Consistorien überlassen bleiben. Zuletzt machte man, auf Eichhorns Vorschlag, den Versuch einer zwischen rechts und links vermittelnden Redaction, und in dieser Gestalt wurde das vielumstrittene Ordinationsformular schließlich auch angenommen; aber die dagegen stimmende Minorität blieb so bedeutend, daß der Sache nach der Widerspruch nicht als überwunden gelten konnte. Eichhorn hatte bei der gesammten Berathung auf Seite der Commissionsanträge gestanden; der Ausgang befriedigte ihn nicht; er empfand ihn als Zeichen eines Mangels an evangelischer Innerlichkeit. Die Generalsynode sei berufen gewesen, sagt jene Aufzeichnung aus dem näheren Kreise des Ministers, die wir schon ein paar Mal angeführt haben, „die Geister an den Puls zu fühlen, wie stark er für den Glauben schlage. Eine schwere, eine zum Tode anstrengende Zeit für Eichhorn. Gott ließ ihn sie kräftig überstehen. Daß aber bei diesem Pulsfühlen kein Zustand der Gesundheit unserer Kirche wahrzunehmen war, betrübte alle warmen Christen".

Die Commission für die Verfassungsfrage hatte Stahl zum Referenten ernannt.

Alle Synodalen, auch Stahl, waren einverstanden, die Einrichtungen der rheinisch-westphälischen Kirchenverfassung von 1835 über die östlichen Provinzen auszudehnen; fast alle wünschten Modificationen dabei. Ueber diese aber gingen die Meinungen auseinander. Stahl und seine Freunde von der Evangelischen Kirchenzeitung verlangten den Schwerpunkt nach wie vor in die landeskirchlichen Consistorien gelegt, neben denen die Gemeindevertretung — Presbyterien, Kreissynoden, Provinzialsynoden, Landessynode — auf bestimmt begrenzte Verwaltungscompetenzen, vielfach auf bloßes Rathgeben beschränkt, nur an zweiter Stelle ausgebildet werden sollte. Dagegen sollten die Consistorien, indem man auf dem 1845 beschrittenen Wege fortginge, selbständiger als bisher gestellt, und in ihrer Position durch Errichtung eines centralen Oberconsistoriums als kirchenregimentlicher Controllbehörde verstärkt werden. Dies war ungefähr was auch die Unternehmer der allgemeinen Evangelischen Conferenz im Sinne gehabt hatten, und bisher mit ihnen auch Eichhorn. Eine andere Partei, voran die Rheinländer und die hier durch Sydow, den späteren Minister Grafen Schwerin, durch Eichhorns Schwiegersohn den hallischen Kirchenrechtslehrer Göschen und Andere vertretene schleiermachersche Linke, wollten das Verhältniß umgekehrt, also zwar die Consistorien fortbestehend, ein Oberconsistorium errichtet, und ihnen, neben der Ausübung staatlicher Kirchenhoheit, auch einiges Kirchenregiment gelassen; aber nur so viel, wie bis auf Weiteres ihnen nicht wohl abzunehmen war; während die Presbyterien und Synoden mit möglichst viel Selbstregiment ausgestattet, die Superintendenten, wie in der

Rheinprovinz, zu Beamten nicht des Landesherrn, sondern der Synode gemacht werden sollten, und im Hintergrunde — theilweise vielleicht unbewußt — die Tendenz stand, auch die Consistorien demnächst durch Synodalausschüsse zu ersetzen. In letzterer Hinsicht waltete ein gewisses Schwanken; denn weil man über die Grundlage der Stellung des Landesherrn als Kirchenregimentsinhaber und deren damit zusammenhängende innere Bedingtheit, ein Punkt, auf den wir zurückkommen werden, nicht im Klaren war, fanden sich von beiden Parteien nicht Wenige gestimmt, die Consistorien als Behörden anzusehn, welche nicht blos kirchenregimentliche, landesherrliche, sondern ihrem Wesen nach kirchliche, genossenschaftliche seien; und so ergab sich in Behandlung derselben eine Unsicherheit. Im Uebrigen bethätigte sich der angedeutete Parteigegensatz bei fast allen zur Sprache gelangenden Einzelpunkten immer von Neuem.

Die Majorität der Synode neigte sich der Ausgestaltung einer selbständigen, sich vom landesherrlichen Kirchenregimente mehr und mehr loslösenden Vereinskirche zu. Der Verfassungsentwurf, welcher entstand, ist in allen Grundzügen Dem ähnlich, was jetzt in den alten Provinzen gilt: Presbyterien, gewählt ohne Vorschlagsliste u. s. w. In der Einzelausführung ist mancherlei Verschiedenes. Darin geht der Entwurf von 1846 über die Synodalordnungen von 1873 und 1876 hinaus, daß landesherrlich ernannte Mitglieder in der Synode nicht vorkamen. Die Superintendenten sollten zwar vom Landesherrn, aber nur auf kreissynodalen Vorschlag angestellt werden.

Ein einzelner grundsätzlich wichtiger Verfassungspunkt war schon bei Berathung der Lehrverpflichtungsfrage beschlossen worden. Die Commission hatte damals in Betreff der über Richtigkeit der Lehrverwaltung zu führenden Aufsicht die künftige Einrichtung, daß neben den Consistorien die Provinzialsynoden stehen würden, bereits ins Auge gefaßt und diesen Synoden einen Antheil an der Lehraufsicht vindicirt. „Solange aber", fuhr sie fort, „die Aufsichtscollegien lediglich vom Landesherrn ernannt" sein würden, dürften sie Erkenntnisse auf Amtsentsetzung wegen unrichtiger Lehre bloß zu bestätigen haben. Dagegen für das Finden solcher Urtheile Commissionen nach Art von Geschworenengerichten aus Amtsgenossen des Angeschuldigten zu bestellen seien, und zwar durch den ständigen Ausschuß der provinzialen Synode. Also von der kirchlichen Genossenschaft, statt vom Kirchenregimente, sollte die Lehrzucht geübt werden. Sehr gegen die Wünsche Stahls nahm die Synode Dies an: Eichhorn erklärte, er habe das Mögliche gethan, um rein kirchliche Behörden aus den Consistorien zu machen, und bitte bis zum Eintritt einer neuen Verfassung um Vertrauen für sie; aber er werde der Errichtung eines Interimisticums, wie man es wünsche, nicht widersprechen.

Ende August 1846 wurde die Generalsynode bis auf Weiteres vertagt.

In einer Beziehung war sie mißlungen. Hätte sie ihre Hauptresultate mit imponirender Majorität beschlossen, so hätten diese, wenn die Versammlung auch nicht eigentlich eine Kirchenrepräsentation war, doch eine Willensäußerung der Kirche be-

deutet. Eine solche hatte Eichhorn gewünscht; sein schon berührtes Mißbehagen am Ausfalle des Unternehmens war wohl auch darin begründet, daß dessen Ergebnisse, wenngleich formell zu ziehen, dennoch materiell nicht von Einigkeit des kirchlichen Willens zeugten. Er hatte sich an die Evangelische Kirche selbst gewendet, um von ihr zu erfahren, wessen sie bedürfe: die Antwort hatte einen undeutlichen Klang. Zwar für sich war er durch die unter seiner angestrengtesten persönlichen Theilnahme betriebenen Arbeiten unzweifelhaft gefördert: er wußte genau, was er wollte. Des Königs episcopale Gedanken ausführen, wollte er, wenn er es gewollt hatte, jetzt sicherlich nicht: weder hatte er selbst sie jemals in der Synode anklingen lassen, noch hat er veranlaßt, daß es von anderer Seite geschehe; und doch kannte er sie zur Zeit der Generalsynode vollkommen; er war, wie aus einer späteren Correspondenz hervorgeht, damals in Besitz der königlichen Anfsätze von 1840 und 1845. Dagegen hatte er bei wiederholten Gelegenheiten der Synode erklärt, daß ohne Einführung des Ordinationsformulares mit Dem, was daran hing, er der Minister in seiner kirchenregimentlichen Praxis nicht auskommen, daß er die Disciplin im geistlichen Stande, namentlich die Lehrdisciplin, ohne synodale Hülfe nicht aufrechterhalten könne. Schon aus solchen practischen Gründen also wollte er die wichtigsten unter den Beschlüssen der Generalsynode beim Könige mit seiner Autorität unterstützen. Aber hier gerade hätte er der Anlehnung an die Kirche als solche bedurft, und statt dessen ließ ihn diese, bei der Geringfügigkeit der Synodalmajoritäten, im Stiche. Er konnte nicht zweifeln,

daß der König, wenn er, wie es von ihm in Aussicht gestellt war, jene Beschlüsse an dem Maße seiner Kirchenverfassungs-ideen messen würde, sie nicht annehmen werde. Allein Friedrich Wilhems IV. Ideenfülle war so völlig im Fluß, daß man hoffen durfte, durch irgend einen Ruck an dem Kaleidoskop seiner kirchlichen Zukunftsbilder werde sich deren Constellation den Wünschen der Synode vielleicht nähern, oder er könne, selbst wenn dies nicht der Fall sei, das dem Minister noth-wendig Erscheinende wenigstens als ein durch die Sachlage gerechtfertigtes Zwischenstadium auf dem Wege des Reifer-werdens der Kirche für seine königlichen Pläne, den er selbst als nur sehr allmälig vorwärts führenden bezeichnet hatte, betrachten lernen. Es war eine Eigenthümlichkeit des Königs, mit welcher alle seine Arbeitsgehülfen zu kämpfen gehabt haben, daß er leicht und eingehend anzunehmen schien, was ihm an In-tentionen vorgetragen werde, und eine Zeit lang deren Ent-wickelung lebhaft begleitete, daß er aber, wenn es zur Aus-führung kommen sollte, unterdeß andere Rathgeber gehört, sich durch andere Ideen hatte Antheil abgewinnen lassen, und jetzt mit dem Ausschlag gebenden Ja zögerte, so daß es ihm Schritt vor Schritt abzugewinnen war. Dies hinsichtlich der kirchlichen Verbesserungen zu erreichen, gedachte auch Eichhorn.

Er hatte kurz vor der Generalsynode — wie Eilers er-zählt, um eine kirchenrechtliche Kraft zur Verfügung zu haben, welche, ohne auf selbständige Haltung Anspruch zu machen, ihren Ruhm in der Brauchbarkeit fand — den Professor der Rechte Ludw. Emil Richter aus Marburg in sein Ministerium berufen. Durch diesen ließ er, sobald die Synode geschlossen

war, eine die Empfehlung ihrer Resultate zum Ziele nehmende übersichtliche Darstellung ihrer Verhandlungen publiciren, und mit dem folgenden Jahre eine in zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift „Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in Preußen" beginnen, deren Hefte 1847 schon einen stattlichen Band füllen, und von der eifrigsten Thätigkeit des Ministeriums öffentlich Rechnung legten. Beiderlei Publicationen waren bestimmt, um denjenigen Antheil der allgemeinen Meinung zu werben, der auch für den König zuletzt unwiderstehlich gewesen sein würde. Richter war in allen diesen an die Generalsynode sich anschließenden Arbeiten des Ministers rechte Hand.

Zunächst allerdings mußte abgewartet werden; denn die Vorbereitungen zum vereinigten Landtage, der Erlaß der desfallsigen Verordnungen (3. Febr. 1847), dann der Landtag selbst, traten beim Könige in den Vordergrund, und beschäftigten ihn so sehr, daß er für eine Zeit lang von den Gedanken an die kirchlichen Angelegenheiten abgelenkt wurde. Nur ein „Patent die Bildung neuer Religionsgesellschaften im Königreiche Preußen betreffend" wurde in der Zeit zwischen Berufung und Zusammentritt des Landtages erlassen: 30. März 1847. Es sollte die sichere Abgrenzung des kirchlichen Kreises ermöglichen, auf welchen der durch die Synode geplante Kirchenorganismus sich zu begründen bestimmt war. Der in dieser Richtung seit der lichtfreundlichen Bewegung angefangene Kampf war durch die Synode nicht unterbrochen. Einer der aus dem Amte entfernten lichtfreundlichen Prediger, der Königsberger Dr. Rupp, hatte bei der Generalveesammlung

des Gustav-Adolfsvereins zu Berlin im Herbste 1846 versucht, für seinen Anspruch, daß er nichtsdestoweniger zur evangelischen Kirche gehöre, die Anerkennung dieser Versammlung zu gewinnen, und als er damit wider die kirchliche Rechte und die Vermittelungstheologie nicht durchdrang, gab es eine beiderseits laut und lange nachklingende Polemik. Fast noch lebhafter wurde dann über das Ordinationsformular weiter gestritten. Die Freunde der Evangelischen Kirchenzeitung hielten auch nach der Synode mit Darlegung ihrer Gründe und Befürchtungen nicht zurück; ebenso vertheidigte in der „Monats schrift für die unirte Kirche" die schleiermachersche Linke ihre Meinung, es sei auf Bekenntnisse überhaupt nicht zu verpflichten. Indeß kamen der Sache nach Lichtfreundthum, wie Deutschkatholicismus zum Stehen, und als jenes Dissidentengesetz Denen, die aus der evangelischen, wie der katholischen Kirche ausscheiden wollten, bürgerliche und politische Rechte sicherte, eine Nothcivilehe für sie einführte, und ähnliche Einrichtungen traf, traten ungleich weniger Mitglieder aus der Landeskirche aus, als man erwartet hatte. Beim vereinigten Landtage wurde später das Dissidentengesetz in Betreff der politischen Rechte für noch nicht genügend erklärt, und die Verhandlung zeigte, wie die dem Constitutionalismus zugewandten Bahnen, in welche das preußische Staatsschiff mit dem 3. Februar 1847 in der That eingelenkt hatte, auch für die Behandlung der Kirche ihre Consequenzen hervortreiben würden.

Nach Schluß des vereinigten Landtags konnte Eichhorn wieder einen Schritt vorwärts thun. Er bewog den König,

mittels ausdrücklicher Bezugnahme auf die Anträge der Generalsynode ein Evangelisches Oberconsistorium zu errichten (Cabinetsordre v. 28. Jan. 1848), zunächst unter des Ministers eigenem Vorsitz; das in sämmtlichen zur Consistorialcompetenz gehörigen Angelegenheiten Oberbehörde der Provinzialconsistorien sein sollte. Es war die endliche Ausführung des Gedankens von 1840: die bisherige evangelisch-kirchliche Ministerialabtheilung zu einem Collegium umgestaltet, alle alten geistlichen Herren von damals noch darin; doch wurden jetzt Nitzsch, der Vater des Ordinationsformulares, dessen Anstellung als Probst in Berlin Eichhorn wider die Gegenwirkungen der Hengstenbergianer nicht ohne Mühe durchgesetzt hatte, Twesten, Richter, Stahl, der eine Concession an jene war, und einige Andere gleichfalls Mitglieder; und in wichtigen Fällen sollten außerdem die Consistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten hinzutreten. Unter den ersteren waren verschiedene seit 1845 Angestellte, durch welche das kirchliche Element gestärkt wurde, wie z. B. Göschel in Magdeburg. Die Personalfrage konnte also mehr, als 1840 möglich gewesen wäre, in des Königs Sinne erledigt werden. Den Kernpunkt der durch Errichtung dieser Behörde eintretenden Veränderung bildete, daß sowohl in Disciplinarsachen, wie insbesondere in Lehrprozessen gegen Geistliche, die Schlußentscheidung nicht mehr wie bisher beim Cultusminister allein, sondern bei einem Collegium stehen sollte. Gewiß ein Fortschritt: aber allerdings war dies Oberconsistorium noch nicht das von der Synode vorgeschlagene, das durch eine ausgebildete presbyterial-synodale Kirchenvertretung bedingt und beschränkt gedacht gewesen war. Die beiden Mitglieder

der Generalsynode Graf Schwerin und Alfred v. Auerswald waren, als sie dies in den Zeitungen protestirend hervorhoben, im Rechte: dagegen im Unrechte waren sie mit ihrem deutlich dabei hervortretenden Mißtrauen gegen den Minister, von dem sie meinten, er wolle mit solcher Scheinconcession die Synode abfinden. Im Gegentheile, nach Eichhorns Absicht sollte die neue Behörde, in welcher er, für seine Intentionen, trotz Twesten und Stahl, der Majorität gewiß zu sein hoffte, ihm eben die presbyterial-synodalen Einrichtungen durchsetzen helfen, auf welche der Antrag der Synode gerichtet gewesen war. Richter arbeitete in des Ministers Auftrage zunächst den Entwurf einer entsprechenden Gemeindeordnung aus, und noch an dem Morgen, desselben 18. März, an dessen Nachmittage die berliner Revolution ausbrach, hatte er, nach ausführlichem Vortrage darüber, die Aufgabe erhalten, Eichhorns Bericht an den König zu formuliren. Die Meinung war, den König die Grundlagen auch der künftigen Synodalordnung hier genehmigen zu lassen bis zu dem Punkte, daß er für später gebunden sei. Eine mündliche Mittheilung Richters darüber stimmt vollkommen überein mit der schon mehrfach benutzten Aufzeichnung aus Eichhorns Familienkreise, in welcher es heißt: es sei dessen Absicht gewesen, neben die Consistorien, zuletzt das Oberconsistorium, die verschiedenen Stufen der Synoden zu stellen, und „aus dieser gegliederten Gemeinde die ferneren Beschlüsse" hervorgehen zu lassen, „unabhängig von . . . jeder anderen Behörde". Nur der 18. März habe das gehindert.

Vielleicht, daß der König dergleichen Pläne damals so wenig zur Ausführung hätte gelangen lassen, wie er dies

später gethan hat: wer kann es wissen. Aber Eichhorn wenigstens meinte es ernstlich damit.

Wir haben an sie erinnert, weil sie zeigen, in welchem Grade der nun beinahe siebenzigjährige Mann dem Bedürfnisse des kirchlichen Fortschrittes entgegenzukommen beflissen war. Daß er, indem er sein Ministerium übernahm, neues Leben in dessen unter Altenstein zuletzt beinahe eingeschlafenen Geschäftsbetrieb brachte und diesen in tadelloser Ordnung hielt, war das Geringere: entschlossen und aufrichtig ergriff er, soviel ihm gegeben war, auch die zeitbewegenden Ideen, welche auf kirchlichem und staatskirchlichem Gebiete seit 1840 wirksam wurden. Es ist auf diesem Gebiete in den dreißig Jahren seit der berliner Generalsynode nicht Vieles ins Leben getreten, wozu nicht schon damals die Anregung nicht allein gegeben, sondern durch Eichhorn auch aufgenommen gewesen wäre. So zeigte er sich in der Verwaltung des Cultusministeriums als einen unzweifelhaft bedeutenden Mann; selbst der Unwille seiner Gegner legt davon Zeugniß. Zugleich aber mußte an diese Vorgänge deshalb erinnert werden, weil von dem innern Widerspruche sonst nicht gehandelt werden kann, der in Eichborn's Ministerialabtheilung hervortritt, und der mehr als alles Andere den Grund enthielt für deren Mißgriffe und Mißerfolge.

Denn bevor wir die Jahre überblicken, welche Eichhorn nach Schluß seines Ministeriums noch gelebt hat, bleibt zu fragen, weshalb trotz seiner persönlichen Trefflichkeit und Bedeutung und trotz des Guten, das er als Minister theils wollte, theils auch erreichte, sein Thun so vielen Zeitgenossen verderblich erschien: jenes pathologische Moment muß dabei ins Auge

gefaßt werden, dessen schon oben in der Einleitung gedacht wurde. Eilers*) zählt ein ganzes Capitel eichhornscher Mißgriffe auf; aber mochte der Minister, wenn ihm die Niedertracht nahe kam, in seinen Aeußerungen noch so unvorsichtig sein, mochte er redend und handelnd keine Rücksicht nehmen, daß er sich Mißdeutnngen und deren feindlicher Benutzung aussetze, mochte er mehr, als nach Eilers Meinung ein Minister darf, geneigt sein, „weichliche, hölzerne und trockene" Persönlichkeiten, wie er sie bezeichnete, auch wo sie einflußreich empfohlen waren, bei Seite zu schieben, geistreiche Tüchtigkeit hingegen auch bei principiellen Gegnern zu bevorzugen; mochte seine Art, die Ministerialräthe zu behandeln, unpolitisch sein: das Alles erklärt den Umfang und die Energie des Abwendens von Eichhorn ebensowenig, wie dies die über seine Verwaltung von Anfang an ausgestreuten Unwahrheiten thun; seien sie, wie Eilers meint, aus metternichschen und ultramontanen Quellen (Minister Abel in München), seien sie, wie die varnhagenschen Tagebücher verrathen, aus denen der berliner Beamtenkreise geflossen. Die Gründe der Erscheinung lagen tiefer.

Sie zu erkennen ist heutzutage nicht schwer; doch bedarf es dazu, da sie aus dem damaligen Stande einer allgemeinen Entwickelung hervorgehen, des Weges einer ebenso allgemeinen Betrachtung.

Jede Kirche besitzt ihre Individualität, weil sie von den göttlichen Dingen in einen oder andern Hauptpunkten ihre eigenthümliche Auffassung hat: durch die gemeinsame Ueber-

*) Meine Wanderung durchs Leben 4, 36 fg.

zeugung, daß diese die richtige, andere Auffassungen unrichtig seien, werden ihre Glieder als Sonderkirche verbunden. Jede Kirche sieht, was sie solchergestalt vertritt, als einen Schatz gottvertrauter heilbringender Wahrheit an, den sie zu verwalten habe: in seiner Bewahrung und Handhabung erkennt sie wie ihr Bedürfniß, so ihre Schuldigkeit. Sie stellt daher für Beides Lehramtsträger an, und es giebt keine Kirche, von welcher nicht deren Amtsthätigkeit beaufsichtigt würde aus dem Gesichtspunkte, daß sie angehalten werden, Das, wofür sie angestellt sind, auch zu leisten, ihnen daher nicht erlaubt wird, Lehrpunkte zu alteriren, auf welche die Kirche Gewicht legt. Die Kirchen gehen auseinander über den Inhalt und Umfang dieser aufrechtzuerhaltenden Lehrpunkte, nicht über das Aufrechthalten selbst: wenn man heute von gewisser Seite Freiheit der pastoralen Lehre überhaupt fordert, so meint man bloß, daß weniger Lehrpunkte für wesentlich erklärt werden sollen, als in der Praxis der kirchlichen Anfsichtsbehörde üblich ist. Wie ausnahmslos sonst die Tendenz der kirchlichen Lehrzucht verbreitet sei, zeigt das Beispiel von J. J. Rousseau, der es sogar mit dem Tode bestrafen möchte, wenn die Sätze natürlicher Religion bestritten werden, die er als Bekenntniß der von ihm geplanten Staats- und Kirchengemeinschaft formulirt hatte.

Die insoweit einfache Sache wird verwickelt, so oft in einer schon seit längerer Zeit mit überlieferter Bekenntnißformel existirenden Kirche verschiedene Meinungen über Dasjenige, was in jener Formel wesentlich sei, bestehen, und sich nun darüber streiten, welche Parteimeinung als berechtigter Ausdruck der bis-

herigen Gesammtanschauung zu gelten habe, welche hingegen sich verpflichtet bekennen solle, auszuscheiden und eine neue Kirche zu begründen. Dergleichen Verwickelungen aus den vierziger Jahren haben wir oben bei Gelegenheit der lichtfreundlichen Bewegung bereits betrachtet, und ähnliche dauern bis heute. Noch bunter gestalten sich diese Verhältnisse, sobald auch die Staatsgewalt Stellung zu ihnen zu nehmen berufen wird. Dies macht sich auf das Empfindlichste schon dann fühlbar, wenn sie das Kirchenregiment auch nicht führt, — wir erleben es in der Altkatholikenfrage —; noch fühlbarer, wo die Staatsgewalt, wie in der evangelischen Kirche, auch Inhaberin des Kirchenregimentes ist, und demgemäß ihrerseits auf Ordnung in der Kirche halten muß, unter Anderem auch im Punkte der richtigen Lehre.

Hier ist im Laufe der Zeit, weil der Staat seine grundsätzliche Stellung verändert hat, bei diesem ein innerer Widerspruch entwickelt.

In der Reformationszeit hatten, wie oben berührt worden ist, die territorialen Staatsgewalten aus keinem anderen Grunde das Kirchenregiment überkommen, als weil, einerlei ob mit Recht oder Unrecht es eine in der lutherischen Kirche verbreitete, insbesondere jene Obrigkeiten beherrschende religiöse Ueberzeugung war, die Pflicht des staatsobrigkeitlichen Amtes erfordere Aufrechterhaltung der Zehn Gebote, und die Aufrechterhaltung ihrer ersten Tafel (custodia prioris tabulae) erfordere die Sorge, daß anderer als richtiger Gottesdienst im Lande nicht bestehe; also weil die Ausschließlichkeit der Duldung ihrer Kirchenlehre den Landesobrigkeiten Gewissens-

sache war. Sie sind hierfür vom Wormser Edict bis zum Religionsfrieden von Augsburg mit ihrer ganzen Existenz eingetreten. Im dreißigjährigen Kriege und seit dem Westphälischen Frieden lernten sie dann allmälig einsehen, der Staat habe vielmehr verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen nebeneinander im Lande Raum und Ruhe zu schaffen: an Stelle des Grundsatzes jener Ausschließlichkeit nahmen sie, Preußen voran, den Grundsatz der Toleranz an. Seitdem ließ sich das Anhalten der Landesgeistlichkeit zu „richtiger Lehre" nicht auf Grund des früheren Gedankens fortführen; denn wenn die Landesregierungen durch die That zeigten, daß es ihnen auf deren Ausschließlichkeit im Lande nicht mehr ankam, so konnten sie nicht zugleich, weil es ihnen auf diese Ausschließlichkeit dennoch ankomme, sie für die Landeskirche in Schutz nehmen. Auf kirchlichem Gebiete hat zwar nicht Alles ein Recht, was Gewissenssache ist, denn es giebt wunderliche Gewissen; sicher aber hat, was nicht Gewissenssache ist, kein selbständiges Recht. Dies gilt, wenn irgendwo, so für das Anhalten der Geistlichen zu bestimmter Lehre: ein solches Anhalten erscheint, sobald man die Ueberzeugung des Anhaltenden, daß diese Lehre die ausschließlich wahre sei, hinwegdenkt, als Entwürdigung. Behielt also der kirchenregimentführende Staat, und das that er, trotz seiner Gesinnungsänderung, das Kirchenregiment und damit die Lehrzucht in Händen, so mußte der sittliche Widerspruch, der in dieser beibehaltenen Intoleranz gegenüber seiner sonst bethätigten Toleranz lag, ihn nothwendig zu weiterem Fortschritte drängen; wie dies denn auch stetig, wiewohl auf mancherlei Umwegen, geschehen ist.

Ich sagte „Staat“ und erwarte den Einwand, nicht dieser, sondern der Landesherr sei es, der das evangelische Kirchenregiment besitze; im Landesherrn müsse das Amt des Kirchenregimentsinhabers von dem des Staatsoberhauptes geschieden werden; in letzterer Eigenschaft vertrete er den Staat, in ersterer die Kirche; der hervorgehobene Widerspruch finde also nicht statt; denn nicht vermöge seiner Staatsgewalt, sondern vermöge seiner Kirchengewalt handhabe der Landesherr die Lehrzucht. Wäre der Vordersatz richtig, so würde auch die Folgerung zugegeben werden müssen. Aber jener Vordersatz ist nicht richtig, und je grundwichtiger er ist, dadurch ihn die gesammte theoretische und praktische Auffassung des Kirchenregimentes bedingt wird, um so nöthiger ist es, dem Irrthume an diesem Punkte immer von Neuem zu widersprechen, mag er auch von den respectabelsten Seiten vertheidigt werden. Ohne völlige Klarheit über ihn kann man den Gang und Stand der evangelisch-kirchlichen Verfassungsentwickelung nicht unbefangen erkennen.

Daß nun aber zunächst in der Reformationszeit eben der Staat es war, zu dessen Pflichten und Rechten die Aufrechthaltung richtiger Lehre gezählt wurde, und daß demgemäß kein Anderer als er es ist, der auf Grund dieser Annahme das Kirchenregiment erworben hat, kann historisch keinem Zweifel unterliegen. Zwar findet sich in der reformatorischen Litteratur auch der zweite Gedanke ausgesprochen, daß der Landesherr, wenn er zur Kirche gehöre, als deren mächtigstes Glied (praecipuum membrum) ihr seine Macht zur Disposition stellen und das Kirchenregiment dergestalt als persönlichen

Dienst in der oder an der Kirche übernehmen müsse; allein in der Praxis ist, wie aus häufigen Aeußerungen der reformatorischen Gesetzgebung hervorgeht, nicht dieser zweite, sondern nur jener erste Gedanke wirksam geworden; lediglich durch ihn ist thatsächlich die deutsch-landeskirchliche Entwickelung bestimmt. Für die zahlreichen in Deutschland zur Reformationszeit noch bestehenden Städterepubliken war ohnehin nur er anwendbar; denn die städtischen Magistrate konnten über die Hoheitsrechte der Stadt ebensowenig disponiren, sie also der Kirche ebensowenig zu Gebote stellen, wie über dergleichen Rechte des Staates einem modernen Souverain freie Verfügung zustände. Die Theorie vom „vornehmsten Kirchengliede" blieb also unfruchtbar; dagegen der Gesichtspunkt der „Custodia der Ersten Tafel" hat lange Zeit die Alleinherrschaft behalten; und wenn bei der Westphälischen Friedensverhandlung die evangelischen Regierungen erklären, das Kirchenregiment sei ohne Weiteres begriffen in der Landeshoheit*), so drücken sie damit die seit der Reformation bis um 1650 im Wesentlichen unbezweifelt gebliebene evangelische Meinung aus. Das sogenannte Episcopalsystem der Brüder Stephani hatte zwar in den Jahren 1604 und 1609 einen anderen Anlauf genommen; aber schon 1619 war es mit Reinkingk in die alten Bahnen zurückgekehrt**); denn wenn es seitdem lehrt, das im Mittelalter von der Hierarchie usurpirt gewesene Kirchenregiment sei 1555 den Landesherren „restituirt" worden, so

*) November 1645: von Meiern, Westphäl. Friedenshandlungen 1, 817—822 vergl. 2, 259, 4, 55 f.

**) S. mein Lehrbuch des Kirchenrechts (1869) § 83.

wiederholt es hierin, dasselbe habe ihnen schon als Landesherren gebührt. Diesen altprotestantischen Satz adoptiren dann auch die sogenannten Territorialisten, deren Theorie seit Mitte des 17. Jahrhunderts Ansehen gewann; neu ist bei ihnen nicht er, sondern nur Das, daß sie nicht mehr lehren, der entsprechende Theil der landesherrlichen Gewalt sei zur Aufrechthaltung der Ersten Gesetzestafel gegeben, sondern daß bei ihnen, unter Abstreifung einer solchen Bedingtheit, an Stelle des kirchlichen Motives das politische Motiv gesetzt wird, sodaß die Toleranz Raum gewinnen konnte. Aber nun machte sich auch der vorhin berührte Widerspruch zwischen staatlicher Duldung und kirchenregimentlicher Nichtduldung fühlbar, und zugleich zeigten sich sowohl in der Theologie andere Gedanken, wie die ersten Regungen der Idee des modernen Staates. Schon dem Haupte der lutherischen Orthodoxie Johann Gerhard war eine Ahnung aufgegangen, daß die Lehre von der Custodia theologisch nicht haltbar sei; jetzt ließ man nicht nur sie fallen, sondern auch die Meinung der Territorialisten, daß das Kirchenregiment als Theil der Staatsgewalt sich aus der Natur des Staates demonstriren lasse, trat zurück. In Fortbildung pufendorfscher Ideen erkennt die sogenannte Naturrechtsschule seit Anfang vorigen Jahrhunderts an, die Kirchen seien Genossenschaften — „Collegien“, daher „Collegialisten“ — und ihrem Wesen entspreche das kirchliche Selbstregiment. Da man aber vor der Consequenz, daß demgemäß die nöthige Verfassung hierfür ausgebildet und es den Kirchen überlassen werden müsse, zurückscheute, vielmehr ein Fundament suchte für die Fortführung des landesherrlichen Kirchenregimentes,

so griff man zu dem damals modernen Auskunftsmittel, einen stillschweigenden Vertrag zu unterstellen, durch welchen der bestehende Zustand begründet sei. In diesen Vertrag ließ sich hineinlegen was man brauchte: Uebertragung der Lehrzucht und aller anderen kirchenregimentlichen Functionen seitens der Kirche. Der Landesherr übte sie nun nicht in seinem oder des Staates, sondern in ihrem Namen aus, seine Consistorien waren kirchliche Behörden, von innerem Widerspruche war nicht zu reden. Diese Annahmen haben etwa von 1740 bis 1830 so gut wie ununterbrochen geherrscht*). Doch konnte zuletzt die Erkenntniß nicht ausbleiben, daß, um zu wirken, ein derartiger Vertrag doch irgend einmal wirklich geschlossen und daß dies auch nachweisbar sein müsse; und als man diese Frage stellte, erwies er sich als Fiction. Der Kirchenrechtslehrer K. Fr. Eichhorn, des Ministers Vetter, und die historische Rechtsschule ließen daher den Unterwerfungsvertrag fallen, und heute hat er keinen Vertheidiger mehr.

Man stand nun wieder vor der Wahl, entweder ein kirchliches Genossenschaftsregiment zu organisiren, vor welcher sogenannten Trennung zwischen Kirche und Staat man im Interesse beider Theile noch immer bange war, oder aber den alten Satz von Neuem aufzunehmen, daß das Kirchenregiment zur Staatsgewalt gehöre. K. Fr. Eichhorn geht in der Hauptsache den letzteren Weg**): alle kirchenregimentlichen Be-

*) S. z. B. die Principia juris canonici von Georg Ludwig Boehmer § 167, und das kirchenrechtliche Handbuch von G. Wiese, 3, 52—65.

**) Grundsätze des Kirchenrechts (1831) 1, 687—691.

fugnisse, behauptet er, die vor der Reformation bischöfliche gewesen, reformationsseitig aber als principiell nicht zum bischöflichen, sondern zum Regieramte gehörige charakterisirt worden seien, werden von der Landesobrigkeit als Theile der Staatsgewalt besessen, hierin giebt er ausdrücklich den Territorialisten Recht; nur die auf Dinge der Lehre, oder die mit ihr zusammenhängen, bezügliche Gesetzgebung sei ursprünglich genossenschaftlich; und wolle man sie nicht als dem Landesherrn durch stillschweigenden Vertrag übertragen ansehen, so müsse man, „ohne nach einem besonderen Rechtsgrunde zu forschen, wie bei einer bürgerlichen Verfassung," sie als „anerkannt Bestehendes für rechtmäßig achten". Greift also dieser erste Vertreter der historischen Schule, durch die Anschauungen norddeutscher Praxis bedingt, im Allgemeinen auf den Territorialismus zurück, so wird der zweite, Julius Stahl*), durch ähnliche Abhängigkeit von seiner bayrischen Heimath nach anderer Seite getrieben. Er ist seit 1840 für die Entwickelung der Kirchenregimentsfrage eine Zeit lang so einflußreich gewesen, daß es der Mühe lohnt, bei der erkennbaren Genesis seiner Anschauungen darüber zu verweilen. Stahl hatte bis dahin alle seine Erfahrungen über protestantische Kirchenverfassung unter der Herrschaft der bayrischen Constitution gemacht, nach welcher seit 1818 evangelische und katholische Kirche als innerhalb staatlicher Schranken selbständige Genossenschaften bestanden. Allein ein entsprechendes presbyterial-synodales Selbstregiment hatte die bayrisch-evangelische Kirche nicht; ihre Synoden besaßen bloß berathende

*) Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten (1840) S. 130 fg.

Stimme: vielmehr war unter dem landesherrlichen Kirchenregimente des katholischen Königs die Consistorialverfassung beibehalten; und wenn es in dem betreffenden der Constitution angehängten Edicte hieß, der „oberste Episcopat und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen inneren Kirchenangelegenheiten“ solle „durch ein selbständiges Oberconsistorium ausgeübt werden“, so war daneben hinzugefügt, dasselbe habe in eben den Punkten, in welchen protestantische Kirchenregimentsinhaber gewöhnlich angegangen zu werden pflegen, „untergeordnet“ dem Ministerium des Innern, an den König „gutachtliche“ Berichte zu erstatten, und dessen „Entscheidungen“ einzuholen. Durch eine wohlwollende königliche Declaration von 1824 wurde diese unselbständige Selbständigkeit in der Sache nicht geändert. Jedem Protestanten gab sie das natürliche Bestreben, für die Autonomie des Oberconsistoriums einzutreten; sodaß für Stahl, dessen Buch über die Kirchenverfassung offenbar aus dem Bedürfniß der bayrischen protestantischen Kirche entsprungen ist, auch wenn er nicht schon als philosophischer Gegner der Hegelianer, von welchen damals der Territorialismus am lautesten verkündet ward, demselben abhold gewesen wäre, jenes eichhornsche Zurückgreifen auf territorialistische Ideen von vorn herein ausgeschlossen war. Von einem Anknüpfen an das landesherrliche Aufrechthalten reiner Lehre konnte in Bayern selbstverständlich nicht die Rede sein. Aber auch für die Entwickelung des presbyterial-synodalen Selbstregimentes interessirte sich Stahl nicht. In dem Geiste des Religionsedictes hätte er Anknüpfungen suchen können, die Synoden zu beschließenden Versammlungen und

das Oberconsistorium zum Ausschusse der Landessynode zu gestalten; allein das entsprach seiner Richtung in der Lehramtsfrage nicht; denn schon damals hat er einen ausgesprochenen Zug zu der Annahme seiner späteren Jahre, daß es in den lutherischen Bekenntnissen ein Fehler sei, den göttlichen Auftrag des Lehramtes auf Predigt und Sacramentsverwaltung beschränkt zu denken, daß vielmehr die katholische Kirche Recht habe, wenn sie ihn auch auf das Regieren der Kirche bezieht. Nun geht Stahl 1840 noch nicht bis zu dieser in ihrer Consequenz auch das landesherrliche Kirchenregiment ausschließenden Behauptung, sondern erkennt an, daß dessen „Zuständigkeitsgrund" und „die Autorität, kraft deren es geübt" werde, „keine andere als die Landeshoheit, jetzt Souveraineität, selbst" sei. Seinen historischen Erwerbsgrund jedoch habe dies Kirchenregiment in einem „von der Kirche und ihren berufenen Vertretern", den reformatorischen Theologen, „als statthaft bekundeten" Besitzstande, und der zeige es in seinem Umfange beschränkt. Denn in Allem, was die Lehre angehe, gebühre principiell der Geistlichkeit die kirchenregimentliche Stellung; als vorzugsweise sie vertretende seien die Consistorien ursprünglich gedacht, und stellen auch jetzt, nachdem der landesherrliche Einfluß in diesen gewachsen sei, gemeinsame Kirchenbehörden des Landesherrn und des Lehrstandes dar. In solchem besonderen Charakter bilde das Kirchenregiment ein bloßes „Annexum" zur Staatsgewalt. Hiernach konnte Stahl die Selbständigkeit des Münchner Oberconsistoriums auf keine presbyterial-synodale Basis, sondern bloß auf die einer von der königlichen unabhängigen Kirchen-

gewalt seiner Mitglieder stellen. Dies ist seine Tendenz. — Nun aber waren seine historischen Voraussetzungen über die ursprüngliche Natur der Consistorien, wie Richter alsbald überzeugend nachwies*), unrichtig: geistliche Mitglieder waren allerdings von Anfang an in den Consistorien, aber gerade wie die weltlichen nur als „Commissarii" des Landesherrn, und der Sache nach bloß als Sachverständige, wie solche bei der Regierung der Kirche nicht entbehrt werden konnten. Ebensowenig ist Stahls dogmatische Begründung haltbar. Zwar wenn man das Wort der Augsburger Confession, daß den Geistlichen das „Lehre-Urtheilen und Verwerfen falscher Lehre" göttlich aufgetragen sei, einseitig preßte, konnte man für diese Thätigkeiten allenfalls auch einen selbständigen geistlichen Antheil am Kirchenregimente daraus ableiten, wie die orthodox-lutherische Theologie des 17. Jahrhunderts dies allerdings gethan und dadurch in den aus Lehrstand und Hausstand durch den Regierstand zusammengesetzten Consistorien sogar eine Art kirchlicher Repräsentation gesehen hat. An jene Theologie lehnte sich Stahl an. Er wie sie setzen jedoch bei Seite, daß an einer anderen Stelle dieselbe Augustana ganz ebenso den Gemeinden „göttlichen Auftrag" beilegt, sich von falschen Lehrern abzuwenden, darüber also, ob deren Lehre richtig oder unrichtig sei, doch vorher gleichfalls zu urtheilen. Daß dies ausschließlich den Geistlichen zukomme, behauptet sie also nicht. Entkleidet man daher Stahls Construction, ihres

*) Die Grundlagen der Kirchenverfassung nach den Ansichten der sächsischen Reformatoren. In Reyscher und Wilda's Zeitschrift für Deutsches Recht Bd. 4 (1840.)

nicht echten historisch-dogmatischen Schmuckes, so bleibt übrig der alte collegialistische stillschweigende Vertrag, den er aus dem Besitzstande der landesherrlichen Gewalten und der reformatorischen Anerkennung sich zurechtlegt. Gerade Das aber, neben dem nicht ohne Anspruch hervortretenden Anlehnen an Geschichte und Theologie, hat, bei den formellen Vorzügen und dem anziehenden Pathos des Buches, dasselbe besonders wirksam gemacht. Denn den Kern seiner Anschauung war man vom Collegialismus her gewohnt, man theilte die Abneigung gegen Presbyterien und Synoden, man hatte ungern eingesehen, daß der stillschweigende Unterwerfungsvertrag aufgegeben werden müsse: als sich daher jetzt eine mit so viel Schein von Correctheit sich einführende andere Lösung darbot, griff man zu ohne zu prüfen, und ging ihr in Preußen und anderwärts Jahrelang nach. In Hannover gelangte man sogar zeitweilig dahin, allen Ernstes das oberste Consistorium zu einer zwar landesherrlichen, aber als landesherrliche vom Landesherrn unabhängigen Behörde machen zu wollen. — War also von der historischen Rechtsschule Eichhorn an erster Stelle auf den Territorialismus zurückgegangen, Stahl, trotz seiner katholisirenden Neigung, doch im Grunde nicht aus dem Collegialismus herausgekommen, so sucht Richter, ihr dritter Vertreter, dessen Lehrbuch zuerst 1841 erschien*), zwischen den streitenden Meinungen thunlich neutral zu bleiben, nimmt indeß die collegialistische Ueberlieferung, daß das Kirchenregiment ein innerkirchliches Amt sei, auch seinerseits an. Später hat er den schon von Eichhorn für die kirchliche Lehr-Gesetzgebung,

*) Es erörtert diese Fragen in § 49 folg. der ersten Ausgabe.

von Stahl dann etwas genereller herangezogenen Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt, daß das landesherrliche Kirchenregiment jedenfalls eine wohlerworbene Befugniß sei, welche dem Landesherrn als solche von Rechts wegen zuständig bleibe, solange er sie nicht aufgiebt.

Allerdings läßt Richter mit dieser an und für sich unverwerflichen Behauptung die Frage selbst, auf die es ankommt — welcher Art nämlich dies wohlerworbene Recht sei —, ungelös't: aber er weis't auf die richtigen Wege. Erworben ist das landesherrliche Kirchenregiment als ein staatliches Regierungsrecht, das aus schon vorreformatorischer Polizeigewalt entwickelt worden war. Wie es als erworbenes dem Landsherrn bleibt solange es nicht alterirt wird, so bleibt es ihm auch mit unverändertem Charakter. Dadurch, daß der Staat aufhörte, es im Dienste der Aufgabe, mit welcher es von ihm ursprünglich erworben worden war, der ausschließlichen Aufrechterhaltung „richtiger Lehre“ im Lande, zu gebrauchen, verlor es diesen staatlichen Charakter noch nicht. Ebensowenig ist er ihm dadurch verloren gegangen, daß man Versuche gemacht hat, einen andersartigen Charakter im Kirchenregimente zu finden, da diese Versuche mißglückt sind. In der That ist es also noch heute der Staat, welcher zwar im Uebrigen tolerant, dennoch bei Ausübung kirchenregimentlicher Lehrzucht nicht tolerant ist.

Nicht daß er willkürlich dabei handelte. Zweck und Natur des geistlichen Amtes veranlassen, daß dessen Träger bei ihrer Anstellung auf ein bestimmtes Bekenntniß verpflichtet werden; genügen sie dieser übernommenen Verpflichtung nicht,

so gerathen sie in Conflict mit der äußeren Rechtsordnung ihrer Kirche; der Staat hält diese, als Schützer aller wirklichen Rechtsordnung, aufrecht. Aber das Princip der Rechtsordnung ist in Dingen der Religion und Kirche nach protestantischer Ansicht ein untergeordnetes. Nicht bloß führt Melanchthon aus, es habe in dieser Rücksicht keine andere Bedeutung als die einer Umgebung, mittels deren der Raum und das äußere Lebenselement, welche für das selbständige Wirken der Kirche nicht entbehrt werden können, gegen störende Welteinflüsse abgeschlossen werden, sondern die gesammte Entwickelung der Reformation geschah zunächst im Widerspruch gegen das gültige positive Recht. Wäre von den Landesobrigkeiten die Rechtsordnung aufrechterhalten, so würde das Wormser Edict ausgeführt und der Protestantismus gewaltsam unterdrückt worden sein; die Berechtigung ihn zu schützen und zu fördern, lag darin, daß es etwas Höheres als das juristische Recht giebt. Von diesem Höheren ist allemal die Rede, wenn ein in seinem Gott gebundenes religiöses Gewissen mit der äußeren Rechtsordnung in Conflict kommt; und die Neigung, in solchem Falle das Gewissen gegen das Recht in Schutz zu nehmen, ist echt protestantisch. Innerlich wird also durch Berufung des Staates auf das Princip der Rechtsordnung der Widerspruch zwischen der allgemeinen staatlichen Toleranz und der den Aufgaben des Kirchenregimentes entsprechenden staatlichen Intoleranz nicht gehoben.

Er ist der Grund, daß seit geraumer Zeit auf allen consistorialen Lehrprocessen eine Art Fluch zu ruhen scheint. Zwar trägt hierzu bei, daß zufolge der innerhalb der Kirchen

heute in Auffassung der überlieferten Symbole obwaltenden Verschiedenheiten nicht selten die Consistoriales selbst kaum bekenntnißtreu genannt werden können, es sich also zwischen ihnen und dem vor ihr Gericht Gestellten persönlich nur um ein mehr oder minder Abweichen handelt, und dadurch das Verfahren schief und lahm und scheinbar zur Willkür wird. Aber der Hauptgrund ist doch, daß der durch sie handelnde Staat, während er sich sonst verpflichtet hält, alle religiösen Einzelgewissen in ihrer Freiheit zu schützen, dies als Kirchenregent nur bis auf einen gewissen Punkt, darüber hinaus aber das Gegentheil thut. Woher dieser Widerspruch? fragt man. Und: wie kommt es dem toleranten Staate zu, das Maß erlaubter und nicht erlaubter Abweichung von den Symbolen festzusetzen?

Der Staat hat das Bedenkliche dieses inneren Widerspruches auch nicht verkannt, und hat ihm seinerseits Rechnung zu tragen begonnen. Er konnte die Wahrheit des Collegialismus, daß die Kirche eine auf Selbstregiment angewiesene Genossenschaft sei, ohne practische Folge lassen, solange auch dessen Unwahrheitt, die Fiction des kirchlichen Unterwerfungsvertrages, sich behaupete. Wie hingegen letztere aufgegeben ward, erkannte der Staat an, die Kirche habe „ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu verwalten", und nahm die Ausbildung der presbyterial-synodalen Verfassungseinrichtungen, deren sie zu diesem Zwecke bedurfte, in die Hand; zwar schwankend, langsam, ungleichmäßig, aber unaufhaltsam. Daß er dabei in solcher Uebergangsperiode sein Kirchenregiment, wiewohl von der übrigen Verwaltung gesondert, bis auf Weiteres

fortführte, hat seinen im öffentlichen Wohle beruhenden guten polizeilichen Grund; und der Freund der evangelischen Kirche wird wünschen, daß dieser Zustand noch lange dauere. Aber Das dürfte nicht zweifelhaft sein, daß, falls die seit etwa zwei Jahrhunderten eingeschlagene Entwickelung nicht umkehrt, das Nebeneinander landeskirchlich-consistorialer und freikirchlich-synodaler Einrichtungen, welches die heutige „gemischte“ Kirchenverfassung ausmacht, zuletzt zum Vortheil der synodalen ausschlagen werde, indem die Consistorien sich zu Synodal-ausschüssen gestalten*). Dann wird von selbst die Lehrzucht correct werden, indem jede Vereinskirche sie so weit und nur so weit üben wird, wie sie der Ausdruck ihres confessionellen Gewissens ist. Diesem muß ihr Kirchendiener, solange er das bleiben will, selbstverständlich sich unterwerfen.

Man fürchtet eine solche in Zukunft wahrscheinlich bevorstehende sogenannte Trennung der Kirche und des Staates auf kirchlicher Seite, weil man der Lebenskraft und Macht der freien Kirche nicht traut, auf staatlicher, weil man von dieser Macht Verwirrung fürchtet. Ich glaube, man hat beiderseits Unrecht und macht beiderseits den Fehler, sich die Sache immer nur nach amerikanischem Muster zu denken. Sie kann in Deutschland ganz anders aussehen. Das aber bleibt unter allen Umständen gewiß: erstens, daß der evangelischen, wie jeder anderen Kirche gegenüber der Staat die Grenzen ihrer socialen Freiheit nach *seinen* Interessen zuzumessen hat, und zweitens, daß zu diesen Interessen die *Förderung* der volkserziehenden Kirche sehr wesentlich gehört.

*) Vergl. mein Lehrbuch des Kirchenrechtes (1869) §§ 85—98.

In welchem Stadium gegenwärtig die Entwickelung sich befinde, zeigt sich darin, daß eben auf dem Punkte, wo das landesherrliche Kirchenregiment seine Wurzel gehabt hat, dem der Lehrzucht, die Staatsgewalten jetzt nöthig erachten, die Synoden Antheil nehmen zu lassen. Man hat für dergleichen Fälle aus dem obersten Consistorium und dem Ausschusse der Landessynode gemischte Behörden gebildet: so nach der badischen und hannoverschen Synodalverfassung von 1864, der braunschweigischen von 1871, der weimarischen von 1873, der hessischen von 1874, den altpreußischen von 1873 und 1876 u. s. w. Der Staat erkennt damit an, daß das Consistorium, mögen seine Mitglieder noch so religiös-gewissenhaft urtheilen, doch niemals aus nur religiösen Gewissensgründen entscheidet, sondern vielmehr auf Grund öffentlicher Ordnung, der Synodalausschuß hingegen auf Grund des lebenigen Gemeindegewissens, — in welches Gewissen mit einer solchen Einrichtung der Staat diese Punkte schiebt.

So weit sind wir heute: 1840 war man so weit noch nicht.

Zwar war in Preußen die Erkenntniß, daß die evangelische Kirche, um sich demnächst selbst regieren zu können, der Presbyterien und Synoden bedürfe, nicht neu. König Friedrich Wilhelm III. hatte, einem verbreiteten Wunsche entgegenkommend, dergleichen schon 1815 ausbilden wollen, wie früher gezeigt ist. Dann war die altensteinsche Reaction dawider eingetreten, und die Kirche war dreiundzwanzig Jahre lang in absoluter Unselbständigkeit gehalten worden; nur für Rheinland-Westphalen hatte Altenstein eine Reorganisation der

dort bestehenden Presbyterial- und Synodalverfassung zuletzt (3. März 1835) einräumen müssen. Je mehr man in den übrigen Provinzen die Versagung empfunden hatte, desto lebhafter trat nun nach des Königs und Altensteins Tode (1840) das Verlangen hervor, eine solche Verfassung gleichfalls zu besitzen. Wir haben gesehen, wie völlig Eichhorn auf dessen Seite war. Alles was über sein Heranziehen der Kirche selbst zur Entwickelung ihrer Verfassungsangelegenheiten und über seinen Antheil daran mitgetheilt worden ist, legt dafür Zeugniß ab. Und der König besaß gleichfalls Einsicht in dies Bedürfniß nach Selbständigkeit der Kirche: nur sein Ideal kirchlicher Verfassungsgestaltung war ein anderes. Daß die Neubildung, nachdem sie von Eichhorn so ernstlich zur Hand genommen war, kein schnelleres Resultat hatte, war von dem Minister nicht verschuldet: jedenfalls muß man anerkennen, daß der größere Theil des nach ihm Vollendeten auf seinen Plänen und Vorarbeiten ruht, und nicht bloß für Preußen. Wie viel leichter wäre die spätere Gestaltung geworden, wenn vor 1848 der Plan der Generalsynode durchgeführt gewesen wäre!

Auch in Betreff des Kernpunktes, dessen wir im Vorhergehenden zuletzt gedacht haben, der Lehrzucht, waren schon in den vierziger Jahren, und zwar auf kirchlicher wie auf staatlicher Seite, die Gedanken lebendig, welche dann erst in den sechsziger Jahren ausgeführt worden sind. Kaum war die Neugestaltung der rheinisch-westphälischen Kirchenverfassung von 1835 vollzogen und Friedrich Wilhelms IV. und seines Ministers Absicht, eine berechtigte Selbständigkeit der Kirche

anzuerkennen, bekannt geworden, als von der rheinischen Synode auch schon — 1842 und wiederholt 1845 — beantragt ward, „kein Pfarrer, Hülfsprediger und . . . Religionslehrer“ dürfte „wegen antisymbolischer Lehre bestraft, oder gar aus dem Amte entfernt werden, ohne daß die Synode die Anschuldigung, daß ihm eine solche Lehre zur Last falle, als Thatsache festgestellt“ habe. Also zuerst auf synodaler Seite regte sich dies Verlangen; und als Eichhorn, um nicht vorzugreifen, es zurückwies, wurde es auf der Generalsynode von 1846 von den Rheinländern wiederholt, in der Verfassungscommission durch Stahl, welcher in solchen Fällen seinen hierarchischen Neigungen gemäß, das Urtheil allein dem Consistorium oder wohl im Grunde dessen geistlichen Mitgliedern reserviren wollte, nachdrücklich bekämpft, von der Majorität aber insoweit angenommen, daß sie künftig an der Entscheidung einen zu dem Zwecke beauftragten Synodalausschuß theilnehmen lassen wollte; während die Synode (54. Sitzung), wie wir früher gesehen haben, noch weiter ging, und forderte, schon ohne Weiteres ein Genossenschaftsgericht dafür einzurichten: was Eichhorn nicht ablehnte. Auch hier also ist er auf Seite des Fortschrittes.

Von dem oftererwähnten Widerspruche zwischen der staatlichen Toleranz und der Lehrzucht hatte er als Minister eine deutliche Empfindung. „Der Geistliche,“ sagt er in einem der Generalsynode in der Verpflichtungsfrage gegebenen Resumé (23. Sitzung), „darf nie in die Lage kommen, wider seine Ueberzeugung zu reden, weder von vorn herein, noch im Laufe seiner Fortentwickelung; die Gemeinde kann verlangen, daß ihr

die Heilswahrheiten so vorgetragen werden, wie sie die Kirche anerkennt, und wie sie in ihr leben, sie muß sich die Ueberzeugung sichern, daß der Geistliche das kirchliche Wort Gottes predigt; die Kirchenbehörde endlich" — worunter er hier sein Ministerium versteht — „hat dafür zu sorgen, einmal daß dem Geistlichen seine sittliche Freiheit durch die Art der Verpflichtung nicht beschränkt werde, sodann aber auch, daß das göttliche Wort, wie es in den Gemeinden lebt, denselben wirklich gepredigt werde." Und gegenüber der Forderung der Commission, daß die Verpflichtung durch eine genossenschaftliche Behörde aufrechtzuerhalten sei: „solange noch keine andere Verfassung vorhanden ist, muß dies Aufrechthalten Sache des bestehenden Kirchenregimentes sein, das geht nicht anders; aber es muß dabei mit der größten Umsicht und Schonung verfahren; und so hat es auch in solchen Fällen bis jetzt immer gehandelt, und nicht bloß seine besondere Entscheidung getroffen, sondern alle Mittel angewandt, um im Sinne der Commissionsvorschläge sich des Urtheils auch anderer Sachverständigen zu versichern." Es „liegt dem Kirchenregimente daran, Entscheidungsbehörden in solchem Falle zu gewinnen"; das „Bedürfniß" der von der Commission vorgeschlagenen Einrichtungen erkennt Eichhorn an. Endlich in Bezug auf das proponirte Verpflichtungsformular: „Von dem Standpunkte des Kirchenregimentes aus kann ich nur lebhaft wünschen, daß es gelingen möge, sich über ein solches" die Dogmen, auf welche die Kirche bei der Lehrzucht unbedingtes Gewicht lege, zusammenfassendes „Formular zu verständigen. Die der Versammlung mitgetheilte ministerielle

Denkschrift beweis't, wie schwankend der gegenwärtige Zustand ist, und wie das Kirchenregiment sich dabei in großer Verlegenheit befindet. Das Kirchenregiment fühlt sich auf der einen Seite verpflichtet, die ihm anvertrauten Heiligthümer des Glaubens und der Heilswahrheiten zu bewahren, von der anderen Seite will es die Freiheit des Individuums ehren. Es erwartet in dieser Sachlage die Hülfe der Versammlung; diese aber wird ihm nur durch die Verständigung über ein zu benutzendes Formular wirksam zu Theil werden." — Man kann kaum bestimmter jenen inneren Widerspruch, von welchem die Rede war, und die Schwierigkeiten, welche er dem Staate auflege, aussprechen.

Hätte nicht Eichhorn selbst das evangelische Kirchenregiment in einer Art zu verwalten gehabt, wie seine Nachfolger in der Lage gewesen sind es nicht mehr thun zu müssen, so würde er den Zwiespalt, an dessen Beseitigung er arbeitete, wenigstens nicht persönlich dargestellt haben. Aber der Minister war derjenige königliche Beamte, welcher Lehrzucht und Toleranz zugleich üben sollte, dabei überzeugt war, es ohne Hülfe der kirchlichen Genossenschaft nicht zu können, und doch die Aufgabe hatte, es vorläufig ohne sie zu thun. Wäre ihm nun nicht bloß diese „Verlegenheit" klar gewesen, sondern auch ihr innerer Zusammenhang, so hätte er, da sich in sittliche Widersprüche zu verwickeln nicht seine Art war, vielleicht gethan, was wir in solcher Lage von einem heutigen Minister erwarten: erklärt, er könne sein Amt nicht verwalten ohne die erforderliche Einrichtung; und es ist möglich, daß Friedrich Wilhelm IV., der viel königliches Selbstgefühl, aber auch viel königliches Pflicht-

bewußtsein besaß, wenn er hiervon überzeugt worden wäre, seinen Widerwillen gegen presbyterial-synodale Organisationen hätte fallen lassen. Aber König und Minister waren alt geworden in der collegialistischen Gewohnheit, das Kirchenregiment für ein innerkirchliches Amt, die königlichen Consistorien, die evangelisch-kirchliche Ministerialabtheilung eingeschlossen, für innerkirchliche Behörden zu nehmen. Wenn auch Beide nach ihrer historischen Richtung und Kunde den kirchlichen Subjectionsvertrag sicher verwarfen, so hielten sie doch Beide an Dem, was man daraus abgeleitet hatte, fest; ihre bestätigenden Aeußerungen sind so zahlreich, daß sie nicht erst angeführt zu werden brauchen. Eichhorn trifft keine Schuld hierin. Wurde doch seine Meinung von den besten Autoritäten vertreten; bekämpft nur mit einem anderen Irrthume, dem territorialistischen, mit welchem er selbst, man möchte sagen in persönlichem Gegensatze war. Erst unter seinem Ministerium haben dann Rankes Forschungen und Richters Editionen den Weg zu richtigerer Auffassung eröffnet. War aber Eichhorn einmal überzeugt, daß Lehrzucht im Namen der Kirche zu üben seines Amtes sei, so war er nicht der Mann, Das, was er für seine Pflicht hielt, zu unterlassen; es kam vielmehr ein Zug seines Charakters dabei in Betracht, dessentwegen er gegen eines seiner Kinder sich einmal in einer anderen Richtung anklagt: „die Mutter schilt mich, daß ich mich dann“, schreibt er, nämlich wenn er in den Geschäften sei, „selbst vergesse, und, was noch mehr ist, auch Diejenigen, welche mir am liebsten sind, weil ich nur Sinn und Spanngefühl für das Allgemeine hätte, welches gerade den bewegenden Mittelpunkt

der Geschäfte ausmache. Ich kann ihr nicht Unrecht geben, so sehr ich auch wünschte, es zu können; weil mein Gewissen mir sagt, daß mein Interesse für die Aufgaben meines amtlichen Berufes mich wie eine Leidenschaft erfüllt." Diese Unbedingtheit in der Berufshingabe übte auch auf die kirchenregimentliche ihre Wirkung. Der Eindruck, den das machen würde, kümmerte Eichhorn nicht, und er hat dabei wohl ein Wort des Ministers Stein citirt, mit dem dieser Hardenbergs Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung tadelte: „ach was, öffentliche Meinung! die kann man machen". Letzteres allerdings gelang ihm nicht. Er hielt das Einwirken darauf für die Pflicht jeder mit eigenen Gedanken hervortretenden Regierung, und war bemüht, durch Gründung verschiedener Blätter dafür zu sorgen; in der Wissenschaft und Kunst der Presse aber, so wenig sie damals in Deutschland schon entwickelt war, stand er seinen Gegnern bedeutend nach.

Also Eichhorn nahm, sobald er Minister geworden war, die Lehrzucht des geistlichen Standes in die Hand. Als altem Juristen konnte es ihm dabei nahe liegen, die Gesichtspunkte der kirchlichen Partei, welche diese Zucht schon immer gefordert hatte, der stahl-hengstenbergischen, anzunehmen, die Norm der symbolischen Bücher ohne Weiteres als rechtsgültig zu behandeln, und den Consistorien zu überlassen, inwieweit sie im Einzelfalle anzuwenden sei. Allein er ging den Weg nicht. Weder konnte er wollen, daß die von Altenstein überkommenen Consistorialräthe streng genommen sich zunächst selbst abzusetzen gehabt hätten, noch daß eine Menge als erklärte Antisymboliker ins Amt gekommene und bisher ungetadelt darin wirksam

gewesene Geistliche, bei Weitem die Majorität der in Preußen vorhandenen, mit einem Male disciplinirt würden. Außerdem hätte das Maß der Evangelischen Kirchenzeitung auch seiner vermittlungstheologischen Gesinnung nicht zugesagt. Er bildete sich also das dieser entsprechende Princip, welches er mit angelegentlicher Ausführlichkeit wiederholt aussprach — so im August 1842 bei einer Anwesenheit zu Breslau in einer Anrede an die dortige theologische Faculität, im October desselben Jahres zu Wittenberg, bei einer Festfeier daselbst —: Lehrfreiheit innerhalb der Grenzen des Offenbarungsglaubens, nicht darüber hinaus. Er bezeichnet es einmal dem Könige gegenüber (28. Dec. 1844) als ein „klares und entschiedenes"; in der Anwendung aber — ich erinnere an die Fälle Sintenis, Bauer, Wislicenus, Uhlich, Rupp, Detroit u. s. w., deren oben gedacht ist, und an mancherlei ähnliche zuweilen nicht geschickte Maßregeln — zeigte sich die kirchliche Schwäche der schleiermacherschen Rechten; die Formel war so unbestimmt, daß trotz des umständlichen Apparates der Einzeluntersuchungen, der Gutachten theologischer Facultäten, und was man sonst um aller Gerechtigkeit zu genügen that, das Verfahren nach rechts hin den Eindruck unsicheren Schwankens, nach links hin den der Willkür machte. Wäre Eichhorn ein energischer Parteimann gewesen, er hätte vielleicht imponirt, sicher seine Partei hinter sich gehabt. Seine Mittelstellung beraubte ihn dieses Vortheils: die Rechte hätte ihn lieber beseitigt gesehen, die Linke haßte ihn je länger je mehr.

Wir haben heute kaum noch die volle Erinnerung daran, mit welcher in sich befriedigten Breite vor 1840 der Strom

des vulgairen Rationalismus in Deutschland einherging; wenn man annimmt, daß von der evangelischen Bevölkerung, soweit sie an den öffentlichen Dingen Theil nahm, mehr als neun Zehntel nie eine andere Vorstellung gehabt, und Viele kaum von einer anderen gehört hatten, wird man eher zu wenig, als zu viel sagen. Dieser Rationalismus, der jeden vernünftigen Menschen als selbstverständlich Einverstandenen betrachtete, der lange Zeit hindurch eher des Himmels Einsturz vermuthet hätte, als daß der Kirchenregierung beifallen könne, das Recht seiner von den Ministern Schuckmann und Altenstein stets anerkannten Herrschaft in Frage zu stellen, fand sich auch durch die weiteste eichhornsche Lehrzuchtsformel in hervorragenden Trägern betroffen, und in seinem kirchlichen Besitze mit einem Male bedroht. Geneigt wie er war, wo man ihm nicht beitrat, nur Heuchelei oder Dummheit zu erblicken, fand bei ihm jedes aufregende Gerücht über Eichhorns Maßregeln und Absichten, auch das thörichtste, gläubige Aufnahme, da er auf der gegnerischen Seite ohnehin bloß Carricaturen sah, und daher über das Maß der Entstellung kein Urtheil hatte; jeder Art aufklärender Berichtigung aber war er unzugänglich, denn auch die beruhigendste mußte es dabei lassen, daß der Minister ihm entgegen war. So stiegen die Wogen der Entrüstung in weiten Dimensionen höher und höher, und trugen zuletzt auch Solche mit sich fort, die keineswegs vulgaire Rationalisten waren; denn mochte die Partei Uebertreibung auf Uebertreibung, Voraussetzung auf Voraussetzung, Unwahrheit auf Unwahrheit häufen, das blieb wahr, und darin hatte sie Recht, daß Eichhorn zuletzt im Namen des Staates die

Lehrzucht übte, daß der Lehrzucht übende Staat Preußen mit sich selbst in Widerspruch, daß diese Lehrzucht nicht Gewissenssache dieses Staates, und daß sie daher ein Mißklang war, den alle Berichtigungen nicht übertönten.

Dann legte man, was die Verhältnisse verschuldeten, Eichhorn persönlich zur Last. Hatte er eine verfallene Verwaltung und zu einer Zeit übernommen, wo der Streit der politischen und religiösen Parteien sich zu immer schärferen Gegensätzen steigernd den nicht bloß deutschen, sondern europäischen Zündstoff zu dem Brande von 1848 zusammentrug, hatte er auf kirchlichem Gebiete sich einer Aufgabe unterzogen, deren Schwierigkeit erst durch die dreißigjährige Arbeit nach ihm sich völlig gezeigt hat, hatte er sie angegriffen zwar mit der Ueberzeugung, die er z. B. in der Correspondenz mit seinem württembergischen Neffen Pistorius ausspricht, der Staat könne hier nicht helfen, aber mit der Hoffnung, daß zu seiner Unterstützung die Kirche selbst einmüthig bereit sein werde, und hatte er in Betreff dieser Einmüthigkeit sich getäuscht, hatte er endlich jene schwere Aufgabe übernommen nicht als constitutioneller Minister, welcher mit bekannten Größen rechnet, sondern in der Hand eines Königs, der von Liebe zur Kirche, von tiefem Gefühl, daß ihr geholfen werden müsse, von redlicher Hingebung erfüllt, doch geneigt war, unruhig und abspringend an Stelle folgerichtiger Gedanken die Verfassungsanschauung eines Sommernachtstraums zu setzen, deren unprotestantischen Kern er nicht ahnte, — war also Eichhorn vor eine Reihe der größten Schwierigkeiten gestellt, so ist doch diejenige, der er unterlegen ist, eine andere. Denn mißlungen sind, wenig-

stens was den persönlichen Erfolg betraf, seine Arbeiten, verkannt die Tüchtigkeit und die Freiheit seiner Gesinnung, unterschätzt seine wohlerwogenen Intentionen, seine angestrengtesten Mühen und Sorgen, weil in einer Zeit, die einerseits durch langverhaltene fieberhafte Spannung gereizt, andererseits in dem jugendlich-idealistischen, in der Hitze des Kampfes noch ungeprüften Schwunge ihrer Staatsgedanken mehr als andere für dergleichen empfindlich war, Er als Repräsentant des ethisch-politischen Widerspruches zu wirken hatte, daß der Staat Preußen zugleich religiös tolerant und religiös intolerant sei. Daß er, der Mann reinster Gesinnung, diesen inneren, der Lösung erst in den letzten Jahren ernstlich näher gerückten Widerspruch ungelös't als Minister darzustellen berufen war, daran ist, obwohl es die Keime der künftigen Entwickelung nicht bloß vorempfunden, sondern vorbereitet hat, das eichhornsche Ministerium gescheitert.

Aber eben die Reinheit seiner Gesinnung brachte Eichhorn innerlich unangefochten hinaus über das Jahr 1848.

Als er am 2. März desselben in das siebenzigste Lebensjahr trat, war die pariser Februarrevolution bereits ausgebrochen, die Bewegung näherte sich Berlin, und er beging seinen Geburtstag im lebhaftesten Antheil an den Ereignissen des Tages. „Man täuscht sich hier in Berlin nicht“, schreibt er 5. März. „Gegen den äußeren Feind hilft das erwachte Nationalgefühl; Deutschland wird sich Nichts nehmen lassen! Desto bedrohlicher sind aber die Erscheinungen, welche auf einen inneren Krieg in der Gesellschaft hinweisen.“ Auch am 11.

kommt er auf diese „gewaltige innere Gährung" zurück. Er lobt den König, der sich „den Gefahren gewachsen zu sein bereite". „Meine Hoffnung bleibt größer als meine Furcht." Schon vier Tage später (16. März) schrieb er sein vom Könige gewünschtes Entlassungsgesuch; am 18. wurde es gewährt, am 19. setzte sein alter Gegner der Bischof Neander beim Könige die Zurückziehung des Militairs durch. Auch vor dem 16. waren bei den entscheidenden Entschlüssen die Minister nicht mehr zu Rathe gezogen worden.

Eichhorn hat den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zu Berlin zugebracht; nicht einen Augenblick verzagt oder verbittert. Schon am 10. Mai schreibt er, indem er Diejenigen, welche damals „tobend und lärmend . . ., wie sie sagen, den neuen Völkerfrühling verkündigen", mit „zischenden Dämpfen und Wolken, welche über die Brandstätte ihrer Zerstörung dahinjagten", vergleicht: „aber es wird ein anderer Geist kommen . . .; nicht menschlichen, sondern göttlichen Ursprungs wird er die in Selbstsucht Versunkenen wiederaufrichten, die Gedanken des Ewigen wieder in ihnen erwecken, und in segnendem Walten neues Leben zur Blüthe und Frucht fördern. Ich kann sagen, daß ich mitten im Brausen und Toben der Gegenwart das Wehen dieses Geistes schon fühle". Und ein Jahr nach den Märztagen (11. März 1849) an seinen Sohn: „Das Vaterland, da hast Du Recht, daß es nach wie vor meine Seele füllt. So wird es auch bis zum letzten Hauche meines Lebens bleiben. Leider bin ich darauf beschränkt, nur zu sehen und zu beobachten, was Andere thun, und was sie thun sollen und nicht thun. Doch murre ich nicht, daß ich

nicht mit handeln soll; mein Maß war voll geworden, der Kampf unserer Zeit fordert nicht minder physische Kraft, als geistige; und ein Siebenzigjähriger, dem Nerven und Blut und Brust und Lunge nicht aufhören Noth zu machen, darf nicht die Vermessenheit haben, ohne ganz besonderen Beruf auf den Kampfplatz sich zu stellen. Beneidenswerth finde ich freilich das Loos eines großen Helden, der bei wankender Schlacht eine Fahne ergreift, vorstürmt und siegend in den Tod sinkt. Ich bin immer gefolgt der leitenden Hand der göttlichen Vorsicht; wohin sie winkte, wandte ich mich mit aller Kraft, mit voller Begeisterung, mit dem hingebendsten Vertrauen. So that sich mir eine große Rennbahn in meinem langen Leben auf, die ich rastlos durchlief bis ich an der Stelle angekommen war, von der geschrieben steht: des Menschen Leben währet siebenzig Jahre, und wenn es hoch kommt achtzig. Auch hier setzte ich selbst mir nicht willkürlich die Grenze des Wirkens, sondern verfolgte der höheren Ladung wartend meinen Lauf, als plötzlich die alle bestehende Ordnung umstürzende Katastrophe mich auf die Seite schleuderte. Ich sehe nun einen wilden Kampf von Elementen, aus denen sich eine neue Welt gestalten soll. Soll ich der Siebenzigjährige, dem zwar der geistige Muth fast in alter Frische geblieben, die physische Kraft aber gebrochen ist, mich noch in den Kampf stellen, die neue Welt mitgestalten zu helfen? Käme mir ein Zeichen zu, das ich für ein von Gott gegebenes ansehen könnte, so würde ich mit Freuden folgen; ohne ein solches könnte aber nur persönlicher Ehrgeiz mich versuchen oder mir darüber leidende Empfindungen erregen, daß ich nicht mehr unter den

Mitstreitenden bin. Ein solcher Ehrgeiz könnte leicht als Thorheit zu Schanden werden. Dein Vater, geliebter Sohn, gehört einer anderen Zeit an; gönne ihm die Ruhe. An schönem Lebensgenuß für die kurze Spanne, die ihm noch übrig ist, fehlt es nicht; aus der Vergangenheit hat er ein gutes Bewußtsein herübergenommen; die Hoffnung für die Zukunft des Vaterlandes verläßt ihn auch unter den Stürmen des Tages nicht; und in seinem Hause blühen ihm die reichsten Freuden."

So schrieb Eichhorn, als zu Frankfurt eben die erste Verfassungslesung beendet wurde, während in Preußen unter dem Ministerium Brandenburg die octroyirte Verfassung bereits erlassen und Frankfurt gegenüber eine selbständige Stellung in der Note vom 23. Januar 1849 wiedergewonnen worden war. Es folgte die Nichtannahme der preußischen Monita, die Ablehnung der Kaiserkrone, das Unionsproject. Am Anfange des folgenden Jahres schreibt Eichhorn (4. Januar 1850). „Blicken wir auf das vergangene Jahr zurück, so war es für mich so reich an erquickenden Erfahrungen, daß wir in dem neu begonnenen wohl auch mit Vertrauen vorwärts gehen können.... Man hat, vielleicht nur eine Partei, die Absicht gehabt, meine Dienste für die" preußisch-österreichische „Bundescommission in Frankfurt oder den" in Folge der Unionsverabredungen zu Berlin errichteten „deutschen Verwaltungsrath in Anspruch zu nehmen: sowie ich davon hörte, sprach ich mich gleich dagegen aus .... Das Ministerium ist zwar militairisch brav, es fehlt ihm aber die geistige Tapferkeit. Eine solche haben nur Diejenigen, welche von wirklichen Ideen, klaren und lebendigen, erfüllt sind". „Alle verschiedenen" preußischen „Parteien wissen

die Dinge nicht zu gestalten, das ist aber, worauf es, nächst der Grundanschauung ankommt. Aehnlich ist es in der deutschen Sache; wir sind einmal in das Revolutionswerk der frankfurter Nationalversammlung verwickelt, und haben es übernommen, ein Hauptstück davon ins Leben zu führen. Kammern und Regierung haben sich dafür ausgesprochen; die Ehre treibt uns auf der einmal eingeschlagenen Bahn vorwärts. Wir müssen Alles dafür thun, daß wenigstens die Versammlung zu Erfurt," die Oesterreich und die Mittelstaaten zu verhindern suchten, „zu Stande komme; denn durch Säumen und Schwanken würden wir unseren Feinden zum Spott und unseren Freunden zu einem Gegenstande der Verachtung werden; ein allgemeiner Abfall von Preußen wäre die nothwendige Folge davon. Nimmermehr aber glaube ich, daß das Tagen zu Erfurt zu einem endlichen Resultate führt. Wir springen, wie bei dem Eisgang eines großen Flusses, von Scholle zu Scholle, bis wir das jenseitige Ufer erreichen. Glücklich genug, wenn zu der Brücke, welche die Gegenwart mit der Zukunft für uns verbinden soll, in Erfurt auch nur einer der Bogen gespannt wird."

Am 11. Februar 1850 spricht er sich über die neue preußische Verfassung aus: „Man kann tiefsten Schmerz empfinden bei dem Uebergange Preußens aus seinem alten Zustande in ein neues Stadium geschichtlicher Existenz: uns ist alles Gute gegenwärtig, was wir hatten, und das Neue sehen wir unter Gräueln geboren werden, wovon wir uns mit Abscheu wegwenden. Da ist es natürlich, daß unser Gemüth von der Erinnerung an die Vergangenheit sich mächtiger ge-

faßt fühlt, als von der Hoffnung für die Zukunft. . . . . Aber wie die Dinge schon lange vor den wilden Märzstürmen waren, so konnten sie nicht bleiben. Es war nicht mehr zu regieren ohne das Herausbilden eines gemeinsamen parlamentarischen Organs aus unserem geschichtlichen Staatsleben. Dies ist, was der König von Anfang an gewollt und was er in treffenden Zügen auch in seinen letzten Reden angedeutet hat. Die Verfassung, wie sie aus den" revidirenden „Berathungen der Kammern hervorgegangen, ist ein Hercules am Scheidewege: böse Geister können sie nach links hinzerren, wie Demokraten und von geschichtlicher Weltanschauung verlassene Doctrinaire, ... oder es können auch gute Geister sie auf die rechte Straße leiten, und darauf erhalten, wo Preußen seiner Geschichte nicht untreu wird, sein Königthum Kern und Mittelpunkt einer ungetheilten Macht bleibt, und sein Volksleib in freier und zusammenhängender Bewegung seiner Organe eines kräftigen und gesunden Daseins sich erfreuen kann. Dazu sende uns der liebe Gott Weise der Erkenntniß und Helden der That!" — Die Verfassung enthalte, sagt er, „feste Anker und Stützen des Königthums, die nur gehörig gebraucht werden müssen. Was darin an den schlechten Constitutionalismus erinnert, berührt das Leben nicht. Ich finde sogar Grundsätze darin offen anerkannt, für die ich vor den Märztagen mich vergebens bemüht hätte, die Majorität des Staatsministeriums zu gewinnen, daß sie ausgesprochen würden. So standen die Sachen schon lange vor dem März; wir leiden mehr an früheren Sünden und Irrthümern, als an denen, die sich erst in der letzten Zeit kundgegeben haben." Die

Aufgabe sei: daß „wir treu halten an dem preußischen Vaterlande, treu an König und Königthum, und Alles dafür thun und richtig daran arbeiten, daß Recht Recht bleibe, und das Gute den Sieg behalte“.

Anfangs März 1850 wurde Eichhorn von Radowitz formell ersucht, ein Mandat für Erfurt anzunehmen, nachdem schon früher mündlich darüber verhandelt worden war. Er hatte Bedenken, außer von seiner Gesundheit auch von dem Entwurfe der erfurter Unionsverfassung hergenommene; doch fügte er sich, als Radowitz sich darauf berief, der König persönlich wünsche Eichhorn in Erfurt. Am 11. März schon schreibt er seinem Sohne von dort: „es ist wunderbar, wie so gewisse Vorstellungen und Ideen plötzlich aufgejagt werden, wie Staubwolken herumziehen, die Leute umdrehen und ihre Augen mit Sand füllen, daß sie nicht sehen, wo sie sind. So will man hier mit Gefahren schrecken, die nicht bestanden werden könnten, wenn man den Verfassungsentwurf nicht en bloc annähme. Fragt man nun, wo sind die Gefahren? so vermag niemand darüber Rede zu stehen; aber dennoch ist man so davon durchdrungen, daß man den Fragenden mit Verwunderung ansieht, wie er überhaupt nur fragen könne“. Er fügt hinzu: „ich habe schon viele alte Bekannte gefunden; nach der Parteistellung gehen aber die Leute leider zu sehr auseinander. Man bezeigt mir überall viel Aufmerksamkeit, geht mir aber mit Ehrerbietung — aus dem Wege. Nun, wir wollen sehen“. Auch hier in Erfurt hielt Eichhorn an der Hoffnung und dem Bestreben fest, die Union lebensfähig auszugestalten und durchzuführen. Er arbeitete dafür in den

Ausschüssen; im Plenum hat er niemals gesprochen. Bekanntlich wurde die erfurter Verfassung zwar angenommen, dann aber nicht ausgeführt. Oesterreich forderte Wiedereinordnung in den alten Bundestag, Preußen verlangte, ihn nur als freie Conferenz zu behandeln. Dieser und andere Streitpunkte steigerten sich den Sommer hindurch zu immer größerer Schärfe, im Herbste rüstete Preußen, wie Oesterreich, und man erwartete den Krieg. Aus dieser Zeit ist ein Brief Eichhorns an seinen einzigen Sohn, den ich vollständig mittheile, weil er unvergessen zu bleiben verdient. Der Sohn stand damals bei der Regierung in Breslau und war schon längere Zeit verheirathet und Familienvater.

„Berlin 11. November 1850: Als Du Deinen letzten Brief an mich schriebst und ich ihn empfing, glaubten wir Beide nicht daran, daß die Entscheidung der großen Frage so nahe wäre. Sie ist zwar auch jetzt noch nicht erfolgt, aber kaum darf man daran zweifeln, daß die Würfel für den Krieg fallen werden. Oesterreich hat sich in seinem Versuche, den gefürchteten Rivalen Preußen zu demüthigen, durch die Aufhetzungen von Bayern und Württemberg und des dämonischen Hassenpflug zu weit treiben lassen, als daß es, ohne selbst wieder seine Ehre bloßzustellen, allen Forderungen, wie wir sie unsererseits machen müssen, weil wir bis an die Grenze gekommen sind, nachgeben könnte. Mit einem Etwas-Abdingen und Etwas-Zulegen kann Nichts mehr geholfen werden; die Diplomatie ist mit ihrem Notenwechsel zu Ende; die Macht der thatsächlichen Verhältnisse fordert eine schleunige thatsächliche Erledigung, und wo ist diese anders zu finden,

als in dem Ausschlage, welchen die Waffen geben? Mit bloßen Zusicherungen, die einer späteren Umdeutung oder Beschränkung ausgesetzt bleiben, können wir uns nicht abfinden lassen; was uns allein beruhigen kann, muß gleich fertig gemacht werden. Denn nicht zum zweiten Male würden wir das Schwert in unserer jetzigen Rüstung mit erstem und zweitem Aufgebot der Landwehr, wenn wir es einmal eingesteckt haben, mit derselben Kraft wieder ziehen können. Zwar weisen uns die Verhältnisse in Deutschland und Europa darauf hin, überall mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen, und in keinem falschen Selbstvertrauen zu übereilten Schritten uns hinreißen zu lassen. Unter den europäischen Mächten ist gegenwärtig keine, die es mit uns hält; unser eigentlicher und wahrer Bundesgenosse ist die Sympathie des deutschen Volkes; eine nicht unbedenkliche Bundesgenossenschaft, hinter der zugleich die Revolution ihre Pläne schmiedet und verfolgt. Sodann ist nicht zu verkennen, daß in Oesterreich durch die Kriege mit Italien und Ungarn eine achtungswerthe militairische Kraft sich entwickelt hat; dort hat man kriegsgeübte Heere und gebildete Heerführer, die uns noch fehlen. Diesen Bedenken darf man jedoch nicht zu großes Gewicht beilegen. England, das uns durch die unglückliche holstein-schleswigsche Verwickelung und wenigstens unzeitige, wenn nicht in sich schon verkehrte Handlungsweise des Ministers v. d. Heydt entfremdet ist, wird am Ende doch nimmermehr zulassen, daß Preußen und mit ihm Deutschland der Präpotenz Rußlands und Oesterreichs preisgegeben werde. Bei der ersten drohenden Gefahr zweifle ich nicht, daß es die schleswig-holsteinsche Frage in zweite Linie

stellen, seinen Handelsinteressen ein vorübergehendes Schweigen gebieten, und nicht bloß Rußland und Oesterreich, sondern auch Frankreich, durch geeignete Zwischenkunft, wie Zeit und Umstände sie nöthig machen, in Schranken halten werde. Vor der Demokratie, mit der uns die Gegenpartei schrecken will, um uns nachgiebig in ihre Forderungen zu machen, fürchte ich mich gar nicht. Das beste Mittel gegen sie sind große, aufgestellte Heeresmassen im Kriege, welcher die Sympathie aller Guten und Edeln im Volke für sich hat. Ein so großartiges Unternehmen verschlingt alle kleinen Pläne, Umtriebe und Projecte; es ist nun eine bessere Gelegenheit, sein Capital an Geist, Kraft und Thätigkeit zu verwenden, als in den elenden Conspirationen für Träume und Schwindeleien, die wir schon in der letzten Zeit an dem ernsten Einschreiten der gewöhnlichen Behörden haben zerstieben sehen. Gefahr mögen wohl von einem Kriege besorgen die Regierungen der Staaten des alten Rheinbundes in dem bösen Gewissen ihrer alten Gelüste. Sie haben nicht bloß die Demokratie, sondern auch die edle Volksstimme bei ihrem gänzlich antinationalen Bestreben wider sich, und möchten gern mit ihrer Furcht uns anstecken, um desto leichter über uns zu siegen. Das sei ferne! Wir stehen allerdings in Gefahr; sagen uns aber, daß dadurch unsere Gegner sich von ihren ungerechten Bestrebungen gegen Preußen, von ihrer antinationalen Richtung abhalten lassen sollen, daß sie aber allein die Folgen einer Gefahr, die wir nicht heraufbeschworen haben, sondern die lediglich ihre Schuld ist, auch zu tragen haben. — Zu lange habe ich mich bei dem Allgemeinen unserer jetzigen Lage aufgehalten, da meine und der

lieben Mutter Seele besonders auch davon voll sind, wie unsere Kinder von Dem, was geschehen und noch zu erwarten ist, berührt werden. Von Schele*) und seinem Hause hat Dir die Mutter geschrieben. Wie steht es mit Dir, lieber Hermann? Auch Du bist, soviel ich weiß, Landwehrofficier und mit Schele in gleicher Lage. Du kennst mich zu genau, um daran zu zweifeln, daß ich unfähig bin, Empfindungen Deiner Brust für das Vaterland zu dämpfen. Seine Noth ist groß, und darum muß Alles schweigen und zurücktreten, was nur eigenes und besonderes Interesse geltend machen will. Ich weiß aus früherer Erfahrung: neben dem Vaterlande hat der edle Mensch noch so Vieles, was er liebt und lieben soll; und welche Kämpfe der Conflict, welchem zunächst er sein Opfer bringen soll, hervorruft. In einen solchen Kampf bist auch Du jetzt gestellt. Du wirst ihn bestehen, und einen Entschluß fassen, wie er Deiner würdig ist. Schreibe mir, sobald Du ihn gefaßt hast, und sprich Dich, wenn Du entschieden bist, näher darüber aus, was Du wegen Deiner Frau und Kinder für rathsam hältst, ob Du es für besser hältst, daß sie in Breslau bleiben, oder ob, wie es uns vorläufig däucht, sie während Deiner Abwesenheit ihren Aufenthalt in Berlin nehmen. Ehe ich mich darüber ausspreche, möchte ich Deine eigene und Deiner lieben Julie wohlberathene Meinung vernehmen. Schreibe mir sobald als möglich. Herzliche Grüße" 2c. — Welcher Schatz politischer Weisheit, warmer Vaterlandsliebe und echten Opfermuthes! Man kann den Brief nicht ohne den Wunsch lesen, Eichhorn hätte das Jahr 1866 erlebt.

*) Regierungsrath v. Schele zu Berlin, Schwiegersohn Eichhorns.

Im Herbste 1850 folgte leider Olmütz, und die Reihe von Jahren preußischer Unterordnung unter Oesterreich.

Im Anfange schien es, als ob wenigstens die innere Organisation noch fortschreiten sollte: die sogenannte schwerinsche Gemeindeordnung wurde von Herrn v. Manteuffel zuerst noch aufrecht erhalten und hin und wieder eingeführt. Hierüber schreibt Eichhorn 9. October 1851: „So ein Werk ins Leben zu führen, ist eine Schule für höhere geschäftliche Bildung. Jeder Fortschritt darin, jeder wahre Erfolg, den man von seinem Schaffen sieht, bietet zugleich die schönste Belohnung. Man klagt dann nicht mehr über Papier- und Actenspreu, man regt und bewegt sich nun im Leben, wenngleich Actenpapier als Mittel dienen muß. Wieviel Meißelschläge mag Phidias gemacht, wieviel Marmorstaub, der vor dem Actenstaube Nichts voraus hat, mag Phidias verschluckt haben, ehe Jupiter mit seinem Götterantlitz den Künstler angeblickt und in seinem Innern beseligt hat. Wer Gemeinden Leben und Gestalt giebt, wie es Noth thut, den erwartet am Ziele nicht bloß ein solches beseligendes Gefühl, es begleitet ihn schon wachsend im allmäligen Bereiten und Schaffen. Du sprichst von den großen Schwierigkeiten, die sich aufthun. Die sind allerdings vorhanden, und ich selbst schlage sie sehr hoch an; allein sie müssen allmälig überwunden werden. Das Gesetz ist höchst unvollkommen, viel zu abstract, aber halte Dich an Das, was der Minister des Innern einmal auf erhobene Bedenken erwiedert hat: das Gesetz sei elastisch, und müsse nur gehörig angewandt werden. Also kommt es darauf an, nach Umständen und Verhältnissen es auszudehnen oder zusammen-

zuziehen; um Dies aber so zu thun, daß es am Ende richtig passe, müssen überall die wahren, natürlichen Verhältnisse gründlich aufgefaßt, und ihnen nichts Widersprechendes angemuthet werden. Wie der Naturforscher, der die einzelnen Pflanzen bestimmt, und danach in Classen und Ordnungen bringt, so muß man die jetzt bestehenden, auf alten Banden natürlichen Bedürfnisses, gewohnten Zusamenlebens, Gemeinschaft von Schule und Kirche ꝛc. . . . gegründeten wirklichen und lebendigen Gemeinden recht auffassen, keine todt machen oder auflösen, sondern sie, wie sie sind und leben, in Arten, Gattungen und Ordnungen bringen, und danach ermessen, was zu einander paßt, was zu sondern und mit Anderem zu vereinigen ist. Von einer solchen Grundanschauung der lebendigen Verhältnisse aus, und dem Willen, darin Nichts zu stören, sondern nur Leben durch Leben zu vermitteln, muß man bei Einführung der neuen Ordnung zu Werke gehen. Derjenige, welcher damit zu thun hat, muß vor allen Dingen das Vertrauen der Betheiligten sich zu verschaffen wissen; er muß gern und bereitwillig hören, was die Betheiligten sagen, und diese werden dann auch gern wieder seine Vorschläge vernehmen, wenn sie aus einer unbefangenen und gründlichen Auffassung der wahren natürlichen Verhältnisse hervorgehen, und nicht minder das Interesse des Einzelnen, als ihr Sammtinteresse ins Auge fassen."

Derselbe Brief wirft auch auf die deutschen Angelegenheiten einen Blick, ein halbes Jahr nach Wiedereintritt Preußens und seiner Bundesgenossen in die Bundesversammlung zu Frankfurt: „Von unseren großen vaterländischen Angelegenheiten mag

ich lieber schweigen, als reden. Es sieht sehr traurig aus. Die Schiffe der Politik sind überall auf Sandbänke gerathen, worauf sie die einen der Sturm der Revolution, die anderen die Ungeschicklichkeit der Steuerleute geworfen hat. Man zerarbeitet sich, wieder davon herunterzukommen. Bald sucht man Verständigung, und das möchten gern alle, bald droht man mit dem Schwert, das wirklich zu ziehen doch alle wieder scheuen. Man weiß nirgends Rath, wie mit Ehre, soweit diese nicht schon eingebüßt ist, man aus den Wirren sich herausziehen soll. Am schwersten wird freilich, und das muß man billigerweise anerkennen, die Lösung der politischen Frage unserer Regierung gemacht. Die ihr Gegenüberstehenden sind zufrieden, wenn das Alte wiederkehrt“— es ist von der deutschen Bundesverfassung die Rede —, „sie wollen nichts Neues, und erscheinen daher als Verfechter der conservativen Grundsätze; Preußen dagegen, wie es schon lange ein werdender und noch nicht gewordener Staat in der Idee seiner weltgeschichtlichen Bestimmung war, muß den Gang seiner Entwickelung fortgehen; es führt mit Nothwendigket die Partei des politischen Fortschrittes in Deutschland, und muß dies thun in steter Gewissensangst, ob es nicht der Demokratie in den Mitteln die Hand reiche, und dem monarchischen Principe etwas vergebe. Daher Unklarheit, Schwanken und Unsicherheit. Nur die kurhessische und schleswigholsteinsche Frage drängen endlich auf eine Entscheidung, wodurch jedem Theile seine deutlich gezeichnete Stellung gegeben wird.“ — So schreibt ein Conservativer von 1851: denn zu dieser Partei gehörte damals Eichhorn.

Es sei gestattet auch noch eine Aeußerung Eichhorns über den russisch-türkischen Krieg von 1854, am 7. März, kurz vor dessen Ausbruch geschrieben, ausführlicher mitzutheilen: „Sucht man einen wahren reellen Grund des Kriegs, so ist ein solcher schwer zu finden. Dennoch haben sich die Verhältnisse diplomatisch so verfitzt, daß der Knoten wohl nicht mehr ohne schwere Kämpfe zu lösen sein wird. Der Anfänger und Urheber des Conflicts, der durch eine lange Reihe diplomatischer Noten sich nun zum Kriege entwickelt hat, ist Louis Napoleon. Er wollte schnell etwas zu Gunsten der lateinischen Kirche in Jerusalem erreichen, und dadurch nicht nur den französischen Clerus für sich gewinnen, sondern auch den Papst dazu geneigt machen, daß er nach Paris käme und ihn dort kröne. Daher die Sendung Lavalettes nach Constantinopel. Die Türken gaben dem ungestümen Andrängen nach. Erste Aufregung des Kaisers Nicolaus. Bald darauf trat Oesterreich ebenso drohend durch Graf Leiningen gegen den Sultan auf, um das den Montenegrinern an die Kehle gesetzte Schwert Omar Pascha's abzuwehren. Hätte es seine Intervention hierauf allein beschränkt, so würde Nicolaus schwerlich einen Grund zur Verstimmung gehabt haben. Oesterreich verband jedoch mit seiner Verwendung für Montenegro zugleich eigene früher lange verfolgte Forderungen, und setzte diese durch sein energisches Auftreten bei den eingeschüchterten Türken durch. Zweite Aufregung des Kaisers Nicolaus. Bin ich denn nichts mehr, mußte er sich sagen, in Constantinopel, wo Rußland bisher den überwiegenden Einfluß geübt, und keine andere europäische Macht ohne Vorwissen und selbst ohne zu-

stimmende Mitwirkung Rußlands irgend ein wesentliches Verlangen an die Pforte gestellt hat? Mentschikoff wird gesandt, um Rechte der griechischen Kirche geltend zu machen, welche durch die Zugeständnisse an die lateinische Kirche verletzt seien: er soll dem Zorn des Herrn Ausdruck geben, er thut dies aber in zu groben Formen. Darüber Entrüstung der europäischen Diplomatie in Constantinopel, die sich auch den Höfen mittheilt. Klug vermeidet Louis Napoleon, der erste Anstifter, die Ausdehnung des Conflicts für Frankreich, und räth selbst den Türken zur Nachgiebigkeit; die alten Forderungen Rußlands werden zugestanden, dieses verlangt aber für die Gewährung derselben neue Garantieen. Darüber nun die Verhandlungen der wiener Conferenz, die zu Nichts führen, weil Rußland seine Saiten zu hoch spannt, und dadurch den Verdacht erweckt, den ich jedoch für unbegründet halte, als ginge es auf Krieg und Eroberung aus. Mittlerweile war Etwas von Rußland geschehen, was den Knoten unauflöslich machte: die Besitznahme der Donaufürstenthümer. Dieser Griff war zu kühn. Wollte Rußland keinen Krieg, wie ich glaube, so beging seine Diplomatie von Haus aus den größten Fehler, und ermangelte der natürlichen Voraussicht. Von nun an drängte es die größten Rivalen, England und Frankreich, die es sein Interesse war auseinanderzuhalten, zu innigerer Annäherung, und schweißte sie, England gewiß höchst widerwillig, zu dem unnatürlichen Bunde zusammen, worin wir beide Staaten jetzt ihre Landtruppen und Marine vereinigen sehen. Von der andern Seite machte Rußland es seinen alten Freunden, Preußen und Oesterreich, schwer und schwerer mit

ihm zu gehen. In diesen allgemeinen Andeutungen habe ich das Bild der jetzigen politischen Verwickelung gezeichnet, wie es mir vorschwebt. Ich glaube, alle Mächte ohne Ausnahme wünschten der Nothwendigkeit des Krieges überhoben zu sein; auch kein Volk will den Krieg. Hört man die aufgeregten, blinden Parteien, so gilt es hier einen Streit der lateinischen und griechischen Kirche, dort des Islams und des Christenthums, bei Andern wieder die Theilung der türkischen Monarchie, oder auch Conservatismus und Demokratismus. Nichts von alle Dem bildet jedoch zur Zeit einen reinen wirklichen Factor des Streites in der europäischen Politik. Was aber werden kann, wenn ein allgemeiner Kriegsbrand sich entzündet, wenn die Ereignisse sich nicht mehr von der Einsicht der Regierungen beherrschen lassen, wenn die Windwirbel der Leidenschaft Alles in ein Chaos zusammentreiben, das weiß Gott allein. Wohl mögen dann die bösen Dämonen, die jetzt schon in Staat und Kirche spuken, die Geister verwirren und um falsche Ideale zu versammeln suchen, eine Zeit lang ihr offenes Spiel treiben, und Schrecken verbreiten. Jetzo sind sie noch nicht losgelassen. Wir wollen hoffen, daß die Regierungen Einsicht und Stärke behalten werden, um die Welt vor dem mit jenen finsteren Mächten hereinbrechenden Verderben zu bewahren. — Niemand thut mir in dem jetzigen politischen Wirrwarr so leid, wie der Kaiser Nicolaus. Du weißt, welche Stücke ich auf ihn gehalten habe. Er hat den Sturm nicht gewollt, aber ihn heraufbeschworen durch einen einzigen Fehlgriff, den er nicht wieder gut machen kann. Behauptet er den Besitz der Fürstenthümer an der Donau, so ist dies der Krieg,

räumt er dieselben, so beugt er sich vor dem gegen ihn gezückten Schwerte, und dieses geschieht nicht ohne Verlust von Ehre. Einen solchen Verlust kann aber der Czar, wie er selbst in seiner Antwort an Louis Napoleon andeutet, nicht tragen. Die Ehre allein also ist es, um die es sich jetzt handelt; weil der Streit sich wesentlich auf diesen Punkt reducirt hat, so kann Oesterreich, welches selbst mehr als irgend eine andere europäische Macht, dabei betheiligt ist, daß Rußland nicht Herr der Donau wird, der russischen Politik nicht bis dahin folgen, daß es sich waffenbrüderlich für eine fremde Ehre schlage, deren Vertheidigung es selbst mit der Wahrung seiner eigensten Interessen in Widerspruch bringt. Was dem Kaiser Nicolaus schon jetzt den bittersten Schmerz erregen muß, ist die allgemeine Stellung zu Europa und den conservativen Interessen überhaupt, in die er durch seinen Fehlgriff gerathen ist. Vor einem Jahre, bei Gelegenheit seines vorletzten Besuches in Berlin, brachte unser König einen Toast auf ihn aus, der ungefähr lautete: „auf Seine Majestät den Kaiser, den Monarchen, dem fast ein Drittel der Erde gehört; Gott erhalte ihn, denn der Zustand der Welt bedarf seiner." Jetzt wagt ein Abenteurer, wie Louis Napoleon, ihm in einem Briefe entgegenzutreten und zu sagen: Sie, Sire, haben vor einiger Zeit als Ihr Programm gegen mich ausgesprochen, (wohl als Napoleon die kaiserliche Würde annahm) Wahrung der conservativen Interessen, Aufrechthaltung der Verträge, des Friedens und der öffentlichen Ordnung in Europa; ich habe dies Programm nicht nur angenommen, sondern auch gehalten 2c. Dies heißt soviel, als: was du mit Worten ausgesprochen,

habe ich durch Thaten erwiesen; ich vertrete nun die bestehenden Verträge, die Ordnung, den Frieden; du bist es aber, der die Sache stört. So erscheint der Abenteurer Napoleon dem edlen Kaiser Nicolaus gegenüber vor den Augen der Welt."

Die mitgetheilten Brieffragmente zeigen besser, als eine Schilderung es vermocht hätte, mit welcher ruhigen Heiterkeit und geistigen Frische Eichhorn die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hat, stets mit lebhafter Theilnahme die öffentlichen Angelegenheiten des Staates, wie der Kirche, denen er nicht weniger, als den staatlichen Aufmerksamkeit widmete, verfolgend, für alle persönlichen Beziehungen voll wohlthuender Wärme, in seiner Lectüre zu den Alten, die er wieder in der Ursprache las, und von denen er namentlich Plato, wie von den neueren Spinoza und Schelling mit Eifer studierte, zu neutestamentlichen Forschungen und zu Anderem, womit sich zu beschäftigen er in den Jahren seiner Amtsthätigkeit beengter gewesen war, zurückkehrend.

Von kirchlicher Seite wurde seinem Wirken noch eine Anerkennung zu Theil dadurch, daß bei Gelegenheit der Jubelfeier des Augsburger Religions-Friedens, 23. September 1855 die theologische Facultät zu Göttingen ihn zum Ehrendoctor ernannte, „der, als in seinen jungen Jahren das Vaterland von fremder Tyrannei unterdrückt war, der Besten Einer, mit muthigem und klugem Rathe, wie mit unermüdlichem, glühendem Eifer, am heiligen Kriege zur Befreiung Deutschlands theilnahm, dann, nach wiederhergestelltem Frieden, die höchsten Staatsämter wohl verwaltete und in den wichtigsten Auf-

gaben staatsmännischer Kunst beschäftigt sich allezeit mit einem Herzen voll Glauben, Hoffnung und Liebe zum Christenthum hielt und bekannte, der, endlich Minister für Cultus und Unterricht, sich als Förderer der Wissenschaften und Künste und als treuer Sohn der evangelischen Kirche erwies, jene wie diese nach dem Maße seiner Kraft so zu fördern bestrebt, daß die verschiedenen Bekenntnisse christlichen Frieden hätten und einander fördern möchten durch gegenseitigen Wetteifer, — den redlichen, echten, klugen Mann, der in guten Tagen demüthig, gütig, fromm, in bösen ungebrochen und voll Zuversicht gewesen ist, der als Jüngling im Rathe der Alten ausgezeichnet als Greis in jugendlicher Geistesfrische leuchtet, und nach fast einem halben Jahrhunderte voll Arbeit eine Zierde des Staates und der Kirche ist" *). Eich-

*) — qui quum ineunte aetate juvenili patria externa tyrannide esset oppressa, virorum nobilissimorum socius bellum sacrum pro ibertate Germaniae susceptum consilio intrepido et sapienti studio indefesso atque ardente adjuvit, qui deinde pace parta summa munera publica feliciter obiit, gravissimis autem negotiis artique politicae deditus nunquam desiit animo fidei spei amoris pleno rem christianam amplecti fortiterque profiteri, qui denique post susceptam rerum academicarum et ecclesiasticarum curam supremam sese litterarum bonarumque artium fautorem, ecclesiae evangelicae filium fidelissimum praestitit, et pro parte virili utrasque ita promovere studuit, ut variae confessiones pace christiana gauderent, non inerti quidem illa, sed quae aemulationis nobilis fructus conferret, — virum probum, animi candore et spiritus subtilitate conspicuum, in rebus faustis modestum, mansuetum, religiosum, in adversis infractum atque fidentem, qui juvenis in senum consilio claruit, senex animi juventutem adauxit, post labores fere semisaeculares ita peractas, ut et patriae et ecclesiae decus existat.

horn, indem er dankt (5. October), und seine Freude ausspricht, zum zweiten Male von derjenigen Universität geehrt zu werden, von der er „einst als Studierender den Samen" seiner „ganzen geistigen und wissenschaftlichen Entwickelung erhalten habe", fügt hinzu: „Dabei kann ich mich aber einer Empfindung von Scham nicht erwehren, daß meine Leistungen viel zu gering waren, um mit einem so reichen Kranze, als eine hochwürdige Facultät sie umgeben hat, geschmückt zu werden." Unzweifelhaft war das seines Herzens aufrichtige Meinung; denn selbstlose und, wie seine Freunde meinten, zuweilen zu große Bescheidenheit gehörte zu den Grundzügen seines Characters.

Der Kranz der göttinger Facultät war einem Scheidenden dargebracht worden: schon am 16. Januar 1856 endeten Eichhorns letzte, beschauliche Jahre durch einen sanften Tod. Den Worten, in welchen die göttinger Theologen den Ernst, die Treue, die Arbeit, die Liebe seines langen Lebens an dessen Schlusse zusammengefaßt haben, ist nicht nöthig, Etwas hinzuzufügen.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B.

Werke von Dr. Otto Mejer

Landesconsistorialpräsident in Hannover
früher Geheimem Justizrath und Professor in Göttingen.

Einleitung
in
das deutsche Staatsrecht.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.
8. 1884. (VIII. 358 Seiten.) M. 8. —.

Zur Geschichte
der
römisch-deutschen Frage.

Erster Theil: Deutscher Staat und römisch-katholische Kirche von der letzten Reichszeit bis zum Wiener Congresse. 8. 1871. Zweite unveränderte Ausgabe 1885. (IX. 491 Seiten.) M. 6. —

Zweiter Theil, 1. Abtheilung: Die bayerische Concordatsverhandlung. 8. 1872. Zweite unveränderte Ausgabe 1885. (213 S.) M. 3. —.

Zweiter Theil, 2. Abtheilung: Preußen, Hannover und die oberrheinischen Staaten bis März 1819. 8. 1883. Zweite unveränderte Ausgabe 1885. (IX. 328 Seiten.) M. 6. —.

Dritter Theil, 1. Abtheilung: Negociationen protestantischer Staaten in Rom 1819. 1820. 1821. 8. 1874. Zweite unveränderte Ausgabe 1885. (S. 1—229.) M. 3. —.

Dritter Theil, 2. Abtheilung: Ausgang der hannoverschen und oberrheinischen Verhandlung. 1822—1830. 8. 1885. (VIII. S. 233—445.) M. 6. —.

Der letzten Abtheilung ist ein Register über das ganze Werk beigegeben.

Febronius.

Weihbischof Johann Nicolaus von Hontheim und sein Widerruf.
Mit Benutzung handschriftlicher Quellen dargestellt.
8. 1885. Zweite unveränderte Ausgabe. (X. 326 Seiten.) M. 6. —.

Zur
Naturgeschichte des Centrums.

Sozialpolitische Betrachtungen.
8. 1882. (70 Seiten.) M. 2. —.